

Nicht ausleihbar







Düsseldorf
19 APR 1921
M. C.

Haushaltsplan

der

Provinzialverwaltung der Rheinprovinz

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Bucherei d. Statistischen Amts.
Stadt Düsseldorf

79/19886

7998

Druck von L. Böh & Co. königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.



02
par 2
305

26
4523

J. u. R. g. 593

Inhalt.



	Seite
Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz	1—27a
Dazu folgende Anlagen:	
Anlage I. Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde	29—50
" II. Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengelbtern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene zc.	51—72
" III. Haushaltsplan über die Besoldungen und persönlichen Ausgaben der Provinzialbeamten bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz	73—84
" IV. Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	85—94
" V. Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	95—120
" Va. Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz	121—128
" VI. Haushaltsplan der Verwaltungskosten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt	121a—127a
" VII. Zusammenstellung der Haushaltspläne 1. der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Guskirchen, Kempen, Neuwied und Trier, 2. über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt in Köln sowie des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	129—132
" VII,A. Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Aachen	133—140
" VII,B. " " " " " " Brühl	141—146
" VII,C. " " " " " " Köln	147—154
" VII,D. " " " " " " Elberfeld	155—160
" VII,E. " " " " " " Essen	161—166
" VII,F. " " " " " " Guskirchen	167—174
" VII,G. " " " " " " Kempen	175—180
" VII,H. " " " " " " Neuwied und der damit verbundenen Anstalt für schwachbegabte Taubstumme	181—188
" VII,J. Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Trier	189—194
" VII,K. Haushaltsplan über die Verwendung 1. der Wilhelm-Augusta-Stiftung, 2. des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln, 3. des Beitrages des Vereins zur Beförderung des Taubstummenunterrichts zc. und 4. des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	195—200
" VIII. Haushaltsplan der Provinzial-Blinde=Unterrichtsanstalten in Düren „Elisabeth-Stiftung“	201—210
Anlage A, Voranschlag für den Arbeitsbetrieb	211—214
" VIII,B. Haushaltsplan der Provinzial-Blinde=Unterrichtsanstalt zu Neuwied „Auguste Viktoria-Haus“	215—222
Anlage A, Voranschlag für den Arbeitsbetrieb	223—226
" VIII,C. Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde	227—232
" IX. Haushaltsplan über das Hebammenwesen und die Provinzial-Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld	233—256
" X. Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900	257—266

020/ 30.8.1945

mit einbringen!

113 000 024

I. Änderungen

zum Haushaltsplan der Rheinischen Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1920 und zu dem zugehörigen Vorbericht auf Grund Beschlusses des Provinzialausschusses vom 23./24. November 1920.

1. **Verminderung der Ausgaben** durch Absehung der unter Titel VI Nr. 2e (Vorbericht S. 23, Ziffer 22) der Ausgaben zur außerordentlichen Verstärkung des Betriebsfonds vorgesehenen 2 800 000 Mf. deren Beschaffung durch Entnahme der notwendigen Vorschüsse von der Landesbank erfolgen kann.
 2. **Erhöhung der Einnahmen** durch Inanspruchnahme des Reichs für nachstehende, als unmittelbare Folgen der Besetzung entstehende Mehr-Aufwendungen:
 - a) Von den bei Titel II Nr. 19 (Vorbericht S. 16, Ziffer 14) für Zwecke der Provinzial-Strassenverwaltung vorgesehenen 20 952 900 Mf. den geschätzten Betrag von 8 000 000 „
 - b) Von den bei Titel V Nr. 9 (Vorbericht S. 22, Nr. 20) zur Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten vorgesehenen 1 094 400 Mf. den Betrag von 220 000 „
 Es kann damit gerechnet werden, daß von den für die vorgesehenen Bauausführungen angelegten Kosten 220 000 Mf. vom Reich erstattet werden, weil einzelne Ausführungen auf die Inanspruchnahme der Anstalten durch fremde Truppen zurückzuführen sind.
 - c) Der bei Titel VI Nr. 4a (Vorbericht S. 24, Nr. 24) zur Bestreitung der den Beamten und Angestellten im besetzten Gebiete zu gewährenden Besatzungszulagen vorgesehene Betrag von 2 650 000 „
- 13 670 000 Mf.
3. **Erhöhung der Ausgaben** infolge des gesteigerten Bedürfnisses:
 - a) Bei Titel IV Nr. 5 des Haushaltsplans des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde — Sest Haushaltspläne S. 44 — zu Unterstützungen von Beamten in den mittleren und unteren Besoldungsklassen usw. von 10 000 Mf. auf 30 000 Mf.

Wirk nicht einbinden!

I. Änderungen

zum Haushaltsplan der Rheinischen Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1920 und zu dem zugehörigen Vorbericht auf Grund Beschlusses des Provinzialausschusses vom 23./24. November 1920.

1. **Verminderung der Ausgaben** durch Absetzung der unter Titel VI Nr. 2e (Vorbericht S. 23, Ziffer 22) der Ausgaben zur außerordentlichen Verstärkung des Betriebsfonds vorgesehenen 2 800 000 Mk.
deren Beschaffung durch Entnahme der notwendigen Vorschüsse von der Landesbank erfolgen kann.

2. **Erhöhung der Einnahmen** durch Inanspruchnahme des Reichs für nachstehende, als unmittelbare Folgen der Besetzung entstehende Mehr-Aufwendungen:

a) Von den bei Titel II Nr. 19 (Vorbericht S. 16, Ziffer 14) für Zwecke der Provinzial-Straßenverwaltung vorgesehenen 20 952 900 Mk. den geschätzten Betrag von 8 000 000 „

b) Von den bei Titel V Nr. 9 (Vorbericht S. 22, Nr. 20) zur Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten vorgesehenen 1 094 400 Mk. den Betrag von 220 000 „

Es kann damit gerechnet werden, daß von den für die vorgesehenen Bauausführungen angeetzten Kosten 220 000 Mk. vom Reich erstattet werden, weil einzelne Ausführungen auf die Inanspruchnahme der Anstalten durch fremde Truppen zurückzuführen sind.

c) Der bei Titel VI Nr. 4a (Vorbericht S. 24, Nr. 24) zur Bestreitung der den Beamten und Angestellten im besetzten Gebiete zu gewährenden Besatzungszulagen vorgesehene Betrag von 2 650 000 „

13 670 000 Mk.

3. **Erhöhung der Ausgaben** infolge des gesteigerten Bedürfnisses:

a) Bei Titel IV Nr. 5 des Haushaltsplans des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde — Heft Haushaltspläne S. 44 — zu Unterstütungen von Beamten in den mittleren und unteren Besoldungsklassen usw. von 10 000 Mk. auf 30 000 Mk. = mehr 20 000 Mk.

b) Bei Titel I Nr. 1 der Anlage C zum Haushaltsplan der Provinzial-Straßenverwaltung — Heft Haushaltspläne S. 686 —
1. zur Verstärkung der A-Mittel von 100 000 Mk. auf 200 000 Mk. = mehr 100 000 „
2. zur Verstärkung der B-Mittel von 400 000 Mk. auf 600 000 Mk. = mehr 200 000 „

c) Bei Titel VI Nr. 1 des Haupt-Haushaltsplanes — Heft Haushaltspläne S. 22 — Erhöhung des Kredits zur Verfügung des Provinzialausschusses von 25 000 Mk. auf 125 000 Mk. = mehr 100 000 „

zu übertragen: 420 000 Mk.

Übertrag: 420 000 Mf.

d) Bei Titel VI Nr. 7 des Haupt-Haushaltsplans — Heft Haushaltspläne S. 26 — zur Verzinsung der unter Ziffer 2 vorstehend berechneten Be- träge, da der Zeitpunkt der Erstattung durch das Reich nicht abzusehen ist, zur Verzinsung des Betriebsfonds Erhöhung des hier vorgesehenen Kredits und zur Abrundung = mehr	640 400 Mf.
Summa	1 060 400 Mf.

Der Gesamt-Steuerbetrag für 1920 war nach dem Vorbericht (S. 37) mit . . 92 609 600 „
errechnet.

Die Minderausgabe und die Mehreinnahmen aus Erstattungen des Reichs unter vorstehender Nr. 1 und 2 betragen	13 670 000 Mf.
Die Mehrausgaben unter Nr. 3	1 060 400 „
Es verbleibt demnach ein Steuerbedarf von	12 609 600 Mf.
	80 000 000 Mf.

II. Änderungen

		zu übertrag: 420 000 Mf.
"	auschlusses von 25 000 Mf. auf 125 000 Mf. = mehr	100 000
"	c) Bei Titel VI Nr. 1 des Haupt-Haushaltsplans — Heft Haushalts- pläne S. 22 — Erhöhung des Kredits zur Verfüzung des Provinzial- auschlusses von 25 000 Mf. auf 125 000 Mf. = mehr	200 000
"	2. zur Verfüzung der B-Mittel von 400 000 Mf. auf 600 000 Mf. = mehr	100 000
"	1. zur Verfüzung der A-Mittel von 100 000 Mf. auf 200 000 Mf. Straßenverwaltung — Heft Haushaltspläne S. 686 — b) Bei Titel I Nr. 1 der Anlage C zum Haushaltsplan der Provinzial- auschlusses von 25 000 Mf. auf 125 000 Mf. = mehr	20 000 Mf.

d) Bei Titel VI Nr. 7 des Haupt-Haushaltsplans — Heft Haushaltspläne S. 26 — zur Verzinsung der unter Ziffer 2 vorstehend berechneten Beträge, da der Zeitpunkt der Erstattung durch das Reich nicht abzusehen ist, zur Verzinsung des Betriebsfonds Erhöhung des hier vorgesehenen Kredits und zur Abrundung = mehr	640 400 Mf.
Summa	<u>1 060 400 Mf.</u>

Der Gesamt-Steuerbetrag für 1920 war nach dem Vorbericht (S. 37) mit . . 92 609 600 „
errechnet.

Die Minderausgabe und die Mehreinnahmen aus Erstattungen des Reichs unter vorstehender Nr. 1 und 2 betragen	13 670 000 Mf.	
Die Mehrausgaben unter Nr. 3	<u>1 060 400 „</u>	<u>12 609 600 Mf.</u>
Es verbleibt demnach ein Steuerbedarf von		80 000 000 Mf.

II. Änderungen

des Beschluszentwurfes auf Seite 38 des Vorberichtes zu dem Haupt-Haushaltsplan
der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1920.

„Der Provinziallandtag wolle :

1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1920 feststellen;
2. den Steuerbedarf zur Herbeiführung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Haupt-Haushaltsplans — einschließlich der zu erhebenden Provinzialsteuer zur Verminderung des Anleihebedarfs für Hochbauten — auf 80 000 000 Mark festsetzen und den Provinzialauschuß ermächtigen, diesen Betrag nach Maßgabe der steuergesetzlichen Bestimmungen zu decken;
3. beschließen, daß nach dem festgesetzten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1921 bzw. nach dem 1. April 1921 die Verwaltung so lange weiter geführt werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird.“

	Seite
Anlage A, Voranschlag der Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain	267—280
Beilage a, Voranschlag über die Land-, Vieh- und Forstwirtschaft	281—286
Beilage b, Voranschlag über den Arbeitsbetrieb	287—290
Anlage B, Voranschlag über die Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen	291—304
Beilage a, Voranschlag über die Land-, Vieh- und Forstwirtschaft	305—310
Beilage b, Voranschlag über den Arbeitsbetrieb	311—314
Anlage C, Voranschlag über die Fürsorgeerziehungsanstalt Solingen	315—328
Beilage a, Voranschlag über die Land-, Vieh- und Forstwirtschaft	329—334
Beilage b, Voranschlag über den Arbeitsbetrieb	335—338
Anlage XI. Zusammenstellung der Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bedburg, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig	339—342
" XI,A. Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach	343—354
Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft	355—358
Anlage B, Voranschlag für den Mehlgereibetrieb	359—366
" XI,B. Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bedburg-Hau	367—378
Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft	379—384
Anlage B, Voranschlag über den Mehlgereibetrieb	385—390
" XI,C. Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn	391—402
Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft	403—406
Anlage B, Voranschlag über den Betrieb der Gasanstalt	407—410
Anlage C, Voranschlag über die Anstalt für hirnverletzte Kriegsbeschädigte	411—412
" XI,D. Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren	413—424
Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft	425—428
" XI,E. Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Galkhausen	429—440
Anlage A, Voranschlag über die Land- und Vieh-, Forst- und Jagdwirtschaft	441—444
" XI,F. Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Grafenberg	445—456
Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft	457—460
" X,G. Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal	461—472
Anlage A, Voranschlag über die Land-, Vieh- und Forstwirtschaft	473—476
" XI,H. Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig	477—488
Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft	489—492
" XII. Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens	493—500
" XIII. Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds)	501—522
" XIV. Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	523—526
" XV. Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler	527—538
Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft	539—544
Anlage B, Voranschlag über den Arbeitsbetrieb	545—550
Anlage C, Voranschlag über die Materialverwaltung	551—556
Anlage D, Voranschlag über den Mühlenbetrieb und die Bäckerei	557—560
Anlage E, Voranschlag über den Betrieb der Gasanstalt	561—566
Anlage F, Voranschlag über das Bewahrungsbaus für Geistesranke	567—574
" XVI. Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Erier	575
" XVII. Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten	577—582
" XVIII. Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche selbst oder deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben	583—586

	Seite
Anlage XIX. Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung	643—676
Anlage A, Voranschlag über die Verwendung der Mittel für den Neubau von Provinzialstraßen	677—680
Anlage B, Voranschlag über die Verwendung der Eisenbahnmittel	681—684
Anlage C, Voranschlag über die Verwendung der Mittel zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebaues	685—690
Anlage D, Voranschlag über die Verwendung der Mittel für den Steinbruchbetrieb	691—696
" XX. Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinzialverwaltung	699—712
Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier	713—720
Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach	721—730
Unteranlage, Voranschlag für die an diese Schule angegliederte Winterschule	731—734
Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Alrweiler	735—742
" XXI. Haushaltsplan über die Verwaltung der Mittel zur Gewährung von Viehentschädigungen	743—748
" XXII. Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen (§ 4 Nummer 6 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875)	749—756
" XXIII. Haushaltsplan der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier	757—766
" XXIV. Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke	767—772



Haupt-Haushaltsplan

der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz.

Haupt-Haushaltsplan

der

Provinzialverwaltung der Rheinprovinz

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Hierzu XXIV Anlagen.

(Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten.)



Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzial-ausschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1913.		Wägen jetzt		Bemerkungen.
			M	S	M	S	mehr	weniger	
			M	S	M	S	M	S	
L.		A. Allgemeine Dotationsrente des Staates.							
	1	Dotationsrente auf Grund der Gesetze vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875	1 756 736		1 756 736				
		B. Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke.							
	1	Dotationsrente für das Hebammenwesen (§ 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	930		930				Verwendung zu dem gebachten Zwecke ist in der Anlage IX Titel II der Einnahme nach- gelesen.
	2	Dotationsrente für die Hebammen-Lehranstalt in Köln (§ 13 dasselbst)	4 972 50		4 972 50				Deßgleichen unter Titel III der Einnahme des Haushaltsplans der Provinzial-Hebammen- lehranstalt zu Köln.
	3	Dotationsrente für die landwirtschaftlichen Schulen (§ 14 dasselbst)	12 600		12 600				Deßgleichen in Anlage XX unter Titel I Nr. 1 der Einnahme.
	4	Dotationsrente für die Straßenverwaltung (§ 20 dasselbst)	2 056 233		2 056 233				Deßgleichen in Anlage XIX unter Titel I Nr. 1 und 2 der Einnahme.
	5	Dotationsrente nach Maßgabe der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, bezw. der Aller- höchsten Verordnung vom 22. Juni 1902	647 825		647 825				Siehe Titel II Nr. 12, 14 und 19 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seiten 12, 14 und 16) und in Anlage XII Titel II, Anlage XIV Titel III und Anlage XIX Titel II Nr. 1 b der Einnahme.
	6	Dotationsrente nach Maßgabe der §§ 9 und 10 desselben Gesetzes bezw. der vorerwähnten Verordnung	93 713		93 713				Siehe Titel II Nr. 19 der Ausgabe dieses Haushaltsplans und in Anlage XIX Titel I Nr. 3 der Einnahme.
	7	Rente des Staates für die Uebernahme der sogenannten Hof- mann'schen Straße	8 100		8 100				Siehe Anlage XIX unter Titel I Nr. 4 der Einnahme. Die Unterhaltung der Straße ist auf Grund des Beschlusses des 07. Rheinischen Provinzialparlamentes in der Sitzung vom 6. Dezember 1893 gegen eine jährliche Rente von 8100 Mk. auf die Provinz übernommen worden.
	8	Rente des Staates für Uebernahme der sogenannten Hinter- Rheinstraße bei Craunenburg	1 500		1 500				In derselben Anlage unter Titel I Nr. 5 der Einnahme. Die Straße ist auf Grund Beschlusses des 35. Rheinischen Provinzialparlamentes in der Sitzung vom 30. Mai 1894 gegen eine jährliche Rente von 1500 Mk. von der Provinz übernommen worden.
	9	Anteil an der Staatsrente des Provinzialverbandes Westfalen für die Unterhaltung der Straßenstrecke in der Gemeinde Oberbansfeld	2 350		2 350				Deßgleichen in derselben Anlage unter Titel I Nr. 6 der Einnahme. Der Provinzial- verband von Westfalen ist vom Königl. Oberverwaltungsgericht beurteilt worden, von der der Provinz Westfalen überlassenen Staatsrente den Betrag von 2350 Mk. an den Rheinischen Provinzialverband für die Unterhaltung der in der Gemeinde Oberbansfeld gelegenen Strecke der ehemaligen Staatsstraße Langen- berg-Buttingen Hörtich abzugeben.
		Summe Titel I B.	2 828 224 50		2 828 223				

Titel.	Nr.	Einnahme.	Verfügung bei Provinzialananschaffung.		Betrag für das Rechnungsjahr 1919.		Mithin jetzt		Bemerkungen.
			„	„	„	„	mehr	weniger	
II.		Provinzialstraßen.							
	1	Für Verkehrsanlagen bzw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen:							
		a) zur Deckung der ordentlichen Ausgaben	32 387 600	—	12 144 700	—	20 242 900	—	Bergleiche Titel II Nr. 19 der Ausgabe dieses Haushaltsplans und Anlage XIX unter Titel II Nr. 2.
		b) „ „ außerordentlichen Ausgaben	1 000 000	—	290 000	—	710 000	—	
	2	Zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens auf Grund des Gesetzes vom 4. Juni 1870 12. März 1894	4 302 935	—	1 854 935	—	2 448 000	—	Bergleiche Titel II Nr. 12 der Ausgabe dieses Haushaltsplans und Anlage XII Titel II.
	3	Zur Deckung der Kosten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	7 368 558	33	4 106 558	—	3 262 000	—	Bergleiche Titel II Nr. 14 der Ausgabe dieses Haushaltsplans und Anlage XIV Titel III.
	4	Zur Ergänzung der allgemeinen Dotationrente bzw. für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung	45 595 506	67	34 951 006	—	10 634 500	—	Wegen der Höhe der Provinzialstraßen wird auf die Ausführungen im III. Abschnitt des Vorberichts Bezug genommen.
	5	Zur Ansammlung von Mitteln zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten	1 955 000	—	860 600	—	1 094 400	—	Zu vergleichen Titel V Nr. 9 der Ausgabe dieses Haushaltsplans.
		Summe Titel II.	92 609 600	—	54 217 800	—	38 391 800	—	
III.		Rechtlich durchlaufende Posten.							
	1	Reisrente (§ 1 des Gesetzes vom 30. April 1873 und § 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875).	333 411	—	333 411	—	—	—	Zu vergleichen Titel III Nr. 1 der Ausgabe dieses Haushaltsplans.
IV.		Einnahme aus Nebenmitteln.							
	1	Zinsen des Stammstocks und der Rücklage der Landesbank der Rheinprovinz von 5 000 000 RM. sowie Anteil an den Zinsüberschüssen der Landesbank	1 120 000	—	625 000	—	495 000	—	Der Stammstock beträgt 3 000 000 RM. und die Provinzial-Rücklage 2 000 000 RM., wovon nach § 24 des Statuts der Landesbank Zinsen dem Provinzial-Landtag zur Verfügung zu stellen sind. Außerdem nimmt der Provinzialverband an den weiteren Zinsüberschüssen beim Betrieb der Landesbank teil. Aus dem Neuzinsgewinn der Landesbank im Geschäftsjahr 1919 konnten insgesamt 1 120 000 RM., also 495 000 RM. mehr an den Haupt-Haushaltsplan abgeführt werden.
		Zu übertragen	1 120 000	—	625 000	—	495 000	—	

Titel Nr.	Einnahme.	Vorschlag bei Provinzial- anschlägen.	Betrag für das Rechnungsjahr 1919.	Witzin jezt				Bemerkungen.
				mehr		weniger		
		„	„	„	„	„	„	
IV.	Ueberschlag	1 120 000	625 000	495 000	—	—	—	
2	Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds	51 847	51 847	—	—	—	—	Der Zinsgewinn des Meliorationsfonds hat betragen im Rechnungsjahre 1916 50 818,01 RM. 1917 50 563,35 „ 1918 53 437,66 „ zusammen 154 818,02 RM. oder durchschnittlich rund 51 600 RM. Der bisherige Betrag ist beibehalten. Vergleiche auch Titel IV Nr. 4 der Ausgabe dieses Haushaltsplans.
3	Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	250 000	250 000	—	—	—	—	Vergleiche auch Titel IV Nr. 7 der Ausgabe dieses Haushaltsplans.
	Summe Titel IV.	1 421 847	926 847	495 000	—	—	—	
V.	Verstchiedene Einnahmen.							
1	Zinsen vom vorübergehend rentbar angelegten Beständen aus Rentalmitteln	95 000	103 550	—	—	8 550	—	Es wird mit einer Zinsentnahme von 95 000 RM. gerechnet.
2	Umschergesehene Einnahmen und zur Abrechnung	182 50	82 50	100	—	—	—	
	Summe Titel V.	95 182 50	103 632 50	100	—	8 550	—	
	Witzin jezt					8 450	—	
	Wiederholung.							
I. A.	Allgemeine Dotationsrente des Staates	1 756 736	1 756 736	—	—	—	—	
B.	Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke	2 828 223 50	2 828 223 50	38 391 800	—	—	—	
II.	Provinzialsteuern	92 609 600	54 217 800	—	—	—	—	
III.	Durchlaufende Posten	333 411	333 411	—	—	—	—	
IV.	Einnahmen von Nebenmitteln	1 421 847	926 847	495 000	—	—	—	
V.	Verstchiedene Einnahmen	95 182 50	103 632 50	—	—	8 450	—	
	Summe der Einnahme	99 045 000	60 166 650	38 886 800	—	8 450	—	
	Die eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten (zu vergl. Seite dieses Haushaltsplans) betragen	83 243 839 91	31 490 159 01	38 878 350	—	—	—	
	Witzin Gesamteinnahme	182 288 839 91	91 656 809 01	51 753 680 00	—	—	—	
				90 632 030 00	—	—	—	

Titel, Nr.	Ausgabe.	Naturg.	Voranschlag des Provinzialauschusses.		Beitrag für das Rechnungsjahr 1919.	
			A	B	A	B
I.	Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabe-Verpflichtungen.					
	A. Mit der Dotationsrente von der Staatsregierung überwiesen:					
1	Rente an den Pater der St. Gertrudiskirche in Offen		25		25	
2	Rente an die kathol. Armen in Verden an Geld und Naturalien		7 500		5 150	
3	Rente an die Rettungsanstalt Düsseldorf		900		900	
4	Rente an die Armen in Nettwig		100		100	
	B. Auf Grund Beschlusses des 26. Rheinischen Provinziallandtags (Verhandlungen Seite 37):					
5	Für die Wilhelm-Augusta-Stiftung 50 000 M.					
	C. Auf Grund Beschlusses des 45. Rheinischen Provinziallandtags (Verhandlungen Seite 36):					
6	Für die Wilhelm II.-Auguste-Viktoria-Stiftung 10 000 M.					
	D. Auf Grund Beschlusses des 53. Rheinischen Provinziallandtags (Verhandlungen Seite 35):					
7	Für die Wilhelm II.-Auguste-Viktoria-Stiftung 10 000 M.					
	Summe Titel I.		8 525		6 175	
II.	Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungen aus Provinzialmitteln.					
1	An den Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialauschusses und der Zentralverwaltungsbehörde.	I. Seite	1 748 200		772 100	
2	An den Haushaltsplan					
	a) zur Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern u. an Provinzialbeamte und deren Hinterbliebene				1 435 780,20 M.	
	b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltberechtigte Angestellte und Arbeiter bezn. deren Hinterbliebene				110 000 M.	
	c) der Dr. Klein-Stiftung	II. Seite	1 545 780,20		455 058,3	
3	Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigten Provinzialbeamten . .	III. Seite				
	An übertragen		3 293 980,20		1 227 158,3	

Wahrscheinlich		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Beitrag für das Rechnungsjahr 1919.		Gegen das Rechnungsjahr 1919		Bemerkungen.	
mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamtausgaben	mehr	weniger	mehr	weniger		
A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	
2 350		7 500		7 500		5 150		2 350		Die Verrechnung der Naturalrente richtet sich nach den üblichen Quotienten
		900		900		900				Der besprochenen Erinnerung an das Besondere besteht die Reg. durch den allgemeinen Haushalt ihrer Waisenkinder. Waisenkinder Waisen des Ortes an der Waisenhaushalts der Summe von 1919 von 112, und der Dotationsrente zu einer Zahlung für die Waisenkinder. (Waisenkinder) sind in dem Haushaltsplan eingeführt. (Waisenkinder) Titel II Nr. 7 K, im dem Beitrag von 1000 M. angeordnet. M. Nr. 13 haben hier nur bei dem Vortage.
		100		100		100				Der besprochenen Erinnerung an das Besondere besteht die Reg. durch den allgemeinen Haushalt ihrer Waisenkinder. Waisenkinder Waisen des Ortes an der Waisenhaushalts der Summe von 1919 von 112, und der Dotationsrente zu einer Zahlung für die Waisenkinder. (Waisenkinder) sind in dem Haushaltsplan eingeführt. (Waisenkinder) Titel II Nr. 7 K, im dem Beitrag von 1000 M. angeordnet. M. Nr. 13 haben hier nur bei dem Vortage.
8 525		8 525		8 525		6 175		2 350		Der besprochenen Erinnerung an das Besondere besteht die Reg. durch den allgemeinen Haushalt ihrer Waisenkinder. Waisenkinder Waisen des Ortes an der Waisenhaushalts der Summe von 1919 von 112, und der Dotationsrente zu einer Zahlung für die Waisenkinder. (Waisenkinder) sind in dem Haushaltsplan eingeführt. (Waisenkinder) Titel II Nr. 7 K, im dem Beitrag von 1000 M. angeordnet. M. Nr. 13 haben hier nur bei dem Vortage.
										Der besprochenen Erinnerung an das Besondere besteht die Reg. durch den allgemeinen Haushalt ihrer Waisenkinder. Waisenkinder Waisen des Ortes an der Waisenhaushalts der Summe von 1919 von 112, und der Dotationsrente zu einer Zahlung für die Waisenkinder. (Waisenkinder) sind in dem Haushaltsplan eingeführt. (Waisenkinder) Titel II Nr. 7 K, im dem Beitrag von 1000 M. angeordnet. M. Nr. 13 haben hier nur bei dem Vortage.
		1 748 200		1 748 200	524 800	2 273 000	1 189 150	1 083 850		
		1 545 780,20		1 545 780,20	1 852 119,80	3 397 900	1 290 500	2 167 400		
					5 500 000	5 500 000	1 407 000	4 093 000		

Titel	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Vorschlag		Beitrag für das Rechnungsjahr 1919.	
				des Provinzial-Ausschusses.	„		
		Ueberstrag		21 093 658	20	16 136 218	3
13		Haushaltspläne der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds)	XIII. Seite	—	—	—	—
14		An den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891: Es sollen entnommen werden: a. aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902 85 441,67 RM. b. aus den Provinzialfinanzen 7 368 558,33 „ (Sie vergleichen Titel I Nr. 5 und Titel II Nr. 3 bei Einnahmen.)	XIV. Seite	7 454 000	—	4 192 000	—
15		An den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler	XV. Seite	1 150 000	—	630 000	—
16		An den Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier	XVI. Seite	—	—	102 000	—
17		An den Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Bewachung der hiesigen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten	XVII. Seite	1 122 500	—	201 200	—
18		An den Haushaltsplan über die Unterstützung milder Störungen und Wohlthätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden und Krüppeln	XVIII. Seite	70 000	—	45 000	—
19		An den Haushaltsplan der Straßenverwaltung: 1. Dotationsrenten für die Straßengemeinde 2 161 896 RM. (einschließlich 93 713 RM. gemäß §§ 9 u. 10 des Gesetzes, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände vom 2. Juni 1902) 2. aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates 440 000 „ 3. aus der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 gemäß § 1 des vom 46. Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen und von den zuständigen Herren Ministern genehmigten Zu übertragen 2 601 896 RM.					
				30 890 158	20	21 306 418	30

Titel		Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Wohin jetzt				Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach						Betrag für das Rechnungsjahr 1919.	Gegen das Rechnungsjahr 1919		Bemerkungen.			
					mehr		weniger		an Zuschüssen aus Provinzialmitteln		an eigenen Einnahmen		an Ortsumlage			mehr			weniger		
		M		S		M		S		M		S		M		S					
					8 140 139	90	1 182 700	—	—	21 093 658	20	54 939 809	35	76 033 467	55	37 051 252	55	38 982 215	—	—	
					—	—	—	—	155 253	—	—	—	155 253	—	—	—	—	—	—	5 062	
					3 262 000	—	—	—	—	7 454 000	—	24 946 000	—	32 400 000	—	11 605 000	—	20 795 000	—	—	
					520 000	—	—	—	—	1 150 000	—	935 000	—	2 085 000	—	1 132 700	—	952 300	—	—	
					—	—	102 000	—	—	—	—	—	—	—	—	286 800	—	—	—	286 800	
					—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
					921 300	—	—	—	—	1 122 500	—	1 500	—	1 124 000	—	201 200	—	922 800	—	—	
					25 000	—	—	—	—	70 000	—	2 500	—	72 500	—	47 200	—	25 300	—	—	
					10 868 439	90	1 284 700	—	—	30 890 158	20	80 980 062	35	111 870 220	55	50 484 467	55	51 677 615	—	291 862	

Gemäß Beschlusses des 45. Rheinischen Provinziallandtags vom 18. März 1905 und gemäß Beschlusses des 53. Rheinischen Provinziallandtags vom 28. Febr. 1913 sind hier 20 000 RM. als Wilhelm II.-Auguste-Victoria-Stiftung zur Kranken- und Verwundtenfürsorge für verkrüppelte Personen vorgesehen. (Siehe Titel I Nr. 6 und 7 bei Ausgabe, wo der Betrag von 20 000 RM. vorher einzeln eingetragen ist.)

Titel	Nr.	Ausgabe.	Anlage	Voranschlag des Provinzialauschusses	Betrag für das Rechnungsjahr 1919.
II.		Uebersicht 2 601 806,— Mfr.		30 800 158 20	21 306 418 30
		Reglements zur Bewilligung von Unterstüßungen für Zwecke des Bewegens und zur Deckung von Kosten des Fusses und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden		302 318,33	—
	4.	Provinzialsteuern zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen (Vgl. vergl. Titel I Nr. A 1, B 4, 5, 6, 7, 8, 9 und Titel II Nr. 1a und b bei Annahme.)	XIX. Seite	36 291 814 33	15 338 914 33
		Anlagen A, B, C und D zum Haushaltsplan der Straßenverwaltung (Seite)		—	—
	20	Aus dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten; Es ist zu entnehmen: a) aus der Dotationsrente, Titel I B Nr. 3 der Einnahme dieses Haushaltsplans b) aus den Provinzialsteuern	XX. Seite	304 814 08	754 151 26
		Anlage A. Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obsthochschule zu Trier (Seite)		—	—
		Anlage B. Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obsthochschule zu Kreuznach (Seite)		—	—
		Unteranlage, Voranschlag für die an diese Schule angegliederte landwirtschaftliche Winterschule (Seite)		—	—
		Anlage C. Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obsthochschule zu Altrweiler (Seite)		—	—
	21	Haushaltsplan für die Verwaltung der Mittel zur Bewährung von Viehentschädigungen: a. infolge von Raub und Lungenseuche und b. von Milz- oder Maulbrand und zwar: A. für Pferde B. „ Rindvieh	XXI. Seite	—	—
	22	Zuschuß an das Landesarbeitsamt der Rheinprovinz und für das an das Landesarbeitsamt angegliederte Landesberufsammt		348 000	83 000
		Summe Titel II.		67 834 786 61	37 482 483 89

Nichtig jetzt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach						Betrag für das Rechnungsjahr 1919.		Wegen das Rechnungsjahr 1919		Bemerkungen
mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln		an eigenen Einnahmen		an Gesamt-Ausgabe		mehr	weniger			
M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	
868 439 00	1284 700	30 800 158 20	—	80 980 062 35	111 870 220 55	50 484 467 55	61 677 615	—	291 862			
952 900	—	36 291 814 33	—	726 785 67	37 018 600	16 438 800	20 579 800	—	—			
—	—	—	—	31 875	31 875	36 675	—	—	4 800			
—	449 337 18	304 814 08	—	449 148 92	753 963	1 293 300 18	—	—	449 337 18			
—	—	—	—	72 935	72 935	20 650	—	—	52 285			
—	—	—	—	443 762 50	443 762 50	183 875	—	—	259 887 50			
—	—	—	—	6 230	6 230	5 255	—	—	975			
—	—	—	—	45 790	45 790	20 040	—	—	25 750			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
—	—	—	—	49 737 62	49 737 62	50 100 79	—	—	363 17			
—	—	—	—	408 582 85	408 582 85	418 569 38	—	—	9 986 53			
348 000	—	348 000	—	—	348 000	83 000	—	—	265 000			
868 339 00	1734 037 18	67 834 786 61	—	83 214 909 91	151 049 696 52	68 944 732 90	82 861 312 50	—	756 348 88			
862 302 72	—	—	—	—	—	—	82 104 963 62	—	—			

In der Anlage A, Voranschlag für den Neubau von Provinzialhöfen ist ein Zuschuß von 270 Mfr. in der Anlage II, Voranschlag über die Verwaltung der Provinzialhöfe, mit 270 Mfr. und in der Anlage III, Voranschlag über die Verwaltung der Provinzialhöfe, mit 270 Mfr. zu entnehmen.

In der Anlage C, Voranschlag über die Verwaltung der Provinzialhöfe, ist ein Zuschuß von 4 800 Mfr. zu entnehmen.

In der Anlage D, Voranschlag über die Verwaltung der Provinzialhöfe, ist ein Zuschuß von 1 800 Mfr. zu entnehmen.

Vergl. Anlage IX, Titel I Nr. 1, 2a und b.

Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obsthochschule zu Trier (Seite)

Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obsthochschule zu Kreuznach (Seite)

Unteranlage, Voranschlag für die an diese Schule angegliederte landwirtschaftliche Winterschule (Seite)

Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obsthochschule zu Altrweiler (Seite)

Haushaltsplan für die Verwaltung der Mittel zur Bewährung von Viehentschädigungen: a. infolge von Raub und Lungenseuche und b. von Milz- oder Maulbrand und zwar: A. für Pferde B. „ Rindvieh

Zuschuß an das Landesarbeitsamt der Rheinprovinz und für das an das Landesarbeitsamt angegliederte Landesberufsammt

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Verfügung		Betrag für das Rechnungsjahr 1919.	Wahrscheinlich		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1919.		Gegen das Rechnungsjahr 1919		Bemerkungen.	
				des Provinzialauschusses.	1919.		mehr	weniger	an Zuschüssen und Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamtbudget	mehr	weniger				
III.		Vediglich durchlaufende Posten.															
	1	Abführung der Kreisrente an die Landkreise der Provinz			333 411	333 411	—	—	333 411	—	333 411	333 411	—	—			Vergl. Titel III Nr. 1 der Einnahme-Übersichtung erfolgt nach § 97 der Kreisrechnung.
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen.															
	1	An den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft	XXII. Seite		91 750	85 250	6 500	—	91 750	7 650	99 400	92 900	6 500	—			
	2	An den Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier	XXIII. Seite		151 490	115 035	36 455	—	151 490	21 280	172 770	135 295	37 475	—			In den eigenen Einnahmen ist ein Staatszuschuß von 13 000 Mk. enthalten.
	3	An den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke	XXIV. Seite		185 800	189 300	—	3 500	185 800	—	185 800	189 300	—	3 500			
	4	Zinsgewinn des Meliorationsfonds, zu überweisen an den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	XX. Seite		51 847	51 847	—	—	51 847	—	51 847	51 847	—	—			Vergl. Titel IV Nr. 2 der Einnahme.
	5	Für Meliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden und in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz, zu überweisen wie vor	XX. Seite		570 960	115 415	455 545	—	570 960	—	570 960	115 415	455 545	—			Vergl. die Bemerkung bei Titel II Nr. 20.
	6	Zur Verfügung des Provinziallandtags (Ständebonds)	XX. Seite		120 000	120 000	—	—	120 000	—	120 000	120 000	—	—			Der Rückhalt auf den Gehalt bei Budget werden 100 000 Mk. für ausreicht geboten.
	7	Zur Verwendung aus den Ueberschüssen der Rücklage der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für gemeinnützige, zugleich die Interessen dieser Anstalt fördernde Zwecke auf Beschlußfassung des Provinzialauschusses			250 000	250 000	—	—	250 000	—	250 000	250 000	—	—			Vergl. Titel IV Nr. 3 der Einnahme. Von dem Betrage von 250 000 Mk. werden:
		Summe Titel IV.			1 421 847	926 847	498 500	3 500	1 421 847	28 930	1 450 777	954 757	496 020	3 500			
		(Die am Jahresstichpunkt verbliebenen Bestände dieses Titels werden zur Verwertung in das folgende Jahr übertragen.)					495 000	—		—			496 020	—			
		Dem Etat für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier für 1919 ist außer dem vorstehend unter Titel IV, 2 aufgeführten Provinzialzuschuß von 115 035 Mk. durch den Nachtragetat für 1919 noch ein Mehrzuschuß überwiesen worden von			—	13 000	—	13 000	—	—	—	13 000	—	13 000			
V.		Für die Verzinsung und Tilgung von Anleihen.															
	1	Zur Verzinsung und Tilgung der alten Irrenanstaltsbankschuld			250 000	250 000	—	—	250 000	—	250 000	250 000	—	—			Vergl. wegen der Tilgung des Bruchstückes 100 000 Provinziallandtag vom 1. Juni 1895. Im Beginn des Rechnungsjahres 1900 betrug die Schuld noch 207 280,76 Mk., die sich Ende des Rechnungsjahres 1909 auf 100 000 Mk. verringert hat.
		zu übertragen			250 000	250 000	—	—	250 000	—	250 000	250 000	—	—			

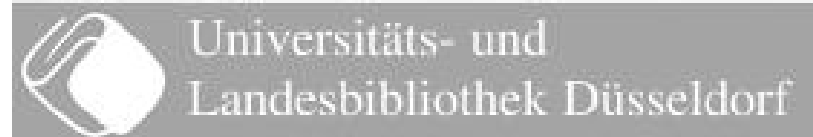
Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Verfügung		Betrag für das Rechnungsjahr 1919.	Wahrscheinlich		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1919.		Gegen das Rechnungsjahr 1919		Bemerkungen.	
				des Provinzialauschusses.	1919.		mehr	weniger	an Zuschüssen und Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamtbudget	mehr	weniger				
III.		Vediglich durchlaufende Posten.															
	1	Abführung der Kreisrente an die Landkreise der Provinz			333 411	333 411	—	—	333 411	—	333 411	333 411	—	—			Vergl. Titel III Nr. 1 der Einnahme-Übersichtung erfolgt nach § 97 der Kreisrechnung.
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen.															
	1	An den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft	XXII. Seite		91 750	85 250	6 500	—	91 750	7 650	99 400	92 900	6 500	—			
	2	An den Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier	XXIII. Seite		151 490	115 035	36 455	—	151 490	21 280	172 770	135 295	37 475	—			In den eigenen Einnahmen ist ein Staatszuschuß von 13 000 Mk. enthalten.
	3	An den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke	XXIV. Seite		185 800	189 300	—	3 500	185 800	—	185 800	189 300	—	3 500			
	4	Zinsgewinn des Meliorationsfonds, zu überweisen an den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	XX. Seite		51 847	51 847	—	—	51 847	—	51 847	51 847	—	—			Vergl. Titel IV Nr. 2 der Einnahme.
	5	Für Meliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden und in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz, zu überweisen wie vor	XX. Seite		570 960	115 415	455 545	—	570 960	—	570 960	115 415	455 545	—			Vergl. die Bemerkung bei Titel II Nr. 20.
	6	Zur Verfügung des Provinziallandtags (Ständebonds)	XX. Seite		120 000	120 000	—	—	120 000	—	120 000	120 000	—	—			Der Rückhalt auf den Gehalt bei Budget werden 100 000 Mk. für ausreicht geboten.
	7	Zur Verwendung aus den Ueberschüssen der Rücklage der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für gemeinnützige, zugleich die Interessen dieser Anstalt fördernde Zwecke auf Beschlußfassung des Provinzialauschusses			250 000	250 000	—	—	250 000	—	250 000	250 000	—	—			Vergl. Titel IV Nr. 3 der Einnahme. Von dem Betrage von 250 000 Mk. werden:
		Summe Titel IV.			1 421 847	926 847	498 500	3 500	1 421 847	28 930	1 450 777	954 757	496 020	3 500			
		(Die am Jahresstichpunkt verbliebenen Bestände dieses Titels werden zur Verwertung in das folgende Jahr übertragen.)					495 000	—		—			496 020	—			
		Dem Etat für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier für 1919 ist außer dem vorstehend unter Titel IV, 2 aufgeführten Provinzialzuschuß von 115 035 Mk. durch den Nachtragetat für 1919 noch ein Mehrzuschuß überwiesen worden von			—	13 000	—	13 000	—	—	—	13 000	—	13 000			
V.		Für die Verzinsung und Tilgung von Anleihen.															
	1	Zur Verzinsung und Tilgung der alten Irrenanstaltsbankschuld			250 000	250 000	—	—	250 000	—	250 000	250 000	—	—			Vergl. wegen der Tilgung des Bruchstückes 100 000 Provinziallandtag vom 1. Juni 1895. Im Beginn des Rechnungsjahres 1900 betrug die Schuld noch 207 280,76 Mk., die sich Ende des Rechnungsjahres 1909 auf 100 000 Mk. verringert hat.
		zu übertragen			250 000	250 000	—	—	250 000	—	250 000	250 000	—	—			

Titel	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag																	
				des Provinzial- ausstufes.	für das Rechnungs- jahr 1919.																
						Wichtig jetzt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach						Betrag für das Rechnungs- jahr 1919.		Gegen das Rechnungs- jahr 1919				Bemerkungen.	
						mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provin- zialmitteln		an eigenen Ein- nahmen		an Gesamt- Ausgabe		-		mehr	weniger				
						M	℄	M	℄	M	℄	M	℄	M	℄	M	℄	M	℄	M	℄
V.	2	Übertrag zur Verzinsung und Tilgung der zur Deckung der Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinzialland- tage beschlossenen Bauten u. aufgenommenen 1. Anleihe von 6 500 000 RM.		250 000	250 000	—	—	250 000	—	—	250 000	250 000	—	—	—	—	—	—	—	—	
	3	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 2. Anleihe zu bedeckenden Kosten der von dem 39., 40., 41., 42. und 43. Provinziallandtage beschlossenen Bauten im Betrage von 8 000 000 RM.		325 000	325 000	—	—	325 000	—	—	325 000	325 000	—	—	—	—	—	—	—	—	Es wird auf den Beschluß des 42. Provinziallandtages vom 15. Januar 1901 Bezug genommen. Im Budget des Rechnungsjahres 1906 bringt die Schatz- und Kassenrechnung 1906 den Betrag 1906 000 RM; er wird am 22. März 1906 getilgt sein.
	4	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 3. Anleihe zu Anstaltszwecken zu bedeckenden Kosten im Betrage von 7 000 000 RM.		400 000	400 000	—	—	400 000	—	—	400 000	400 000	—	—	—	—	—	—	—	—	Es wird auf den Beschluß des 43. Provinziallandtages vom 15. Januar 1903 Bezug genommen. Im Budget des Rechnungsjahres 1909 bringt die Schatz- und Kassenrechnung 1909 den Betrag 1909 000 RM; er wird am 21. März 1909 getilgt sein.
	5	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 4. Anleihe zu Anstaltszwecken zu bedeckenden Kosten im Betrage von 13 000 000 RM. (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag wird zur Ver- wendung in das nächste Jahr übertragen.) (Die Positionen 1 bis 7 ergänzen sich gegenseitig.)		309 823 72	319 723 72	—	9 900	309 823 72	—	—	309 823 72	319 723 72	—	9 900	—	—	—	—	—	—	Die Anleihe ist abgehoben und bis zur der angeführten Summe abgedreht. Nach dem Beschluß des 46. Provinziallandtages vom 12. März 1909 hat die Anleihe mit 1 1/2%, der Rest mit 2%, zu verzinsen, die ganze Anleihe mit 1 1/2%, und den Rest der Tilgung erhalten (siehe zu II. 9). Der nach der Verzinsung und Tilgung erforderlich 372 000 RM. Kürzen sich von der Hilfsverrechnung- stellen in Höhe zu betragen, in betragen, in aufzubringen. Im Budget des Rechnungsjahres 1909 bringt die Schatz- und Kassenrechnung 1909 den Betrag 1909 000 RM. Die Schatz- und Kassenrechnung 1909 bringt den Betrag 1909 000 RM; er wird am 1. April 1909 getilgt sein.
		Zu übertragen		1 879 828 72	1 891 378 72	—	11 550	1 879 828 72	—	—	1 879 828 72	1 891 378 72	—	11 550	—	—	—	—	—	—	Die Anleihe ist ganz abgedreht. Nach dem Beschluß des 46. Provinzial- landtages vom 2. März 1910 ist die Anleihe mit 4% zu verzinsen und mit 1 1/2% zu tilgen. Trennung hat für die Verzinsung und Tilgung erforderlich 100 71 000,— RM. Kürzen sich von der Hilfsverrechnung- stellen in Höhe betragen 110 000,— RM. aufzubringen, in betragen und aufzubringen. Die Schatz- und Kassenrechnung 1910 bringt den Betrag 1910 000 RM; er wird am 1. April 1910 getilgt sein.

Titel	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag																	
				des Provinzial- ausstufes.	für das Rechnungs- jahr 1919.																
						Wichtig jetzt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach						Betrag für das Rechnungs- jahr 1919.		Gegen das Rechnungs- jahr 1919				Bemerkungen.	
						mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provin- zialmitteln		an eigenen Ein- nahmen		an Gesamt- Ausgabe		-		mehr	weniger				
						M	℄	M	℄	M	℄	M	℄	M	℄	M	℄	M	℄	M	℄
				1 879 828 72	1 891 378 72	—	11 550	1 879 828 72	—	—	1 879 828 72	1 891 378 72	—	11 550	—	—	—	—	—	—	

Titel Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Vorjahr des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1919.	
			M	S	M	S
V.	Uebersicht		1 879 828 72		1 891 378 72	
6	Zur Verzinsung und Tilgung des auf den Neubau des Landeshauses entfallenden Betrages von 1 850 000 M., der vom 49. Rheinischen Provinziallandtage vom 12. März 1909 zum Neubau des Landeshauses am Vergersufer und zum Umbau des Ständehauses genehmigten Anleihe von 2 500 000 M. (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag ist in das folgende Jahr zu übertragen.)		136 773 18		143 973 18	
7	Zur Verzinsung und Tilgung der aus Anlaß der Hochwasserkatastrophe im Rheingebiete aufgenommenen Anleihe von 874 000 M. (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)		87 400		87 400	
8	Zur Verzinsung und Tilgung der zur Deckung der Hochwasserchäden — Januar 1918 — genehmigten Anleihe von 1 000 000 M.		100 000		—	
9	Zur Ansammlung von Mitteln zur Verminderung des Anleihebedarfes für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten.		1 955 000		800 000	
	Summe Titel V.		4 159 001 90		2 983 351 90	
VI.	Verchiedene Ausgaben.					
1	Zur Verfügung des Provinzialauschusses für unvorhergesehene Ausgaben (Der am Jahreschlusse verbleibende Bestand dieser Position wird zur weiteren Verwendung durch den Provinzialauschuss bzw. soweit der Fonds zur Verfügung des Vorjährigen des Provinzialauschusses steht M. zur Verwendung durch diesen in das nächste Jahr übertragen.)		25 000		25 000	
	Zu übertragen		25 000		25 000	

Nicht in jezt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach						Betrag für das Rechnungsjahr 1919.		Gegen das Rechnungsjahr 1919		Bemerkungen.	
		an Zuschüssen aus Provinzialmitteln		an eigenen Einnahmen		an Gesamt-Ausgaben							
mehr	weniger	M	S	M	S	M	S	M	S	mehr	weniger		
—	11 550			1 879 828 72				1 891 378 72			11 550		Der 49. Provinziallandtag hat dem Reichstag vom 12. März 1909 genehmigt, daß für den Neubau des Landeshauses und den Umbau des Ständehauses eine Anleihe bis zum Jahre von 2 500 000 M. aufgenommen werden. Der Neubau des Landeshauses ist im Jahre 1913 vollendet worden, während der Umbau des Ständehauses bis auf Heuer im Schritze im Verlaufe 1918 beendigt war. Die Anleihe für beide Bauanstaltungen ist mit 1 400 000 M. aufgenommen worden; sie ist nach dem Tilgungsplan mit 136 773,18 M. jährlich zu verzinsen und zu tilgen und beträgt am 31. März des Rechnungsjahres 1919: 1 143 973 18 M. Die Tilgung ist am Schluß des Rechnungsjahres 1919 erfolgt. Weiter hierfür Anleihe hat aufgenommen aber nach Ausgaben für beide Bauten in Höhe von 2 143,20 M. zu bedien. Da die Bauten für die Bauanstaltungen abgerechnet werden, daß hier verzinsten die Zinsen und die Tilgungsbeträge der Anleihe und die Zinsen für den Reichstag von 2 143,20 M. hat der 1919,20 M. zu bedien. Da die Bauten für die Bauanstaltungen abgerechnet werden, daß hier verzinsten die Zinsen und die Tilgungsbeträge der Anleihe und die Zinsen für den Reichstag von 2 143,20 M. hat der 1919,20 M. zu bedien.
—	7 200			136 773 18				143 973 18			7 200		
—	—			87 400				87 400			—		Nach dem Reichstag hat die Rheinische Provinziallandtag vom 9. März 1913 die Anleihe mit 4% zu verzinsen und mit 4% nach dem Reichstag zu tilgen. Die Anleihe beträgt 874 000 M. bei Reichskasse mit 4% Zins hier eingeleitet werden. Die Verwendung der Anleihe ist nach nicht erfolgt.
—	—			100 000				100 000			—		
1 094 400	—			1 955 000				800 000		1 094 400	—		In Titel V Nr. 9. Es wird auf die Verwendung in Titel II Nr. 1 der Ausgaben dieses Haushaltsplans Bezug genommen.
1 194 400	18 750			4 159 001 90				4 159 001 90	2 983 351 90	1 194 400	18 750		
1 175 650	—									1 175 650	—		In Titel VI Nr. 1. Deren Betrag von 25 M. zur Verfügung des Reichstages hat Provinzialauschusses.
—	—			25 000				25 000	25 000	—	—		
—	—			25 000				25 000	25 000	—	—		



Titel	Nr	Ausgabe.	Anlage.	Verfügung des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1919.
				„A“	„B“	
VI.		Übertrag		25 000		25 000
	2	Zu außerordentlichen Ausgaben:				
		a) zur Verbesserung von Weiden, Orblandsflächen etc.		200 000		200 000
		b) zur außerordentlichen Verstärkung des Fonds zur Unterhaltung des Gemeinde- und Kreiswegebaues		100 000		100 000
		c) zur Befreiung der III. Rate der Beitragsansumme des Provinzialverbandes an der Gründung der Rheinischen Wohnungsfürsorgegesellschaft		250 000		250 000
		d) Zur Durchführung des Gesetzes vom 6. Mai 1920, betr. die öffentliche Krüppelfürsorge		150 000		150 000
		e) Zur außerordentlichen Verstärkung des Betriebsfonds		2 800 000		2 800 000
	3	Zur Befreiung der Verwaltungskosten der Fürsorge für Kriegsbekindigte und Kriegshinterbliebene, soweit diese Kosten nicht vom Reich oder Land ersetzt werden		200 000	100 000	100 000
		Zu übertragen		3 725 000	675 000	4 400 000

Wichtig ist		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1919.	Gegen das Rechnungsjahr 1919		Bemerkungen.
mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe		mehr	weniger	
		25 000		25 000	25 000			
		200 000		200 000	200 000			Der am Schluß des Rechnungsjahrs verbleibende Betrag wird zur weiteren Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
		100 000		100 000	100 000			Der am Schluß des Rechnungsjahrs verbleibende Betrag wird zur weiteren Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
		250 000		250 000	250 000			Der IV und letzte Rate ist im Haushaltsplan für 1920 vorgesehen.
		150 000	150 000	150 000		150 000		Der Betrag, betr. die Mittel für Krüppelfürsorge, vom 6. Mai 1920 ist am 1. Oktober in Kraft. Unter dem Anfang des Jahres 1920 werden durch verbleibende Mittel die Mittel für Krüppelfürsorge nicht erfüllt werden. Es empfiehlt sich deshalb für das letzte Rechnungsjahr 1920 hier einen Betrag von 150 000 Mark vorzusehen.
		2 800 000		2 800 000		2 800 000		Bei den festgesetzten Beiträgen außerordentlich hohen Umfangs der Vermehrung, deren Rückgang erfolgt bei vorübergehender Erzeugung und nicht zu erwarten ist, kann eine Erhöhung der Betriebskosten nicht vermieden werden. Schon bei der Haushaltsaufstellung für 1920 über die Erzeugung dieser Kosten für außerordentlich großen Maßstab der Erzeugung der Mittel für die Krüppelfürsorge, die im Jahre 1919 haben die Ausgaben, die die Haushaltspläne nachweisen, eine ganz bedeutende Erhöhung erfahren, so haben die Ausgaben für die Krüppelfürsorge in diesem Rechnungsjahr die Mittel für die Krüppelfürsorge bei der Haushaltsaufstellung für 1920 für die Krüppelfürsorge zur Bewältigung der Krüppelfürsorge eine bedeutende Erhöhung der Krüppelfürsorge bei der Haushaltsaufstellung für 1920.
		200 000	100 000	200 000	100 000	100 000		Nach den in vorigen Bestimmungen getroffenen Anordnungen sind Träger der Provinzialfürsorge für Kriegsbekindigte die Verwaltungskosten der Kriegsbekindigten-Fürsorge zu tragen. Für diesen Zweck wurde bisher 100 000 Mark vorgesehen. Dieser Betrag reicht nicht mehr aus, so insbesondere der Provinzialverband auf Grund der Veranlassung über die letzten Kriegsbekindigten- und Kriegshinterbliebenen-Fürsorge vom 6. Februar 1919 nach der Rücklage für die Kriegsbekindigten-Fürsorge von 100 000 Mark bei der Haushaltsaufstellung für 1920 über die Kriegsbekindigten-Fürsorge vom 6. Mai 1920 hat der Provinzialverband beantragt, die Verwaltungskosten der Kriegsbekindigten-Fürsorge mit der Provinzialverwaltung zu tragen. Es werden hierfür 100 000 Mark vorgeschlagen.
		3 725 000	675 000	3 725 000	675 000	3 050 000		

Titel Nr.	Ausgabe.	Anlage	Veranschlagter Betrag für das Rechnungsjahr 1919.		Wirden jetzt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1919.		Gegen das Rechnungsjahr 1919		Bemerkungen.
			an Provinzialausstufes	an	mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Hausgabe	an	an	mehr	weniger	
VI.	Übertrag		3 725 000	675 000	1 050 000	—	3 725 000	—	3 725 000	675 000	3 050 000	—		
4	Zur Bestreitung der den Beamten auf Grund der neuen Befolgsordnung zu gewährenden Ausgleichszuschläge und Kinderbeihilfen — anstelle der unter dieser Staatsnummer früher aufgeführten bisherigen laufenden und einmaligen Teuerungszulagen, mit Ausnahme der unter Titel VI. 6 in Spalte „Bemerkungen“ erwähnten prozentualen Zulage —		6 300 000	7 550 000	—	1 250 000	6 300 000	—	6 300 000	7 550 000	—	1 250 000		Wird bei diesem Veranschlagung als Betrag beigefügter Haushaltsrechnung (siehe Jahresrechnung am Schluß dieses Heftes) bei dem Budget nach § 12 der neuen Befolgsordnung zu gewährenden Ausgleichszuschläge auf insgesamt 5 874 000 RM.
4a	Zur Bestreitung der den Provinzial-Beamten und Angestellten, soweit sie im besetzten Gebiet ihren dienstlichen Wohnsitz haben, zu gewährenden sog. Besatzungszulage		2 650 000	—	1 650 000	—	2 650 000	—	2 650 000	—	2 650 000	—		Die nach § 11 a. a. O. zu gewährenden Kinderbeihilfen betragen ab 200 000 zusammen 2 850 000 RM. Die Summe beträgt 2 650 000 RM.
5	Der zur Deckung von Gehaltsbeträgen aus Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen der Beamten aus dem Rechnungsjahre 1918 im Haushaltsplan für 1919 vorgesehene Betrag von 1 950 000 RM. kommt für 1920 in Wegfall		—	1 950 000	—	1 950 000	—	—	—	1 950 000	—	1 950 000		Zur Bestreitung der den Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung gemäß Bescheid des Provinzialausschusses vom 1. Juli 1920 nach dem Beschluß des Ausschusses vom 1. Juli 1920 ab auf jährlichen Höchstbetrag von 19 500 000 RM. im Rechnungsjahr 1920 für das Jahr 1920 nach dem angeführten Bescheidem eine Betrag von 19 500 000 RM. erforderlich.
6	Zur Durchführung der neuen Befolgsreform — abzüglich der Ausgleichszuschläge und Kinderbeihilfen, die bereits vorstehend unter Titel VI Nr. 4 berücksichtigt sind —		7 230 000	4 640 000	2 590 000	—	7 230 000	—	7 230 000	4 640 000	2 590 000	—		Der Gehaltsbetrag für 1920 ist nach dem Nachtragserlaß für das Rechnungsjahr 1920 bereits angeordnet worden.
	Zu übertragen		19 905 000	14 815 000	8 290 000	3 200 000	19 905 000	—	19 905 000	14 815 000	8 290 000	3 200 000		Die zur Durchführung der neuen Befolgsreform erforderlichen Mittelveranschlagungen sind aus dem diesem Haushaltsplan als Betrag beigefügter Haushaltsrechnung ersichtlich. Nach dieser Haushaltsrechnung (siehe Jahresrechnung am Schluß dieses Heftes) sind diese Mittelanschläge auf insgesamt 19 905 000 RM. (siehe Jahresrechnung) — zusammen mit dem Gehaltsbetrag — 19 905 000 RM. — für das Rechnungsjahr 1920 auf nach der Befolgsreform anzurechnen ab 200 000 RM. —, so daß die Mittelveranschlagung von 19 905 000 RM. dieser Betrag ab hierunter eingerechnet. Die für 1919 vorgesehene Summe von 19 905 000 RM. ist der Betrag der, welcher per Beschluß des Provinzialausschusses in der Sitzung vom 10. Dezember 1919 mit Wirkung vom 1. Januar 1920 ab dem Provinzial-Haushaltsplan für die Rheinische Provinzialverwaltung prozentualen Zulage (siehe bei dem gleichen Heft) ab in Kraft getretene Tarifverträge notwendig war.

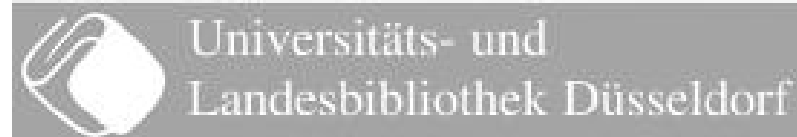
Titel-Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Vorschlag des Provinzial-Ausschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1919.		Wichtig jetzt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1919.		Gegen das Rechnungsjahr 1919		Bemerkungen.		
			M	ℳ	M	ℳ	mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe	M	ℳ	mehr	weniger			
VI.	Ueberstrag		19 005 000	—	14 815 000	8 290 000	—	3 200 000	—	—	19 005 000	—	—	19 005 000	—	14 815 000	—	
7	Zu Zinsen für die zur Befreiung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse sowie zur Abwendung		—	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
			632 428 49	—	519 881	112 547 28	—	—	—	—	632 428 49	—	—	632 428 49	—	519 881 21	—	
8	Zur Befreiung unvorhergesehener, insbesondere durch die Teuerung eintretender außerordentlicher Mehrausgaben		4 750 000	—	3 086 500	1 663 500	—	—	—	—	4 750 000	—	—	4 750 000	—	3 086 500	—	
	Summe Titel VI.		25 287 428 49	—	18 421 381	10 066 047 28	—	3 200 000	—	—	25 287 428 49	—	—	25 287 428 49	—	18 421 381 21	—	
						6 866 047 28	—	—	—	—						6 866 047 28	—	
	Wiederholung.																	
I.	Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverbindlichkeiten		8 525	—	6 175	2 350	—	—	—	—	8 525	—	—	8 525	—	6 175	—	
II.	Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungszweige aus Provinzialmitteln		67 834 786 61	—	37 482 483	30 352 302 72	—	—	—	—	67 834 786 61	—	—	83 214 909 91	—	151 049 696 52	—	
III.	Bediiglich durchlaufende Posten		333 441	—	333 411	—	—	—	—	—	333 411	—	—	333 411	—	333 411	—	
IV.	Ausgaben aus Titel IV der Einnahme		1 421 847	—	926 847	495 000	—	—	—	—	1 421 847	—	28 930	1 450 777	—	954 757	—	
	Besonderer Abschnitt hinter Titel IV der Ausgabe		—	—	13 000	—	—	13 000	—	—	—	—	—	—	—	13 000	—	
V.	Bergütung und Tilgung von Anleihen		4 159 001 90	—	2 983 351	1 175 650	—	—	—	—	4 159 001 90	—	—	4 159 001 90	—	2 983 351 90	—	
VI.	Verdientene Ausgaben		25 287 428 49	—	18 421 381	6 866 047 28	—	—	—	—	25 287 428 49	—	—	25 287 428 49	—	18 421 381 21	—	
	Summe der Ausgabe		99 045 000	—	60 166 650	8 891 350	—	13 000	—	—	99 045 000	—	—	83 243 839 91	—	182 288 839 91	—	
						8 878 350	—	—	—	—						91 656 809 01	—	
	Die Einnahme beträgt		99 045 000	—	60 166 650	8 878 350	—	—	—	—						90 632 030 90	—	
	Kostgleich.															90 632 030 90	—	

Es sind hier die Beträge von 632 428,49 ℳ angegeben worden. Bei dieser Stelle hat keine Ausgabe für Zinsen für die gemäß Absatz 1 des § 10 des Gesetzes vom 20. März 1909 zur Befreiung der Rücklagen der Provinzialverwaltung von der Einkommensteuer in Höhe von 400 000 ℳ und der verbleibende größere Betrag für den Zweck der Rücklagen für die Provinzialverwaltung in Höhe von 232 428,49 ℳ, welche in der Höhe der Ausgabe aufzuführen sind, zu verzeichnen. Die Zinsen betragen sich mit 4 % auf 16 971,16 ℳ, und diese verbleibende und bei dem ständigen veranschlagten Ueberschuss bei keiner Ausgabe geltend werden.

Beim Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 1919 ist dem erwähnten Provinzialausschuss in der Sitzung vom 21. Mai 1920 zur Debatte der für 1919 zu erwartenden außerordentlichen Mehrausgaben eine Summe von 6 866 047,28 ℳ zur Verfügung gestellt worden.

Die Ausgaben des Jahres 1919 sind gegenüber dem Vorjahr um 10 066 047,28 ℳ zu vermindern. Da die Ausgaben des Vorjahres sich nicht vermindern lassen und bei der Berechnung der Einzel-Haushaltspläne die veranschlagten Beträge in Höhe von 6 866 047,28 ℳ durch den Ueberschuss der Einnahmen, insbesondere aber der Einnahmen der Provinzialverwaltung, gedeckt werden können, so ist die Ausgabe von 6 866 047,28 ℳ im Rechnungsjahr 1919 zur Befreiung der Ausgaben von der Einkommensteuer zu veranschlagen.

Die Gesamt-Einnahme mit Zinsrechnung der Einnahme der einzelnen Verwaltungszweige des Rechnungsjahr 1920 — 182 288 839 ℳ. 01 Pf. in dem Rechnungsjahr 1919.
 Die Gesamt-Ausgabe beträgt für das Rechnungsjahr 1920 — 182 288 839 ℳ. 01 Pf. in dem Rechnungsjahr 1919.
 Im Rechnungsjahre 1920 sind 90 632 030 ℳ. 90 Pf. mehr





Anlage I.

Haushaltsplan des Provinziallandtages, des Provinzial-
ausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde.

Haushaltsplan

des

Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der
Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihfest, in dem die Dienstinkommen der Beamten nach der
neuen Befoldungsordnung angegeben sind.

Titel. Nr.	Einnahme.	Voranschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1900.
		„	„	
I.	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinziallandtags	1 050	—	1 050
II.	Verwaltungskostenbeitrag der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für die Leitung und Kontrolle der Anstalt durch den Provinziallandtag, den Provinzialauschuß, den Landeshauptmann und die ihm zugeordneten oberen Beamten . . .	30 000	—	30 000
III.	Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 3% der Einnahmen an Zinsen der Kapitalbestände der Polizeistraßengelbfonds und von den aufkommenden Strafgeldern (Beschluß des Provinzialverwaltungsrats in der Sitzung vom 13./16. Dezember 1876 bzw. des 33. Rheinischen Provinziallandtags vom 17. Februar 1888) und 3% des Nebenfonds für Irrenzwecke zugunsten bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln (Beschluß des Provinzialauschusses vom 10. Januar 1900)	4 553 80	—	4 639 80
IV.	Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 4% der Einnahme der Pferde- und Rindvieh-Versicherungsfonds nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren	16 396	—	16 750
V.	Verwaltungskostenbeitrag der Provinzialstraßen-Verwaltung zu den Kosten der Zentralverwaltung	245 000	—	185 275
VI.	Beitrag aus dem Haushaltsplan der Fürsorgeerziehung zu den Kosten der Rechnungsrevision	4 300	—	4 300
VII.	Verwaltungskostenbeitrag der Ruhegehaltsklassen der Landbürgermeisterien und Landgemeinden und der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden, sowie der Witwen- und Bojenerwerfungsanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz	50 000	—	24 200
Zu übertragen		351 290 80	—	266 223 80

Titel. Nr.	Einnahme.	Witchin jetzt				Bemerkungen.
		mehr		weniger		
		„	„	„	„	
		—	—	—	—	Es wurden erzielt aus dem Verkauf der Verhandlungen des 56. Provinziallandtags 832,— M. 57. „ 1200,30 „ 58. „ 1019,39 „ zusammen 3051,69 M. oder durchschnittlich 1017,23 M.
		—	—	86	—	In den Haushaltsplänen der Polizeistraßengelbfonds sind die Verwaltungskosten mit 3% auf insgesamt 4550 M. berechnet und hier mit dieser Summe vorgesehen. Von dem Kölner Nebenfonds für Irrenzwecke sind nach dem angegebenen Beschlusse des Provinzialauschusses 3% als Verwaltungskosten zu berechnen und mit 386 M. hierneben in Ansatz zu nehmen.
		—	—	363	—	In dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Irrenzweckfonds ist der Verwaltungskostenbeitrag für die Zentralverwaltung, wie im vorigen Rechnungsjahre, mit 4% der Einnahme dieser Fonds, abzüglich der Veranlagungs- und Hebegebühren, mit 16396 M. berechnet.
		59 725	—	—	—	In dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung ist der Beitrag von 245 000 M. vorgesehen, welcher den Ausgaben an Gehältern, Feuerungsanlagen, Heizkosten etc. der für die Straßenbauverwaltung beschäftigten Beamten entspricht.
		—	—	—	—	Es sind hier die Kosten zu verrechnen, welche die Abteilung für Fürsorgeerziehung als natürlicher Anteil an den Ausgaben der Rechnungsstellen zu tragen hat. Die genaue Berechnung der Kosten erfolgt am Jahresabschluss.
		25 800	—	—	—	Es sind hier die Kosten der Beschaffung der Bureauräume und der bureau- und leistungsmäßigen Einrichtung der Angelegenheiten der oben genannten drei Klassen als Zuschuß zu veranschlagen. Die betreffenden Kosten, deren vollständige Befriedigung am Jahresabschluss erfolgt, sind infolge Zunahme der Geschäfte bei den nebenberuflichen Klassen und der dadurch bedingten Uebermittlung von weiteren Beamten und Hilfskräften bedeutend gestiegen; auch die Diensträume müssen vermehrt und damit die Miete erhöht werden. Dazu tritt die wesentliche Steigerung der Kosten für städtische Ausgaben (Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Wasserzins).
		85 525	—	449	—	

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorjahr		Beitrag für das	
			bei Provinzial- auschußes.	bei Rechnung jahr 1913	bei Rechnung jahr 1913	bei Rechnung jahr 1913
		Uebertrag	351 299 86	266 223 86		
VIII.		Beitrag aus dem Haushaltsplan für die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	36 260	41 460		
IX.	1	Beitrag von der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Führung der Kassengeschäfte derselben durch die Landeshauptkasse	5 100	5 100		
	2	Beitrag zu den Kosten der Kassenzführung der Fürsorgezichung durch die Landeshauptkasse	5 100	5 100		
	3	Von der Landesbank für die seither von ihr wahrgenommenen Geschäfte der Landeshauptkasse	80 000	80 000		
X.	a)	Miete der Abteilung für Fürsorgezichung für die von ihr im Landeshause benutzten Diensträume sowie für deren Heizung, Beleuchtung, Reinigung und Wassergeld	22 500	10 850		
	b)	Miete der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die von ihr im Ständehause benutzten Diensträume sowie für deren Heizung, Beleuchtung, Reinigung und für Wassergeld	20 700	7 200		
	c)	Andere Mieteinnahmen aus dem Landeshause und dem Ständehause	2 100	1 050		
Zu übertragen			523 059 86	416 983 86		

Wischen jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
85 525	—	—	449	
—	—	—	5 200	Siehe Bestreitung der Dienstleistungen von 6 unter Titel III Nr. 13 und Nr. 15 der Ausgabe dieses Haushaltsplanes aufgeführten und 1 aus Titel IV Nr. 3 bilanziell befristeten, in der lokalen Haushaltsverwaltung beschäftigten baulichen Beamten ist aus nebengenanntem Haushaltsplan ein Beitrag von 26 200 RM an die Zentralverwaltung abzuführen; er erscheint im Haushaltsplan, Anlage XVII, in Ausgabe. Der Beitrag hat sich infolge Zerstreubarbeitung eines Beamten ermäßigt.
—	—	—	—	Die Wahrnehmung der Buchhaltergeschäfte für jeden dieser Verwaltungszweige beansprucht die Tätigkeit eines Buchhalters. Es ist daher hierüber je bei Durchführungseinstellung eines Buchhalters und ein entsprechender Teil des Einkommens des Kassenerstehers und bei Kassenerstehers eingestellt.
—	—	—	—	Die entsprechende Bestreitung der Beträge zu IX 1, 2 und 3 wird am Jahreschlusse erfolgen.
11 650	—	—	—	Die Vermehrung der Geschäfte bei der Abteilung für Fürsorgezichung machte die Ueberweisung weiterer Bureauräume und damit die Erhöhung des Mietbetrages erforderlich. Ferner machte der Anteil der Abteilung IM an den erheblich gestiegenen Kosten für Heizung, Beleuchtung, Reinigung und Wasserversorgung entsprechend höher angesetzt werden.
13 500	—	—	—	Die Geschäfte der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft haben ebenfalls an Umfang zugenommen. Die Miete für die der gesamten Genossenschaft übergebenen Diensträume, deren Verlegung in das Ständehaus notwendig wurde, sowie die anfallenden Kosten für Heizung, Beleuchtung, Reinigung und Wasserversorgung sind unter Berücksichtigung der beanspruchten weiteren Bureauräume und den erhöhten Gesamtansatz für die sämtlichen Kosten entsprechend neu festgesetzt worden.
1 050	—	—	—	Aus Mieteinnahmen werden 1050 RM mehr eingeht.
111 725	—	—	5 649	

Titel.	Nr.	Einnahme.	Veranschlag.		Betrag für das Rechnungsjahr 1918.
			bei Provinzialausschuß.	bei Rechnungsjahr 1918.	
			„	„	„
XI.		Ueberschuss	523 059 86		416 983 66
		Ueberschuss	1 740 14		66
XII.		Zufuß aus Provinzialmitteln	1 748 200		772 100
		Summe der Einnahme	2 273 000		1 189 150
Ausgabe.					
Provinziallandtag.					
I.		Kosten des Provinziallandtags	270 000		110 000
		Summe Titel I für sich.			
Provinzialausschuß und Provinzialrat.					
II.	1	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialausschusses	30 000		12 000
		Zu übertragen	30 000		12 000

Mitteln jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
111 725		5 649		Die Einnahme hat betragen im Rechnungsjahre 1916 . . . 1814,38 RM. 1917 . . . 1008,50 1918 . . . 1125,95 .. zusammen 3948,83 RM. oder durchschnittlich 2002,04 RM. — Die in den Rechnungsjahren 1916 und 1917 einangegangenen Beträge stellen den Erlös aus dem Verkauf von beschlagnahmtem Blei und Kupfer sowie von entbehrlich gewordenen Sten dar. Bei diesen Einnahmen sind die in 1918 vereinnahmten Mittel für die vom Arbeiterrat im Ständehaus beantragten, inzwischen geänderten Räume keineswegs mehr gerechnet worden. Außerdem sind der Rheinischen Wohnungsfürsorge-Gesellschaft m. b. H. in Düsseldorf im Ständehaus Räume überlassen worden. Die Gesellschaft zahlt hierfür vom 1. August 1920 ab monatlich 208,35 RM. Miete, wofür für die Zeit vom 1. August 1920 bis 31. März 1921 = 1006,50 RM. Diese Summe ist in nebenstehendem Betrage enthalten. Für die Beheizung dieser Räume erstattet die Gesellschaft vom 1. Oktober 1920 ab für die Monate Oktober 1920 bis März 1921 = 3000 RM. Die Berechnung dieses Betrages erfolgt bei Titel V Nr. 2 k der Ausgabe dieses Haushaltsplanes.
1 674				
976 100				Die Gesamtausgabe beträgt 2 273 000 RM. .. Einnahme bei Titel I—XII 524 800 .. Demnach ist ein Zufuß von 1 748 200 RM. erforderlich.
1 089 499		5 649		
1 083 850				
160 000				Die Kosten des im Frühjahr 1918 verfaßten gemeinen 58. Provinziallandtages betragen sich auf rd. 58 000 RM. Hieran entfallen auf die Satz-, Druck-, Buchbinden- und Versandkosten der Landtagsvorlagen (Haushaltspläne, Verwaltungsbücher und eine Reihe von kleineren Drucksachen) allein rd. 21 500 RM. Da innerhalb der Teuerungszulassung für den Satz und Druck pp. der Drucksachen auf 700% gestiegen ist, müssen die betreffenden Kosten mit mindestens 150 000 RM. anzusetzen werden. Ferner mußten die Tagegelder und Reisekosten, zu deren Befreiung für die zum 58. Provinziallandtag erschienenen Abgeordneten rd. 23 700 RM. erforderlich waren, infolge der allgemeinen Teuerung und infolge Erhöhung des Ständehausrenten bedeutend erhöht werden (die Tagegelder um mehr als 100%, das Kilometer Ständehaus von 0,14 RM. auf 0,60 RM.), so daß für diese Ausgabe jetzt ein Betrag von mindestens 110 000 RM. vorzusehen werden muß. — Die Zahl der Abgeordneten beträgt 3 St. 183. — Dazu kommen noch die Ausgaben für das Szenographische Bureau, für Schreibmaterialien, sonstige Bureaubedürfnisse usw. Es erscheint hiernach erforderlich, die Kosten des nächsten Provinziallandtags mit 270 000 RM. in Ansatz zu bringen; hierbei muß noch vorausgesetzt, daß die Dauer der Tagung derjenigen der letzten Provinziallandtage nicht überschritten wird.
18 000				Mit Rücksicht auf die durch den Krieg verursachten außergewöhnlichen Verhältnisse haben in den letzten Jahren Beschäftigungskosten nicht festgesetzt. Mit der Ausführung derartiger Reisen muß in der Folge wieder gerechnet werden. — Infolge der herrschenden Teuerung und der am 1. März 1920 in Kraft getretenen Ständehausrenten mußten die Tagegelder und Reisekosten bedeutend erhöht werden. Es erscheint deshalb notwendig, den Betrag von 30 000 RM. vorzusehen.
18 000				

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlag.		Betrag für das Rechnungsjahr 1915.
			des Provinzialauschusses.	der Provinzialverwaltung.	
II.		Übertrag	30 000	—	12 000
	2	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialrats	1 000	—	550
	3	Tagegelder und Reisekosten der Kommission der Provinzialvertretung zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenkass für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Kassel	2 000	—	700
		Summe Titel II.	33 000	—	13 250
III.		Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde.			
		Befoldungen.			
		A. Landeshauptmann.			
	1	Für denselben Gehalt	22 000	—	22 000
		Personliche, pensionsberechtigte Zulage (vergl. Beschluß des 54. Rheinischen Provinziallandtags vom 12. Februar 1914).	5 000	—	5 000
		Außerdem freie Dienstwohnung, Heizung und Beleuchtung.			
		B. Obere Beamte.			
	2	Für 12 (11) Landesträte bzw. Landesbauräte Gehälter und für den ständigen Stellvertreter des Landeshauptmanns eine persönliche, ruhegehaltsberechtigte Zulage von 2000 Mk., sowie für den ständigen Stellvertreter des Landeshauptmanns in seinen juristischen Geschäften bei der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt eine persönliche, nicht pensionsberechtigte Zulage von 2000 Mk.	113 200	—	104 000
		Zu übertragen	140 200	—	131 000

Witteln jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	3	M	3	
18 000	—	—	—	
450	—	—	—	Zu vergleichen § 100 der Provinzialordnung. Mit Rücksicht auf die Erhöhung der Tagegelder und Reisekosten ist die Ersetzung eines Betrages von 1000 Mk. erforderlich.
1 300	—	—	—	
19 750	—	—	—	Da die Tagegelder und Reisekosten infolge der allgemeinen Teuerung bzw. der Eisenbahntarifserhöhung bedeutend erhöht werden müßten, ist die Ersetzung eines Betrages von 2000 Mk. notwendig.
				Die unter dem Abschnitt „Befoldungen“ aufgeführten Positionen haben sich infolge der vom erweiterten, mit Landtagsrechten ausgestatteten Provinzialauschuß in der Sitzung vom 20. Juni 1920 beschlossenen Befoldungsreform geändert. Es wird deshalb auf die als Beihilfe beizuführende Gehaltsnachweisung Bezug genommen; die in dieser Nachweisung aufgeführten Stellen und Befoldungen sind als maßgebend anzusehen. Die sich nach dem Befoldungsbeihilfe gegenüber den hieroben eingeschickten Summen ergebenden Mehrbeträge werden, soweit sie nicht aus Mehrerlösen oder Minderausgaben dieses Haushaltsplanes bestritten werden können, aus den im Haupt-Haushaltsplan zur Durchführung der Befoldungsreform vorgesehenen Mitteln gedeckt.
9 200	—	—	—	Das Gehalt des zum Generaldirektor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt gewählten Landesrats Wanda ist hier in Abgang gekommen. An seine Stelle ist Landesrat Müller I getreten, der vorher in der Abteilung für Lebensversicherung tätig war. Landesrat Dr. Schandell, bisher bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, ist zur hiesigen Zentralstelle übernommen und Landesrat Dr. Dielenhardi zur Landesversicherungsanstalt versetzt. Das Gehalt für einen Landesbauerrat ist mit 2000 Mk. hinzugezogen.
9 200	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Voranschlag		Betrag für das Rechnungsjahr 1920.
			des Provinzialauschusses.	der Provinzialverwaltung.	
		Uebertrag	140 200	—	131 000
		C. Höhere technische Beamte.			
	3	Für 1 Landes-Oberbauinspektor (für Tiefbau) Gehalt	—	—	9 000
	4	Für 1 Landes-Bauinspektor für Tiefbau und 1 Landes-Bauinspektor für Hochbau sowie für den Landes-Oberingenieur Gehälter, ferner für den Landes-Bauinspektor (für Tiefbau) eine persönliche, nicht ruhegehaltberechtigte, jederzeit widerrufliche Zulage von 1000 M.	22 500	—	16 500
		D. Geschäftsführer der Hauptfürsorgestelle für Kriegsbefähigte.			
	5	Für 3 (1) Geschäftsführer Gehälter 18 000 M.	—	—	—
		E. Bureaudirektor.			
	6	Für den Bureaudirektor Gehalt	6 600	—	6 600
	7	Für 16 (15) unter Titel III Nr. 2 bis 6 aufgeführte Beamte Wohnungsgeldzuschuß	20 800	—	19 500
		F. Bureaubeamte.			
	8	Für den Rechnungsrvisor Gehalt	6 000	—	6 000
	9	Für den Provinzialoberlandmesser Gehalt	5 925	—	6 000
	10	Für den Vorsteher des Zentralbureaus Gehalt	6 000	—	6 000
	11	Für 16 (18) Landesobersekretäre Gehälter	77 117	—	92 450
	12	Für 36 (27) Landessekretäre Gehälter	118 800	—	94 850
	13	Für 17 (16) technische Bureaubeamte Gehälter	84 175	—	81 775
		Zu übertragen	488 117	—	469 075

Titel.				Witkin jezt				Bemerkungen.
		mehr		weniger				
		M	S	M	S			
		9 200	—	—	—			
		—	—	9 000	—			Mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Landes-Oberbauinspektors bei der Zentralverwaltung hat der Provinzialauschuß den Landesbauinspektor, Bauart Heintrop beauftragt. Dem Provinziallandtag ist die Wahl des Genannten zum Landesbauart in Voranschlag gebracht; er ist daher unter III. 2 berücksichtigt.
		6 000	—	—	—			Die Mehrausgabe wird dadurch notwendig, daß für einen schon seit Jahren im Provinzialdienste tätigen Regierungsbaumeister für Hochbau eine einstufige Landesbauinspektorstelle vorgesehen werden muß.
		—	—	—	—			Die außerordentliche Zunahme der Geschäfte bei der Zentralfstelle der Kriegsbefähigtenfürsorge durch Übernahme der Kriegshinterbliebenenfürsorge hat die Anstellung von 2 weiteren Geschäftsführern mit Beamtenpersönlichkeit erforderlich gemacht. Die Gehälter werden aus dem Titel „Verwaltungskosten der Kriegsbefähigtenfürsorge“ bestritten (vergl. Titel VI Nr. 3 der Ausgabe des Haupt-Haushaltsplans für 1920); sie sind daher hier nur der Einsicht vorgetragen.
		—	—	—	—			Der Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten unter Titel III Nr. 5 ist hier nicht berücksichtigt, da er aus dem Titel „Verwaltungskosten der Kriegsbefähigtenfürsorge“ zu bestritten ist. Wegen der Mehrausgabe wird auf die Bemerkung zu Titel III Nr. 4 Bezug genommen.
		1 300	—	—	—			Der bisherige Provinzial-Oberlandmesser ist am 1. Juli 1919 in den Ruhestand getreten; der Nachfolger bezieht noch nicht das Gehalt.
		—	—	—	75			Der bisherige Provinzial-Oberlandmesser ist am 1. Juli 1919 in den Ruhestand getreten; der Nachfolger bezieht noch nicht das Gehalt.
		—	—	—	—			Die Minderausgabe ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß 2 Landesobersekretäre gestorben und 2 in den Ruhestand getreten (inkl. 1 Obersekretär ist zur Zentralverwaltung versetzt worden).
		23 950	—	—	—			Es sind die Gehälter für 3 zur Zentralverwaltungsbehörde versetzte und 3 auf Grund des Unterbringungsvertrages vom 20. März 1920 übernommene beamt. zu übernehmende Landessekretäre in Zugang gekommen. Cobann mußten die Gehälter für mehrere nach dem Anstellungsgrundbügen zur Beförderung aufstehende Bureauassistenten vorgesehen werden. 1 Landessekretär ist in den Ruhestand getreten.
		2 400	—	—	—			Die Mehrausgabe wird durch die Beförderung und planmäßige Anstellung von technischen Beamten verursacht. Ein Landesarchitekt ist in den Ruhestand getreten, der Provinziallandmesser zum Provinzial-Oberlandmesser befördert.
		42 850	—	24 408	—			

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Voranschlag		Betrag	
			des Provinzialauschusses.	für das Rechnungsjahr 1900.	für das Rechnungsjahr 1900.	für das Rechnungsjahr 1900.
			M.	S.	M.	S.
III.		Uebertrag	488 117	—	469 675	—
	14	Für 13 (3) Bureauassistenten Gehälter	13 962 50	—	8 087	—
	15	Für 26 (20) Registraturbeamte Gehälter	51 800	—	45 162	—
	16	Für 111 (87) Bureaubeamte (Titel III Nr. 8—15) Wohnungsgeldzuschuß	79 229 99	—	69 470	—
G. Kassenbeamte.						
	17	Für 1 Kassenvorsteher und 1 Kassierer Gehälter	12 000	—	12 000	—
	18	Für 10 (10) Buchhalter Gehälter	39 450	—	38 000	—
	19	Für 2 (1) Assistenten Gehälter	3 920	—	2 670	—
	20	Für 1 (1) Registrar Gehalt	1 650	—	1 537	—
	21	Für 1 (1) Kassenboten Gehalt Außerdem Dienstwohnung mit Brand und Licht oder entsprechende Geldentschädigung.	1 800	—	1 800	—
	22	Für 15 (14) Kassenbeamte Wohnungsgeldzuschuß	12 283 33	—	11 200	—
H. Rangleibebeamte.						
	23	Für einen Rangleivorsteher Gehalt	5 250	—	5 250	—
	24	Für 15 (10) Rangleischreiber bzw. Rangleioffizienten Gehälter	26 162 50	—	25 200	—
	25	Für 16 (11) Rangleibebeamte (Titel III Nr. 23 bis 24) Wohnungsgeldzuschuß	8 866 67	—	8 800	—
Zu übertragen			744 491 90	—	698 857	—

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Nunhin jetzt				Bemerkungen.
			mehr		weniger		
			M.	S.	M.	S.	
				42 850	—	24 408	
				5 875	—	—	Nach den Anstellungsgrundätzen können im Laufe des Rechnungsjahres 11 Kandidaten in Hilfsstellen einrücken. Es sind hierfür entsprechende Teilgehälter mehr vorgesehen. 3 Bureauassistenten können vom 1. April 1900 ab bzw. im Laufe des Jahres zu Landesstellen befördert werden.
				6 637 50	—	—	Für besetzungsmäßige Gehaltserhöhungen und an Teilgehälter für zur Beförderung kommende Kandidaten sind 6 637,50 M. mehr einzusetzen.
				9 759 99	—	—	Die Mehrausgabe ist die Folge von Stellenübertragungen.
				—	—	—	
				1 450	—	—	Für einen besetzten Buchhalter war im Vorjahre nur ein Teilgehalt vorgesehen. Die Einstellung des Jahresgehaltes sowie planmäßige Gehaltserhöhungen verursachen die Mehrausgabe.
				1 245	—	—	Die Mehrausgabe ist darauf zurückzuführen, daß ein Kassensassistent mit einem höheren Gehalte zur Landesausgabe versetzt worden ist und daß für einen Kandidaten, der nach den Anstellungsgrundätzen angestellt werden kann, eine Stelle vorgesehen wurde.
				112 50	—	—	Die Mehrausgabe ist auf die besetzungsmäßige Gehaltserhöhung zurückzuführen.
				—	—	—	
				1 083 33	—	—	Die Mehrausgabe wird hauptsächlich durch die bei Titel III Nr. 19 vorgesehene 2. Kassensassistentenstelle verursacht.
				—	—	—	
				962 50	—	—	Ein Rangleibebeamter ist von der böhm. Provinzialverwaltung übernommen worden, wegen ein Beamter zur Abdeckung für Fürsorgeziehung versetzt worden ist. Mehr eingestellt sind 5 Rangleibeassistenten für Kandidaten, die nach den Grundätzen befördert werden können.
				66 67	—	—	
				70 042 49	—	24 408	

Titel Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial- auschusses.		Betrag für das Rechnungs- jahr 1919
		M	ℳ	
III.	Uebersrag	744 491	99	698 857
	J. Hausinspektor, Hausmeister und Boten.			
26	Für den Hausinspektor Gehalt, einschl. 300 M. ruhezehaltsfähige Zulage Außerdem Dienstwohnung mit Brand und Licht.	3 000	—	3 000
26	Für den Hausmeister im Ständehaus Gehalt Außerdem Dienstwohnung mit Brand und Licht.	2 700	—	—
27	Für 5 (5) Boten Gehälter Außerdem Dienstwohnung mit Brand und Licht oder entsprechende Geldentschädigung.	7 000	—	7 525
28	Für 4 Boten Entschädigung für Dienstwohnung, Brand und Licht.	3 000	—	3 000
	Summe Titel III.	760 191	99	712 382
IV.	Audere persönliche Ausgaben.			
1	Für wissenschaftliche Hilfsarbeiter	9 000	—	4 800
2	Für 1 Landeshauptmann im Nebenamt	10 000	—	5 000
3	Für Bureau- und Registraturassistenten sowie für Bureauhilfsarbeiter einschließlich derjenigen bei der Landeshauptkasse und im Rechnungs-Revisionsbureau, zur Verfügung des Landeshauptmanns	300 000	—	68 000
	Zu übertragen	319 000	—	77 800

Titel Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial- auschusses.	Betrag für das Rechnungs- jahr 1919	Wichtig jetzt				Bemerkungen.
				mehr		weniger		
				M	ℳ	M	ℳ	
				70 042	49	24 408		
				—	—	—		
				2 700	—	—	Der Provinzialauschuss hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1919 die Errichtung dieser Stelle genehmigt.	
				—	—	525	Ein älterer Beamter ist zum Rasthofen einmunt worden. Die Stelle ist hier mit dem Anfangsgehalt von 1 700 M. nieder vorgesehen. Da die beabsichtigte Gehaltsverbesserung für einen Boten eine Ausgabe von 75 M. verursacht, entfällt eine Kinderausgabe von 125 M.	
				—	—	—		
				72 742	49	24 933		
				47 809	49	—		
				4 200	—	—	Auf der vorgezeichneten Summe ist die Vergütung für einen ausschließlich bei der Zentralverwaltung zu beschäftigenden Gerichtsschreiber zu rechnen. Der Betrag mußte den Teuerungserhältnissen entsprechend erhöht werden.	
				5 000	—	—	Das Amt wird von dem Schreiber Sanitätsrat Dr. Reuband in Düsseldorf wahrgenommen. — Die Erhöhung der Vergütung wird durch die Teuerung begründet.	
				232 000	—	—	Auf obestehenden Mitteln sind an 1 Baudirektor, 1 Kassenscheffer, an 10 Bureau- und Registraturassistenten sowie an Gehilfen für den Kassierer der Landeshauptkasse im ganzen rund 115 000,— M. zu zahlen. Die zur vorübergehenden Beschäftigung eingestellten Bureauhilfskräfte, deren Vergütungen infolge der herrschenden Teuerung bedeutend haben erhöht werden müssen, verursachen eine Ausgabe von rund 185 000,— „ Insgesamt 300 000,— M. eingestellt werden müssen.	
				241 200	—	—		

Titel	Nr.	Ausgabe.	Voranschlag		Betrag	
			bei	bei	für	für
			Provincial-	Provincial-	den	den
			Ausschußes.	Ausschußes.	1919	1920
			„	„	„	„
IV.		Uebertrag	319 000	—	77 800	—
	4	Für Hilfsarbeiter im Kanzleibienst zur Verfügung des Landeshauptmanns, sowie für Kopialisten (Die Nr. 3 und 4 ergänzen sich gegenseitig.)	70 000	—	12 100	—
	5	Zu Unterfügungen für mittlere und Unterbeamte der Provinzialverwaltung sowie für im Ruhestand befindliche Beamte und für Hinterbliebene von Provinzialbeamten, zur Verfügung des Landeshauptmanns	10 000	—	10 000	—
		Summe Titel IV.	399 000	—	99 900	—
V.		Sächliche Ausgaben.				
	1	Tagegelder und Reisekosten der Beamten	45 000	—	25 000	—
	2	a. Unterhaltung des Ständehauses und des Landeshauses mit Umgebung sowie Unterhaltung des Dienstwohngebäudes für den Landeshauptmann	40 000	—	15 000	—
		b. Feuerversicherung der Gebäude nebst Inventar, für Steuern der Gebäude, Kanalarbeitgebühren, Straßenreinigungskosten etc.	14 000	—	6 200	—
		c. Beschaffung und Unterhaltung des Inventars	24 000	—	7 000	—
		d. Schreibmaterialien und sonstige Bureaubedürfnisse	18 000	—	9 500	—
		Zu übertragen	141 000	—	62 700	—

Titel	Nr.	Ausgabe.	Wirklich jezt				Bemerkungen.
			mehr		weniger		
			„	„	„	„	
			241 200	—	—	—	
			57 900	—	—	—	Die Vergütungen für eine in der Postabfertigung beschäftigte Hilfskraft sowie für die in der Kanzlei tätigen Beamten haben infolge der Teuerung erheblich erhöht werden müssen. Auch hat sich trotz Einstellung weiterer Kanzleibeamten infolge Abhinderung der Geschäfte die Ausführung von Kanzleiarbeiten in Ueberschuß nicht vermeiden lassen. Die Mehrausgabe von 57 900 RM erscheint bringend erforderlich.
			—	—	—	—	
			299 100	—	—	—	
			20 000	—	—	—	Infolge der herrschenden Teuerung und der am 1. März 1920 eingetretenen Eisenbahnsteigerung mußten die Reisekosten und Tagegelder erheblich erhöht werden. Es erscheint notwendig hier 45 000 RM einzusetzen.
			25 000	—	—	—	Die fortgesetzte Steigerung der Arbeitslöhne und Kaufstoffpreise macht die erhebliche Erhöhung des bisherigen Aufwandes notwendig, um so mehr, als während der Kriegszeit die hiesigen Unterhaltungsvorarbeiten auf das allernotwendigste beschränkt werden mußten, jezt aber verschiedene größere Ergänzungsvorarbeiten nicht mehr länger zurückgestellt werden können.
			7 800	—	—	—	Es sind zu zahlen: a) an Gemeinde-Grundsteuer für das Ständehaus und das Landeshaus 3 418,20 RM. b) an Kanalbetriebsgebühren 3 387,27 „ c) „ Straßenreinigungskosten 4 778,85 „ d) „ Feuerversicherungsbeiträgen für Immobilien- und Mobiliarversicherung 1 278,50 „ e) für die Versicherung der Landeshauptkasse gegen Einbruchdiebstahl 55,50 „ f) für die Erwerbung des Ständehauses, des Landeshauses und der Dienstwohnung des Landeshauptmanns durch die Nach- und Schließgebühren 800,— „ zusammen 13 758,32 RM. Es werden 14 000 RM. vorgesehn.
			17 000	—	—	—	RM Rücksicht auf die erhebliche Steigerung der Preise für Reparatur- und Reparaturarbeiten ist, wenn auch die Beschaffung und Unterhaltung des Inventars auf das Notwendigste beschränkt bleibt, eine Erhöhung des Betrages nicht zu umgehen.
			8 500	—	—	—	Bessere Bestände sind nicht mehr vorhanden. In Anbetracht der hohen Preise für Papier, Schreibmaterialien usw. erscheint der Betrag von 18 000 RM erforderlich.
			78 300	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlag.		Betrags	
			des Provinzial- auschusses.	1919	für das Rechnungs- jahr 1920	1920
V.		Uebertrag	141 000	—	62 700	—
	2	e. Druckkosten	30 000	—	13 000	—
		f. Altenhefen und Buchbinderarbeiten	16 000	—	6 500	—
		g. Beschaffung und Unterhaltung der Geschäftsbibliothek	5 000	—	1 650	—
		h. Porto, Fracht und Telegraphengebühren, Fernsprechniete, Bedienung der Fernsprechanlagen im Landeshause und im Ständehause	75 000	—	30 000	—
		i. Beleuchtung der Bureaus im Landeshause, der Dienstwohnung des Landeshauptmanns, sowie der Räume des Ständehauses	30 000	—	8 000	—
		k. Heizung der Bureaus im Landeshause, der Dienstwohnung des Landeshauptmanns und der Räume des Ständehauses	400 000	—	89 500	—
		l. Reinigung der Bureaus im Landeshause und der Räume im Ständehause	58 000	—	22 000	—
		m. Wasserzins und sonstige Abgaben	3 000	—	1 500	—
		n. Beiträge zur Angestellten-, Invaliden- und Krankenversicherung für die Angestellten einschließlich der Puzfrauen	19 500	—	4 250	—
		Zu übertragen	777 500	—	239 100	—

Bemerkungen.	Wichtig ist				
	mehr		weniger		
	1919	1920	1919	1920	
	78 300	—	—	—	
	17 000	—	—	—	Die Druckkosten sind infolge der allgemeinen Kriegserzeugung ganz erheblich gestiegen; auch mußte die Ver. änderung des ständig beschafften Steinbruders bedeutend erhöht werden. Es wird ein Betrag von 20 000 M. in Ansatz gebracht werden müssen.
	9 500	—	—	—	Die Mehrausgabe ist durch die Steigerung der Materialpreise und durch die infolge Zunahme der Geschäfte erforderliche Erweiterung eines Abrechners bedingt. Der mit der Firma Kohl Kahl hier über das Heften der Akten früher abgeschlossene Vertrag ist mit Einverständnis der Firma aufgehoben worden.
	3 350	—	—	—	Die Preise für Bücher und Zeitschriften sind so erheblich gestiegen, daß ein Betrag von 5 000 M. vorgesehen werden muß.
	45 000	—	—	—	Die neuen Posttarife sehen eine ganz bedeutende Steigerung der Postgebühren vor, auch haben die Vergütungen der Telephonlinien infolge der allgemeinen Teuerung wesentlich erhöht werden müssen. Mit einer Ausgabe von 75 000 M. muß gerechnet werden.
	22 000	—	—	—	Der Preis für die Kilowattstunde elektrischer Energie ist seit 1918 von 0,45 M. auf 2,47 M. gestiegen. Es erscheint notwendig, einen Betrag von 30 000 M. in Ansatz zu bringen.
	310 500	—	—	—	Der Preis für den Doppellager Holz beträgt i. H. 4800 M.; bei einem Brennstoffbedarf von 50 Doppellagern ergibt sich hiernach eine Ausgabe von 241 000 M. Mit Rücksicht darauf, daß durch die notwendig gemordene Verlegung der Bureaus der landwirtschaftlichen Berufsvereinschaft in das Ständehaus eine intensivierte Heizung dieses Gebäudes und dadurch ein stärkerer Brennstoffverbrauch erforderlich wird, auch die Löhne für das Heizpersonal eine weitere Steigerung erfahren haben, muß hier ein Mehrbetrag von 310 500 M. vorgesehen werden. Die von der Rheinischen Wohnungsfürsorge-Gesellschaft für die Beheizung der Räume im Ständehaus zu zahlenden 3000 M. (vergl. Titel XI der Statuten dieses Hauswartungsplans) sind hierbei berücksichtigt.
	36 000	—	—	—	Die infolge der Teuerung erforderliche wesentliche Erhöhung der Löhne der Puzfrauen und die gestiegenen Preise für Reinigungsmaterial lassen die Einstellung eines Betrages von 58 000 M. angezeigt erscheinen.
	1 500	—	—	—	Der bisherige Ansatz reicht nicht mehr aus, da der Preis pro cbm Wasser vom 1. Juli 1919 ab um mehr als das Doppelte in die Höhe gegangen ist.
	15 250	—	—	—	Die Angestelltenversicherungspflicht ist mit Wirkung vom 1. Mai 1920 auch auf diejenigen Angestellten ausgedehnt worden, die eine Vergütung von über 5000 M. bis einschl. 15 000 M. jährlich beziehen; ebenso ist die Grenze der Krankenversicherungspflichtigen Arbeitsvertrages auf 15 000 M. (einschl.) gesetzt worden. Diese Ausdehnung der Versicherungspflicht, in Verbindung mit der Neuordnung der Vergütungen für die Angestellten und Puzfrauen, hat die Ausgaben bedeutend gesteigert. Hinsu kommt noch, daß die Krankenkassen die Beiträge vom 3. Mai 1920 ab wesentlich erhöht haben; auch tritt bei der Invalidenversicherung eine Erhöhung der Beiträge vom 1. August 1920 ab ein. — Die Beiträge zur Angestelltenversicherung wurden bisher bei Titel IV Nr. 3 nachgewiesen.
	538 400	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vertrag	
			bei Provinzial- ausschuß.	für das Jahr 1919
			M	¢
V.		Übertrag	777 500	239 100
	2	a. Für Hilfeleistung im Botendienst sowie zur Abrechnung dieses Titels (Die unter Titel V. 2a. bis c. aufgeführten Ausgabenzeilen ergänzen sich gegenseitig.)	18 500	7 500
	3	Für Dienstkleidung des Hausinspektors und der Boten	3 000	3 000
		Summe Titel V.	799 000	249 600
VI.		Sonstige Ausgaben.		
	1	Zur Verfügung des Landeshauptmanns (Der am Jahreschlusse verbliebene Bestand wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)	2 000	2 000
	2	Zu Umzugskosten, unvorhergesehenen Ausgaben und zur Abrechnung	9 808 01	2 017
		Summe Titel VI.	11 808 01	4 017
		Wiederholung.		
I.		Provinziallandtag	270 000	110 000
II.		Provinzialausschuß, Provinzialrat u.	33 000	13 250
III.		Befehdungen	760 191 99	712 382
IV.		Andere persönliche Ausgaben	399 000	99 900
V.		Sächliche Ausgaben	799 000	249 600
VI.		Sonstige Ausgaben	11 808 01	4 017
		Summe der Ausgabe	2 273 000	1 189 150
		Die Einnahme beträgt	2 273 000	1 189 150
		Ausgleich.		

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Wichtig jezt				Bemerkungen.
			mehr		weniger		
			M	¢	M	¢	
		Übertrag	538 400				
		a. Für Hilfeleistung im Botendienst sowie zur Abrechnung dieses Titels (Die unter Titel V. 2a. bis c. aufgeführten Ausgabenzeilen ergänzen sich gegenseitig.)	11 000				Die Vergütungssätze der Hilfsboten haben der allgemeinen Teuerung entsprechend bebraucht erhöht werden müssen. Die Einhebung eines Betrages von 18 500 M. ist erforderlich.
		Für Dienstkleidung des Hausinspektors und der Boten					
		Summe Titel V.	549 400				
		Sonstige Ausgaben.					
		Zur Verfügung des Landeshauptmanns (Der am Jahreschlusse verbliebene Bestand wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)					
		Zu Umzugskosten, unvorhergesehenen Ausgaben und zur Abrechnung	7 790 51				Die Kosten eines Umzuges sind so erheblich gestiegen, daß die reglementmäßigen Sätze nicht mehr ausreichen. Es müssen deshalb bei Verleihungen von Beamten die wirklich entstandenen Kosten ersetzt werden. — Auch bei den unvorhergesehenen Ausgaben ist mit einer Steigerung zu rechnen. Es erscheint daher notwendig, einen Betrag von 9808,01 M. vorzusehen.
		Summe Titel VI.	7 790 51				
		Wiederholung.					
		Provinziallandtag	160 000				
		Provinzialausschuß, Provinzialrat u.	19 750				
		Befehdungen	47 809 49				
		Andere persönliche Ausgaben	299 100				
		Sächliche Ausgaben	549 400				
		Sonstige Ausgaben	7 790 51				
		Summe der Ausgabe	1 083 850				
		Die Einnahme beträgt	1 083 850				
		Ausgleich.					



Anlage II.

Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehaltern, Invalidengeldern, von Witwen- und Waisengeldern und Unterstüzungen.

Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Ruhegehaltern an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstüzungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstüzungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
- c) über die Dr. Klein-Stiftung

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag	
			bei Prävisial- aufschätz.	für das Rechnungs- jahr 1919.
II.		Uebersrag	1 545 780 20	455 058 20
	2	der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“	117 205 80	129 328 80
	3	der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	24 630 —	24 630 —
	4	der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	98 039 40	88 756 80
	5	der Landesbank der Rheinprovinz	95 750 25	64 010 25
	6	der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt	7 680 —	6 742 20
	7	aus dem Haushaltsplan über die Fürsorgeerziehung Minder- jähriger	35 767 50	36 637 20
	8	der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rhein- böhlen und Solingen	21 004 65	21 004 65
	—	des Landarmenhauses in Trier	—	2 766 75
	9	der Provinzial-Wein- und Obstbaukschulen in Trier, Kreuz- nach und Rhweiler	11 530 50	11 530 50
	10	zur Bestreitung von Ruhegehältern für die Lehrpersonen an den Landwirtschaftsschulen in Cleve und Wittburg sowie von Witwen- und Waisengeldern für deren Hinterbliebene	18 213 30	18 213 30
	11	zur Bestreitung der Ruhegehälter der Direktoren an den land- wirtschaftlichen Winterschulen sowie der Wanderverser und zur Bestreitung der Kosten der Fürsorge für deren Hinter- bliebene	35 078 —	34 395 —
		Zu übertragen	2 010 677 60	893 074 40

Titel.	Nr.	Einnahme.	Würden jetzt		Bemerkungen.
			Würden jetzt		
			mehr	weniger	
			1 000 721 90	—	
			—	12 123 05	Nach dem mit der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ auf Grund Beschlusses des 50. Rheinischen Provinzialparlamentes vom 9. März 1910 abgeschlossenen Ver- trages vom 22. April 1910 (§ 4) hat nur die Ruhegehalts- und Hinterbliebenen- bezüge der dieser Anstalt bis zum 31. Dezember 1910 übermiesenen, statimäßig angestellten Provinzialbeamten auf diesen Haushaltsplan zu übernehmen. Es ist daher an letzteren auch nur für diese Beamten der Zuschuß von 15%, der ruhegehaltfähigen Durchschnitts-Dienstverdiensten zu leisten. Für die nach dem 31. Dezember 1910 angestellten, der Anstalt übermiesenen Beamten findet die Zahlung eines Beitrages zu diesem Haushaltsplan nicht statt, vielmehr hat die Landesversicherungsanstalt die Ruhegehälter für diese Beamten und die Bezüge für ihre Hinterbliebenen selbst zu tragen. Folgte bei Ausscheiden von Beamten (durch Pensionierung, Tod), für welche Zuschüsse zu leisten waren, verringert sich diese Einnahme von Jahr zu Jahr.
			—	—	
			9 282 00	—	
			31 740	—	Zusätzliche Bemerkung der statimäßigen Stellen hat sich der Zuschuß um erhebliche Beträge erhöht.
			937 50	—	
			—	870	Durch erfolgte Beförderung von Beamten in eine andere Abteilung ist der Zuschuß geringer geworden.
			—	2 766 75	Durch Auflösung des Landarmenhauses sind die Beamtenstellen in Fortfall gekommen.
			—	—	
			—	—	
			681	—	Durch Errichtung der 48. (47.) Winterschule ist das Mehr entstanden.
			1 183 363 —	15 759 80	

Titel.	Nr.	Einnahme.	Verfügung		Betrag für das Rechnungsjahr 1920.
			des Provinzialauschusses.	des Reichsausschusses.	
II.		Uebertrog	2 010 877 60		893 074 00
	12	der Provinzialstraßen-Verwaltung			
		a) zur Bestreitung von Ruhegehältern an frühere Beamte der Straßenverwaltung und von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene	79 086 90		77 977 60
		b) zur Bestreitung von Invalidengeldern an frühere Straßenvorwarter und Arbeiter und von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene	440 000 —		100 000 —
	13	Vorausichtliche Mehreinnahmen an Zuschüssen seitens der unter 2—12 bezeichneten Stellen infolge Erhöhung der Ruhegehaltsberechtigten Durchschnittsdieneinkommen durch die vom erweiterten, mit Landtagsrechten ausgestatteten Provinzialauschuss in der Sitzung vom 30. Juni 1920 beschlossene Besoldungsreform	708 885 85		—
		Summe Titel II.	3 238 650 35		1 071 052 00
III.		Sonstige unvorhergesehene Einnahmen und zur Abwendung	19 65		17 00
		Summe für sich.			
Niederholung.					
I.		Zinsen, Strafgebühren, Erstattungen aus Offizierpensionen und Militärrenten	158 330 —		158 530 —
II.		Zuschüsse	3 238 650 35		1 071 052 00
III.		Sonstige Einnahmen und zur Abwendung	19 65		17 00
		Summe der Einnahme	3 397 000 —		1 229 600 —

Titel.	Nr.	Einnahme.	Wichtig jetzt				Bemerkungen.
			mehr		weniger		
			1 133 363 —		15 759 00		
			1 109 25 —		—	Der Zuschuß reicht bei weitem nicht aus, da allein an Ruhegehältern rund 140 000 RM. zu zahlen sind. Durch Stellenvermehrung hat sich der Zuschuß erhöht.	
			340 000 —		—	Es wird auf den Beschluß des 44. Rheinischen Provinziallandtags in der Sitzung vom 11. März 1904 Bezug genommen. (S. 21 der Landtagsverhandlungen.) Bergl. Titel V 3, VI 3, VII 2 und Titel VIII der Ausgabe. Da die laufenden Teuerungszulagen erhöht werden sind, wird mit einem Bedarf von rund 440 000 RM. zu rechnen sein.	
			708 885 85		—	Der Zuschuß von 15% ist berechnet vom Durchschnittsgehalt plus Ruhegehaltsfähigen Erwerbseinkommen der staatlichen Stellenzahl. Da jedoch bestimmungsgemäß den Pensionären sowie Witwen und Waisen neben dem Ruhegehalt aus den Hinterbliebenenerbschaften auch die Hälfte des dem aktiven Beamten zu zahlenden Ruhegehaltszuschlags zu gewähren ist, sind, wenn dieser Zuschuß hierzu nicht ausreichen sollte, erst noch 25% des berechneten Zuschusses zu leisten, wozu hiermit die Genehmigung beantragt wird.	
			2 183 358 10		15 759 80		
			2 167 598 30		—		
			1 170 —		—		
			—		200 —		
			2 167 598 30		—		
			1 170 —		—		
			2 167 000 —		200 —		
			2 167 400 —		—		

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag		Betrag	
			des	für	des	für
			Provincial-	Rechnung-	des	für
			aus-	jahr	des	für
			schusses.	1908	des	für
			„	„	„	„
IV.		Dr. Klein-Stiftung. (Diese Mittel rechnen für sich.)				
		Zinsen der Wertpapiere und rentbar angelegten Beträge . . .	900	—	900	—
		Summe Titel IV.	900	—	900	—
Ausgabe.						
I.		Ruhegehälter von Beamten. (Die Titel I und IV ergänzen sich gegenseitig.)				
		Ruhegehälter von Beamten:				
	1	der Zentralverwaltungsbehörde	90 000	—	90 000	—
	2	der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“	37 232	—	21 872	—
	3	der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft . . .	2 753 67	—	—	—
	4	der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz . . .	10 711	—	13 691	—
	5	der Landesbank der Rheinprovinz	10 004	—	4 820	—
		Zu übertragen	150 700,67		130 383	

Wahrscheinlich				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
—	—	—	—	<p>Schenkender ist der frühere Sanzelhauptmann, Distrikter Ober-Regierungsrat Dr. Klein, der am 1. April 1903 in den Ruhestand getreten und am 22. August 1908 gestorben ist.</p> <p>Das Vermögen beträgt zum 1. (November 1919) 20 109,65 RM., welches an Zinsen bringt:</p> <p>1. aus 15 700,— RM. 4%, Rheinprovinz-Anleihe (Hörsing) 628,— RM.</p> <p>2. „ 4 000,— „ 5%, Deutsche Reichsanleihe (H. Hörsing) 200,— „</p> <p>3. „ 499,65 „ bei der Landesbank zu 3% hinterlegt 14,— „</p> <p>Barbestand 14,— „</p> <p>zusammen 842,— RM.</p> <p>Da die aufkommenden Zinsen am Fälligkeitstage täglich bei der Landesbank rentbar hinterlegt werden, kann mit einer Einnahme von rund 900 RM. gerechnet werden.</p> <p>Die Zinsen des Kapitals, das am 1. Dezember 1908 12 520 RM. betrug, haben bestimmungsgemäß zur Unterstützung in den Ruhestand getretener Provinzialbeamten und ihrer Hinterbliebenen in Notfällen Verwendung.</p>
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
				<p>Die Ruhegehälter sind hier noch unter Zugrundelegung der früheren, vor der Belastungsreform bezogenen Dienstverdienste berechnet. Wegen der voraussichtlichen Mehrzahlung siehe Titel II Nr. 13 der Einnahme und Titel IV der Ausgabe.</p>
				<p>16 Ruhegehaltsempfänger besitzen zusammen 54 784 RM.</p> <p>Zugang: Landesarchivar Baum mit 3 740 RM.</p> <p>Provinzial-Oberlandmesser Kerschke mit 5 100 „</p> <p>Landesarchivar Kallbrunn mit 3 976 „</p> <p>Landesarchivar Kollhoff mit 2 124 „</p> <p>Abgang: Landesbankrat, Geh. Baumrat Erdling mit 7 500 „</p> <p>Schreiber Weigand mit 3 140 „</p> <p>Der höher veranschlagte Betrag von rund 90 000 RM. wird beibehalten, da mit Zugängen zu rechnen ist.</p>
				<p>Zugang: Landesrat, Geh. Regierungsrat Rehl mit 12 604 RM.</p> <p>Landesarchivar Warden mit 2 496 „</p> <p>Landesarchivar Leiser ab 1. Mai 1920 mit (jährlich) 4 388 „</p> <p>Landesarchivar Smith mit 2 800 „</p> <p>Abgang: Landesarchivar von Gallen mit 3 922 „ (ruht)</p> <p>Landesarchivar Felten mit 3 092 „ (ruht)</p>
				<p>Zugang: Landesarchivar Ding mit 3004 RM. Ruhegehalt ab 1. Mai 1920.</p>
				<p>Landesarchivar Kuchel ist gestorben. Er bezog 2980 RM.</p>
				<p>Zugang: Bureauverwalter Müller mit 5 244 RM.</p>
				<p>23 357 67 2 980</p>

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Voranschlag		Betrag für das Rechnungsjahr 1920
			des Provinzial- ausbaus.	des	
		
I.		Uebersicht	150 760	67	130 383
	6	der Provinzialanstalten:			
		a. der Provinzial-Taubstummeneinrichtung in Aachen	7 727	—	3 939
		b. der Provinzial-Taubstummeneinrichtung in Brühl	5 358	—	2 517
		c. der Provinzial-Taubstummeneinrichtung in Köln	3 660	—	3 660
		d. der Provinzial-Taubstummeneinrichtung in Elberfeld	5 196	—	5 196
		e. der Provinzial-Taubstummeneinrichtung in Offen	3 239	—	2 207
		f. der Provinzial-Taubstummeneinrichtung in Esslingen	1 356	—	1 356
		g. der Provinzial-Taubstummeneinrichtung in Neuwied	4 305	—	4 305
		h. der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt in Düren	6 945	—	5 097
		i. der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt in Neuwied	1 552	—	1 552
		k. der Provinzial-Gebammenlehranstalt in Köln	395	—	395
		l. der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Hülshausen	—	—	3 304
		m. der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Rheinbach	2 592	—	—
		n. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Andernach	7 844	—	3 080
		o. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Weiburg-Don	460	—	—
		p. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Bonn	3 231	—	3 231
		q. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Düren	21 722	—	20 830
		r. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Galkhausen	4 232	—	4 232
		s. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Grafenberg	5 732	—	8 468
		t. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Johannistal	2 900	—	1 228
		u. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Metzger	3 319	—	3 096
		v. der Provinzial-Arbeitsanstalt in Braunweiler	42 000	—	42 000
		w. des Landarmenhauses in Trier	2 899	—	2 899
		x. des Provinzialmuseums in Bonn	—	—	1 616
		Zu übertragen	287 424	67	254 591

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Wichtig jetzt				Bemerkungen.
			mehr		weniger		
			
			23 357	67	2 990		
			3 788	—	—	Zugang: Taubstummenlehrer Witz mit 3 788 RM.	
			2 841	—	—	Zugang: Lehrer Dejenich vom 1. Juli 1920 ab mit jährlich 2 841 RM.	
			—	—	—		
			1 032	—	—	Zugang: Schreier Heub mit 1 032 RM.	
			—	—	—		
			1 848	—	—	Zugang: Werkmeister Gromsch mit 1 848 RM.	
			—	—	—		
			—	—	3 304	Das Ruhegehalt von 3304 RM. des Schreier bemerkt.	
			2 592	—	—	Zugang: Direktor Keller mit 2 592 RM.	
			4 764	—	—	Zugang: Oberarzt Dr. Krüger mit 3 333 RM. Weihnachtsfeier Heiler mit 2 225 .. Abgang: Oberärztin Kraut mit 800 ..	
			—	—	460	Zugang: Stationspflegerin Müller mit 460 RM.	
			—	—	892	Durch Zu- und Abgang ist das Mehr entstanden.	
			—	—	2 736	Abgang: Pförtner Gies mit 1 016 RM. Bote Keller mit 1 016 .. Stationspfleger Schaffhausen mit 704 ..	
			1 672	—	—	Zugang: Postamtlicher Heber mit 1 672 RM.	
			223	—	—	Durch Zu- und Abgang ist das Mehr gebildet.	
			—	—	—	21 frühere Beamte erhalten zusammen 28 141,33 RM. Der Betrag von 42 000 RM. wird für etwaige Zugänge im Rechnungsjahr 1920 beibehalten.	
			—	—	1 616	Schreier u. D. Krüger ist gestochen.	
			43 469	67	10 636		

Titel	Nr.	Ausgabe.	Veranschlagter Betrag	
			bei Provincial-Verwaltung	bei Provinzial-Verwaltung
			1919	1920
I.		Ueberschlag	287 424 07	254 591
	7	der Provinzialstraßen-Verwaltung		
		a. von Landesbauinspektoren	14 745	8 461
		b. von Landesbauaufsehern	12 640	11 832
		c. von Straßenaufsichtsbeamten	112 000	112 000
	8	Ruhegehälter von Lehrpersonen der Landwirtschaftsschulen in Cleve und Bielefeld	39 690	39 690
	9	Ruhegehälter der Direktoren der landwirtschaftlichen Winterschulen sowie der Wanderlehrer	8 620	6 592
		Summe Titel I.	475 119 67	433 166
II.		Witwen- und Waisengelder. (Die Titel II und IV ergänzen sich gegenseitig.)		
	1	Für Hinterbliebene von Beamten der Zentralverwaltungsbehörde, der Provinzialanstalten, der Provinzialstraßen-Verwaltung (ausschließlich der Straßenaufsichtsbeamten)	160 000	140 000
	2	der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz	22 919 86	22 455 20
	3	der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	5 934 80	4 724 40
	4	der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	13 867 40	13 626 20
	5	der Landesbank der Rheinprovinz	10 532 60	12 526 20
	6	im Straßenaufsichtsdienste	50 000	50 000
	7	der Landwirtschaftsschulen in Cleve und Bielefeld	8 399 52	11 437 40
	8	der landwirtschaftlichen Winterschulen	10 441 40	11 362 20
		Summe Titel II.	282 095 58	266 132 60

Witwin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
1919	1920	1919	1920	
48 469 67	10 636			
6 284				Der Landbauinspektor, Herrat Boder ist mit 6482 RM. Ruhegehalt in Zugang gekommen.
808				Es sind 2a und 2b eingetretten, wodurch das Mehr geblieben ist.
				Es sind 49 frühere Straßenaufsichtsbeamte im ganzen 74 001 RM. im Jahre. Es sind 2 Straßenaufsichtsbeamte im Zugang und 3 in Zugang gekommen. Der übrige Betrag von 112 000 RM. wird beibehalten, da mit mehreren Zugängen zu rechnen ist.
2 028				1 Ruhegehaltensbeförderung ist in Zugang gekommen.
52 589 67	10 636			Am 1. April 1920 werden voraussichtlich insgesamt 174 Ruhegehaltensbeförderung vorhanden sein.
41 953 67				
				Hier sind die Beiträge nach unter Zugrundelegung der früheren vor den Besoldungsreform geltenden Bestimmungen berechnet. Wegen der voraus sichtliche Mehrausgabe infolge der Neuregelung siehe Titel II Nr. 13 der Einnahme und Titel IV der Ausgabe.
20 000				Es werden gezahlt an 119 Witwen und 51 Waisen zusammen 132 987,20 RM. Bei Aufstellung des letzten Haushaltsplanes wurden im ganzen 120 481,57 RM. Witwen- und Waisengelder gezahlt. Da mit einem weiteren Nachen der Witwen- und Waisengelder gerechnet werden muß, wird ein Betrag von 160 000 RM. in den Haushaltsplan einzustellen sein.
464 66				Es sind an 23 Witwen und 14 Waisen Hinterbliebenenbeiträge zu zahlen.
1 210 40				Es sind je 4 Witwen und Waisen vorhanden.
241 20				Es sind 14 Witwen und 3 Waisen vorhanden.
	1 994 20			8 Witwen und 6 Waisen beziehen den vorgeschenen Betrag.
				Es werden gezahlt an 79 Witwen, 9 Halbweisen und 4 Ganzweisen zusammen 38 088,21 RM. Die Einstellung des Betrages von 50 000 RM. für zu erwartende Zugänge erscheint ausreichend.
	3 037 01			Es sind 6 Witwen und 10 Waisen vorhanden.
	921 20			Es sind 10 Witwen, 4 Halbweisen und 1 Ganzweife vorhanden.
21 916 26	5 953 31			Am 1. April 1920 werden voraussichtlich insgesamt vorhanden sein: 263 Witwen, 101 Halbweisen und 5 Ganzweisen.
15 962 95				

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlagung	
			bei Provincial- ausgaben.	Betrag für das Rechnungs- jahr 1920.
			M.	J.
III.		ausfende Unterstützungen an solche früheren Provinzialbeamte und Hinterbliebene von solchen, welche keine reglementmäßigen Ruhegehälter oder Hinterbliebenenbezüge beziehen. (Die Titel III und IV ergänzen sich gegenseitig.)		
	1	Für frühere Beamte und für Hinterbliebene von Beamten:		
	2	der Zentralverwaltungsbehörde	1 400	1 400
	3	der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“	500	—
	4	der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	600	600
		der Provinzialanstalten:		
	a.	der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt in Düren	250	100
	b.	der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach	400	300
	c.	der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren	850	100
	d.	der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig	554	554
	e.	der ehemaligen Provinzial-Irrenanstalt in Siegburg	—	400
	f.	des Landarmenhauses in Trier	1 500	900
	g.	des Provinzialmuseums in Bonn	1 668	1 668
	5	der Provinzialstrafen-Verwaltung	2 760	4 034
		Summe Titel III.	10 482	10 056
IV.		Für weitere Ruhegehälter pp., sowie insbesondere zur Deckung der voranschreitlichen Mehrausgabe an Ruhegehältern und Witwen- und Waisengeldern infolge der vom erweiterten, mit Landtagsrechten ausgestatteten Provinzialauschuss in der Sitzung vom 30. Juni 1920 beschlossenen Befolungsreform und der Bestimmungen über Ruhegehalt und Hinterbliebenenbezüge sowie zur Abrundung		
		Summe für sich.	2 079 302 75	390 244 25

Titel.		Mitteln jezt				Bemerkungen.
		mehr		weniger		
		M.	J.	M.	J.	
						Bewilligt für die Mutter des im Felde gefallenen Landessekretärs Hochschweiden. Der Genannte war der Stiefsohn seiner Mutter.
						Die Schwester des verstorbenen katholischen Rechtsgelehrten a. D. Eidenmann erhält 500 RM. jährlich, welche je zur Hälfte bei der Blindenanstalt und der Heil- und Pflegeanstalt Düren verordnet werden.
						Der Tochter des früheren Kadetten Siappen sind 400 RM. jährlich bis 31. März 1922 bewilligt.
						Siehe obige Bemerkung zu Nr. 3a, ferner ist der Schwester des verstorbenen Rechtsbirektor Dr. Kipping eine Unterstützung von 600 RM. bewilligt.
					400	Lehrer Zambach, der 400 RM. bezog, ist gestorben.
					600	Die Unterstützung für die beiden Geschwister Lehmann ist von 600 RM. auf 1200 RM. erhöht worden.
					1 274 80	Es sind mehrere Witwen früherer Straßenaufsichtsbeamten, die Unterstützungen bezogen, durch Tod in Abgang gekommen.
					2 100	Aus diesem Titel werden vom 1. April 1920 ab voraussichtlich laufend unterhält: 8 ehemalige Beamte und Angehörige sowie 10 Witwen und Angehörige ehemaliger Beamten und Angehörigen.
					425 20	
						Soweit dieser Titel nicht zur Ergänzung der Titel I, II und III erforderlich ist, dient er zur Verstärkung des rentbar angelegten Fonds (vergl. die Bemerkung zu Titel I Nr. 1 der Einleitung), mit welchem Verfallenen der 62. und 63. Rheinische Provinziallandtag sich in ihren Beschlüssen vom 7. März 1912 bzw. 26. Februar 1913 einverstanden erklärt haben.
						Aus nebenstehendem Betrage sind auch die nach dem Grundgesetz des Staates an Ruhegehaltsbesitzer und an Witwen und Waisen von Beamten zu gewährenden Vergleichszuschüsse zu bestreiten.
					1 689 058 18	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag		Berechnung
			bei Provincial- anstalten.	für das Rechnungs- jahr 1906	
			„	„	„
V.		Invalidepgelder für frühere nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter, bewilligt auf Grund der vom 42., 48. und 53. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Grundzüge. (Die Titel V und VIII ergänzen sich gegenseitig.) Für frühere Beamte, Angestellte und Arbeiter:			
	1	der Zentralverwaltungsbehörde	—	—	
	2	der Provinzialanstalten	34 810 72	14 345 00	
	3	der Straßenverwaltung	116 170 29	65 000 00	
		Summe Titel V.	150 981 01	79 345 00	
VI.		Witwen- und Waisengelder für Hinterbliebene von früheren nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeitern, bewilligt auf Grund der vorerwähnten Grundzüge. (Die Titel VI und VIII ergänzen sich gegenseitig.) Für Hinterbliebene von Beamten, Angestellten u.:			
	1	der Zentralverwaltungsbehörde	438 94	438 94	
	2	der Provinzialanstalten	19 780 84	9 064 80	
	3	der Provinzialstraßen-Verwaltung	61 931 04	28 031 00	
		Summe Titel VI.	82 150 82	39 034 74	

Wählt jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
—	—	—	—	
20 465 25	—	—	—	Im 38. früheren Haushaltsjahre ist der vorgesehene Betrag zu zahlen.
51 170 29	—	—	—	Der vorgesehene Betrag ist für 144 Straßennärter bzw. Straßenarbeiter erforderlich. Zu Nr. 2 und 3: Das Mehr ist erforderlich, weil infolge der Umrechnung von der Anrechnung der Reichthumssteuern auf das nach Maßgabe der nebenbezeichneten Grundzüge bewilligte Invalidengeld abgesehen wird.
71 635 54	—	—	—	Auch werden aus diesem Titel die bewilligten Leuzerungszulagen bestritten.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
9 816 02	—	—	—	Die Witwe des Bureauassistenten Rufmann erhält jährlich 296 Mk. und die Witwe des früheren Rangschiffschaltlers Böhm 200 Mk. In dem letzteren Betrage trägt die Rheinische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft entsprechend der Dienstzeit des Verstorbenen bei letzterer 47,06 Mk. bei.
33 299 84	—	—	—	Der Betrag ist erforderlich für 38 Witwen und 41 Waisen. Es sind mehrere Zugänge eingetreten.
43 115 86	—	—	—	Der vorgesehene Betrag ist für 146 Witwen und 87 Waisen vorgesehen. Auch hier sind mehrere Zugänge eingetreten. Zu Nr. 2 und 3: Bezüglich des Mehrbetrages siehe auch die Bemerkung zu Titel V.

Titel. Nr.	Ausgabe.	Veranschlagung	
		des Provinzialauschusses.	für das Rechnungsjahr 1913.
VII.	Unterstützungen, welche vor Erlaß der vorerwähnten Grundzüge bewilligt worden sind. (Die Titel VII und VIII ergänzen sich gegenseitig.) Für frühere Angestellte und für Hinterbliebene von solchen und zwar:		
1	der Provinzialanstalten	560	360
2	der Provinzialstraßen-Verwaltung	465	190
	Summe Titel VII.	1 025	460
VIII.	Für weitere Invalidengelder an nicht ruhegehaltberechtigte Beamte, Angestellte etc. sowie für weitere Witwen- und Waisengelder an deren Hinterbliebene und zur Abwendung		
	Summe für sich.	315 843 17	11 159 67
Wiederholung.			
I.	Ruhegehälter für Beamte	475 119 67	433 166
II.	Witwen- und Waisengelder an die Hinterbliebenen von solchen	282 095 58	266 132 65
III.	Laufende Unterstützungen an frühere Beamte und an Witwen von solchen	10 482	10 056 80
IV.	Für weitere Ruhegehälter etc.	2 079 302 75	380 244 67
V.	Invalidengelder für frühere nicht ruhegehaltberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter	150 981 01	79 345 47
VI.	Witwen- und Waisengelder an die Hinterbliebenen von solchen	82 150 82	39 034 96
VII.	Unterstützungen für frühere Angestellte und für Witwen von solchen	1 025	400
VIII.	Für weitere Invalidengelder etc.	315 843 17	11 159 67
	Summe der Ausgabe	3 397 000	1 229 600
	Die Einnahme beträgt	3 397 000	1 229 600
	Ausgleich.		

Titel. Nr.	Ausgabe.	Mitteln jetzt		Bemerkungen.
		mehr	weniger	
		200	—	Die Witwe eines ehemaligen Angestellten bezieht 560 RM. } Infolge Bewilligung von Teuerungsbeträgen haben } sich die Beträge erhöht.
		365	—	
		565	—	
		304 683 60	—	Die Titel V, VI und VII werden durch diesen Titel ergänzt. An Invaliden, Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen werden an frühere Angestellte der Zentralverwaltungsbehörde und Provinzialanstalten und die Hinterbliebenen der Angestellten jetzt 55 599,50 RM. und an ehemalige Arbeiter und Arbeiter der Straßenverwaltung und deren Hinterbliebene jetzt 178 666,83 RM. gezahlt. — Es ist hier ein Betrag von 315 843,17 RM. für weitere Invalidengelder und Teuerungsbeträgen vorgesehen, von der Summe der Titel V, VI und VII auf 560 000 RM. zu ergänzen, welcher Betrag bei Titel II Nr. 1 a und 12 b für Invaliden, Witwen- und Waisengelder in Einnahme gestellt ist. Soweit die hiesig veranschlagten Zuschüsse aus dem Haupt-Haushaltsplan und dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nicht ausreichen oder nicht erforderlich sind, erfolgt am Schluß des Rechnungsjahres eine entsprechende Nachforderung bezw. Rückzahlung.
		41 953 67	—	
		15 962 95	—	
		425 20	—	
		1 689 058 18	—	
		71 635 54	—	
		43 115 86	—	
		565	—	
		304 683 60	—	
		2 167 400	—	
		2 167 400	—	



Anlage III.

Haushaltsplan über die Besoldungen u. für die bei
der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigten
Provinzialbeamten.

Haushaltsplan

über

die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben der Provinzialbeamten bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz

für das Kalenderjahr

vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1920.

Vorbemerkung.

Durch den vorliegenden Haushaltsplan wird der Provinzialverband nicht belastet. Nach dem zwischen dem Provinzialverbande und der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz bestehenden Verträge ist die Provinzialverwaltung verpflichtet, dem Vorstand der Versicherungsanstalt die zur Erledigung der Bureau-, Kassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte erforderlichen Beamten auf vorheriges Ersuchen zu stellen. Die auf diese Weise der Versicherungsanstalt überlassenen Beamten bleiben bezw. werden Provinzialbeamte und sind hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten sämtlichen für diese bestehenden Bestimmungen auch während der Zeit ihrer Beschäftigung bei der Versicherungsanstalt unterworfen. Sie haben ihre Gehälter aus der Landeshauptkasse der Rheinprovinz zu beziehen, für welche die Rentantur der Landesversicherungsanstalt die Zahlung bewirkt.

Der zuerst unter dem 20. Dezember 1890 auf 5 Jahre abgeschlossene, vom 36. Rheinischen Provinziallandtag in der Sitzung vom 3. Dezember 1890 genehmigte Vertrag, dessen Verlängerung der 39. Rheinische Provinziallandtag in der Sitzung vom 1. Mai 1895, der 41. Rheinische Provinziallandtag in der Sitzung vom 6. Februar 1899, der 45. Rheinische Provinziallandtag in der Sitzung vom 16. März 1905 um je weitere 5 Jahre, d. i. für die Zeit bis Ende Dezember 1910, genehmigt hatte, ist unter Zustimmung des 50. Rheinischen Provinziallandtages in der Sitzung vom 9. März 1910 vom 1. Januar 1911 ab auf die Dauer von 5 Jahren erneuert worden mit der Maßgabe, daß er jedesmal auf 5 Jahre verlängert gilt, wenn nicht 1 Jahr vor Ablauf einer fünfjährigen Geltungsdauer gekündigt wird, daß ferner für die vom 1. Januar 1911 ab der Versicherungsanstalt überwiesenen etatsmäßig angestellten Beamten ein Beitrag zum Pensionsfonds der Provinzialverwaltung nicht mehr zu zahlen ist, wohingegen die Ruhegehälter usw. bezw. Witwen- und Waisengelder für diese Beamte bezw. deren Hinterbliebene die Versicherungsanstalt zu erstatten hat.

Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihäft, in dem die Dienstinkommen der Beamten nach der neuen Besoldungsordnung angegeben sind.

Titel. Nr.	Einnahme.	Voranschlag	
		des Provinzial- anwalts.	Betrag für das Kalender- jahr 1913
		„	„
I.	Einnahme zur Bestreitung der nachfolgenden Ausgaben . . .	5 500 000	1 407 000
Ausgabe.			
Bezahlungen.			
A. Vorstandsbeamte.			
1	Für 1 Landesrat, händiger Stellvertreter des Vorsitzenden, Gehalt 11 000 RM. nichtpensionsfähige Zulage 2 000 „	13 000	14 000
2	Für 8 (7) Landesräte Gehälter	50 550	56 750
3	Für 2 (2) Landesmedizinalräte Gehälter	15 400	15 250
4	Für 11 (9) Beamte Wohnungsgeldzuschuß je 1300 RM.	14 300	11 700
B. Bureau- und Kassenbeamte.			
a) bei der Zentralstelle.			
5	Für 1 (1) Bureauvorsteher Gehalt	6 000	6 000
6	Für 1 (1) Vorsteher der Kartenregistratur Gehalt	6 000	6 000
7	Für 1 (1) Vorsteher der Mandantur Gehalt	6 000	6 000
In übertragen		121 250	115 700

Währen jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
4 093 000	—	—	—	
—	—	1 000	—	<p>Die unter dem Witzeln „Bezahlungen“ aufgeführten Positionen haben sich infolge der vom erweiterten, mit Landtagsrechten ausgestatteten Provinzialanwaltschaft in der Sitzung vom 30. Juni 1920 beschlossenen Bezahlungstransformation geändert.</p> <p>Weiter sind einige Änderungen (in Ausführung des Haushaltsplans) durch Übernahme von Beamten von fremden Versicherungsanstalten aus den Grenzbezirken (Gieß-Lothringen und Posen) und durch Verleihungen von Beamten von und zur Zentralstelle (Provinzialverwaltung) als Kontrollbeamte und zu den Prüflingen, Pensionierungen und bezgl. eingetreten. Ferner sind die während des Krieges geschaffene Anwesenheit einer Anzahl Stellen in erhöhten Stellen (Beibrückungen) und einige neue Stellen, die zur Durchführung eines geordneten Dienstbetriebes notwendig sind, vorgezogen. Es wird hierauf auf die als Beihilfe beigeführte Gehaltsnachweisung Bezug genommen; die in dieser Nachweisung aufgeführten Stellen und Bezahlungen sind maßgebend anzusehen.</p>
—	—	—	—	<p>Vorsitzender des Vorstandes ist der Landeshauptmann.</p> <p>Der bisherige Stellvertreter ist zum 1. Oktober 1919 in den Ruhestand getreten. Er bezog 14 000 RM. Gehalt, außerdem freie Dienstwohnung, Heizung und Beleuchtung, pensionsberechtigend zum Betrage von 3150 RM. Der Nachfolger bezieht das Höchstgehalt als Landesrat, eine nichtpensionsfähige Zulage von 2000 RM. und Wohnungsgeldzuschuß. Die Dienstwohnung des früheren Stellvertreters ist in Bares umgezahlt worden.</p>
—	—	—	—	<p>Der Hausverwalter wurde hervorgehoben durch das Ausschreiben eines Landesrats mit dem Höchstgehalt, der die Geschäfte des händigen Stellvertreters des Vorsitzenden übernimmt, durch das Eingetretene eines zur Landesversicherungsanstalt verlehnten Landesrates mit 8000 RM. Gehalt, durch Einsetzung eines neuen Orts als Landesrat und durch beauftragungsmäßige Gehaltsveränderungen.</p>
—	—	—	—	<p>Das Mehr wird durch eine beauftragungsmäßige Gehaltsüberhöhung verursacht.</p>
6 550	—	—	—	
—	—	1 000	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Verfügung bei		Betrag für das Jahr 1920
			Provisional-	ausführung.	
			„	„	„
I.		Uebertrag	121 250	—	115 700
	8	Für 19 (19) Landesobersekretäre, 1 (1) techn. Landesobersekretär und 1 (1) Oberbuchhalter	106 612	50	105 775
	9	Für 108 (98) Landessekretäre, 1 (1) Buchhalter, 1 (1) Verwaltungler und 2 (—) techn. Landessekretäre	388 150	—	359 025
	10	Für 9 (25) Bureauassistenten Gehälter	35 175	—	60 937 ⁵⁰
	11	Für 74 (72) Landes-Registriersekretäre bzw. Registratoren	156 287	50	152 887 ⁵⁰
	12	Für 2 (2) Hilfschreiber Gehälter	4 200	—	4 200
	13	Für 221 (223) Beamte Wohnungsgeldzuschuß und zwar für 219 (221) je 800 RM. und für 2 je 480 RM.	176 160	—	177 760
		b) im Kontrolldienst.			
	14	Für 2 (2) Landesobersekretäre Gehälter	9 350	—	9 125
	15	Für 23 (23) Landessekretäre Gehälter	84 450	—	86 250
	16	Für 24 (25) Beamte Wohnungsgeldzuschuß	14 540	—	17 400
Zu übertragen			1 096 175	—	1 089 000

Titel.				Nr.				Bemerkungen.
				Wahrscheinlich				
mehr		weniger		mehr		weniger		
„	„	„	„	„	„	„	„	
6 550	—	1 000	—	—	—	—	—	
837	50	—	—	—	—	—	—	Das Mehr wird durch besetzungplanmäßige Erhöhungen verursacht.
29 125	—	—	—	—	—	—	—	5 Landessekretäre sind gestorben, im Kriege gefallen und Kriegsermählt. 14 Bureauassistenten haben im Laufe des Jahres 1920 eine vierjährige Währungszeit zurückgelegt, es sind daher 14 neue Landessekretärstellen vorgezogen für die Zeit vom Tage der voranschreitenden Beförderung ab. Neu eingeleitet sind ferner eine Stelle für den zur Versicherungsanstalt verlehren Landessekretär Stücken und 2 neue Stellen als technische Landessekretäre für das Bauwesen. Im übrigen beträgt das Mehr auf besetzungplanmäßigen Gehaltserhöhungen. Sollten Landessekretäre im Laufe des Jahres noch zu Landesobersekretären ernannt werden, so würden über Gehälter bei Titel I, Nr. 8 mit dem Anteil der Zulage von 500 RM. zu verrechnen sein.
—	—	25 762	50	—	—	—	—	1 Assistent ist Kriegsermählt, für 14 Währungszeiten sind Landessekretärstellen vorgezogen. 1 Assistentenstelle, die unbesetzt geblieben ist und für deren Besetzung im Jahre 1920 kein Kandidat vorhanden ist, wurde abgelehnt. Im übrigen treten aber besetzungplanmäßige Erhöhungen ein.
3 400	—	—	—	—	—	—	—	1 Landes-Registriersekretär ist gestorben, 1 ist freiwillig ausgeschieden. Die Stellen dieser beiden Beamten wurden durch Registratargehilfen besetzt, 2 weitere neue Stellen sind für Registratargehilfen vorgezogen.
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	1 600	—	—	—	—	—	
225	—	—	—	—	—	—	—	Das Mehr wird durch eine besetzungplanmäßige Gehaltserhöhung hervorgerufen.
—	—	1 800	—	—	—	—	—	1 Beamter wurde zur Provinzialverwaltung versetzt. Im übrigen entstand ein Mehr durch besetzungplanmäßige Gehaltserhöhungen.
—	—	2 860	—	—	—	—	—	Der Wohnungsgeldzuschuß beschränkt sich wie folgt: 4 Beamte mit je 450 RM. in Dinstaten, Darnen, Baul und Kumbach = 1 800 RM. 8 Beamte mit je 520 RM. in Freytag, Talsburg, H. Stadthaus, Gieseler, Solingen, Heindrichen, Gerfeld und Düren = 4 160 „ 5 Beamte mit je 630 RM. in Solingen, Kentsch, Oberfeld, Offen und Rachen = 3 150 „ 6 Beamte mit je 800 RM. in Düsseldorf und GMA = 4 800 „ zusammen 14 540 RM. Das Weniger ist hervorgerufen einmal, daß ein Beamter zur Provinzialverwaltung versetzt wurde und dann dadurch, daß 8 Beamte, die bisher in Düsseldorf im Bureaudienst tätig waren, wo je 800 RM. Wohnungsgeldzuschuß erhielten, in den Kontrolldienst an Orten mit geringeren Wohnungsgeldzuschuß versetzt wurden.
40 137	50	33 022	50	—	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlagung		Betrag für das Kalenderjahr 1918
			bei Provinzialmischstellen.	bei	
I.		Uebertrag	1 090 175	—	1 089 000
		o) bei den Heilstätten.			
	17	Für 1 (1) Landesobersekretär Gehalt	5 250	—	5 250
	18	Für 1 (1) Landessekretär Gehalt	8 825	—	8 400
	—	Für 1 (1) Verwalter Gehalt			
	19	Für 3 (3) Beamte Wohnungsgeldzuschuß	1 410	—	1 410
		C. Rangleibeamte.			
	20	Für 2 (2) Rangleiborsteher Gehälter	7 925	—	7 700
	21	Für 25 (25) Landes-Rangleibekretäre und Landes-Rangleibeamtente Gehälter	67 950	—	68 625
	22	Für 27 (27) Beamte Wohnungsgeldzuschuß mit je 800 Mk.	21 600	—	21 600
		D. Botenmeister und Boten.			
	23	Für 1 (1) Botenmeister Gehalt Außerdem freie Dienstwohnung, Heizung und Beleuchtung, pensionsberechtigt zum Betrage von 750 Mk.	2 700	—	2 700
	24	Für 9 (7) Boten Gehälter Außerdem freie Dienstwohnung, Heizung und Beleuchtung, pensionsberechtigt zum Betrage von 600 Mk. bezw. entsprechende Geldentschädigung.	14 300	—	10 900
	25	Für 9 (7) Boten Entschädigung für Dienstwohnung nebst Brand und Diebst	6 125	—	5 250
		Summe Titel I.	1 232 260	—	1 220 805
		Durch Versetzungen, Uebernahme von Beamten von Grenzbezirken und dergl. erhöhen sich diese Summen um	10 480 01	—	—
		so daß sich ergibt	1 242 740 01	—	1 220 805
		Hierzu ein Mehr auf Grund der neuen Besoldungsordnung sp. II. Gehaltsaufwertung	3 530 421 54	—	—
		Summe Titel I.	4 782 161 55	—	1 220 805

Wichtig jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M.	5	M.	5	
40 137	50	33 022	50	
—	—	—	—	Diese Stellen der Verwalter der Heilstätten werden vom 1. April 1920 dem Verwaltern und Nebentanten in den Provinzialanstalten in ihrem Tarifbezügen gleichgestellt, soweit sie nicht schon höhere Einkommen beziehen. Zu den gegenwärtigen Gehältern gehören überdies hierdurch im Kalenderjahre 1920 nichts.
425	—	—	—	Das Mehr wird durch besoldungsplanmäßige Gehaltsrückstellungen verursacht.
—	—	—	—	Der Wohnungsgeldzuschuß berechnet sich wie folgt: 1 Beamter im Nebenberuf mit 300 Mk. 1 „ „ „ „ mit 450 „ 1 „ „ „ „ mit 630 „
225	—	—	—	Das Mehr wird durch besoldungsplanmäßige Gehaltsrückstellungen hervorgerufen.
—	—	675	—	1 Rangleibekretär ist durch Pensionierung und 1 Rangleib durch Tod ausgeschieden. Dagegen ist ein Kandidat zum Landes-Rangleibekretären befördert worden und die Besetzung der zweiten freigebliebenen Stelle erfolgt voraussichtlich zum 1. Januar 1920 durch einen anderen Kandidaten. Im übrigen erfolgten besoldungsplanmäßige Gehaltsrückstellungen.
3 400	—	—	—	1 Boten wurde zur Provinzialverwaltung und 3 Boten von der Provinzialverwaltung zur Landesversicherungsanstalt versetzt. Da hier 2 in den vorigen Etat eingeschätzte Stellen noch unbesetzt waren, sind nunmehr alle Stellen besetzt. Die 3 hierher versetzten Boten sind nicht im Botendienst, sondern provisorisch im Bureauhilfsdienst bezw. im Rangleibdienst beschäftigt. Ob diese Beschäftigung dieser 3 Boten zu deren späteren Beförderung zu Registratoren bezw. Rangleibern führt, steht noch nicht fest. Es sind 2 verlesungsberechtigte Hilfsboten angenommen, deren entsprechende Beförderung als Boten zum 1. Mai bezw. zum 1. Juli 1920 zu erwarten steht. Es sind hierfür 2 neue Botenstellen vorgesehen. Im übrigen traten besoldungsplanmäßige Gehaltsrückstellungen ein.
875	—	—	—	Die Entschädigung berechnet sich wie folgt: Für 7 Beamte je 12 Monate 5 250 Mk. „ 1 Beamten „ 6 „ 500 „ „ 1 „ „ 6 „ 375 „ zusammen 6 125 Mk.
45 062	50	33 697	50	
10 480	01	—	—	
55 542	51	33 697	50	
21 845	01	—	—	
3 539 421	54	—	—	
3 561 266	55	—	—	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Vertrag		Betrag für das Kalenderjahr 1930
			des Präzisions- aufschusses.	...	
II. Andere persönliche Ausgaben.					
	1	Für wissenschaftliche Hilfsarbeiter im Vorstand	15 000		14 400
	2	Für Hilfsarbeiter im Bureaudienst, Dispositionsfonds in Dienstreise zur Verfügung des Landeshauptmanns	65 000		15 000
	3	Für Hilfsarbeiter im Rangdienst, bezgl. wie vor	35 600		1 200
	4	Für Hilfsarbeiter an den Tagelöhnern und in der Karten- registratur usw. bezgl. wie vor	160 000		10 000
	5	Zu Dienstkostenzulagen für die im auswärtigen Dienst be- schäftigten Bureaubeamten	60 000		4 800
	6	Zehlgeld für den Kassierer der Hauptkasse und für den Kassierer der Markenkasse	500		500
	7	Zu Unterstützungen für mittlere Beamte und Unterbeamte, für pensionierte Beamte und für Hinterbliebene zur Verfügung des Vorsitzenden des Vorstandes, des Landeshauptmanns	20 000		10 000
	8	Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Pensionen	300 000		128 000
		Summe Titel II.	656 700		183 900

Wahrscheinlich		Bemerkungen.
mehr	weniger	
1 200	—	Es sind 3 Offiziere befristet, die im Jahre 1930 an Vergütung erhalten (2 × 5 400 RM.) = 10 800 RM. + 4 800 RM. Das Mehr beruht auf einer Erhöhung der Vergütungen für 2 Offiziere, die bereits länger im Dienste sind.
50 000	—	Zunehmend sind bei der Landesversicherungsanstalt noch 5 Militär- und 3 Zivilbeamte beschäftigt; die Anstellung dieser Beamten als Beamte kommt auch 1930 noch nicht in Frage. Für diejenigen Beamten, welche in 1930 zu Beamten zu befordern sind, sind die Stellen unter Titel I vorgesehen. Bis zum Zeitpunkt ihrer Beförderung werden ihre Vergütungen hier verrechnet. Ein außerordentlicher Hilfsarbeiter bezieht 3 400 RM. Zunehmend werden bei der Landesversicherungsanstalt noch 172 Personen männlichen und weiblichen Geschlechts als Kriegsausfühersonal im Bureau-, Rang- bzw. Bureauhilfsdienst beschäftigt. Bei Entlassung dieses Personals würde Ersatz durch Einstellung neuer Beamter geschaffen werden müssen. Weiterhin sind von Verhandlungen bezgl. der Übernahme von Beamten aus Elbschiffverehrungen, Polen usw., die entsprechend ihrer früheren Stellung einrangiert würden. Näheres steht noch nicht fest.
34 400	—	Hier wurde auch die Aufstellungsbilanz für die Rangbeamten verrechnet, die mit dem 1. April 1930 fertigstellen ist.
150 000	—	Zunehmend sind bei der Landesversicherungsanstalt 7 Zivil- und 15 Militärbeamte für den Bureauhilfsdienst tätig. Die Anstellung dieser Beamten als Registrarschreiber kommt 1930 noch nicht in Frage. Für diejenigen Beamten, welche in 1930 zu Registrarschreibern zu befordern sind, sind die Stellen unter Titel I vorgesehen. Bis zum Zeitpunkt ihrer Beförderung werden ihre Vergütungen hier verrechnet. Ein außerordentlicher Hilfsarbeiter bezieht 3 240 RM.
55 110	—	24 Rentbeamte beziehen eine Dienstkostenzulage von 2 400 RM. Außerdem bezieht der Verwalter des Landesabtes Wachen eine Zulage von 410 RM.
—	—	
10 000	—	
172 000	—	Es sind, wie früher, 15% der Durchschnittslohnsummen aller bis Ende 1930 vorgeschriebenen besoldungsplanmäßigen Stellen berechnet. Der Gesamtbetrag ist abgerundet worden, weil am Jahresabschluss eine genaue Berechnung erfolgt entsprechend der wirklichen Gehälter in der Beförderung jeder einzelnen Stelle. Für das 1. Berichtsjahr sind die Durchschnittsgehälter nach dem bisherigen Besoldungsplan, von 1. April 1930 ab diejenigen nach der neuen Besoldungsordnung und die Durchschnittsgehälter der Berechnung zu Grunde gelegt.
472 710	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlag.		Betrag für das Fiscaljahr 1919
			des Provinzial- auschusses.	„	
Sonstige Ausgaben.					
III.	1	Für Dienstkleidung der Boten	6 000	—	2 000
	2	Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	55 138	45	115
		Summe Titel III.	61 138	45	2 115
Sicherung.					
I.		Beförderungen	4 782 161	55	1 220 895
II.		Andere persönliche Ausgaben	656 700	—	183 090
III.		Sonstige Ausgaben	61 138	45	2 115
			5 500 000	—	1 407 000

Nicht jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
	4 000	—	—	Zus. Mehr wird durch die erhöhten Kosten für Kleidung verursacht. Angenommen sind je 600 RM. für 1 Botenmeister und 9 Boten.
	55 023	45	—	Im Hinblick auf die bei einzelnen Beamten noch fragliche Anrechnung früherer Dienstjahren auf das Beförderungsdienstalter und etwaige Erhöhung ihrer Bezüge, sowie die zu gedenkende Beförderung von Landesbeamten zu Landesoberbeamten gemäß Beschluß des Provinzialauschusses vom 10. Dezember 1919 (vgl. Schlußnachweisung Titel I Nr. 9) pp. ist dieser Betrag erforderlich.
	59 023	45	—	
	3 561 266	55	—	
	472 710	—	—	
	59 023	45	—	
	4 093 000	—	—	



Anlage IV.

Haushaltsplan über die Verwaltungskosten
der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Haushaltsplan

über

die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes
der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

für das Kalenderjahr

vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1920.



Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihäft, in dem die Dienstinkommen der Beamten nach der
neuen Befoldungsordnung angegeben sind.



Titel	Nr.	Einnahme.	Vorschlag		Verins für das Jahr 1914
			des Provinzialauschusses.		
			M	ℳ	M
I.	1	Umlage zur Deckung der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes	863 469	37	270 000
	2	Aus dem Haushaltsplan für die Kriegsbeschädigtenfürsorge	6 530	63	—
Summe der Einnahme			870 000	—	270 000
Ausgabe.					
I.		Befolgungen.			
	1	Für 2 (2) Landesräte Gehälter	20 200	—	20 050
	2	Für — (1) Landesmedizinalrat Gehalt	6 800	—	—
	3	Für 1 (1) technischen Aufsichtsbeamten	5 100	—	5 025
	4	Für 1 (1) Bureauvorsteher	6 000	—	6 000
	5	Für 6 (6) Landesobersekretäre Gehälter <small>(Anmerkung zu I 5: hinsichtlich der Beförderung von Landessekretären bleibt auch weiterhin in Geltung.)</small>	30 750	—	30 400
	6	Für 19 (19) Landessekretäre Gehälter	76 050	—	74 150
	7	Für — (—) Bureauassistenten Gehälter	—	—	—
	8	Für 4 (4) Landes-Rangsekretäre Gehälter	11 400	—	11 287 50
	9	Für 3 (3) Landes-Registrarssekretäre Gehälter	6 750	—	6 675
	10	Für 1 (1) Boten Gehalt	1 800	—	1 800
Wohnungsgeldzuschuß					
	11	Für 2 Landesräte, 1 Landesmedizinalrat und 1 technischen Aufsichtsbeamten je 1500 ℳ.	5 200	—	3 900
	12	Für 33 unter Abschnitt I Nr. 4 bis 9 bezeichnete Beamte je 800 ℳ.	26 400	—	26 400
	13	Für 1 Boten Entschädigung für Dienstwohnung nebst Brand und Licht beim die Summe der Ablösung dieser Sachbezüge	750	—	750
Zu übertragen: Summe Abschnitt I.			197 200	—	186 437 50

Titel	Nr.	Einnahme.	Vorschlag		Verins für das Jahr 1914	Wägen jetzt		Bemerkungen.
			des Provinzialauschusses.			mehr	weniger	
			M	ℳ		M	ℳ	
I.	1	Umlage zur Deckung der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes	863 469	37	270 000	593 409	37	Die Berufsgenossenschaft zahlt die Gehälter und 10% des Durchschnittsbetrages der Bezüge als Zuschuß an den Haushaltsplan über Aufgeklärter für den bei ihr und der Kriegsbeschädigtenfürsorge als örtlicher Berater tätigen Professor Dr. Kollmeier. Hieron entfällt 1/3, der Rest auf die Kriegsbeschädigtenfürsorge, S. I. 19 591,88:3 = 6 530,63 ℳ.
	2	Aus dem Haushaltsplan für die Kriegsbeschädigtenfürsorge	6 530	63	—	6 530	63	
Summe der Einnahme			870 000	—	270 000	600 000	—	
Ausgabe.								Die unter dem Abschnitt „Befolgungen“ aufgeführten Positionen haben sich infolge der vom emeritierten, mit Wahlrecht versehenen Provinzialauschuss in der Sitzung vom 30. Juni 1920 beschlossenen Befolgungsreform geändert. Es wird hierauf auf die als Beilage beigefügte Befolgungsnachweisung Bezug genommen; die in dieser Nachweisung aufgeführten Stellen und Befolgungen sind als maßgebend anzusehen. Keine Stelle für den seit 1. Februar 1914 beschäftigten Professor Dr. Kollmeier. Vergl. Abschnitt I Nr. 2 der Einnahme und II 1a der Ausgabe. Council Landessekretäre bis II. Prüfung noch ablegen, wähen deren Gehälter bei Abschnitt I Nr. 6 mit einer Zulage von 500 ℳ. zu verrechnen sein. Der Bote erhält Wohnung mit Heizung und Beleuchtung im Anbetheus. Der Wert dieser Sachbezüge wird seitens der Berufsgenossenschaft an den Haushaltsplan der Zentralverwaltung gezahlt.
I.		Befolgungen.						
	1	Für 2 (2) Landesräte Gehälter	20 200	—	20 050	150	—	
	2	Für — (1) Landesmedizinalrat Gehalt	6 800	—	—	6 800	—	
	3	Für 1 (1) technischen Aufsichtsbeamten	5 100	—	5 025	75	—	
	4	Für 1 (1) Bureauvorsteher	6 000	—	6 000	—	—	
	5	Für 6 (6) Landesobersekretäre Gehälter <small>(Anmerkung zu I 5: hinsichtlich der Beförderung von Landessekretären bleibt auch weiterhin in Geltung.)</small>	30 750	—	30 400	350	—	
	6	Für 19 (19) Landessekretäre Gehälter	76 050	—	74 150	1 900	—	
	7	Für — (—) Bureauassistenten Gehälter	—	—	—	—	—	
	8	Für 4 (4) Landes-Rangsekretäre Gehälter	11 400	—	11 287 50	112 50	—	
	9	Für 3 (3) Landes-Registrarssekretäre Gehälter	6 750	—	6 675	75	—	
	10	Für 1 (1) Boten Gehalt	1 800	—	1 800	—	—	
Wohnungsgeldzuschuß								
	11	Für 2 Landesräte, 1 Landesmedizinalrat und 1 technischen Aufsichtsbeamten je 1500 ℳ.	5 200	—	3 900	1 300	—	
	12	Für 33 unter Abschnitt I Nr. 4 bis 9 bezeichnete Beamte je 800 ℳ.	26 400	—	26 400	—	—	
	13	Für 1 Boten Entschädigung für Dienstwohnung nebst Brand und Licht beim die Summe der Ablösung dieser Sachbezüge	750	—	750	—	—	
Zu übertragen: Summe Abschnitt I.			197 200	—	186 437 50	10 762 50	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Haushaltsjahr 1913.
			„M.“	„S.“	
		Uebertrag	197 200	—	186 457
Ia.		Nehrausgabe zur Durchführung der Besoldungsreform in der nach Stellenzahl und Bezügen in der Gehaltsnachweisung gegebenen Erläuterung	438 294	—	—
		Summe Abschnitt I und Ia.	635 494	—	186 457
Andere persönliche Ausgaben.					
II.	1a	Für einen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter, den im Nebenamt, tätigen ärztlichen Berater	—	—	4 000
	1b	Für Hilfsarbeiter im Bureau-, Registratur- und Kanzleibienst Mittel zur Zahlung von Vergütungen an Hilfspersonen zur Verfügung des Landeshauptmanns, ferner zur Bestreitung der Kosten für Schreibarbeiten, soweit diese von den Kanzlisten nicht bewältigt werden können, sowie der Kosten für das Heften der Akten	50 000	—	9 100
	2	Zur Unterstützung von mittleren und Unterbeamten sowie von deren Hinterbliebenen zur Verfügung des Landeshauptmanns	600	—	600
	3	Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Nahegechältern, Waisen- und Waisengeldern	55 709	—	24 630
	4	Zur Zahlung von Unterstützungen (Invaliden- bezw. Witwengeld) gemäß der erlassenen Grundzüge über die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versorgung der nicht ruhegeldberechtigten Beamten usw. der Provinzialverwaltung	47 06	—	47 06
	5	Für Dienstkleidung des Boten	300	—	210
		Summe Abschnitt II.	106 656 06	—	38 587 06

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Währen jetzt				Bemerkungen.
			mehr		weniger		
			„M.“	„S.“	„M.“	„S.“	
		Uebertrag	10 762	50	—	—	
		438 294	—	—	—	—	
		449 056 50	—	—	—	—	
		II. 1a	—	—	4 000	—	Neue Stelle (vergl. Abschnitt I Nr. 2).
		1b	40 900	—	—	—	<p>Die Vergütungen für Hilfsarbeiter sind erforderlich 46 418 RM.</p> <p>Der Bestimmung des Reichs-Versicherungsmittel gemäß sind hier auch die Kanzleigehühren und Kosten für Aktenheften zu verrechnen. Die Ausgabe ist zu schätzen auf 1 300 „</p> <p>Es ergibt sich somit eine Gesamtausgabe von 49 418 RM. rund 50 000 RM.</p> <p>Die gewaltige Steigerung der Kosten hat in den veränderten Tarifen ihren Grund.</p> <p>Der jetzige Antrag ist beibehalten.</p>
		2	—	—	—	—	Der jetzige Antrag ist beibehalten.
		3	31 079	—	—	—	15% des Durchschnittseinkommens aller planmäßigen Stellen.
		4	—	—	—	—	Die Nehrausgabe erodiert aus den Einkommensverbesserungen der Besoldungsreform.
		5	—	—	—	—	<p>Empfängerin ist die Witwe des früheren, am 23. März 1913 verstorbenen Kanzlei-Hilfsarbeiters Busen.</p> <p>Dieser ist vom 1. April 1913 ab ein Witwengeld zugestimmt worden. Da bei Verstorbenen während seiner 17jährigen Dienstzeit nur 4 Jahre bei der Berufsgenossenschaft tätig war, so entfällt auf diese nur ein entsprechender Teil, während der Rest von der Zentralverwaltung zu tragen ist.</p>
		Summe Abschnitt II.	72 069	—	4 000	—	Der voraussichtliche Aufwand ist eingestellt.
			88 069	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag		Brosch. für das Jahr 1935
			des Provinzial- auschusses.	des Vereins	
			1934	1935	
III.		Schlichte und sonstige Ausgaben.			
	1	Reisekosten und Logegeber:			
		a. des Genossenschaftsverbandes	1 000	400	
		b. der Genossenschaftsversammlung	10 000	3 000	
		c. der Beamten	20 000	6 500	
	2	a. Für Miete der Geschäftsräume, Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Wasserzins, Gebäudeunterhaltung, Feuer- versicherung	20 700	7 200	
		b. Schreibmaterialien, Bureaubedürfnisse, Formulare, Bücher Unterhaltung der Bureaumöbel und Druckkosten	30 000	8 000	
		c. Post- und Frachtgebühren	12 000	9 000	
		d. Bekanntmachungskosten	400	100	
		e. Entschädigung an die Zentralverwaltung für Entschädigung der Kassengeschäfte	5 100	5 100	
		f. Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung	2 000	1 450	
		g. Sonstiger Verwaltungsaufwand, unvorhergesehene Ausgaben und zur Abwendung	26 649 94	4 225 44	
		Summe Titel III.	127 849 94	44 975 44	

Titel.				Nützlich		Bemerkungen.
				mehr	weniger	
		1934	1935	1934	1935	
						Nach § 2b der Geschäftsordnung für den Genossenschaftsverband sollen die durch die Entschädigung berufsgenossenschaftlicher Geschäfte den Mitgliedern des Provinzialauschusses entstehenden Kosten der Berufsgenossenschaft zur Last. Der Mehrbetrag beruht auf den erhöhten Reiseentschädigungen und der Einzahlung von Beiratern der Berufsarten zur Geschäftsabfertigung über erstmalige Reiseschuldreibungen.
						Die letzte Genossenschaftsversammlung hat am 18. Januar 1935 festgefunden. Da für 1935 oder mit der Abhaltung einer solchen zu rechnen sein wird, ist ein Betrag von 10000 RM. vorgeschlagen worden, der in den erhöhten Reichshöhen seinen Grund hat.
						Die Kontrolle der Renteneinzahlung insbes. auf ihre Erwerbsergebnisse und die Reaktionen von Reichsrenten sind wie früher wieder dringend erforderlich. Die festgelegten Beiträge hängen von dem Mehrbetrag.
						Die durch die Reaktionen der Betriebe durch technische Maßnahmen entstehenden Kosten sollen nach Bestimmung des Reichs-Versicherungsamts „Kosten der Unfallversicherung“ sein, während die Kosten der Kosten der Unfallversicherung und der Unfallversicherung „Kosten der Unfallversicherung“ veranschlagt werden.
						Dieser Betrag ist an die Provinzialverwaltung zu zahlen.
						Die erhöhten Preissteigerungen für alle Materialien und die durch die Knappheit notwendige Eindeckung mit einem kleinen Vorrat begründen den Mehrbetrag.
						Der Mehrbetrag rechtfertigt sich mit Rücksicht auf die erfolgte Geldpreiserhöhung.
						Durch den höheren Betrag ist der Steigerung der Druckkosten Rechnung getragen worden.
						Der Beitrag entspricht der wirklichen Aufwendung der Provinzialverwaltung.
						Die Tarif- und Beitragsteigerungen bedingen den Mehrbedarf.
						Die Ausgabe dient zur Bestreitung von Verlusten, die durch Schadenrisikoflaggen entstehen. Auch werden daraus der auf etwa 4500 RM. anwachsende Beitrag an den Verband der deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, der Zuschuß an den Verein für Wohlfahrts- und Heimatspflege in Bonn, der sonstige Beitrag für die Unfallversicherung der Beamten bei der Mannheimer Unfallversicherungsgesellschaft und alle unvorhergesehenen Ausgaben bestritten. Die unübersehbaren Bedürfnisse erfordern einen höheren Ausgleichsbetrag von 26 649,94 RM.
				22 424 50		
				82 874 50		

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorjahrg des		Verfug für das	Wahrg jetzt		Bemerkungen.
			Provinzial-			Betrags-	mehr	
			auschusses.	jahr 1900	4			
		Wiederholung der Ausgaben.						
I.		Befoldungen	197 200	—	186 457	10 762 50	—	
Ia.		Neuerbetrag durch die Befoldungsreform	438 294	—	—	438 294	—	
II.		Anderer pers6nliche Ausgaben	106 656 06	—	38 587	68 069	—	
III.		Sachliche und sonstige Ausgaben	127 849 94	—	44 975	82 874 50	—	
		Summe der Ausgabe	870 000	—	270 000	600 000	—	
		Die Einnahme betr6gt	870 000	—	270 000	600 000	—	
		Ausgleich.						



Anlage V.

Haushaltsplan über die Verwaltungskosten
der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der
Rheinprovinz.

Haushaltsplan

für die

**Verwaltung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt
der Rheinprovinz**

für das Kalenderjahr

vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1920.



Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihäft, in dem die Dienstinkommen der Beamten nach der neuen Befoldungsordnung angegeben sind.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorjahr		Betrag für das Kalenderjahr 1920.
			des Provinzialausführes.	„ „	
I.		Eigene Einnahmen zur Bestreitung der nachfolgend aufgeführten Ausgaben	7 175 000	—	1 170 000
Ausgabe.					
I. Besoldungen.					
A. General-Direktor.					
1		Für den Generaldirektor Gehalt Außerdem Dienstwohnung, Heizung und Beleuchtung, ruhegehaltsberechtigter zum Betrage von 3150 Mk.	16 000	—	16 000
B. Obere Beamte.					
2		Für 3 (3) Landesversicherungsräte Gehälter einschl. einer nicht ruhegehaltsberechtigten Zulage von 1000 Mk. und einer ruhegehaltsberechtigten Zulage von 3000 Mk. für einen Landesversicherungsrat, sowie je einer ruhegehaltsberechtigten Zulage von 1000 Mk. für 2 Landesversicherungsräte	33 600	—	27 850
3		Für 3 (3) Generalinspektoren Gehälter	15 000	—	13 000
4		Wohnungsgeldzuschuß für 6 (6) obere Beamte je 1300 Mk.	7 800	—	7 800
C. Bureaubeamte und versicherungstechnische Beamte.					
5		Für 6 (4) Oberinspektoren, einschl. 1 (1) Bureauvorsteher und 1 (1) Bedienten Gehälter	35 025	—	34 500
6		Für 14 (14) Landesobersekretäre Gehälter	69 412 50	—	67 750
7		Für 2 (2) Inspektoren	9 600	—	9 950
8		Für 3 (3) technische Landesobersekretäre Gehälter	13 400	—	13 200
9		Für 30 (29) Landessekretäre Gehälter	104 725	—	101 175
		Zu übertragen	304 562 50	—	289 725

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorjahr		Betrag für das Kalenderjahr 1920.	Bemerkungen.
			des Provinzialausführes.	„ „		
I.		Eigene Einnahmen zur Bestreitung der nachfolgend aufgeführten Ausgaben	7 175 000	—	1 170 000	
Ausgabe.						
I. Besoldungen.						
A. General-Direktor.						
1		Für den Generaldirektor Gehalt Außerdem Dienstwohnung, Heizung und Beleuchtung, ruhegehaltsberechtigter zum Betrage von 3150 Mk.	16 000	—	16 000	
B. Obere Beamte.						
2		Für 3 (3) Landesversicherungsräte Gehälter einschl. einer nicht ruhegehaltsberechtigten Zulage von 1000 Mk. und einer ruhegehaltsberechtigten Zulage von 3000 Mk. für einen Landesversicherungsrat, sowie je einer ruhegehaltsberechtigten Zulage von 1000 Mk. für 2 Landesversicherungsräte	33 600	—	27 850	Die unter dem Abschnitt „Besoldungen“ aufgeführten Positionen haben sich infolge der vom erweiterten, mit Landtagsbeschlüssen ausgestatteten Provinziallandtag in der Sitzung vom 30. Juni 1920 beschlossenen Besoldungsreform geändert. Es wird hierauf auf die als Beiblatt beigefügte Besoldungsrechnung Bezug genommen, die in dieser Nachweisung aufgeführten Stellen und Besoldungen sich als maßgebend anzusehen.
3		Für 3 (3) Generalinspektoren Gehälter	15 000	—	13 000	Zu Nr. 2. Die ruhegehaltsberechtigten Zulagen von 3000 Mk. und 2 mal 1000 Mk. sind vom Verwaltungsrat der Anstalt und Provinziallandtag in seiner Sitzung vom 23. September und 24. September 1919 beschlossen worden. Besoldungsplanmäßige Gehaltsrückzahlung 750 Mk.
4		Wohnungsgeldzuschuß für 6 (6) obere Beamte je 1300 Mk.	7 800	—	7 800	Zu Nr. 3. Das Mehr ist durch die am 1. Juli 1919 erfolgte Reanstellung eines Generalinspektors bedingt. (2400 Mk.) Besoldungsplanmäßige Gehaltsrückzahlung 600 Mk.
C. Bureaubeamte und versicherungstechnische Beamte.						
5		Für 6 (4) Oberinspektoren, einschl. 1 (1) Bureauvorsteher und 1 (1) Bedienten Gehälter	35 025	—	34 500	Zu Nr. 5. Besoldungsplanmäßige Gehaltsrückzahlung 525 Mk.
6		Für 14 (14) Landesobersekretäre Gehälter	69 412 50	—	67 750	Zu Nr. 6. Besoldungsplanmäßige Gehaltsrückzahlungen 1625 Mk.
7		Für 2 (2) Inspektoren	9 600	—	9 950	Zu Nr. 7. Besoldungsplanmäßige Gehaltsrückzahlungen 212,50 Mk.
8		Für 3 (3) technische Landesobersekretäre Gehälter	13 400	—	13 200	Zu Nr. 8. Besoldungsplanmäßige Gehaltsrückzahlungen 137,50 Mk.
9		Für 30 (29) Landessekretäre Gehälter	104 725	—	101 175	Zu Nr. 9. Ein Landessekretär ist infolge Verzichtung ausgeschieden; an dessen Stelle ist ein Hilfsrent zum Landessekretär ernannt worden. Für die Befüllung eines Hilfsrenten als Landessekretär im Laufe des Jahres ist eine weitere Stelle vorgesehen. Besoldungsplanmäßige Gehaltsrückzahlungen 3150 Mk.
		Zu übertragen	304 562 50	—	289 725	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag		Vertrag für das Jahr 1920
			bei Provincialanstalten.	bei	
I.		Ueberstrag	304 562 50		289 762 50
	10	Für 5 (5) technische Landessekretäre Gehälter	15 750		15 150
	11	Für 3 (3) Buchhalter Gehälter	11 625		11 325
	12	Für 2 (3) Bureauassistenten Gehälter	5 987 50		5 025
	13	Für 9 (3) technische Assistenten Gehälter	12 300		6 300
	14	Für 23 (20) Landes-Registratursekretäre und Registratoren Gehälter	42 362 50		37 687 50
	15	Wohnungsgeldzuschuß für 97 (88) Bureau- und versicherungstechnische Beamte und zwar für 81 (73) je 800 RM. und für 16 (15) bei den Bezirksvertretungen Essen und Saarbrücken tätige Beamte je 630 RM.	73 080		67 850
		D. Vautenische, maschinentechnische und forsttechnische Beamte.			
	16	Für 1 (1) Oberinspektor Gehalt	6 000		6 000
	17	Für 10 (5) Inspektoren (einschl. des forsttechnischen Beamten) Gehälter	48 975		25 925
	18	Für 1 (5) technischen Landesobersekretär Gehalt	3 650		21 987 50
		Zu übertragen	524 292 50		487 012 50

Titel	Nr.	Ausgabe.	Wichtig jetzt				Bemerkungen.
			mehr		weniger		
			14 800	—	—	—	
			600	—	—	—	Zu Nr. 10. Ein versicherungstechnischer Beamter ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1919 ab als technischer Landessekretär mit einem Anfangsgehalt von 3700 RM. angestellt worden. Besoldungsplanmäßige Gehaltsrückstellungen 800 RM.
			300	—	—	—	Zu Nr. 11. Besoldungsplanmäßige Gehaltsrückstellungen 300 RM.
			962 50	—	—	—	Zu Nr. 12. Ein Bureauassistent ist vom 1. Februar 1919 ab als Landessekretär angestellt worden. Für ein Bureauassistent ist eine Landessekretärstelle vom 1. November 1920 ab vorgesehen. Für die eod. Beförderung eines Registrators als Bureauassistent ist hier eine neue Stelle mit 1800 RM. eingelegt. Ein Assistent ist vom 1. Juli 1919 mit einem Anfangsgehalt von 2400 RM. als Bureauassistent angestellt worden. Gehaltsrückstellungen 37,50 RM.
			6 000	—	—	—	Zu Nr. 13. Infolge des anfallenden Zuwachses im industriellen Geschäft hat die Einstellung von weiteren versicherungstechnischen Beamten sich als notwendig erwiesen.
			4 075	—	—	—	Zu Nr. 14. Eine Stelle kommt mit 1575 RM. in Betracht, weil für die eod. Beförderung des Sachbearbeiters als Bureauassistent unter Nr. 12 eine Stelle vorgesehen wurde. Ein Bureauhilfsarbeiter ist vom 1. Mai 1919 ab mit einem Anfangsgehalt von 1500 RM. als Registrator angestellt worden. Für die Beförderung von zwei weiteren Registraturassistenten als Registratoren vom 1. Januar 1920 ab sind neue Stellen vorgesehen. Besoldungsplanmäßige Gehaltsrückstellungen 1750 RM.
			5 230	—	—	—	Zu Nr. 15. Da ein Teil der Stellen erst im Laufe des Jahres zur Befetzung kommt, so sind hier der Betrag von 73 080 RM. ausreichen.
			—	—	—	—	
			23 050	—	—	—	Zu Nr. 17. Es sind 5 neue Stellen für die Ernennung bzw. schon erfolgte Ernennung von technischen Landesobersekretären zu Inspektoren eingelegt. Eine Veränderung in den Dienstverhältnissen tritt hierdurch nicht ein. Es ergibt hier ein Reiz einlegt. Besoldung (21 987,50 RM.) von 23 050 RM. Besoldungsplanmäßige Gehaltsrückstellungen 1062,50 RM.
			—	—	18 337 50	—	Zu Nr. 18. Besoldungsplanmäßige Gehaltsrückstellung 150 RM. Bzgl. Anmerkung zu Nr. 17. Für einen technischen Landesobersekretär ist eine Stelle zur Ernennung zum technischen Landesobersekretär vorgesehen.
			56 617 50		18 337 50		

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag		Betrag	
			des	der	für das	für das
			Provincial-	Provincial-	Salender-	Salender-
			ausgaben.	ausgaben.	jahr 1910.	jahr 1910.
			M.	ℳ.	M.	ℳ.
I.		Uebersrag	524 292	50	487 012	50
	19	Für 6 (6) technische Landessekretäre Gehälter	13 200	—	15 825	—
	20	Wohnungsgeldzuschuß für 18 (17) bautechnische, maschinen- technische und forsttechnische Beamte, darunter für 13 (14) je 800 M. und für 5 (3) bei den Bezirksvertretungen Essen und Saarbrücken tätige Beamte je 630 M.	12 950	—	13 090	—
		E. Kanzleibeamte.				
	21	Für 3 (1) Kanzleivorsteher Gehälter	13 400	—	4 500	—
	22	Für 28 (23) Landes-Kanzleisekretäre und Landes-Kanzlei- assistenten Gehälter	52 250	—	59 062	50
	23	Wohnungsgeldzuschuß für 31 (24) Kanzleibeamte und zwar für 28 (20) je 800 M. und für 5 (4) bei den Bezirks- vertretungen Essen und Saarbrücken tätige Kanzleibeamte je 630 M.	18 239	17	18 520	—
		F. Botenmeister und Boten.				
	24	Für 1 (1) Botenmeister und 6 (4) Boten Gehälter Außerdem Dienstwohnung mit freiem Brand und Licht; die Sachbezüge für den Botenmeister sind ruhegehaltsberechtigt zum Betrage von 750 M., für die Boten zum Betrage von je 600 M.	14 575	—	10 550	—
		Summe Titel I.	648 906	67	608 500	—
		Hierzu Mehrbetrag auf Grund der neuen Besoldungsordnung pp. laut Gehaltsnachweisung	2 060 837	55	—	—
		Gesamtsumme	2 709 744	22	608 500	—

Wähin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M.	ℳ.	M.	ℳ.	
55 617	50	18 337	50	
—	—	2 625	—	Zu Nr. 19. Für einen Landessekretär ist eine Stelle unter (be. Nr. 18 vorgezogen. Die Beibehaltung der bisherigen Stellenzahl ist erforderlich, da 4 technische Kandidaten zur Beförderung zu technischen Landessekretären heranzuziehen und die Einrichtung eines weiteren Beamten sich als notwendig erwiesen hat.
—	—	140	—	Zu Nr. 20. Der Betrag von 12 950 M. reicht aus, da ein Teil der Stellen erst im Laufe des Jahres besetzt wird.
8 900	—	—	—	Zu Nr. 21. Infolge der anhaltenden Vermehrung des Geschäftes hat sich die Einrichtung je einer besonderen Kanzlei bei der Industrie-Abteilung der Generaldirektion und bei der Bezirksvertretung Düsseldorf als dringend notwendig erwiesen.
—	—	6 812	50	Zu Nr. 22. Ein Kanzleisekretär ist gestorben. Für 2 Kanzleisekretäre sind neue Stellen unter Nr. 21 vorgezogen. 8 Kanzleiamtler, welche im Laufe des Jahres 1910 eingestellt werden sind, kommen während des Jahres 1910 zur Beförderung. Besoldungsplanmäßige Gehaltssteigerung 1050 M.
—	—	280	83	Zu Nr. 23. Der in Absatz gezeichnete Betrag reicht aus; vgl. Bemerkung zu Nr. 22.
4 025	—	—	—	Zu Nr. 24. Besoldungsplanmäßige Gehaltssteigerungen 125 M. Infolge Erweiterung der Dienstleistung hat sich die Einstellung von weiteren 2 Boten als notwendig erwiesen.
68 542	50	28 195	83	
40 346	67	—	—	
2 060 837	55	—	—	
2 101 184	22	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag		Betrag für das Kalender- jahr 1919.
			des Provinzial- auschusses.	des Landes- parlamentes.	
II. Audere persönliche Ausgaben.					
	1	Zufuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhege- hältern, Witwen- und Waisengeldern	361 536	—	88 750 ⁶⁰
	2	Unterstützung der Witwen verstorbenen Hilfsarbeiter und Arbeiter	7 728 17	—	975 ⁶⁰
	3	Fehlgehd für den Mendanten	300	—	300
	4	Für Anwärter und Hilfsarbeiter im Bureau- und Kanzlei- dienst einschließlich der Beiträge für Angestellten-, Kranken- und Invalidenversicherung sowie der Kriegsteuerungsbezüge	900 000	—	25 000
	5	Für Anfertigung der Heberollen, Kataster und Register sowie für Schreibgebühren	350 000	—	15 000
Zu übertragen			1 619 564 17	—	130 032 ⁶⁰

				Wichtig		Bemerkungen.																																																						
				mehr	weniger																																																							
				„	„																																																							
				272 779 20	—	15% von dem ruhegehaltberechtigten Durchschnittslohnsummen der Beamten.																																																						
				6 752 37	—	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2"></th> <th>Jahr 1920</th> <th>Unterstützung</th> <th>Kriegsteilnahme</th> <th>Teuerungszulage</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wwe.</td> <td>Düwerth</td> <td>erhält</td> <td>160,— Mfl.</td> <td>300,— Mfl.</td> <td>842,40 Mfl.</td> </tr> <tr> <td>„</td> <td>Wöhner</td> <td>„</td> <td>178,85 „</td> <td>300,— „</td> <td>407,06 „</td> </tr> <tr> <td>„</td> <td>Jacobi</td> <td>„</td> <td>418,56 „</td> <td>— „</td> <td>569,28 „</td> </tr> <tr> <td>„</td> <td>Berbet</td> <td>„</td> <td>318,40 „</td> <td>200,— „</td> <td>786,— „</td> </tr> <tr> <td>„</td> <td>Bershard</td> <td>„</td> <td>300,— „</td> <td>150,— „</td> <td>195,— „</td> </tr> <tr> <td>„</td> <td>Watz</td> <td>„</td> <td>474,60 „</td> <td>365,— „</td> <td>739,19 „</td> </tr> <tr> <td>„</td> <td>Beifried-Bertrater a. D. Bed.</td> <td>„</td> <td>886,67 „</td> <td>— „</td> <td>443,33 „</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td>∑</td> <td>2 636,96 Mfl.</td> <td>1 115,— Mfl.</td> <td>2 976,19 Mfl.</td> </tr> </tbody> </table> <p style="text-align: center;">∑ 7 728,17 Mfl.</p> <p>Die Unterstützungen pp. wurden durch den Provinzialauschuss bzw. durch den Verwaltungsrat der Bezirkshilfe bewilligt.</p>			Jahr 1920	Unterstützung	Kriegsteilnahme	Teuerungszulage	Wwe.	Düwerth	erhält	160,— Mfl.	300,— Mfl.	842,40 Mfl.	„	Wöhner	„	178,85 „	300,— „	407,06 „	„	Jacobi	„	418,56 „	— „	569,28 „	„	Berbet	„	318,40 „	200,— „	786,— „	„	Bershard	„	300,— „	150,— „	195,— „	„	Watz	„	474,60 „	365,— „	739,19 „	„	Beifried-Bertrater a. D. Bed.	„	886,67 „	— „	443,33 „			∑	2 636,96 Mfl.	1 115,— Mfl.	2 976,19 Mfl.
		Jahr 1920	Unterstützung	Kriegsteilnahme	Teuerungszulage																																																							
Wwe.	Düwerth	erhält	160,— Mfl.	300,— Mfl.	842,40 Mfl.																																																							
„	Wöhner	„	178,85 „	300,— „	407,06 „																																																							
„	Jacobi	„	418,56 „	— „	569,28 „																																																							
„	Berbet	„	318,40 „	200,— „	786,— „																																																							
„	Bershard	„	300,— „	150,— „	195,— „																																																							
„	Watz	„	474,60 „	365,— „	739,19 „																																																							
„	Beifried-Bertrater a. D. Bed.	„	886,67 „	— „	443,33 „																																																							
		∑	2 636,96 Mfl.	1 115,— Mfl.	2 976,19 Mfl.																																																							
				—	—	Es sind erforderlich:																																																						
				875 000	—	<p>a) nach dem jetzigen Bestande an Anwärtern und Hilfsarbeitern für Vergütung einschl. Teuerungszulage 850 000,— Mfl.</p> <p>b) an Beiträgen zur Angestelltenversicherung 15 000,— „</p> <p>c) „ „ „ Krankenversicherung 25 000,— „</p> <p>d) „ „ „ Invalidenversicherung 10 000,— „</p> <p style="text-align: right;">insgesamt ∑ 900 000,— Mfl.</p>																																																						
				335 000	—	<p>Im Rechnungsjahr 1920 sind voraussichtlich erforderlich:</p> <p>Für Anfertigung der Heberollen (Mikroschreiben) . . . 180 000,— Mfl.</p> <p>„ Anfertigung der Kataster und Register . . . 30 000,— „</p> <p>„ Schreibgebühren 140 000,— „</p> <p style="text-align: right;">insgesamt 350 000,— Mfl.</p> <p>Das Reich ist bedingt durch die allgemeine Erhöhung der Vergütung für Kanzleiarbeiten außerhalb der Dienststunden und durch die Mitbeteiligung weiblicher Kräfte an diesen Arbeiten. Infolge der vielen Eingänge können die Arbeiten nicht alle während der Dienststunden bewilligt werden.</p>																																																						
				1 489 531 57	—																																																							

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlag.		Betrags- für den Salzsteuer- jahr 1913.
			bei Provincial- ausstufung.	bei Salzsteuer- jahr 1913.	
II.	6	Ueberschlag	1 619 564	17	130 032
		Für 2 Pfortner und 1 Aktenhelfer und für 3 Hilfsboten	72 000	—	3 613
	7	Beitrag zur Unfallversicherung der Beamten	3 000	—	2 000
Summe Titel II.			1 694 564	17	135 645
III.	Echtlige Ausgaben.				
	1	Tagelöhner und Reisekosten der Beamten	90 000	—	20 000
	2	Für die bauliche Unterhaltung des Anstaltsgebäudes (Nr. 2 u. 3 übertragen sich gegenseitig. Der am Schlusse des Jahres nicht verwendete Betrag wird in das folgende Jahr übertragen.)	40 000	—	10 000
	3	Für Mobiliar und Bücher	160 000	—	6 000
4	Für Formulare, Schreibmaterialien, sonstige Bureaubedürfnisse, Buchbinderarbeiten und kleinere Anschaffungen, sowie für Steuern etc., Gerichts- und Bekanntmachungskosten	700 000	—	85 000	
Zu übertragen			990 000	—	131 000

Bemerkungen.	Wachstum jetzt			
	mehr		weniger	
	1913	1914	1913	1914
Es sind erforderlich einchl. Teuerungszulage: Für die Pfortner und Aktenhelfer 35 000 RM. „ „ Hilfsboten 37 000 „ Insgesamt 72 000 RM. Infolge der Einführung der achttägigen Arbeitszeit für Arbeiter hat sich die Einstellung eines weiteren Pfortners als notwendig erwiesen. Die Einstellung der Geschäftsträume bedingte die Einstellung eines weiteren Hilfsboten und eines Aktenhelfers.	1 489 531	57	—	—
	68 386	50	—	—
	1 000	—	—	—
Das Kuratorium hat unter dem 18. Februar 1914 sich damit einverstanden erklärt, daß die Beamten der Anstalt mit Rücksicht auf ihre gefahrbringende Tätigkeit gegen Haville versichert und die Hälfte der bezüglichen Jahresbeiträge auf die Anstaltskasse übernommen werde. 1918 waren erforderlich 2212,36 RM. — Da in 1919 noch einige Beamte der Unfallversicherung beigetreten sind, so ist eine Erhöhung dieser Posten erforderlich.	1 558 918	07	—	—
Die durch die Brandschaden-Rückstellungen entstehenden Reisekosten werden als Schadenfeststellungskosten außerordentlich verzeichnet. Die anhaltende Zunahme des Geschäftes und die Erhöhung der Tagelöhner und Reisekosten rechtfertigt den Betrag von 90 000 RM.	70 000	—	—	—
Durch die anhaltende Steigerung der Preise für Baumaterialien ist die Erhöhung bedingt. Da während des Krieges alle nicht unbedingt erforderlichen Bauarbeiten zurückgestellt worden sind, so sind im Jahre 1920 größere Ausgaben erforderlich.	30 000	—	—	—
Infolge Vermehrung der Geschäftsträume ist die Anschaffung weiteren Mobiliars erforderlich.	154 000	—	—	—
Die Erhöhung ist begründet durch die anhaltende Preissteigerung für Druckfachen etc.	905 000	—	—	—
	985 000	—	—	—

Titel. Nr.	Ausgabe.	Vorschlag		Betrag für das Haushalts- jahr 1918.
		des Provincial- auschusses.	„ „	
III.	Uebertrag	990 000	—	131 000
5	Für Porto, Telegraphengebühren, Fernsprechniete, Straßenbahnfahrte für die Boten	50 000	—	35 000
6	Für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, für Wasserverbrauch und Kanalbetriebsgebühren	160 000	—	23 000
7	Für Dienstkleidung a) des versitztechnischen Beamten 300 RM. b) des Botenmeisters und der Boten 3700 „	4 000	—	1 300
8	Kosten für Unterhaltung des Kraftwagens und Vergütung des Kraftwagenführers	40 000	—	—
	Summe Titel III.	1 244 000	—	190 300
IV.	Beitrag zu den Kosten der Zentralverwaltung und des Verbandes öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland x.			
1	Beitrag zu den Kosten der Zentralverwaltung	30 000	—	30 000
2	Beitrag zu den Kosten des Verbandes der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten in Deutschland	85 000	—	23 000
3	Jahresbeiträge für verschiedene Vereine x.	400	—	200
	Summe Titel IV.	115 400	—	53 200

Titel. Nr.	Ausgabe.	Währen jetzt				Bemerkungen.
		mehr		weniger		
		„	„	„	„	
III.	Uebertrag	859 000	—	—	—	
5	Für Porto, Telegraphengebühren, Fernsprechniete, Straßenbahnfahrte für die Boten	15 000	—	—	—	Die Erhöhung der Porto- und Telegraphengebühren begründet den Mehrbedarf.
6	Für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, für Wasserverbrauch und Kanalbetriebsgebühren	137 000	—	—	—	Die eingetretene Preissteigerung für Heizungs- und Beleuchtungsmaterial begründet die Erhöhung.
7	Für Dienstkleidung a) des versitztechnischen Beamten 300 RM. b) des Botenmeisters und der Boten 3700 „	2 700	—	—	—	Eine Erhöhung des Kurses erscheint mit Rücksicht auf die Preissteigerung für Kleidungsstoffe erforderlich.
8	Kosten für Unterhaltung des Kraftwagens und Vergütung des Kraftwagenführers	40 000	—	—	—	Der in Antrag gebrachte Betrag ist erforderlich.
	Summe Titel III.	1 053 700	—	—	—	
IV.	Beitrag zu den Kosten der Zentralverwaltung und des Verbandes öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland x.					
1	Beitrag zu den Kosten der Zentralverwaltung	—	—	—	—	
2	Beitrag zu den Kosten des Verbandes der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten in Deutschland	62 000	—	—	—	Für das Jahr 1918 betrug die Ausgabe 25 688 RM. Im Jahre 1920 muß mit einer größeren Ausgabe gerechnet werden.
3	Jahresbeiträge für verschiedene Vereine x.	200	—	—	—	Es wurden verausgabt: 1916 171,— RM. 1917 180,55 „ 1918 193,— „ zusammen 544,55 RM. oder durchschnittlich 181,52 RM. Der Mehrbedarf ist durch die Erhöhung der Beiträge bedingt.
	Summe Titel IV.	62 200	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlag.		Bemerkungen.
			bei Provinzial- auschusses.	für das Kalender- jahr 1901.	
			„	„	
VII.	2	Uebertrag	381 500	12 000	
		g. für Heizung und Beleuchtung	15 000	3 500	
		h. für Unterhaltung des Dienstgebäudes, Steuern pp.	5 000	3 000	
		i. Kosten für Unterhaltung des Kraftwagens und Vergütung des Kraftwagenführers	25 000	—	
		k für unvorhergesehene Ausgaben	300	300	
		Summe Bezirksvertretung Essen	426 800	18 800	
3		Zu den Kosten der Bezirksvertretung in Düsseldorf:			
		a. persönliche, nicht ruhegehaltberechtigte Zulage für den mit der Vertretung des Bezirksvertreters beauftragten Beamten für die Dauer dieses Auftrages	500	500	
		b. für Amöchter und Hilfsarbeiter im Bureau- und Kanzlei- dienst, für Anfertigung der Heberollen, Kataster und Register sowie für Krankenkassen- u. Beiträge	580 000	3 600	
		c. Tagelöhner und Reisekosten der Beamten	15 000	1 050	
		Zu übertragen	595 500	5 150	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Witzin jetzt				Bemerkungen.
			mehr		weniger		
			„	„	„	„	
			369 500	—	—		
			11 500	—	—	Die außerordentliche Steigerung des Holzpreises sowie für Licht beträgt den in Anschlag gebrachten Betrag.	
			2 000	—	—	Durch die anhaltenden Preissteigerungen ist die Erhöhung bedingt.	
			25 000	—	—	Der in Anschlag gebrachte Betrag ist erforderlich.	
			—	—	—		
			408 000	—	—		
			—	—	—		
			—	—	—		
			576 400	—	—	Es sind erforderlich: Für Amöchter und Hilfsarbeiter an Vergütung einschli. Zeuerungszulage 550 000 M. die Anfertigung der Heberollen 10 000 „ Kataster und Register 2 000 „ Beiträge zur Kranken- u. Unfallversicherung 18 000 „ zusammen 580 000 M.	
			13 050	—	—	Seither wurden die Beschäftigungs- pp. Reisen teilweise von Direktionsbeamten ausgeführt; nachdem die Bezirksvertretung nunmehr den vollen Betrieb auf- genommen hat, werden die Dienstreisen jetzt von Beamten der Bezirksvertre- tung vorgenommen. Die Erhöhung erscheint auch im Hinblick auf die eingetretene Erhöhung der Tagelöhner- und Reisekostenätze gerechtfertigt.	
			590 350	—	—		

Titel. Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial-Anschlusses.		Betrag für das Kalenderjahr 1918.
		„	„	
Wiederholung der Ausgaben.				
I.	Befolgungen	2 709 744	22	608 500
II.	Anderer persönliche Ausgaben	1 694 504	17	135 648
III.	Sächliche Ausgaben	1 244 000	—	190 300
IV.	Beitrag zu den Kosten der Zentralverwaltung u.	115 400	—	53 200
V.	Ausgaben für gemeinnützige Zwecke	120 000	—	120 000
VI.	Sonstige Ausgaben	16 232	61	8 383
VII.	Ausgaben der Bezirksvertretungen Saarbrücken, Essen und Düsseldorf	1 275 059	—	53 910
	Summe der Ausgabe	7 175 000	—	1 170 000
	Die Einnahme beträgt	7 175 000	—	1 170 000
	Ausgleich.			

				Dahin jetzt		Bemerkungen.
				mehr	weniger	
„	„	„	„	„	„	
				2 101 184	22	—
				1 558 918	07	—
				1 053 700	—	—
				62 200	—	—
				—	—	—
				7 848	71	—
				1 221 149	—	—
				6 005 000	—	—
				6 005 000	—	—



Anlage VIa.

Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der
Landesbank der Rheinprovinz.

Haushaltsplan

über die

Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz

für das Kalenderjahr

vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1920.

Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihfest, in dem die Dienstehkommen der Beamten nach der neuen Befolbungsorbnung angegeben sind.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag bei Präsenzial- auschusses.		Betrag für bei Abreche- jahr 1920.	
			„M“	„S“	„M“	„S“
I.		Uebersrag	447 070	85	334 575	—
	10	Für 6 (13) Registratoren Gehälter	13 225	—	26 900	—
	11	Für 123 (73) Beamte Wohnungsgeldzuschuß	84 466	59	58 400	—
	12	Für den Botenmeister und 6 (5) Boten Gehälter	16 060	—	13 837	50
			560 812	44	433 712	50
	13	Für Durchführung der Beförderungreform und für neue Beamten- stellen sind lt. beiliegender Nachweisung weiter erforderlich	1 394 060	31	—	—
		Summe Titel I.	1 954 872	75	433 712	50
II.		Anderer persönliche Ausgaben.				
	1	Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern etc.	201 726	95	62 845	00
	2	Gehalt für 3 Kassierer und 1 Händchenauffierer	3 300	—	1 000	—
	3	Für Hülfswriter im Bureau- und Kassendienst, für Feiger, Hilfsboten und Nachtwächter	60 000	—	60 000	—
	4	Für Unterstützung der Beamten etc. zur Verfügung des General- direktors	8 000	—	4 000	—
	5	Witwen- und Waisengelder	1 276	59	925	10
		Summe Titel II.	274 303	54	128 769	20

Währen jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„M“	„S“	„M“	„S“	
146 645	85	34 150	—	
—	—	13 675	—	
26 066	59	—	—	
2 212	50	—	—	
174 924	94	47 825	—	
127 099	94	—	—	
1 394 060	31	—	—	
1 521 160	25	—	—	
138 883	90	—	—	15% bei ruhegehaltberechtigten Durchschnittslohnsumme aller planmäßigen Beamten.
2 300	—	—	—	
—	—	—	—	Da nicht vorzuschlagen ist, in welchem Maße zufällig die Inanspruchnahme von Hülfswritern etc. erforderlich sein wird, ist der vorjährige Betrag eingetragt worden.
4 000	—	—	—	Die Zeiterhöhmisse und die Vermehrung der Beamten machen die Erhöhung des Betrages auf 8000 RM. erforderlich.
851	43	—	—	Der Mutter des verstorbenen Landesbank-Direktors Max Klein wurde ab 1. März 1920 eine jährliche laufende Unterstützung von 400 RM. bewilligt.
145 535	33	—	—	



Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der
Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Haushaltsplan

über die

Verwaltungskosten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt
der Rheinprovinz

für das Kalenderjahr

vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1920.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorjahr		Dieses	
			1920	1921	1920	1921
I.	1	Eigene Einnahmen zur Deckung nachstehender Ausgaben	505 550		338 800	
Ausgabe.						
Bezahlungen.						
A. Direction.						
	1	Für den Generaldirektor	5 000		5 000	
	2	Für den stellvertretenden Director Gehalt . . . 8000 RM. Pensionsfähige Zulage 3000 "	11 000		11 000	
B. Obere Beamte.						
	3	Für 2 Abteilungsleiter	7 800		7 800	
		Wohnungsgeldzuschuß für 3 obere Beamte	3 900		3 900	
C. Bureau- und Kassenbeamte.						
	4	Für 2 Landessekretäre	8 700			
	5	Für 2 Sekretäre	2 400		7 500	9 300
	6	Für 2 Assistenten	5 700			
	7	Für 1 Registrator	1 650		1 600	150
		Wohnungsgeldzuschuß für 7 Bureaubeamte	5 600		3 200	2 400
		Summe Titel I.	51 750		39 900	11 850
		Hierzu das Mehr auf Grund der neuen Besoldungsordnung laut Gehaltsnachweisung	117 550			117 550
			169 300		39 900	129 400

Titel Nr.				Wahrscheinlich				Bemerkungen.
		mehr		weniger				
I.	1		168 750					
Die unter dem Abschnitt „Bezahlungen“ aufgeführten Positionen haben sich infolge der vom erweiterten, mit Landtagsrechten ausgestatteten Provinzialausschuß in der Sitzung vom 30. Juni 1920 beschlossenen Besoldungsreform geändert. Es wird hierauf auf die als Beilage beigefügte Gehaltsnachweisung Bezug genommen; die in dieser Nachweisung aufgeführten Stellen und Bezahlungen sind als maßgebend anzusehen.								

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorjahres		Betreit		Wichtig jetzt		Bemerkungen.
			bei	bei	für	bei	mehr	weniger	
			1911	1912	1911	1912	1912	1911	
II.		Andere persönliche Ausgaben.							
	1	Beitrag zur Pensionskasse	20 105	—	6 967	48	13 737	52	15% der Durchschnittsgehälter.
	2	Bergütungen für Hilfsarbeiter	100 000	—	100 000	—	—	—	
	3	Bergütungen für Reisebeamte	48 000	—	48 000	—	—	—	
	4	Beitrag zur Sozialversicherung der Hilfsarbeiter und Reise- beamten	12 000	—	12 000	—	—	—	
		Summe Titel II.	180 105	—	166 967	48	13 737	52	
III.		Sächliche Ausgaben.							
	1	Für Tagelöhner und Reiseflohen:							
		a) der Direktion, der Ober- und Bureaubeamten	6 000	—	6 000	—	—	—	
		b) der Reisebeamten	50 000	—	50 000	—	—	—	
	2	Für allgemeine Bureaukosten, Miete, Reinigung, Heizung, Ge- schäftsbücher, Zeitchriften, Beleuchtung und Schreibmaterialien	60 000	—	45 000	—	15 000	—	Die Steigerung gegen das Vorjahr begründet sich durch die Preiserhöhung für Druck- sachen und die übrigen Erfordernisse.
	3	Für Werbeblätter, Anzeigen, Veröffentlichungen	8 000	—	8 000	—	—	—	
	4	Für Porto, Telegramme und Fernsprechkosten	24 000	—	16 000	—	8 000	—	Die Steigerung gegen das Vorjahr begründet sich auch hier durch die erhöhten Kosten für Porto, Telegramme und sonstige Postgebühren.
	5	Für Beschaffung des Inventars	5 000	—	5 000	—	—	—	
	6	Für Gerichtskosten	500	—	500	—	—	—	
	7	Für Unkosten für Kapitalbewegungen	—	—	200	—	—	200	
	8	Für unvorhergesehene Ausgaben und zur Verfügung des General- directors zur Unterstützung bedürftiger Beamten	2 645	—	1 822	82	812	48	
		Summe Titel III.	156 145	—	132 522	82	23 812	48	
							23 612	48	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorhang bei Provincial-ausschusses.		Betrag für bei Salubrität jahr 1888.		Wohin jetzt		Bemerkungen.
			fl.	sch.	fl.	sch.	mehr	weniger	
		Wiederholung.							
I.		Befoldungen	51 750	—	39 900	—	11 850	—	
		Mehr auf Grund der neuen Befoldungsordnung	117 550	—	—	—	117 550	—	
II.		Andere persönliche Ausgaben	180 105	—	166 367	—	13 737 52	—	
III.		Sächliche Ausgaben	156 145	—	132 532	—	23 612 48	—	
		Summe der Ausgaben	505 550	—	338 800	—	166 750	—	
		Die Einnahme beträgt	505 550	—	338 800	—	166 750	—	
		Ausgleich.							



Zusammenstellung

der

Gaushaltspäne

1. der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Cöln, Elberfeld, Essen, Guskirchen, Kempen, Neuwied und Trier;
2. über die Verwendung:
 - a) der Wilhelm-Augusta-Stiftung,
 - b) des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Cöln,
 - c) des Beitrags des Vereins zur Förderung des Taubstummenunterrichts und des Wohles der entlassenen Zöglinge in Cöln und
 - d) des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Titel.	Einnahme.	Köln.		Brühl.		Cöln.		Eberfeld.	
		M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.
I.	1. Pflegegeld	48 000	—	90 000	—	56 400	—	60 000	—
	2. Beitrag des Vereins in Köln	5 123 03	—	—	—	—	—	—	—
II.	Sonstige Einnahmen	136 97	—	170	—	1 020 05	—	280	—
III.	1. Zuschuß aus Provinzialmitteln	10 010	—	79 410	—	72 435	—	94 180	—
	2. Desgleichen aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung	50 000	—	—	—	—	—	—	—
	3. „ „ dem Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Cöln	—	—	—	—	1 890	—	—	—
	4. Beitrag des Kölner Vereins	—	—	—	—	6 999 95	—	—	—
	5. Zinsen des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe der Einnahme	113 270	—	169 580	—	138 745	—	154 460	—

	Gesamtbetrag		Wöthlin jezt			
	für das Rechnungsjahr 1920	für das Rechnungsjahr 1919	mehr	weniger		
	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.
Die Einnahme beträgt	1 572 875 05	1 157 440 05	415 435	—	—	—
„ Ausgabe „	1 572 875 05	1 157 440 05	415 435	—	—	—

Titel.	Einn.	Eustirchen.		Scmpen.		Neuwied.		Trier.		Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme etc.	Gesamtbetrag			
		M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.		für das Rechnungsjahr 1920	für das Rechnungsjahr 1919		
	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.
	51 000	60 000	96 000	144 000	120 000	—	—	—	—	—	726 000	—	390 000	I. 1
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 123 03	—	5 123 03	2
	10	10	70	110	880	—	—	—	—	—	2 687 02	—	2 297 02	II.
	115 205	125 295	83 680	105 675	89 595	—	—	—	—	—	775 485	—	696 500	III. 1
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50 000	—	50 000	2
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 890	—	1 890	3
	—	—	—	—	—	—	—	—	3 000	—	9 999 95	—	9 999 95	4
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 690 05	1 690 05	—	1 690 05	5
	166 815	185 305	179 750	249 785	210 475	—	—	—	4 690 05	—	1 572 875 05	—	1 157 440 05	

Titel.	Einn.	Eustirchen.		Scmpen.		Neuwied.		Trier.		Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme etc.	Gesamtbetrag			
		M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.		für das Rechnungsjahr 1920	für das Rechnungsjahr 1919		
	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.
I.	65 542 50	30 800	41 900	57 600	53 605	—	—	—	—	—	432 040	—	432 345	I.
II.	10 020	27 260	4 920	7 610	7 090	—	—	—	—	—	69 910	—	32 395	II.
III.	56 000	64 980	97 000	132 000	122 000	—	—	—	—	—	732 580	—	478 200	III. 1
	10 000	12 000	15 000	20 000	10 000	—	—	—	—	—	102 000	—	62 300	2
	1 000	3 000	800	1 500	800	—	—	—	—	—	12 000	—	8 100	3
	15 000	40 000	14 000	22 000	9 000	—	—	—	—	—	149 000	—	97 800	4
	1 000	800	1 000	2 400	1 000	—	—	—	—	—	12 000	—	6 950	5
	3 000	3 000	2 200	2 800	2 400	—	—	—	—	—	21 600	—	10 500	6
	300	300	300	300	300	—	—	—	—	—	2 700	—	1 800	7
	4 952 50	3 165	2 630	3 575	4 290	—	—	—	—	—	34 355	—	22 300	8
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 000	3 000	—	3 000	I.
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 690 05	1 690 05	—	1 690 05	II.
	166 815	185 305	179 750	249 785	210 475	—	—	—	4 690 05	—	1 572 875 05	—	1 157 440 05	

Die vorstehenden Ausgabebetitel ergänzen sich gegenseitig sowohl in sich für die einzelnen Anstalten als auch in dem Gesamtbetrage der Ausgabe für das Taubstummenwesen.



Anlage VII, A.

Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummenanstalt
zu Aachen.

Haushaltsplan

der

Provinzial-Taubstummenanstalt zu Aachen

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihfest, in dem die Dienstehinkommen der Beamten nach der neuen Besoldungsordnung angegeben sind.



Titel Nr.	Einnahme.	Veranschlag.		Wirklich jetzt	
		bei Provinzial- ausgaben.	für das Rechnungs- jahr 1920.		
		1919	1920	1919	1920
I. 1	Pflegegeld	48 000	30 000	12 000	—
2	Beitrag des Vereins zur Beförderung des Taubstummenunter- richts zu Aachen	5 123 03	5 123 03	—	—
II.	Sonstige Einnahmen	136 97	136 97	—	—
III. 1	Zuschuß aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung	50 000	50 000	—	—
2	Zuschuß aus Provinzialmitteln	10 010	5 000	5 010	—
Summe der Einnahme		113 270	90 200	17 010	—

Bemerkungen.	Wirklich jetzt		
	mehr	weniger	
		1919	1920
<p>Soweit das Pflegegeld nicht von den Angehörigen gezahlt wird, wird es von den Aachen und Ortsarmenverbänden gezahlt.</p> <p>Es sind für 40 Pfleglinge je 1200 (200) RM. eingesezt. Der Provinzial- ausfuß. handelt als Provinziallandtag gemäß Gesetz vom 27. April 1920, hat in der Sitzung vom 1. Juni 1920 die Erhöhung des Pflegegeldes auf 1200 RM. beschlossen.</p> <p>In der Anstalt befinden sich etwa 30 Kinder, die bei ihren Eltern wohnen und nur als Schulpfänger am Unterricht teilnehmen.</p> <p>Beitrag laut Vertrag 3 760.— RM.</p> <p>Dazu kommt aus den Hinterbürgen von Bermischhöfen, von denen der Provinzial- verband nach Vereinbarung zur Durchführung von Freistellen die Hälfte erhält:</p> <p>1. des Ritters Brammerly von 17 000.— RM. zu 4% 680.— RM. 14 000.— „ zu 3% 420.— „ 887,80 „ zu 2% 177,56 „</p> <p>2. der Kaufleute Fensch von 1500.— RM. zu 3% 45.— „</p> <p style="text-align: right;">zusammen 1 246,07 RM. = 623,03 „</p> <p style="text-align: center;">2</p> <p>Hierbei zahlt der Verein zur Durchführung des Fortbildungunterrichts einen Beitrag von 750.— „</p> <p style="text-align: right;">Summe 5 123,03 RM.</p> <p>1. Zinsen aus Bermischhöfen zur Unterstützung von Taubstummen:</p> <p>a) des Ritters Ratten Herz in Aachen: 1000.— RM. 3%iger Rheinprovinz-Renteinscheine . . . = 30.— RM.</p> <p>b) der Rentnerin Maria Anna Kofala Jungbluth in Aachen: 1500.— RM. 3%iger Rheinprovinz-Renteinscheine . . . = 52,50 „ 82,25 RM. Darlehen bei der Landesbank hinterlegt zu 3% . . . = 24,75 „</p> <p>c) des Kaufmanns Johann Heinrich Wager in Aachen: 1000 RM. 4%iger Rheinprovinz-Renteinscheine = 40.— „ 4,16 RM. Darlehen bei der Landesbank hinterlegt zu 3% . . . = 12,48 „</p> <p style="text-align: right;">zusammen 128,50 RM.</p> <p>2. Sonstige Einnahmen 8,38 „</p> <p style="text-align: right;">Summe 136,97 RM.</p> <p>Siehe die Aufgabe bei Titel I Nr. 1 bei Fondskontopost über die Verrechnung der Wilhelm-Augusta-Stiftung.</p>			

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Präsidenten- auschusses.		Betrag für das Rechnungs- jahr 1903.
			M.	S.	
III.		Uebersrag	60 500	—	61 150
	7	Für Reisen der Lehrer (zu verrechnen mit Bewilligung des Landeshauptmanns.)	300	—	200
	8	Für sonstige Ausgaben und zur Abmündung	5 977 50	—	3 180
		Summe Titel III.	75 177 50	—	54 530
Wiederholung.					
I.	1	Befolgungen	37 732 50	—	41 370
II.	2	Andere persönliche Ausgaben	360	—	360
III.	3	Sächliche und sonstige Ausgaben	75 177 50	—	54 530
		Summe der Ausgabe	113 270	—	96 260
		Die Einnahme beträgt Ausgleich.	113 270	—	96 260

Wahin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M.	S.	M.	S.	
18 350	—	—	—	Infolge Erhöhung aller Posten stehen die bisherigen Rücklage nicht mehr aus.
100	—	—	—	
2 197 50	—	—	—	
20 647 50	—	—	—	Es sind erforderlich für: a. Wasserversorgung 150,— RM. b. Gemeindesteuern und Kanalgebühren 200,— „ c. Feuerversicherungsprämie 55,— „ d. Porto 200,— „ e. Erhaltung, Boden, Unfallversicherung der Hölzner 700,— „ f. Unterstützung von Taubstummen (siehe bei Einnahme unter Titel II Bem. 1) 128,50 „ g. Handpredigergehälter 150,— „ h. Handfertigkeitunterricht 280,— „ i. Fortbildungunterricht (vergl. Titel I der Einnahme) 1500,— „ k. Sonstige Ausgaben 2008,91 „ zusammen 5077,50 RM.
—	—	—	—	
—	—	3 637 50	—	
—	—	—	—	
20 647 50	—	—	—	
20 647 50	—	3 637 50	—	
17 010	—	—	—	
17 010	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	



Gaushaltsplan der Provinzial-Taubstummeneanstalt
zu Brühl.

Gaushaltsplan

der

Provinzial-Taubstummeneanstalt zu Brühl

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beisteht, in dem die Dienstinkommen der Beamten nach der neuen Besoldungsordnung angegeben sind.



Titel	Nr.	Einnahme.	Verfügung des Provinzialauschusses.		Bekannt für das Rechnungsjahr 1920.
			A	B	
I.		Pflegegeld	90 000	—	53 500
II.		Sonstige Einnahmen	170	—	170
III.		Zuschuß aus Provinzialmitteln	79 410	—	68 500
		Summe der Einnahme	169 580	—	122 200

Titel	Nr.	Ausgabe.	Verfügung des Provinzialauschusses.		Mitteln jetzt		Bemerkungen.	
			A	B	mehr	weniger		
I.		Besoldungen.						
	1	Für den Director Gehalt Außerdem Wohnung, Heizung und Beleuchtung.	5 500	—	6 000	—	500	Soweit das Pflegegeld nicht von den Angehörigen gestellt wird, wird es von den Reichen und Caritasvereinen getragen. Es sind für 75 (107) Zöglinge je 1200 (500) RM. eingez. Der Provinzialausch. hat als Provinziallandtag gemäß Gesetz vom 27. April 1920, bei in der Sitzung vom 1. Juni 1920 die Erhöhung des Pflegegeldes auf 1200 RM. beschlossen.
	2	Für 7 (7) Lehrer und 4 (4) Schreinerinnen Gehälter und Wohnungsgeldzuschuß (520 RM.)	38 445	—	37 820	625	—	
		Summe Titel I.	43 945	—	43 820	625	500	
II.		Audere persönliche Ausgaben.						
	1	Für den Director Entschädigung für Bureaukosten	120	—	120	—	—	Schulrat Heinrich ist am 1. April 1919 in den Ruhestand getreten. In seinem Nachfolger wurde durch Beschluß des Provinzialauschusses der Taubstummenlehrer Adernann von der Taubstummenanstalt Kaden ernannt. Die unter dem Abschnitt „Besoldungen“ aufgeführten Positionen haben sich infolge der vom erweiterten, mit Landtagsbeschlüssen aufgestellten Provinzialausch. in der Sitzung vom 1. Juni 1920 beschlossenen Besoldungsreform geändert. Es wird hierüber auf die als Beilage beigelegte Besoldungsanweisung Bezug genommen; die in dieser Anlage aufgeführten Stellen und Besoldungen sind als maßgebend anzusehen. Die sich nach dem Besoldungsbeschl. gegenüber den hienach eingestellten Summen ergebenden Mehrbeträge werden, soweit sie nicht aus Mehrerinnahmen oder Minderausgaben dieses Haushaltsplans bestritten werden können, aus den im Haupt-Haushaltsplan zur Durchführung der Besoldungsreform vorgesehenen Mitteln gedeckt.
		Summe für sich.	—	—	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlag.		Bemerkungen.	
			bei Prärogativ- ausgaben.	bei sonstigen Ausgaben.	bei Prärogativ- ausgaben.	bei sonstigen Ausgaben.
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben.				
	1	Für Verpflegung	90 900	60 000	30 900	
	2	Für Bekleidung, Ferienreisen und Schulbücher	11 000	8 500	2 500	
	3	Für Haus- und Schulgeräte und Unterrichtsmittel	1 200	600	600	
	4	Für Heizung, Beleuchtung und Reinigung	15 000	5 300	9 700	
	5	Für Kranken- und Arztkosten, Zahnpflege	2 000	900	1 100	
	6	Für Unterhaltung der Gebäude	2 000	1 000	1 000	
	7	Für Reisen der Lehrer (Zu verwenden mit Bewilligung des Landesobermanns.)	300	200	100	
	8	Für sonstige Ausgaben und zur Abrundung	3 115	1 820	1 295	
		Summe Titel III.	125 515	78 820	47 195	
I.		Wiederholung.				
		Beförderungen	43 045	43 820	125	
II.		Anderer persönlicher Ausgaben	120	120	—	
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben	125 515	78 820	47 195	
		Summe der Ausgabe	169 580	122 960	47 320	
		Die Einnahme beträgt	169 580	122 960	47 320	
		Ausgleich.				

Wichtig ist				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
				Es sind zu zahlen für etwa 75 (110) Zöglinge 1212 Mk. für den Kopf und das Jahr (303 Tage je 4 Mk.) = 90 900 Mk. Der Vorschlag ist auf 4 Mk. erhöht worden.
				Nach dem Schulbesuch hat der Provinzialverband für die von ihm in Pflege genommenen Zöglinge die gesamten Kosten für Bekleidung, Ferienreisen und Schulbücher zu tragen.
				Infolge der Erhöhung aller Preise weichen die höherigen Ansätze nicht mehr ab.
				Es sind erforderlich für:
				a) Feuerversicherung 66,06 Mk.
				b) Wasserzins und Kanalgebühren, Steuern 500,— „
				c) Porto und Fernsprechkosten 400,— „
				d) Ercheinung und Wohnkosten der Zöglinge 700,— „
				e) Unterhaltung armer Zöglinge aus der Director d. Stettin-Stiftung und der Jubiläum-Stiftung (siehe die Einnahme unter Titel II) 159,48 „
				f) Handfertigkeitsunterricht 280,— „
				g) Sonstige Ausgaben 1000,47 „
				zusammen 3115,— Mk.
				Rechtsbedarf.



Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummenanstalt
zu Cöln.

Haushaltsplan

der

Provinzial-Taubstummenanstalt zu Cöln

für das Rechnungsjahr

vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1920.



Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihäft, in dem die Dienstehkommen der Beamten nach der neuen Befoldungsordnung angegeben sind.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlag.		Beirat	
			bei	bei	für	bei
			Provincial-	aus-	Rechnungs-	jahr 1913.
			aus-	schusses.	jahr 1913.	1913.
		Ueberstrag	69 600	—	32 400	—
III.	4	Für Heizung, Beleuchtung und Reinigung	10 000	—	7 000	—
	5	Für Kranken- und Weytlosten, Zahnpflege	1 000	—	700	—
	6	Für Unterhaltung der Gebäude	2 000	—	1 000	—
	7	Für Reisen der Lehrer (Zu verwenden mit Bewilligung des Landeshauptmanns.)	300	—	200	—
	8	Für sonstige Ausgaben und zur Abreibung	2 672 50	—	1 780	—
		Summe Titel III.	85 572 50	—	43 080	—
		Wiederholung.				
I.		Befoldungen	49 512 50	—	49 060	—
II.		Audere persönliche Ausgaben	3 600	—	2 200	—
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben	85 572 50	—	43 080	—
		Summe der Ausgabe	138 745	—	94 330	—
		Die Einnahme beträgt	138 745	—	94 330	—
		Ausgleich.				

Witken jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
—	—	
38 200	1 000	
3 000	—	
300	—	
1 000	—	
100	—	Infolge der allgemeinen Teuerung müssen die bisherigen Sätze erhöht werden.
892 50	—	
43 492 50	1 000	
42 492 50	—	
		Ortsbeitrag sind für:
		a) Steuern und Versicherung 150,— RM.
		b) Wasser- und Kanalgebühren 180,— "
		c) Porto 150,— "
		d) Erweiterung, Boden der Pädagoge 300,— "
		e) Unterstützung der Taubstummen auf den Einnahmen unter Tit. II Item 1. 111,67 "
		f) Fortbildungsunterricht 500,— "
		g) Handfertigkeitsunterricht 280,— "
		h) Sonstige Ausgaben 1000,83 "
		Summe 2072,50 RM.



Anlage VII, D.

Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummenanstalt
zu Elberfeld.

Haushaltsplan

der

Provinzial-Taubstummenanstalt zu Elberfeld

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihäft, in dem die Dienstinkommen der Beamten nach der neuen Besoldungsordnung angegeben sind.



Titel	Nr.	Einnahme.	Voranschlag		Betrags- für den Rechnungs- jahr 1920
			bei Provinzial- anschaffun- gen.	sonst.	
I.		Pflegegeld	60 000		40 500
II.		Sonstige Einnahmen	280		280
III.		Zuschuß aus Provinzialmitteln	94 180		96 070
		Summe der Einnahme	154 460		136 850
Ausgabe.					
Befolgungen.					
I.	1	Für den Direktor Gehalt Außerdem Wohnung, Heizung und Beleuchtung.	6 000		6 000
	2	Für 8 (9) Lehrer und 5 (6) Lehrerinnen Gehälter und Woh- nungsgeldzuschuß (630 RM)	45 402 50		50 612 50
		Summe Titel I.	51 402 50		56 612 50
Anderer persönliche Ausgaben.					
II.	1	Für den Direktor Entschädigung für Bureaukosten	120		120
	2	Für den Schuldiener Lohn Derselbe erhält Wohnung, Heizung und Beleuchtung.	8 700		1 050
		Summe Titel II.	8 880		1 170

Titel	Nr.	Einnahme.	Voranschlag		Betrags- für den Rechnungs- jahr 1920	Wahrscheinlich		Bemerkungen.
			bei Provinzial- anschaffun- gen.	sonst.		mehr	weniger	
I.		Pflegegeld	60 000		40 500	19 500	—	Soweit das Pflegegeld nicht von den Angehörigen getragen wird, wird es von den Kreisen und Kreisarmenverbänden gezahlt. Es sind für 50 (81) Schüler je 1200 (500) RM eingestellt. Der Provinzial- ausschuß, nachdem als Provinziallandtag gemäß Gesetz vom 27. April 1920, hat in der Sitzung vom 1. Juni 1920 die Erhöhung des Pflegegeldes auf 1200 RM beschlossen.
II.		Sonstige Einnahmen	280		280	—	—	
III.		Zuschuß aus Provinzialmitteln	94 180		96 070	—	1 890	1. Zinsen der „Hörber Dicks-Stiftung“, zu verwenden zur Wohnkostenübertragung für die Schüler: 2400 RM Rheinprovinzial-Anleihe zu 4% 96,— RM 600 „ „ „ „ „ 2 1/2% „ 22,50 „ 118,50 RM. 2. Die Stadt Oberfeld zahlt zu den Kosten des Fortbildungs- unterrichts (vergl. Titel III 51 der Ausgabe) 150,— „ 3. Sonstige Einnahmen 11,50 „ zusammen 280,— RM.
		Summe der Einnahme	154 460		136 850	19 500	1 890	
						17 610	—	
Ausgabe.								
Befolgungen.								
I.	1	Für den Direktor Gehalt Außerdem Wohnung, Heizung und Beleuchtung.	6 000		6 000	—	—	Die unter dem Abschnitt „Befolgungen“ aufgeführten Postulaten haben sich infolge der vom erweiterten, mit Landtagsrechten ausgestatteten Provinzialausschuß in der Sitzung vom <u>30. Juni</u> 1920 beschlossenen Befolgungsreform geändert. Ge- mäß dieserhalb auf die als Beilage beigefügte Schlußnachweisung Bezug genom- men; die in dieser Nachweisung aufgeführten Stellen und Befolgungen sind als maßgebend anzusehen. Die sich nach dem Befolgungsbeleg gegenüber den hier- neben eingestellten Summen ergebenden Mehrbeträge werden, soweit sie nicht aus Mehreinnahmen oder Minderausgaben dieses Haushaltsplans bestritten werden können, aus den im Haupt-Haushaltsplan zur Durchführung der Befolgungsreform vorgesehenen Mitteln gedeckt.
	2	Für 8 (9) Lehrer und 5 (6) Lehrerinnen Gehälter und Woh- nungsgeldzuschuß (630 RM)	45 402 50		50 612 50	—	5 210	
		Summe Titel I.	51 402 50		56 612 50	—	5 210	
Anderer persönliche Ausgaben.								
II.	1	Für den Direktor Entschädigung für Bureaukosten	120		120	—	—	Der Lohn wurde entsprechend den Tarifverhältnissen erhöht.
	2	Für den Schuldiener Lohn Derselbe erhält Wohnung, Heizung und Beleuchtung.	8 700		1 050	7 710	—	
		Summe Titel II.	8 880		1 170	7 710	—	



Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummenanstalt
zu Essen.

Haushaltsplan

der

Provinzial-Taubstummenanstalt zu Essen

für das Rechnungsjahr

vom 1. Januar 1920 bis 31. März 1921.

Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihäft, in dem die Dienstinkommen der Beamten nach der neuen Befoldungsordnung angegeben sind.

Titel	Nr.	Einnahme.	Voranschlag bei Provinzialausgaben.		Betrag für das Rechnungsjahr 1920.		Wahrscheinlich		Bemerkungen.
			„A“	„B“	„A“	„B“	mehr	weniger	
I.		Pflegegeld	51 600	—	21 500	—	30 100	—	Soweit das Pflegegeld nicht von den Angehörigen getragen wird, wird es von den Kreisen und Ortsgemeinderäten gezahlt. Es sind für 43 (45) Jüglinge je 1200 (600) Mf. eingelegt. Der Provinzialausschuß hat bei seiner Sitzung am 27. April 1920 die Erhöhung des Pflegegeldes auf 1200 Mf. beschlossen. Die Mehrzahl der Schüler wohnt bei den Eltern.
II.		Sonstige Einnahmen	10	—	10	—	—	—	
III.	1	Zuschuß aus Provinzialmitteln	115 205	—	106 720	—	8 485	—	
		Summe der Einnahme	166 815	—	128 230	—	38 585	—	
Ausgabe.									
I. Befolgungen.									
	1	Für den Direktor Gehalt	6 000	—	6 000	—	—	—	Die unter dem Abschnitt „Befolgungen“ aufgeführten Positionen haben sich infolge der vom erweiterten, mit Wahlberechtigten ausgestatteten Provinzialausschuß in der Sitzung vom 30. Juni 1920 beschlossenen Befolungsreform geändert. Es wird hierauf auf die als Beilage beigefügte Schaltsachverteilung Bezug genommen; die in dieser Nachweisung aufgeführten Stellen und Befolgungen sind als maßgebend anzusehen. Die sich nach dem Befolungsbeleg gegenüber den hier neben eingestellten Summen ergebenden Mehrbeträge werden, soweit sie nicht aus Mehrerlösen oder Wiedereinnahmen dieses Haushaltsplans bestritten werden können, aus den im Haupt-Haushaltsplan zur Durchführung der Befolungsreform vorgesehenen Mitteln gedeckt.
	2	Für 12 (11) Lehrer und 4 (4) Lehrerinnen Gehälter und Wohnungsgeldzuschuß (630 Mf.)	50 542	50	57 175	—	2 867	50	
		Summe Titel I.	65 542	50	63 175	—	2 867	50	
II. Andere persönliche Ausgaben.									
	1	Für den Direktor Entschädigung für Bureaukosten	120	—	120	—	—	—	Der Lohn ist entsprechend den Tarifbestimmungen erhöht worden.
	2	Für die katholische Seelsorge	200	—	200	—	—	—	
	3	Für die evangelische Seelsorge	100	—	100	—	—	—	
	4	Für den Anstaltsarzt Vergütung	600	—	600	—	—	—	
	5	Für den Schuldiener Lohn	9 000	—	1 800	—	7 200	—	
		Derselbe erhält Wohnung, Heizung und Beleuchtung.							
		Summe Titel II.	10 020	—	2 820	—	7 200	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlag.		Berechnung für das Rechnungsjahr 1901.
			bei Provinzialanschlägen.	bei Kreisanschlägen.	
			4	5	6
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben.			
	1	Für Verköstigung	56 000	49 800	12 200
	2	Für Bekleidung, Ferienreisen und Schulbücher	10 000	3 000	7 000
	3	Für Haus- und Schulgeräte und Unterrichtsmittel	1 000	600	400
	4	Für Heizung, Beleuchtung und Reinigung	15 000	10 500	4 500
	5	Für Kranken- und Kräftkosten, Zahnpflege	1 000	400	600
	6	Für Unterhaltung der Gebäude	3 000	1 200	1 800
	7	Für Reisen der Lehrer (Es verwenden mit Genehmigung des Landeshauptmanns.)	300	200	100
	8	Für sonstige Ausgaben und zur Abnutzung	4 952 50	2 585	2 417 50
		Summe Titel III.	91 252 50	62 230	29 017 50
I.		Wiederholung.			
		Befordnungen	65 542 50	68 175	2 367 50
II.		Audere persönliche Ausgaben	10 020	2 800	7 200
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben	91 252 50	62 230	29 017 50
		Summe der Ausgabe	166 815	128 230	38 585
		Die Einnahme beträgt	166 815	128 230	38 585
		Konsgleich.			

Witzin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
4	5	4	5	
				Es sind zu zahlen:
				für etwa 46 (46) Zöglinge 1212 Mf. für den Kopf und das Jahr (303 Tage zu 4 Mf.) = 56 752,— Mf., und 56 000 Mf.
				Nach dem Schulgesetz hat der Provinzialverband die gesamten Kosten für Bekleidung, Ferienreisen und Schulbücher zu tragen für Zöglinge, die von ihm in Pflege genommen sind.
				Die bisherigen Käufe reichen nicht mehr aus.
				Es sind erforderlich für:
				a) Gemeindesteuer 1200,— Mf.
				b) Feuerversicherung 25,00 "
				c) Wasserzins 100,— "
				d) Porto 200,— "
				e) Beheizung, Baden, Weihnachtsgeschenke der Zöglinge 700,— "
				f) Fortbildungsschule 180,— "
				g) Schulmuseumsrecht 200,— "
				h) Preisprüfungsstellen 200,— "
				i) Handfertigkeitsunterricht 200,— "
				k) Sonstige Ausgaben (Straßenbahnfahrtscheit für Schulgänger) 1678,00 "
				zusammen 4952,50 Mf.



Gaushaltsplan der Provinzial-Taubstummenanstalt
zu Euskirchen.

Gaushaltsplan

der

Provinzial-Taubstummenanstalt zu Euskirchen

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihäft, in dem die Dienststeinkommen der Beamten nach der neuen Besoldungsordnung angegeben sind.

Titel	Nr.	Einnahme.	Veranschlag.		Rechnung	
			bei	bei	für	für
			Provincial-	Provincial-	1920	1920
			aus-	aus-	1919	1919
			schüsse.	schüsse.	1919	1920
I.		Pflegegeld	60 000	—	43 500	—
II.		Sonstige Einnahmen	10	—	10	—
III.		Zufluß aus Provinzialmitteln	125 295	—	88 500	—
		Summe der Einnahme	185 305	—	132 100	—

Ausgabe.			Veranschlag.		Rechnung	
			bei	bei	für	für
			Provincial-	Provincial-	1920	1920
			aus-	aus-	1919	1919
			schüsse.	schüsse.	1919	1920
I.		Bezahlungen.				
1		Für den Direktor Gehalt	4 000	—	4 000	—
		Kußerdem Wohnung, Heizung und Beleuchtung				
2		Für 8 (8) Lehrer Gehälter und Wohnungsgeldzuschuß (450 M.)	26 800	—	28 000	—
		Summe Titel I.	30 800	—	32 000	—
II.		Andere persönliche Ausgaben.				
1		Für den Direktor Entschädigung für Bureaukosten	120	—	120	—
2		Für 3 (5) Lehrer Zulagen für den Unterricht der schwachbegabten Taubstammen	900	—	1 500	—
3		Für den Anstaltsgeistlichen Vergütung für Erteilung des Religionsunterrichtes und Abhaltung des Gottesdienstes in der Anstalt	800	—	800	—
4		Für das Dienstpersonal Lohn	17 040	—	2 380	—
		Zu übertragen	18 800	—	4 800	—

Titel	Nr.	Einnahme.	Veranschlag.	Rechnung	Wirklich jetzt		Bemerkungen.
					mehr	weniger	
			1919	1920	1919	1920	
I.		Pflegegeld	60 000	43 500	16 500	—	<p>Beim Pflegegeld nicht von den Angehörigen gezahlt wird, wird es von den Kreisen und Ortsamtsverwaltungen getragen.</p> <p>Es sind für 30 (87) Pflöge je 1200 (500) M. eingeklagt. Der Provinzialrat hat als Provinziallandtag gemäß Gesetz vom 27. April 1920, bei seiner Sitzung vom 1. Juni 1920 die Erhöhung des Pflegegeldes auf 1200 M. beschlossen.</p>
II.		Sonstige Einnahmen	10	10	—	—	
III.		Zufluß aus Provinzialmitteln	125 295	88 500	36 705	—	
		Summe der Einnahme	185 305	132 100	53 205	—	
I.		Bezahlungen.					<p>Die unter dem Abschnitt „Bezahlungen“ aufgeführten Positionen haben sich infolge der vom erweiterten, mit Landtagsrechten ausgestatteten Provinzialrat in der Sitzung vom 30. Juni 1920 beschlossenen Bezahlungreform geändert. Es wird hierauf auf die als Beilage beigefügte Schlußrechnung Bezug genommen; die in dieser Nachweisung aufgeführten Stellen und Bezahlungen sind als maßgebend anzusehen. Die sich nach dem Bezahlungsbefehl gegenüber den hier neben eingeschätzten Summen ergebenden Mehrbeträge werden, soweit sie nicht aus Mehrerlösen oder Wiedereinzug dieses Haushaltsplans bestritten werden können, aus den im Haupt-Haushaltsplan zur Durchführung der Bezahlungreform vorgesehenen Mitteln bestritten.</p>
1		Für den Direktor Gehalt	4 000	4 000	—	—	
2		Für 8 (8) Lehrer Gehälter und Wohnungsgeldzuschuß (450 M.)	26 800	28 000	—	1 200	
		Summe Titel I.	30 800	32 000	—	1 200	
II.		Andere persönliche Ausgaben.					<p>Die persönlichen Zulagen betragen 300 M. Die Zulagen kommen häufig in Fortfall und werden nur noch den Lehrern, die sie früher schon bezogen haben, für die Dauer ihrer Beschäftigung in Esslingen gezahlt.</p>
1		Für den Direktor Entschädigung für Bureaukosten	120	120	—	—	
2		Für 3 (5) Lehrer Zulagen für den Unterricht der schwachbegabten Taubstammen	900	1 500	—	600	
3		Für den Anstaltsgeistlichen Vergütung für Erteilung des Religionsunterrichtes und Abhaltung des Gottesdienstes in der Anstalt	800	800	—	—	
4		Für das Dienstpersonal Lohn	17 040	2 380	14 660	—	<p>Es ist vorgesehen der Lohn für den Schuldiener, Lehrer, Direktor und Schulmacher.</p>
		Zu übertragen	18 800	4 800	14 000	600	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial-Anschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1901.
			„	„	
Uebersicht			18 860	—	4 800
	5	Für den Anstaltsarzt Vergütung	1 200	—	400
	6	Für Vergütung an die Ordensgenossenschaft für die Wirtschaftsführung	7 200	—	2 400
Summe Titel II.			27 260	—	7 600
III. Sächliche und sonstige Ausgaben.					
	1	Für Beföhrigung einschließlich Tischwäsche, Lagerung und Reinigung	64 980	—	47 500
	2	Für Bekleidung, Ferientreffen und Schulbücher	12 000	—	6 300
	3	Für Wirtschafts-, Haus- und Schulgeräte und Unterrichtsmittel	3 000	—	2 000
	4	Für Heizung, Beleuchtung und Reinigung	40 000	—	32 000
	5	Für Kranken- und Arztkosten, Zahnpflege	800	—	650
	6	Für Unterhaltung der Gebäude und des Gartens	3 000	—	1 500
	7	Für Reisen der Lehrer (Zu verwenden mit Bewilligung des Landeshauptmanns.)	300	—	200
	8	Für sonstige Ausgaben und zur Abrundung	3 165	—	2 200
Summe Titel III.			127 245	—	92 300

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Wärhin jetzt		Bemerkungen.
			mehr	weniger	
			14 660	600	
			800	—	Die regelmäßigen jährlichen Untersuchungen der Zöglinge und deren ärztliche Beaufsichtigung sind dem Sanitätsrat Dr. Romberg zu Esslingen zu einem Jahrespensal/ante von 1200 M. übertragen worden.
			4 800	—	Die Wirtschaftsführung und die Pflege der Zöglinge in Esslingen ist harnherigen Schwestern aus der Genossenschaft der Geblimnen aus dem Mutterhaus zu Düren übertragen. Für jede Schwester wird eine jährliche Vergütung von 600 M. gezahlt. Es sind 12 Schwestern erforderlich.
			30 200	600	Mehr, da die Vergütung auf 600 M. erhöht werden mußte.
			19 600	—	
			17 480	—	Es sind schätzungsweise angelegt pro Kopf und Tag 4 M. Die Beföhrigung erfolgt durch die Genossenschaft der Geblimnen, die neben der Beföhrigung die Beschaffung, Reinigung und Unterhaltung der Kleidung der Zöglinge, sowie die Verwaltung der für das Internat erforderlichen Wäsche und die Unterhaltung des Internatmobiliars, soweit es sich bei Wäsche und Inventar nicht um Ausrüstungsgegenstände handelt, und ferner die Beföhrigung und Entlohnung des zum Wirtschaftsbetrieb eines erforderlichen Dienstpersonals zu leisten haben. Für 50 (100) Zöglinge und 12 Schwestern, 4 M. für den Kopf und Tag, für das Jahr (300 Tage für Zöglinge und 365 Tage für Schwestern) = 64 980 M.
			5 700	—	Nach dem Schulplandgesetz hat der Provinzialverband die gesamten Kosten für Bekleidung, Ferientreffen und Schulbücher zu tragen für die von ihm in Pflege genommenen Zöglinge.
			1 000	—	
			8 000	—	
			150	—	Die bisherigen Beiträge reichen nicht mehr.
			1 500	—	
			100	—	
			815	—	Es sind erforderlich für:
			—	—	a) Feuerversicherung 191,90 M.
			—	—	b) Gemeindesteuern und Wasserzins 300,— „
			—	—	c) Erweiterung und Wohnplatzversicherung der Zöglinge 400,— „
			—	—	d) Porto 150,— „
			—	—	e) Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge 120,— „
			—	—	f) Fernsprechgebühren 200,— „
			—	—	g) Landbesichtigungsunterricht 300,— „
			—	—	h) Sonstige Ausgaben 1508,10 „
			—	—	zusammen 3165,— M.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1893.	
			„	„	„	„
		Wiederholung.				
I.		Befolgungen	30 800	—	32 000	—
II.		Andere persönliche Ausgaben	27 260	—	7 000	—
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben	127 245	—	92 500	—
		Summe der Ausgabe	185 305	—	132 100	—
		Die Einnahme beträgt Ausgleich.	185 305	—	132 100	—

Wichtig jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
			1 200	
10 660				
24 745				
54 405		1 200		
53 205				
53 205				



Gaushaltsplan der Provinzial-Taubstummeneinstalt
zu Kempen.

Gaushaltsplan

der

Provinzial-Taubstummeneinstalt zu Kempen

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihäft, in dem die Dienstehinkommen der Beamten nach der neuen Befoldungsordnung angegeben sind.



Titel	Nr.	Einnahme.	Veranschlag		Betrag für das Rechnungsjahr 1930	
			des Provinzialauschusses.		für das Rechnungsjahr 1930	
			M	§	M	§
I.		Pflegegeld	96 000	—	46 000	—
II.		Sonstige Einnahmen	70	—	70	—
III.		Zufuß aus Provinzialmitteln	83 680	—	73 530	—
Summe der Einnahme			179 750	—	119 600	—

Titel	Nr.	Einnahme.	Veranschlag		Betrag für das Rechnungsjahr 1930		Bemerkungen.
			des Provinzialauschusses.		für das Rechnungsjahr 1930		
			M	§	M	§	
			Wichtig jetzt				
			mehr		weniger		
			M	§	M	§	
I.		Pflegegeld	—	—	50 000	—	Soweit das Pflegegeld nicht von den Angehörigen getragen wird, wird es von den Kreisen und Ortstarneuerungen gezahlt. Es sind für 80 (92) Zöglinge je 1200 (100) RM. eingelegt. Der Provinzialauschuss, handelnd als Provinziallandtag gemäß Gesetz vom April 1920, hat in seiner Sitzung vom 1. Juni 1930 die Erhöhung des Pflegegeldes auf 1200 RM. beschlossen.
II.		Sonstige Einnahmen	—	—	—	—	
III.		Zufuß aus Provinzialmitteln	—	—	10 150	—	
Summe der Einnahme			—	—	60 150	—	<p>1. Zinsen der Krefeld-Einstellung zur Unterstützung entlassener Zöglinge von 1000 Gulden 4 % Debers. Staatskassenschein (Nennwert 1700 RM.) 67,80 RM.</p> <p>2. Sonstige Einnahmen 2,20 "</p> <p style="text-align: right;">zusammen 70,— RM.</p>

		Ausgabe.	
		Besoldungen.	
I.	1	Für den Direktor Gehalt	5 800
		Kußerdem Wohnung, Heizung und Beleuchtung.	5 800
	2	Für 7 (6) Lehrer und 3 (4) Lehrerinnen Gehälter und Wohnungsgeldzuschuß (450 RM.)	36 100
Summe Titel I.		41 900	40 337,50
II.	1	Für den Direktor Entschädigung für Bureaukosten	120
	2	Für den Schuldiener Lohn	4 800
		Derselbe erhält Wohnung, Heizung und Beleuchtung.	650
Summe Titel II.		4 920	770

		Ausgabe.	
		Besoldungen.	
I.	1	Für den Direktor Gehalt	5 800
		Kußerdem Wohnung, Heizung und Beleuchtung.	5 800
	2	Für 7 (6) Lehrer und 3 (4) Lehrerinnen Gehälter und Wohnungsgeldzuschuß (450 RM.)	36 100
Summe Titel I.		41 900	40 337,50
II.	1	Für den Direktor Entschädigung für Bureaukosten	120
	2	Für den Schuldiener Lohn	4 800
		Derselbe erhält Wohnung, Heizung und Beleuchtung.	650
Summe Titel II.		4 920	770

Die unter dem Abschnitt „Besoldungen“ aufgeführten Positionen haben sich infolge der vom erweiterten, mit Landtagsrechten ausgestatteten Provinziallandtag in der Sitzung vom 30. Juni 1930 beschlossenen Besoldungsreform geändert. Es wird hierauf auf die als Beilage beigefügte Besoldungsanweisung Bezug genommen, die in dieser Aufstellung aufgeführten Stellen und Besoldungen sind als maßgebend anzusehen. Die sich nach dem Besoldungsbeleg gegenüber den hieroben eingeschickten Summen ergebenden Mehrbeträge werden, soweit sie nicht aus Mehreinnahmen oder Minderausgaben dieses Haushaltsplans bestritten werden können, aus den im Haupt-Haushaltsplan zur Durchführung der Besoldungsreform vorgesehenen Mitteln gedeckt.

Der Lohn ist entsprechend den tarifmäßigen Ermäßigungen erhöht worden.



Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummeneanstalt
zu Neuwied.

Haushaltsplan

der

Provinzial-Taubstummeneanstalt zu Neuwied
und der damit verbundenen Anstalt für schwachbegabte Taubstumme

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihfest, in dem die Dienstinkommen der Beamten nach der neuen Befoldungsordnung angegeben sind.

Titel	Nr.	Einnahme.	Vorschlag		Bemerkungen	
			des Provinzial- auschusses.	für das Rechnungs- jahr 1920.	in M.	in S.
I.		Pflegegeld	144 000	70 000		
II.		Sonstige Einnahmen	110	110		
III.		Beschuß aus Provinzialmitteln	105 675	124 700		
		Summe der Einnahme	249 785	194 810		
Ausgabe.						
I. Besoldungen.						
1		Für den Direktor Gehalt	6 000	6 000		
		Außerdem Wohnung, Heizung und Beleuchtung.				
2		Für 9 (8) Lehrer und 6 (5) Lehrerinnen Gehälter und Wohnungsgeldzuschuß (450 RM)	51 600	46 375	5 225	
		Summe Titel I.	57 600	52 375	5 225	
II. Andere persönliche Ausgaben.						
1		Für den Direktor Zulage für die Leitung und Beaufsichtigung der Anstalt für schwachbegabte Taubstumme	1 000	1 000		
		Für 4 (4) Lehrer Zulagen für den Unterricht an dieser Anstalt von je 300 RM	1 200	1 200		
		Zu übertragen	2 200	2 200		

Titel	Nr.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzial- auschusses.	Bemerkungen für das Rechnungs- jahr 1920.	Wichtig jetzt				Bemerkungen.					
					mehr		weniger							
					M.	S.	M.	S.						
I.		Pflegegeld	144 000	70 000	74 000					Soweit das Pflegegeld nicht von den Angehörigen gezahlt wird, wird es von den Kreisen und den Landesverwaltungen getragen. Es sind für 120 (140) Zöglinge je 1200 (500) RM. eingerechnet. Der Provinzialauschuß. hat als Provinziallandtag gemäß Beschl. vom 27. April 1920, bei in seiner Sitzung vom 1. Juni 1920 die Erhöhung des Pflegegeldes auf 1200 RM. beschlossen.				
II.		Sonstige Einnahmen	110	110						1. Zinsen der Jubiläumsschiftung — der Provinzialauschuß hat bei der Kassa gelegentlich der Prior des 50-jährigen Bestehens aus seinem Dispositionsfonds den Betrag von 3000 RM. als Jubiläumsschiftung zur Unterstützung entlassener Zöglinge überwiesen —: 3000 RM. Rheinprov.-Anleihezerine zu 3 1/2% = 105,— RM. 20 „ Barbestand zu 3% = — 90 „ 2. Sonstige Einnahmen = 4,10 „ zusammen 110,— RM.				
III.		Beschuß aus Provinzialmitteln	105 675	124 700			19 085							
		Summe der Einnahme	249 785	194 810	74 000		19 085							
					54 915									
Ausgabe.														
I. Besoldungen.														
1		Für den Direktor Gehalt	6 000	6 000						Die unter dem Abschnitt „Besoldungen“ aufgeführten Positionen haben sich infolge der vom erweiterten, mit Landtagsreform ausgestatteten Provinzialauschuß in der Sitzung vom 1. Juni 1920 beschlossenen Besoldungsreform geändert. Es wird hierauf auf die als Beilage beigefügte Gehaltsnachweisung Bezug genommen; die in dieser Nachweisung aufgeführten Stellen und Besoldungen sind als maßgebend anzusehen. Die sich nach dem Besoldungsbeleg gegenüber den hier neben eingestellten Summen ergebenden Mehrbeträge werden, soweit sie nicht aus Mehreinnahmen oder Minderausgaben dieses Haushaltsplans bestritten werden können, aus den im Haupt-Haushaltsplan zur Durchführung der Besoldungsreform vorgesehenen Mitteln gedeckt.				
2		Für 9 (8) Lehrer und 6 (5) Lehrerinnen Gehälter und Wohnungsgeldzuschuß (450 RM)	51 600	46 375	5 225									
		Summe Titel I.	57 600	52 375	5 225									
II. Andere persönliche Ausgaben.														
1		Für den Direktor Zulage für die Leitung und Beaufsichtigung der Anstalt für schwachbegabte Taubstumme	1 000	1 000						Die Zulagen erhalten zur Zeit die Lehrer Bauer, Großmann, Kerping und Beder. Die Zulagen kommen häufig in Fortfall; vgl. die Bemerkung zu Titel II Nr. 2 der Ausgaben im Haushaltsplan der Kassa in Quittungen.				
		Für 4 (4) Lehrer Zulagen für den Unterricht an dieser Anstalt von je 300 RM	1 200	1 200										
		Zu übertragen	2 200	2 200										

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vertrag des Provinzialauschusses.		Rechnung für das Jahr 1888
			„	„	
III.		Uebersrag	153 500	105 700	47 800
	4	Für Heizung, Beleuchtung und Reinigung	22 000	15 000	7 000
	5	Für Kranken- und Krystofen, Bahnpflege	2 400	1 400	1 000
	6	Für Unterhaltung der Gebäude	2 800	1 400	1 400
	7	Für Reisen der Lehrer (Zu verwenden mit Bewilligung des Landesoberhauptmanns.)	300	200	100
	8	Für sonstige Ausgaben und zur Abwendung	3 575	2 700	815
		Summe Titel III.	184 575	126 400	58 115
Wiederholung.					
I.		Befehdungen	57 600	52 375	5 225
II.		Audere persönliche Ausgaben	7 610	16 035	8 425
III.		Schlichte und sonstige Ausgaben	184 575	126 400	58 115
		Summe der Ausgabe	249 785	194 810	63 840
		Die Einnahme beträgt	249 785	194 810	54 815
		Kausgleich.			54 815

Wahin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
				Die bisher angeführten Beträge reichen nicht mehr aus.
				Es sind erforderlich für:
				a) Feuerversicherung 64,— RM.
				b) Wasserverbrauch 180,— „
				c) Gemeindesteuern und Samalgeldern 194,44 „
				d) Porto 250,— „
				e) Boden und Verhütung der Stiglinge 800,— „
				f) Fernsprechanschluß 180,— „
				g) Unterstützung entlassener Stiglinge aus der Jubiläumshilfe (siehe die Einnahme unter Titel II Bem. 1) 105,90 „
				h) Für Abhaltung des Gottesdienstes 100,— „
				i) Turnhallenreinigung 100,— „
				k) Handfertigkeitsunterricht 300,— „
				l) Sonstige Ausgaben 1300,06 „
				zusammen 2575,— RM.



Anlage VII J.

Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummenanstalt
zu Trier.

Haushaltsplan

der

Provinzial-Taubstummenanstalt zu Trier

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihfest, in dem die Dienstehntommen der Beamten nach der neuen Befoldungsordnung angegeben sind.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlag.		Wahrsch.
			bei	bei	
			Provinzial-	Provinzial-	Wahrsch.
			anschläge.	anschläge.	Wahrsch.
			1893.	1893.	1893.
			M.	S.	M.
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben.			
	1	Für Verpflegung	122 000	—	51 800
	2	Für Bekleidung, Ferienreisen und Schulbücher	10 000	—	8 000
	3	Für Haus- und Schulgeräte und Unterrichtsmittel	800	—	600
	4	Für Heizung, Beleuchtung und Reinigung	9 000	—	7 000
	5	Für Kranken- und Kräftigen, Zahnpflege	1 000	—	800
	6	Für Unterhaltung der Gebäude	2 400	—	1 200
	7	Für Reisen der Lehrer (Zu verwenden mit Genehmigung des Landeshauptmanns.)	300	—	200
	8	Für sonstige Ausgaben und zur Abrundung	4 290	—	3 725
		Summe Titel III.	149 790	—	73 325
		Wiederholung.			
I.		Befolgungen	53 605	—	53 605
II.		Anderer persönliche Ausgaben	7 080	—	1 320
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben	149 790	—	73 325
		Summe der Ausgabe	210 475	—	128 250
		Die Einnahme beträgt	210 475	—	128 250
		Ausgleich.			

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Wahrsch. jetzt		Bemerkungen.
			mehr	weniger	
			M.	S.	
			70 200	—	Es sind zu zahlen für etwa 100 (114) Hörlinge 4 Mk. für den Kopf und Tag auf 303 Tage = 121 200 Mk. aber nur 122 000 Mk. Die Hörlinge sind im Heinenhause, das von barmherzigen Schwestern des heiligen Barnabas geleitet wird, untergebracht. Der Pflanzsatz ist auf 4 Mk. erhöht worden.
			2 000	—	Nach dem Schlußbericht hat der Provinzialverband die gesamten Kosten für Bekleidung, Ferienreisen und Schulbücher zu tragen für die von ihm in Pflege genommenen Hörlinge.
			200	—	
			2 000	—	Die angeführten Beträge reichen nicht mehr aus.
			200	—	
			1 200	—	
			100	—	
			565	—	
			76 465	—	Es sind erforderlich für:
					a. Feuerversicherung 78,25 Mk.
					b. Wasserzins 400,00 "
					c. Gemeindesteuern 404,61 "
					d. Porto 120,— "
					e. Bereicherung, Waben, einschließlich der Kosten aus Stiftungsfonds für die Weihnachtserleuchtung der Hörlinge (siehe auch die Einnahme unter Titel II, Nummerung 2) 400,— "
					f. Fortbildungsschule für Knaben und Mädchen 400,— "
					g. Erhaltung des sonntäglichen Gottesdienstes für Entlassene und die zwei Oberklassen 240,— "
					h. Benutzung der Kapelle des Heinenhauses für den sonntäglichen Gottesdienst 100,— "
					i. Unterstützung entlassener Hörlinge aus der W. D. Körper- und der Simons-Stiftung (siehe die Einnahme unter Titel II, Nummerung 1) 555,68 "
					k. Berufslehrgeldern 150,— "
					l. Für Lieferung des Taubstummenführers an entlassene Hörlinge 150,— "
					m. Handfertigkeitsunterricht 180,— "
					n. Haushaltungsunterricht 200,— "
					o. Sonstige Ausgaben 851,46 "
					zusammen 4290,— Mk.



Anlage VII, K.

Haushaltsplan über die Verwendung

1. der Wilhelm-Augusta-Stiftung,
2. des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln,
3. des Beitrages des Vereins zur Beförderung des Taubstummenunterrichts und des Wohles der entlassenen Zöglinge zu Köln und
4. des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme.

Haushaltsplan

über

die Verwendung

1. der Wilhelm-Augusta-Stiftung,
2. des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln,
3. des Beitrages des Vereins zur Beförderung des Taubstummenunterrichts und des Wohles der entlassenen Zöglinge zu Köln und
4. des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorjahr		Dieses	
			bei	bei	bei	bei
			Provincial-	Provincial-	Provincial-	Provincial-
			ausgaben.	ausgaben.	ausgaben.	ausgaben.
			1905	1906	1906	1907
I.		Wilhelm-Augusta-Stiftung	50 000	50 000		
II.		Zinsen des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln	1 890	1 890		
III.		Beitrag des Vereins zur Beförderung des Taubstummenunterrichtes und des Wohles der entlassenen Zöglinge zu Köln	9 999,05	9 999,05		
IV.		Zinsen des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	1 690,05	1 690,05		
		Summe der Einnahme	63 580	63 580		

Bemerkungen.	Wahrscheinlich			
	mehr		weniger	
Nach dem Beschluß der 26. Rheinischen Provinziallandtag aus der Debitorenliste zu entnehmen.				
Der Kapitalbestand des Unterstützungsfonds beträgt 54 000 RM. Rheinprovinz-Anleihe-scheine zu 3 1/2 %, die bei der Landesbank hinterlegt sind, — 1 890 RM.				
Der Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichtes zu Köln hat dem Provincialverband auf Grund der Uebereinstimmung der Kräfte anstatt jährlicher Zahlung des Beitrags ein Kapital von 285 715 RM. als Eigentum überwiefen. An Zinsen ergeben sich aus: 285 700 RM. Rheinprovinz-Anleihe-scheine zu 3 1/2 % = 9 999,50 RM. 15 „ Darlehen bei der Landesbank hinterlegt zu 3 % = 45 „ zusammen 9 999,50 RM.				
Der Unterstützungsfonds besteht aus: 1. der Ueberweisung aus dem Ausstellungenfonds von 1880 und aus erparten Zinsen 1 787,78 RM. 2. der von Diergarten'schen Stiftung 13 689,45 „ 3. dem Betrag des Kreisgerichtsschreibers, Konjunktural Pfleger aus Cochem 1 750,— „ 4. dem Betrag der Rentnerin Eppenhoff aus Bonn 7 500,— „ 5. 200 RM. Rheinprovinz-Anleihe-scheine zu 3 1/2 %, angekauft aus Erparnissen des Jahres 1906 300,— „ 6. den Erparnissen des Jahres 1907 210,80 „ 7. dem Vermächtnis der Rentnerin Scriba aus Niefel 14 875,— „ 8. dem Vermächtnis der Frau Professor Busch zu Köln 3 000,— „ 9. dem Vermächtnis des Rechtsanwalts Otto Kaefer zu Rachen 1 000,— „ zusammen 43 613,03 RM.				
An Zinsen bringt der Fonds ein: a) aus 25 200,— RM. Rheinprovinz-Anleihe-scheinen zu 3 1/2 % = 840,— RM. b) „ 300,— „ „ „ „ 3 1/2 % = 10,50 „ c) „ 500,— „ „ „ „ 3 1/2 % = 17,50 „ d) „ 6 000,— „ „ „ „ 4 % = 240,— „ e) „ 3 000,— „ „ „ „ 4 % = 120,— „ f) „ 1 800,— „ „ „ „ 4 % = 72,— „ g) „ 2 000,— „ „ „ „ 4 % = 80,— „ h) „ 1 000,— „ „ „ „ 4 % = 40,— „ i) „ 4 000,— „ Hypotheken 4 1/2 % = 170,— „ k) „ 1 000,— „ Reichs-Kriegsanleihe 5 % = 50,— „ l) „ 100,18 „ Darlehen 3 % = 4,80 „ zusammen 1 684,80 RM. Sonstige Einnahmen (Scheuergeldsummen) 5,25 „ zusammen 1 690,05 RM.				



Anlage VIII, A.

Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt
zu Düren.

Haushaltsplan

der

Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Düren „Elisabeth-Stiftung“

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beisteht, in dem die Dienst Einkommen der Beamten nach der neuen Besoldungsordnung angegeben sind.

Das Gesetz, betr. die Beschulung blinder und taubstummer Kinder vom 7. August 1911 (G.-S. S. 168) ist am 1. April 1912 in Kraft getreten. Nach dem Reglement für die Ausführung dieses Gesetzes vom 6. März 1912 beträgt das Pflegegeld für den Zögling 1200 Mk. und es wird, soweit es nicht von den Angehörigen aufgebracht wird, von den Kreisen und Gemeinden getragen. Aus diesem Pflegegeld sind außer den Kosten des Unterhalts auch die Kosten für Bekleidung und Wäsche, abgesehen von der ersten Ausstattung, sowie die Schulbücher und dergleichen, die Kosten für Krankenpflege und ärztliche Behandlung zu bestreiten, ferner die Kosten der Ferienreisen der Kinder zu ihren Eltern, wenn sie nicht von letzteren auf eigene Kosten abgeholt und zurückgebracht werden. Die der Schulpflicht nicht unterliegenden Fortbildungsschüler sind im Besitz ihrer Freistellen geblieben.

Titel	Nr.	Einnahme.	Vorschlag		Wichtig mehr	weniger	Bemerkungen.
			des Provinzial- auschusses.	des Rechnungs- jahr 1930			
I.		Vom Grundeigentum	100	100	—	—	
II.		Pflegegeld	231 000	80 400	150 600	—	
III.		Aus dem Verlaufe von Handarbeiten laut Anlage A	6 710	6 500	210	—	
IV.		Anteil der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt an den Aus- gaben für die Pumpstation, welche auch diese Anstalt mit Wasser versorgt	14 700	4 960	9 740	—	
V.		Sonstige Einnahmen und zur Abnutzung	100	100	—	—	
VI.		Zufuß aus Provinzialmitteln	447 065	148 780	298 285	—	
		Summe der Einnahme	699 735	240 000	459 735	—	

Titel	Nr.	Einnahme.	Vorschlag		Wichtig		Bemerkungen.
			des Provinzial- auschusses.	des Rechnungs- jahr 1930	mehr	weniger	
I.		Vom Grundeigentum	100	100	—	—	Es Pächten kommen auf: für die dem Blinden-Verein zum Bau der Blindenwerkstätte nachweise überlassene Werkstätte 120 RM. für die den Kessalbeamten überlassenen Gärten 40 RM.
II.		Pflegegeld	231 000	80 400	150 600	—	Die der Schulpflicht nicht mehr unterliegenden Fortbildungsschüler genießen wie früher ihre Privilegien weiter bis auf Zahlung von 105 RM. jährlich; es ist mit 20 Fort- bildungsschülern und 190 Schülern gesichert; für diese beträgt der Pflege- satz 1200 (500) RM., soweit es sich nicht um Sonderschüler handelt. Der Provinzialaus- schuß als Provinziallandtag gemäß Gesetz vom 27. April 1920, hat in seiner Sitzung vom 1. Juni 1920 die Erhöhung des Pflegegeldes auf 1200 RM. beschlossen. 190 × 1200 RM. = 228 000 RM. 20 × 105 „ = 2 100 „ zusammen 231 000 RM. oder rund 231 000 RM.
III.		Aus dem Verlaufe von Handarbeiten laut Anlage A	6 710	6 500	210	—	
IV.		Anteil der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt an den Aus- gaben für die Pumpstation, welche auch diese Anstalt mit Wasser versorgt	14 700	4 960	9 740	—	Mit Rücksicht auf die erhebliche Erhöhung der Gebühren für den Bezug des Wassers aus dem städtischen Wassernetz ist zur Vermeidung der hohen Wasser- kosten eine neue Pumpenanlage hergestellt worden, durch die sowohl die Blindenanstalt wie auch die Heil- und Pflegeanstalt aus dem eigenen Brunnen mit dem größten Teil des benötigten Wassers versorgt werden. Der Anteil der Heil- und Pflegeanstalt an den Kosten der Pumpstation ist auf 12 900 RM. festge- setzt. Außerdem trägt die Heil- und Pflegeanstalt einen Teil des Darlehens des B. Freyers.
V.		Sonstige Einnahmen und zur Abnutzung	100	100	—	—	
VI.		Zufuß aus Provinzialmitteln	447 065	148 780	298 285	—	
		Summe der Einnahme	699 735	240 000	459 735	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlag.		Betrags- für das Veranschlagte Jahr 1920
			des Provinzial- auschusses.		
I. Besoldungen.					
	1	Für den Director Gehalt Außerdem Wohnung, Heizung und Beleuchtung.	6 000	—	6 000
	2	Für den katholischen Anstaltspfarrer: Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß 6200 Mk. zur Hälfte	3 100	—	2 900
	3	Für 9 (9) Lehrer und 2 (2) Lehrerinnen Gehälter und Wohnungsgeldzuschuß (520 Mk.), für den Musiklehrer Entschädigung für Wohnung, Brand und Licht	37 497	50	37 260
	4	Für den Maschinenmeister und 3 Werkmeister Gehälter und Mietsentschädigungen	9 956	—	10 380
		Summe Titel I.	56 553	50	56 540
II. Andere persönliche Ausgaben.					
	1	Für die Anstaltsärzte Vergütungen	800	—	800
	2	Für einen Bureaugehilfen, für Führung der Kassengeschäfte und für Internatsaufsicht	10 728	—	1 700
	3	Vergütung an die Genossenschaft der Gesitteten für die Wirtschaftsführung	13 200	—	4 500
	4	Für das Warte- und Dienstpersonal	95 400	—	7 220
	5	Vergütung für Hilfskräfte für den Musikunterricht nach Berechnung	5 000	—	2 100
		Summe Titel II.	125 128	—	16 320

Titel.				Wirklich jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger						
..	
								Die unter dem Wirtlich jezt „Besoldungen“ aufgeführten Positionen haben sich infolge der vom erweiterten, mit Landtagsbeschlüssen ausgestatteten Provinziallandtag in der Sitzung vom 30. Juni 1920 beschlossenen Besoldungsreform geändert. Es wird hierbei auf die als Beleg beigelegte Gehaltsnachweisung Bezug genommen; die in dieser Nachweisung aufgeführten Beträge und Besoldungen sind als maßgebend anzusehen. Die sich nach dem Besoldungsabheft gegenüber den hier neben eingezeichneten Summen ergebenden Mehrbeträge werden, soweit sie nicht aus Mehreinnahmen oder Wirtlich jezt Ausgaben dieses Haushaltsplans bestritten werden können, mit den im Haupt-Haushaltsplan zur Durchführung der Besoldungsreform vorgesehenen Mitteln gedeckt.
								Für den Bureaugehilfen sind 1928 Mk. für Führung der Kassengeschäfte 600 Mk. und für Internatsaufsicht 4200 Mk. vorgesehen.
								Es werden an 22 Schwestern je 600 Mk. gezahlt.
								Der Lohn wurde entsprechend den Tarifabschnitten erhöht.
								Daraus erhalten 1 Klassen-Stimmrichter und 1 Kinder-Kassier Vergütungen.



Anlage A.

Blinden-Unterrichtsanstalt zu Düren.

Arbeitsbetrieb.

Anlage A

zum Haushaltsplan

für die

Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Düren.

Voranschlag über den Arbeitsbetrieb

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.





Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt
zu Neuwied.

Haushaltsplan

der

Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Neuwied
„Auguste Viktoria-Haus“

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihäft, in dem die Dienst Einkommen der Beamten nach der
neuen Besoldungsordnung angegeben sind.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vertrag bei Ursprüngl. anschläge.		Bem. für den Rechnungs- jahr 1920.
			1919	1920	
I.		Pfleggeld	61 600	35 100	
II.		Aus dem Verkauf von Handarbeiten laut Anlage A	2 200	1 150	
III.		Sonstige Einnahmen	10	10	
IV.		Zuschuß aus Provinzialmitteln	169 825	68 750	
		Summe der Einnahme	233 635	103 010	

		Ausgabe.		Bem.
		Besoldungen.		
I.				
	1	Für den Direktor Gehalt	6 000	6 000
		Außerdem Wohnung, Heizung und Beleuchtung.		
	2	Für 3 (3) Lehrer und 1 (1) Lehrerin Gehälter und Wohnungsgeldzuschuß (450 M.)	13 050	15 100
	3	Für 2 Werkmeister Gehälter und Mietentschädigung	4 800	4 800
		Summe Titel I.	23 850	25 900
II.		Andere persönliche Ausgaben.		
	1	Für den Anstaltsgeistlichen Vergütung	1 200	900
	2	Für den Direktor Entschädigung für Bureaukosten	150	150
	3	Vergütung für Erteilung des Musikunterrichts nach Berechnung	7 100	3 020
	4	Für einen Verwaltungsgehilfen und für Internatsaufsicht	7 465	—
		Zu übertragen	15 915	4 070

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vertrag bei Ursprüngl. anschläge.	Bem. für den Rechnungs- jahr 1920.	Währen jetzt				Bemerkungen.				
					mehr		weniger						
					1919	1920	1919	1920					
I.		Pfleggeld	61 600	35 100	20 500	—	—	—	—	Die der Schulpflicht nicht unterliegenden Fortbildungsschüler genießen wie früher ihre Freistellen weiter bis auf Zahlung von 165 M. jährlich; es ist mit 10 Fortbildungsschülern und 30 Schülern gerechnet, für diese beträgt der Pflegejah 1200 (500) M., soweit es sich nicht um Landarme handelt. Der Provinzialausschuß, handelnd als Provinziallandtag gemäß Gesetz vom 27. April 1920, hat in seiner Sitzung vom 1. Juni 1920 die Erhöhung des Pflegegeldes auf 1200 M. beschlossen. $50 \times 1200 = 60 000 \text{ M.}$ $10 \times 165 = 1 650 \text{ „}$ $\text{zusammen 61 650 rund 61 600 M.}$			
II.		Aus dem Verkauf von Handarbeiten laut Anlage A	2 200	1 150	1 050	—	—	—					
III.		Sonstige Einnahmen	10	10	—	—	—	—					
IV.		Zuschuß aus Provinzialmitteln	169 825	68 750	163 075	—	—	—					
		Summe der Einnahme	233 635	103 010	180 625	—	—	—					

		Ausgabe.		Bem.
		Besoldungen.		
I.				
	1	Für den Direktor Gehalt	6 000	6 000
		Außerdem Wohnung, Heizung und Beleuchtung.		
	2	Für 3 (3) Lehrer und 1 (1) Lehrerin Gehälter und Wohnungsgeldzuschuß (450 M.)	13 050	15 100
	3	Für 2 Werkmeister Gehälter und Mietentschädigung	4 800	4 800
		Summe Titel I.	23 850	25 900
II.		Andere persönliche Ausgaben.		
	1	Für den Anstaltsgeistlichen Vergütung	1 200	900
	2	Für den Direktor Entschädigung für Bureaukosten	150	150
	3	Vergütung für Erteilung des Musikunterrichts nach Berechnung	7 100	3 020
	4	Für einen Verwaltungsgelhilfen und für Internatsaufsicht	7 465	—
		Zu übertragen	15 915	4 070

Die unter dem Abschnitt „Besoldungen“ aufgeführten Positionen haben sich infolge der vom erweiterten, mit Besoldungsstellen ausgestatteten Provinzialausschuß in der Sitzung vom 30. Juni 1920 beschlossenen Besoldungsreform geändert. Es wird hierüber auf die als Beilage beigelegte Besoldungsanstellung Bezug genommen; die in dieser Nachweisung aufgeführten Stellen und Besoldungen sind als maßgebend anzusehen. Die sich nach dem Besoldungsbeleg gegenüber den hieneben eingeschickten Summen ergebenden Mehrbeträge werden, soweit sie nicht auf Mehreinnahmen oder Minderausgaben dieses Haushaltsplans bestanden werden können, aus den im Haupt-Haushaltsplan zur Durchführung der Besoldungsreform vorgesehenen Mitteln gedeckt.

Hieraus sind zu bestreiten die Kosten für einen Musiker mit monatlich 525 M. und für Erteilung des Cello- und Hornunterrichts jährlich etwa 500 M. Der Musiker selber erhält eine Mietentschädigung von 300 M.

Für einen Verwaltungsgelhilfen sind vorgesehen 6000 M., außerdem bezieht derselbe eine Mietentschädigung von 300 M. und hat seiner Verpflegung eine Entschädigung von 365 M. jährlich, für Internatsaufsicht sind 600 M. erforderlich.

Titel. Nr.	Ausgabe.	Voranschlag des Provinzialauschusses.		Berechnung für das Rechnungsjahr 1908.
		M.	ℳ.	
II.	Uebersatz	15 915	—	4 071
5	Für das Wartepersonal	6 480	—	4 250
	Summe Titel II.	22 395	—	8 250
III.	Sächliche und sonstige Ausgaben.			
1	Für Befähigung	90 000	—	48 000
2	a. Für Bekleidung, Wetzzeug und Tischwäsche	20 000	—	8 000
	b. Für Krankenhauspflege und ärztliche Behandlung, Kosten der Ferienreisen	4 500	—	3 000
3	Für Hausgerät	3 500	—	1 800
4	Für Schulbedürfnisse (Lehrmittel, Bücherei)	3 900	—	1 900
5	a. Für Unterhaltung der Gebäude, der Heizungs- und Beleuchtungsanlagen	10 000	—	4 000
	b. Für Heizung	50 000	—	—
	Zu übertragen	181 900	—	65 900

Titel. Nr.	Ausgabe.	Voranschlag des Provinzialauschusses.		Berechnung für das Rechnungsjahr 1908.	Bis hin jetzt		Bemerkungen.
		M.	ℳ.		mehr	weniger	
					11 845	—	
					2 260	—	
					14 105	—	
							Dieraus ist zu bestreiten: 1. der Lohn für eine Kinderpflegerin mit monatlich 340 RM., 2. der Lohn eines Mädchens für die kleineren Knaben mit monatlich 200 RM. Letzterer erhält jede Station, die vom Frauenverein ohne besondere Vergütung zu gemäßen ist.
					42 000	—	Es ist schätzungsweise ein Betrag von 4,50 RM für die Verpflegung vorgezogen, wo für nach dem Vertrag mit dem Frauenverein Befähigung, Reinigung und Unterhaltung der Kleidung, Schuh-, Bein- und Tischwäsche, Heizung und Beleuchtung, Befähigung und Besoldung des Wirtschaft-, Aufsicht- und Pflegerpersonals, Unterhaltung des gesamten Hausrats und in Krankheitsfällen bei häuslicher Krankenpflege ärztliche Hilfe und Arznei zu gemäßen ist. In Kosten kommen 60 Jüdische und 6 Schwestern mit rund je 303 = 19 998 Pflegenlagen zu 4,50 RM. = 89 991 RM. rund 90 000 RM.
					12 000	—	Die Kleidung ist seitens des Frauenvereins gegen Erstattung der Kosten zu stellen.
					1 500	—	Nach dem Reglement für die Ausführung des Schulpflichtgesetzes hat der Provinzialverband außer den Kosten des Unterhalts auch die Kosten der Bekleidung und Schuhe, sowie diejenigen für Schulbücher u., die Kosten für Krankenpflege und ärztliche Behandlung, sowie die Kosten der Ferienreisen zu tragen, wenn die Jüdische nicht auf eigene Kosten abgeholt und zurückgebracht werden; vergleiche Bemerkung auf der Rückseite des Haushaltsplanes der Blindenanstalt Dören.
					1 800	—	
					2 600	—	Die bisherigen Beträge reichen nicht mehr aus.
					6 000	—	
					50 000	—	Nach dem bisher bestehenden Vertrage hatte der Frauenverein neben Verpflegung pp. auch die Heizung für den vertraglich festgelegten Pflegejah zu stellen. Da nach den neuen Abmachungen dem Frauenverein die haren Auslagen erspart werden, so ist für die Heizung der Kassa ein besonderer Betrag vorgezogen werden.
					116 000	—	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1908	
			M	ℳ	M	ℳ
III.		Uebertrag	181 900	—	65 900	—
	6	Für Reisen des Lehrpersonals (Zu verwenden mit Bewilligung des Vorstandshauptmanns.)	500	—	300	—
	7	Für sonstige Ausgaben und zur Abwendung (Sämtliche Nummern des Titels I—III übertragen sich gegenseitig.)	4 900	—	2 620	—
		Summe Titel III.	187 300	—	68 820	—
Wiederholung.						
I.		Befehdungen	23 850	—	25 900	—
II.		Anderc persönliche Ausgaben	22 395	—	8 200	—
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben	187 300	—	68 820	—
		Summe der Ausgabe	233 635	—	103 010	—
		Die Einnahme beträgt	233 635	—	103 010	—
		Ausgleich.				

Titel				Wahin jezt		Bemerkungen.
mehr		weniger				
M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	
110 000	—	—	—			
200	—	—	—			
2 370	—	—	—			
118 570	—	—	—			
						Es sind erforderlich für:
						a. Kanalreinigung 350,— 30ℳ
						b. Fernsprechgebühren 400,— "
						c. Feuerversicherung 202,20 "
						d. Gebäudesteuer für das Direktorenwohnhaus 120,— "
						e. Porto 500,— "
						f. Versicherungsmarken 20,— "
						g. Beitrag für den Minden-Fürstentag in Hannover 17,— "
						h. Weihnachtsfeierung, Scherzung 1500,— "
						i. Heizung und Beleuchtung des Direktorenwohnhauses 800,— "
						k. Besuch der städtischen Badeanstalt 200,— "
						l. sonstige Ausgaben 850,80 "
						zusammen 4900,— 30ℳ



Anlage A.Blinden-Unterrichtsanstalt zu Neuwied.Arbeitsbetrieb.**Anlage A****zum Haushaltsplan**

der

Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Neuwied.**Voranschlag über den Arbeitsbetrieb**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag		Bem. für bei Bezugsp. jahr 1901.
			bei Präzisions- ausführung.	bei gewöhnlicher Ausführung.	
Einnahme.					
I.		Erlös aus dem Verkauf der fertigen Waren	15 500		0 000
		Summe der Einnahme für sich.			
Ausgabe.					
I.	1	Für Rohstoffe zu den Handarbeiten der Zöglinge	10 500		3 200
	2	Für Fracht, Porto und sonstige Unkosten	800		400
II.		Bergütung des Waren-Verwalters und Verkäufers	500		500
III.		Anteil der Zöglinge an dem gelieferten Arbeitswert	1 500		750
IV.		Ueberschuß	2 200		1 150
		Summe der Ausgabe	15 500		0 000
		Die Einnahme beträgt	15 500		0 000
		Ausgleich.			

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag		Bem. für bei Bezugsp. jahr 1901.	Wahrscheinlichkeit		Bemerkungen.
			bei Präzisions- ausführung.	bei gewöhnlicher Ausführung.		mehr	weniger	
Einnahme.								
I.		Erlös aus dem Verkauf der fertigen Waren	15 500		0 000	9 500		
		Summe der Einnahme für sich.						
Ausgabe.								
I.	1	Für Rohstoffe zu den Handarbeiten der Zöglinge	10 500		3 200	7 300		
	2	Für Fracht, Porto und sonstige Unkosten	800		400	400		
II.		Bergütung des Waren-Verwalters und Verkäufers	500		500			Die höher angelegten Beträge reichen nicht.
III.		Anteil der Zöglinge an dem gelieferten Arbeitswert	1 500		750	750		
IV.		Ueberschuß	2 200		1 150	1 050		
		Summe der Ausgabe	15 500		0 000	9 500		
		Die Einnahme beträgt	15 500		0 000	9 500		
		Ausgleich.						



Anlage VIII, C.

Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde.

Haushaltsplan

über den

Unterstützungsfonds für Blinde

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorjahr		Bis zum 31. März 1907	
			1906	1907	1906	1907
I.		Eingehende Kapitalien	3 000	—	3 000	—
II.		Zinsen des Kapitalvermögens	13 467 50	—	13 467 50	—
III.		Zuschuß aus Provinzialmitteln (Siehe Titel III der Rechnung.)	3 500	—	3 500	—
		Summe der Einnahme	19 967 50	—	19 967 50	—

Wohin jetzt	Bemerkungen.
	Die Kapitalien sind:
	Frühere 11 571 Mk. 80 Pf.
	Legat Pfäfer 1 750 „
	Erbschaft Erdemühl 31 778 „ 88 „
	Schenkung der Erben des Geheimen Kommerzienrat Propst Schäfer 5 000 „
	Stiftung Frau Rossmel 3 000 „
	Legat Hummelberg 1 000 „
	Legat der Witwe Pittorf 2 000 „
	Legat Lucie Oppenhoff 7 500 „
	Legat Christian 6 962 „ 25 „
	Stiftung Felix Schlicher 5 000 „
	Schenkung der Erben des Kommerzienrat Frh. Schäfer 3 000 „
	Legat Erich Schlicher 15 333 „ 33 „
	Legat Fuhs 600 „
	Erbschaft Großmann 40 827 „ 30 „
	Schenkung Winterfeldten 1 000 „
	Legat Blinde Regen 1 500 „
	Legat Schurz 1 000 „
	Legat Samberg 500 „
	Legat Samberg 2 000 „
	Legat Heffelmann 332 „ 39 „
	Legat Ren 298 „ 35 „
	Legat Schäfer 2 500 „
	Legat von Spandern 3 000 „
	Erbschaft Branden 110 500 „
	Legat Hartmann 600 „ 98 „
	Legat Hubig 1 000 „
	Legat Hübenthal 8 714 „ 65 „
	Legat Koch 23 500 „
	Legat Dörrien 1 000 „
	Erbschaft Keller 1 000 „
	Erbschaft Schragl 500 „
	zusammen 309 109 Mk. 60 Pf.
	Bei diesem Betrage war dem Blinden-Versorgungsverein für das Ormsbüchel Blindbad 14 in Glin ein Darlehn von 68 162,98 Mk. gewährt worden, welches mit 3%, zu verzinsen und mit 1% zu tilgen war. Der Verein hat das Darl. im Laufe des Rechnungsjahres 1906 veräußert und die entsprechende Hypothek in eine Pfandrentenleihe von 50 000 Mk. zu 4 1/2% umgewandelt werden. Weiterhin war am Schlusse des Rechnungsjahres ein Darlehn von 14 710,80 Mk. vorhanden.
	Die Kapitalien sind wie folgt einbringend angelegt:
	3 1/2% Reichsanleihe - Kalkülrenten zum Nennbetrage von 77 700 Mk.
	3 1/2% „ „ „ „ 17 300 „
	3 1/2% „ „ „ „ 11 000 „
	3 1/2% „ „ „ „ 1 000 „
	3 1/2% „ „ „ „ 104 700 „
	4% „ „ „ „ 3 500 „
	3 1/2% preuß. Konfoll 3 000 „
	4% Schutzbriefanleihe 21 000 „
	5% Reichsanleihe 30 500 „
	zwei Hypotheken über 18 000 und 17 500 Mk.
	zusammen 275 700 Mk.

Titel, Nr.	Ausgabe.	Veranschlagung		Wirklich jezt		Bemerkungen.
		des Provinzialan-schusses	des Reichsan-schusses	mehr	weniger	
I.	Kapulegende Kapitalien	3 000	3 000	—	—	Siehe Titel I der Einnahme.
II.	Für Unterstützung von Blinden	13 276 83	13 276 83	—	—	Der von der Preimahme nicht verbrauchte Rest ist als Bestand auf das nächstfolgende Jahr zu übertragen.
III.	Zufluß an den Blinden-Fürsorgeverein	3 500	3 500	—	—	Der Blinden-Fürsorgeverein hat ein Heim für geistliche Blinde gebaut. Die Baukosten betragen 200 000 Mark, von denen durch ein Darlehen der Landesversicherungsanstalt 130 000 Mark gedeckt sind, den Rest hat der Verein aus eigenen Mitteln aufgebracht. Da die Betrachungen des Vereins auch für den Provinzialverband von Nutzen sind und der Verein bei Aufbringung der Verwaltungskosten des Heims mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, so ist hier die nebenstehende Beihilfe vorgesehen.
IV.	Lasten	190 67	190 67	—	—	Daraus sind zu bestritten: 1. aus der Ortschaft Erdendorf, Unterhaltungskosten der Erdendorfer Ortschaften 24,— Mtl. 2. aus der Ortschaft Großmann, Jahresrente für Bittschmied Postzahl in Göttingen 166,67 „ zusammen 190,67 Mtl. Die Jahresrente für Bittschmied Postzahl zum Betrage von 250 Mtl. ist zu $\frac{1}{2}$ hier, zu $\frac{1}{2}$ bei dem Haushaltungskonten über die Unterstützung milder Stiftungen in Ausgabe zu verrechnen.
	Summe der Ausgabe	19 967 50	19 967 50			
	Die Einnahme beträgt	19 967 50	19 967 50			
	Kugleich.					



Anlage IX.

Haushaltsplan über das Hebammenwesen
und die Provinzial-Hebammenlehranstalten
zu Cöln und Elberfeld.

Haushaltsplan

- A. für das Hebammenwesen,
B. „ die Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Cöln,
C. „ „ „ „ „ Elberfeld

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beilage, in dem die Dienstinkommen der Beamten nach der neuen Besoldungsordnung angegeben sind.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorjahr		Dieses Jahr		Bemerkungen.
			1894	1895	1894	1895	
A. Für das Hebammenwesen.							
Zu Unterstützungen für Hebammen.							
I.		Zinsen von Kapitalen	455	455	—	—	Der dem Provinzialverband gemäß § 4 des Gesetzes vom 28. Mai 1875 (S. S. 233) aus dem Centralfonds zur Unterstützung der Hebammen überwiesene Betrag von 15046,27 M. ist zur Zeit in 3 ¹ / ₂ prozentigen Rheinprovinz-Renteobligationen (13 000 M. Rente) angelegt.
II.		Zuschuß aus Provinzialmitteln	11 930	9 930	2 000	—	
		Summe der Einnahme	12 385	10 385	2 000	—	In diesem Betrage sind 930 M. gemäß § 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 enthalten. (Siehe Haupt-Haushaltsplan Titel I B Nr. 1 der Einnahme.)
Ausgabe.							
I.		Zu Unterstützungen für Hebammen (Der am Ende des Jahres verbleibende Bestand wird in das nächste Rechnungsjahr übertragen.)	6 385	4 385	2 000	—	Der bisherige Betrag reicht nicht mehr aus.
II.		Beitrag an den Verein für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf (S. S.)	6 000	6 000	—	—	
		Summe der Ausgabe	12 385	10 385	2 000	—	
		Summe der Einnahme	12 385	10 385	2 000	—	
		Ausgleich.					

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Bem. für das Rechnungsjahr 1920.
			„	„	
I.	1.	B. Für die Hebammenlehranstalt zu Köln. Ausbildungskosten der Schülerinnen, Wärterinnen u.	64 000	—	33 000
	2.	Pflegekostenbeiträge von Schwangeren und Wöchnerinnen	361 645	—	196 400
Zu übertragen			325 645	—	196 400

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Bem. für das Rechnungsjahr 1920.
			„	„	
					Wahrscheinlich
					mehr
					weniger
					Bemerkungen.
					<p>Der Unterricht wird in zwei Lehrgängen von je 9 Monaten mit etwa 25 Schülerinnen in der Woche erteilt, doch der neue Lehrgang fängt einige Monate vor der Entlassung des vorhergehenden an. Hierdurch wird erreicht, daß stets soweit ausgebildete Schülerinnen in der Anstalt sind, daß sie unter Aufsicht der Köpfe und Hebammen tätig sein können. Dies ist erforderlich, wenn die Anstalt auch die mit ihr verbundene Volkshochschule in Betrieb bleiben soll.</p> <p>In der Zeit, in der nur ein Lehrgang in der Anstalt ist, findet Nachunterricht für ältere Hebammen statt und zwar je zwei in Köln und Eifelstedt. Außerdem werden in beiden Anstalten Wärterinnen ausgebildet.</p> <p>Die Ausbildungskosten sind entsprechend dem Beschluß des Provinzialauschusses, handelnd gemäß Besch. vom 27. April 1920 als Provinziallandtag, zu erhöhen:</p> <p>für Schülerinnen auf eigene Kosten 1200 RM. für solche auf Gemeinkosten, wenn die Ausbildung erfolgt, weil die Wiedererlangung einer Hebamme in dem betreffenden Gemeindebezirk ein Bedürfnis ist 500 RM. für den Lehrgang. Für die Ausbildung von Wärterinnen in 6 monatlichen Lehrgängen werden 200 RM. für den Lehrgang erhoben.</p> <p>Von Hebammen, die zur Teilnahme an dem Nachunterricht in der Anstalt sind, werden 4 RM. Kosten für den Tag bezahlt.</p> <p>Außerdem werden zur Bedienung des an den Vorleser der gynäkologischen Abteilung des städtischen Krankenhauses in Köln, Dr. Juxter, zu leistenden Vergütung für Unterweisung der Hebammen in der Kenntnis neuerlicher Krankheitsfälle von den zum Nachbesuch eintreffenden älteren Hebammen je 2 RM. erhoben, zusammen also etwa 60 x 2 = 120 RM.</p> <p>Für das neue Rechnungsjahr sind vorgeschlagen:</p> <p>1. für 50 Schülerinnen zu durchschnittlich 1100 RM. = 55 000 RM. 2. „ 15 Wärterinnen zu je 200 RM. = 3 000 „ 3. „ 60 Hebammen zur Kostung auf je 4 Wochen zu 112 RM. = 6 720 „ zusammen 64 720 RM.</p> <p>Die Zahl der Nachschwendenden wird auf die Durchschnittszahl von 140 für den Tag angenommen, unter dieser Zahl 6 II. Klasse. Beschäftigte I. Klasse können nur noch aufgenommen werden, soweit Raum verfügbar ist. Mit einer solchen Einnahme aus dieser Klasse ist beizuhalt nicht zu rechnen.</p> <p>Die Kosten betragen für die I. Klasse 35 RM., für die II. Klasse 22 RM., für Personen, die in die gynäkologische Abteilung aufgenommen werden, 20 RM., für die III. Klasse für den Tag 10 RM. Für Frauen, die in die III. Klasse der gynäkologischen Abteilung aufgenommen, und für Schwangere, die für Rechnung von Krankenkassen versorgt werden, sind täglich 10 RM. zu zahlen. Das mit der Stadt Köln getroffene Abkommen wird hierdurch nicht berührt. Auch demselben sind arme Schwangere, welche der Kölner Armenverwaltung zur Last fallen, bis zur Höchstzahl von insgesamt 300 Pflegetagen unentgeltlich zu versorgen, für die übrigen Tage hat die Armenverwaltung 70 Pf. für den Tag zu zahlen.</p> <p>Der Landesgesundheitsrat ist ersucht, die Pflegekosten im Bedarfsfalle anderweitig beizustellen.</p> <p>Von der Durchschnittszahl 133 werden III. Klasse 60 zu 15 Personen, ausschließlich derjenigen für die Stadt Köln, an arme Schwangere nach dem Ermessen des Direktors gezahlt werden.</p> <p>Es sind hiernach vorgesehene:</p> <p>2 555 Tage für 7 Beschäftigte II. Klasse täglich 22 und 20 RM. = 53 655 RM. 2 555 Tage</p> <p>Zu übertragen 53 655 RM.</p>
					31 000
					196 245
					196 245

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorjahr		Dieses Jahr	
			1911	1912	1912	1913
III.		Uebersrag	341 000	333 000	3 000	
	2	Zu Kleidungsstücken für arme Schwangere, Wöchnerinnen und deren Kinder	600	300	300	
	3	Für Bettzeug und Wäsche	70 000	26 000	44 000	
	4	Für Reinigung	35 000	31 000	4 000	
	5	Für Hausgeräte, Handwerkzeug	7 000	7 000		
	6	Für Heizung und Beleuchtung, Instandsetzung der maschinellen Anlagen, Versicherung der Akkumulatorenbatterie und Ergänzung der elektrischen Anlagen	280 000	215 000	65 000	
	7	Für das anatomische Kabinett	1 500	1 300	200	
	8	Für Arzneien, Desinfektionsmittel, Stärkungsmittel (Wein für Kranke und Wöchnerinnen), ärztliche Instrumente und Unterhaltung der Wöchenteneinrichtung	100 000	63 000	37 000	
		Zu übertragen	836 100	676 600	159 500	

Bemerkungen.	Mithin jetzt			
	mehr		weniger	
	1912	1913	1912	1913
42 910 Verpflegungstage				
Uebersrag 179 892,50 RM.				
Für die 3. Tischkaffe:				
6 206 Verpflegungstage für Personal (3 Haus- bienen, 15 Dienstmägde)				
17 620 Verpflegungstage für Schwangere				
Für den Wöchnerinnentisch: ⁴				
8 059 Verpflegungstage für Wöchnerinnen vom 1.—3. Tage zu je 2,50 RM.				
23 231 Verpflegungstage für Wöchnerinnen vom 4. Tage ab zu je 3 RM.				
98 025 Verpflegungstage				
Summe 331 168,— RM.				
Hierzu für besondere Besuche für Schwefelbad = 10 000,— „				
zusammen 341 168,— RM.				
oder rund 341 000 RM.				
Somit 10 000 RM. zur Verfügung des Sanitätshauptmanns, falls der Betrag nicht ausreicht.				
Die übrigen Beträge reichen infolge der allgemeinen Erwerdung nicht mehr.				

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1904.		Witzgen jetzt		Bemerkungen.
			„	„	„	„	mehr	weniger	
III.		Uebertung	835 100	—	676 000	—	159 100	—	
	9	Für die Wäscherei	1 600	—	1 600	—	—	—	
	10	a) Für Unterhaltung der Gebäude und des Gartens 18 000 Mk.							
		b) Für Erneuerung des Anstrichs und außergewöhnliche Ausbesserungsarbeiten 6000 „	24 000	—	12 000	—	12 000	—	Die bisherigen Beträge reichen nicht mehr.
	11	Für Steuern und sonstige Abgaben	11 000	—	10 000	—	1 000	—	
	12	Für sonstige Ausgaben und zur Abnutzung	19 051 25	—	18 940 45	—	110 82	—	
		Summe Titel III. (Die Nummern der Titel I—III übertragen sich gegenseitig.)	800 751 25		719 140 45		171 610 82		
		Wiederholung der Ausgaben.							
I.		Befolgungen	20 743 75	—	20 206 25	—	537 50	—	
II.		Andere persönliche Ausgaben	202 550	—	50 353 25	—	152 196 88	—	
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben	890 751 25	—	719 140 45	—	171 610 82	—	
		Summe der Ausgabe	1 114 045		789 700		324 345		
		Die Einnahme beträgt	1 114 045		789 700		324 345		
		Ausgleich.							

Es sind erforderlich für:	
1. Formulare, Druckbogen, Schreibmaterialien	2 400,— Mk.
2. Rufen und geburtsärztliche Instrumente für 10 Schülerinnen je 128 Mk.	5 000,— „
3. Lehrbücher der Schülerinnen	250,— „
4. den Anstaltsdirektor für Besichtigung bei den Prüfungen	500,— „
5. Begeleitkosten	800,— „
6. Beiträge zur Invaliden- und Angehörigenversicherung	1 000,— „
7. Weihnachtsgeldbesorgung	2 200,— „
8. Unternehmung der Schülerinnen und Hebammen in der Kranken- u. venenärztlichen Krankeiten	300,— „
9. Feuerversicherung	944,50 „
10. den Direktor zur Befreiung von Zehnersteuern	300,— „
11. „ „ für eine Straßenschilderung	185,— „
12. Reisetkosten und Porto	1 500,— „
13. sonstige Ausgaben	3 571,75 „
	zusammen 19 051,25 Mk.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzial- ausschusses.		Betr. für das Rechnungs- jahr 1900.
			„	„	
		C. Für die Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.			
I.	1	Ausbildungskosten der Schülerinnen, Wärterinnen etc.	39 432	—	20 100
	2	Pflegekostenbeiträge von Schwangeren und Wöchnerinnen	203 670	—	75 000
II.		Sonstige Einnahmen und zur Abrechnung	200	—	600
III.		Zuschuß aus Provinzialmitteln	387 973	—	364 100
		Summe der Einnahme	631 275	—	459 800

Witlin jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
„	„	„
19 332	—	Der Unterricht ist in derselben Weise eingerichtet wie in der Lehranstalt zu Köln, nur umfaßt jeder Lehrgang etwa 15 Schülerinnen. Die Pflegekosten für Hebammen- schülerinnen, Wärterinnschülerinnen und Hebammen zum Nachunterricht sind die- selben wie in Köln. — Siehe oben die Bemerkung zu Titel I Nr. 1 der Einnahme der Kölner Anstalt. Die Einnahme ist hiernach zu veranschlagen: 1. für 30 Schülerinnen je durchschnittlich je 1100 M. — 33 000 M. 2. „ 12 Wärterinnschülerinnen je je 200 M. — 2 400 „ 3. „ 36 Hebammen zum Nachunterricht auf je 4 Wochen je je 112 M. und je 2 M. für die Unterweisung in der Kenntnis deutscher Sprachen. Die Unterweisung erfolgt im hiesigen Stunden- saal 4 032 „ zusammen 39 432 M.
326 670	—	Die Zahl der Aufzunehmenden wird auf die Durchschnittszahl von 72 für den Tag angestimmt, unter dieser Zahl 2 Verpflegte I. Klasse und 8 II. Klasse. Die Pflegekosten betragen für die I. Klasse 35 M., für die II. Klasse 22 M. für Frauen und Mädchen, die zur Behandlung von Frauenkrankheiten aufgenommen werden, nur 25 M. und für die III. Klasse 10 M. für den Tag. Der Vorstandsvorsitzende ist ermächtigt, die Kosten im Bedarfsfälle ander- weitig festzusetzen. Von der Durchschnittszahl von 63 Stellen der III. Klasse können bis zu 30 Stellen an arme Schwangere nach dem Erlassen des Directorats gewährt werden. Die Einnahme wird zu veranschlagen sein: 720 Tage für 2 Verpflegte je 35,— M. = 25 200 M. 2920 „ „ 8 „ „ 20,— „ bzw. 22,— M. = 61 620 „ 11 680 „ „ 32 „ „ 10,— „ = 116 800 „ zusammen 203 670 M.
—	400	Weniger infolge Fortfalls der Einnahme aus den Zehnfünfteln.
39 873	—	
371 870	—	
371 475	—	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Veranschlag.		Betrag		Witteln jetzt		Bemerkungen.
			bei	aus	für	im	mehr	weniger	
			1900	1901	1900	1901	1900	1901	
II.		Ueberstrag	16 273 34	9 800	6 700	—	—	316 66	
	6	Für das Dienstpersonal Lohn	72 000	15 000	57 000	—	—	—	Es sind veranschlagt für: 3 Köche 2 Hausdiener Siehe Bemerkung zu Titel I, 3 und 5. 1 Wirtschafterin 1 Köchin 1 Bäckerin 1 Bäckerin 5 Dienstmägde 1 Putzfrau
	7	Für 12 Kote Kreutzschwestern	26 800	—	26 800	—	—	—	
		Summe Titel II.	115 073 34	24 800	90 500	—	—	316 66	
					90 273 34	—	—	—	
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben.							
	1	Für Verpflegung	185 000	170 000	15 000	—	—	—	In der 1. Tischklasse: 6206 Verpflegungstage für Beamte (4 Köche, 1 Oberbediente, 1 Wirtschafterin, 12 Schwestern), 700 Verpflegungstage für 2 Verpflegte 1. Klasse 6935 Verpflegungstage zu je 2,50 Mk. = 38 142,50 Mk. In der 2. Tischklasse: 4015 Verpflegungstage für Personal 2920 Verpflegungstage für 8 Ver- pflegte II. Klasse } zu je 4,— Mk. . . . = 69 472,— 9 450 Verpflegungstage für Schüle- rinnen 1008 Verpflegungstage für ältere Heb- ammen, die zum Fortbildungsb- schengang in der Anstalt sind, 17 388 In der 3. Tischklasse: 2 190 Verpflegungstage für Personal 9 840 Verpflegungstage für Schwangere } zu je 3,— Mk. . . . = 35 090,— 12 030 Wöchnerinnenentlohn: 2 500 Verpflegungstage für Wöchnerinnen vom 1.—3. Tage zu je 2,50 Mk. = 6 250,— 10 200 Verpflegungstage für Wöchnerinnen vom 4. Tage ab zu je 3,— Mk. = 30 600,— Summe 180 879,50 Mk. dazu besondere Berechnungen für Schwerefälle = 4 600,— zusammen 185 479,50 Mk.
	2	Zu Kleidungsstücken für arme Schwangere, Wöchnerinnen und deren Kinder	1 000	150	850	—	—	—	
	3	Für Bettzeug und Wäsche	25 000	10 000	15 000	—	—	—	
	4	Für Reinigung	20 000	12 000	8 000	—	—	—	
	5	Für Hausgerät, Handwerkzeug, Geräte	6 000	6 000	—	—	—	—	
	6	Für Heizung	170 000	150 000	20 000	—	—	—	
		Zu übertragen	407 000	348 150	58 850	—	—	—	Die bisher angelegten Beträge reichen infolge der allgemeinen Teuerung nicht mehr aus.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Verfügt bei Provinzialauschusses.		Wahrscheinlich		Bemerkungen.
			„	„	mehr	weniger	
		Uebersatz	407 000	348 150	58 850		
III.	7	Für Beleuchtung	20 000	13 500	6 500		
	8	Für das anatomische Kabinett	600	200	300		
	9	Für Arzneien, Desinfektionsmittel, Stärkungsmittel (Wein für Kranke und Wöchnerinnen) und ärztliche Instrumente	40 000	36 000	4 000		Die bisher angelegten Beträge reichen infolge der allgemeinen Teuerung nicht mehr aus.
	10	Für die Bäckerei	1 500	900	600		
	11	a) Für Unterhaltung der Gebäude und des Gartens	14 000	7 000	7 000		
		b) Für Erneuerung des Anstrichs	5 000	3 000	2 000		
	12	Für Steuern und sonstige Abgaben	6 000	4 500	1 500		
	13	Für sonstige Ausgaben und zur Abrundung	11 040 41	8 401	2 639 16		
		Summe Titel III.	505 140 41	421 551	83 589 16		
		(Die Nummern der Titel I—III übertragen sich gegenseitig.)					

- Es sind erforderlich für:
- 1. Formulare, Schreibmaterialien und Druckfäden . . . 1800,— Mf.
 - 2. Rasen und gebrauchliche Instrumente für 80 Schülerinnen Betrag von je 100 Mf. 3000,— "
 - 3. Schreib- und Lesebücher für die Schülerinnen . . . 120,— "
 - 4. Begrüßungsheften 300,— "
 - 5. den Anstaltsleiter für Bewirtung bei den Prüfungen 500,— "
 - 6. Beiträge zur Invaliden- und Angestelltenversicherung 900,— "
 - 7. Wohnkostenversicherung 1000,— "
 - 8. Unternehmung der Schülerinnen und der zum Wiederholungskursus eintretenden Gebammen in der Krankenkasse 120,— "
 - 9. den Anstaltsleiter für eine Zeitkarte der Straßenbahn 300,— "
 - 10. den Anstaltsleiter zur Befreiung vom Fuhrlohn . . . 800,— "
 - 11. Postkosten und Porto 800,— "
 - 12. sonstige Ausgaben 1505,41 "
- zusammen 11040,41 Mf.



Anlage X.

Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorge-
erziehung Minderjähriger.

Haushaltsplan

über die

Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Hierzu die Anlage A, Voranschlag der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain (Seite 267
nebst:

Beilage a, Voranschlag für die Land-, Vieh- und Forstwirtschaft (Seite 281),

„ b, Voranschlag für den Arbeitsbetrieb (Seite 287);

die Anlage B, Voranschlag der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen (Seite 291)
nebst:

Beilage a, Voranschlag für die Land-, Vieh- und Forstwirtschaft (Seite 305),

„ b, Voranschlag für den Arbeitsbetrieb (Seite 311);

die Anlage C, Voranschlag der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Solingen (Seite 315)
nebst:

Beilage a, Voranschlag für die Land-, Vieh- und Forstwirtschaft (Seite 329),

„ b, Voranschlag für den Arbeitsbetrieb (Seite 335).

Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihäft, in dem die Dienststeinkommen der Beamten nach der
neuen Besoldungsordnung angegeben sind.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag		Bem.	
			des	für	für	bei
			Provinzial-	den	den	den
			aus-	1919	1919	1919
			schüssen.	1919	1919	1919
II. Verwaltungskosten.						
A. Besoldungen						
der ausschließlich für das Fürsorgeerziehungswesen beschafften Bureaubeamten.						
1	Für 3 (3) Landesräte Gehälter	21 900	27 900			
2	Für 1 (1) Fürsorgeerziehungs-Inspektor Gehalt	6 000	6 000			
3	Für 3 (3) Landesobersekretäre Gehälter	14 600	14 500	100		
4	Für 30 (31) Landessekretäre Gehälter	99 625	99 875		250	
5	Für 8 (11) Bureauassistenten Gehälter	21 562 50	30 642 50		8 900	
6	Für 4 (4) Registratoren Gehälter	8 062 50	7 637 50	875		
7	Für 7 (5) Ranglisten Gehälter	16 762 50	12 787 50	3 975		
8	Für 1 (—) Woten Gehalt Außerdem Dienstwohnung mit Brand und Licht oder entsprechende Geldentschädigung.	1 200	—	1 200		
9	Wohnungsgeldzuschuß für 3 Landesräte je 1300 M.	3 900	3 900			
10	Wohnungsgeldzuschuß für 53 (55) unter 2—7 bezeichneter Beamte je 800 M.	42 400	44 000		1 600	
11	Für den Woten Entschädigung für Brand und Licht	750	—	750		
Summe A.			242 762 50	247 112 50	6 400	10 750
B. Andere persönliche Ausgaben.						
12	Für zwei wissenschaftliche Hilfsarbeiter und den Landespsychiater	10 000	6 800	3 200		
13	Für Hilfsarbeiter im Bureau- und Registratordienst, Dispositionsfonds in Diätenform zur Verfügung des Landeshauptmanns	92 500	27 600	64 900		
Zu übertragen			102 500	34 400	68 100	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Wärhin jetzt		Bemerkungen.
			mehr	weniger	
			1919	1919	
<p>Die unter dem Abschnitt „Besoldungen“ aufgeführten Positionen haben sich infolge der dem erweiterten, mit Landtagsbeschlüssen verkündeten Provinzialhaushalt in der Sitzung vom 30. Juni 1920 beschlossenen Besoldungsreformen geändert. Ob sich diesbezüglich auf die als Beilage beigefügte Gehaltsnachweisung Bezug genommen; die in dieser Nachweisung aufgeführten Stellen und Besoldungen sind als maßgebend anzusehen. Die sich nach dem Besoldungsbescheid gegenüber den hier neben eingestellten Summen ergebenden Mehrbeträge werden, soweit sie nicht aus Mehreinnahmen oder Minderausgaben dieses Haushaltsplans bestritten werden können, aus dem im Haupt-Haushaltsplan zur Durchführung der Besoldungsreform vorgezeichneten Mitteln gedeckt.</p>					
<p>Ein Landessekretär ist am 6. November 1918 gestorben; drei sind während des Rechnungsjahres 1919 zur Zentralverwaltung versetzt und drei Bureauassistenten werden nach dem Dienstatte in Landessekretärstellen aufzudecken können, so daß 30 Landessekretärstellen vorzusehen sind.</p>					
<p>Nach dem Dienstatte werden im Rechnungsjahre 1920 3 Bureauassistenten in Landessekretärstellen aufzudecken.</p>					
<p>Bei dem Umfang der Geschäfte erscheint es notwendig, einen Woten anzustellen.</p>					
<p>Bei dem Umfang der Geschäfte ist die Einstellung eines zweiten wissenschaftlichen Hilfsarbeiters notwendig.</p>					
<p>Die den wissenschaftlichen Hilfsarbeitern im Rechnungsjahre 1920 zu kommenden Vergütungen betragen 8000 M. Der Landespsychiater erhält aus diesem Haushaltsplan 2000 M.</p>					
<p>Daraus werden die Vergütungen für 3 Stollenswärter, 1 im Bureaudienst tätigen ehemaligen Beamten 3 Bureauhilfsarbeiter und 7 in der Registratur bzw. im Fußbotenendienst beschäftigte Hilfsarbeiter bestritten. Hierfür werden im Rechnungsjahr 1920 92527 M. erforderlich sein.</p>					



Voranschlag

der

Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain b. Crefeld

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Berechnet auf:

215 Böglinge, 10 Schwestern, 40 (36) Beamte und Bedienteste = 265 (261) Personen.

Davon werden voraussichtlich verpflegt:

19 (18) Beamte, Schwestern, Bedienteste und kranke Böglinge nach Speiseplan A,

212 Böglinge nach Speiseplan B.

Außerdem erhalten Beföstigung nach Speiseplan A 1 (1) im Landwirtschafts- und 2 (3) im Arbeitsbetrieb tätige und aus diesem bezahlte Personen.

Hierzu: Beilage a: Voranschlag über die Land-, Vieh- und Forstwirtschaft (S. 281),
" b: " " " den Arbeitsbetrieb (S. 287).

Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihfest, in dem die Dienst Einkommen der Beamten nach der neuen Befoldungsordnung angegeben sind.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag		Wahrscheinl. Betrag		Wahrscheinl. Betrag		Bemerkungen.	
			bei	bei	bei	bei	mehr	weniger		
			Provincial-	Provincial-	Provincial-	Provincial-	mehr	weniger		
			ausgaben.	ausgaben.	ausgaben.	ausgaben.		
I.		Pflegkosten	434 100	340 900	93 200	—	—	—	—	Der Betrag ist zur Deckung der Ausgaben erforderlich.
II.		Ausstattungskosten:								
		a. von den Ortsarmenverbänden bzw. bei landarmen Bög- lingen vom Provinzialverband	15 500	15 500	—	—	—	—	—	
		b. vom Provinzialverband bzw. von Lehrherren und Bög- lingen	150	250	—	—	—	100	—	
III.		Sonstige Einnahmen und zur Abrechnung	250	350	—	—	—	100	—	
		Summe der Einnahme	450 000	357 000	93 200	—	—	200	—	
					93 000	—	—	—	—	

Titel. Nr.	Ausgabe.	Verfügung bei Provinzialauschusses.			Betrag für das Rechnungsjahr 1901	
		fl.	sch.	gr.	fl.	sch.
II.	- Andere persönliche Ausgaben.					
1	Für einen Geistlichen Außerdem Wohnung im Werte von nebst Heizung und Beleuchtung im Werte von 200 RM. (siehe Titel III Nr. 6).	300	1 000	300	1 000	
2	An Zulagen für Beamte, welche Hausvorsteher sind	2 400			1 200	
3	Für den Arztbesucher	2 478		350	1 950	
4	Für einen zweiten Buchführer	2 050			1 950	
5	Für 6 (6) Werkmeister- und 9 (5) Erziehungsgehilfen für die Anstalt und zwar je 1 für die 8 (8) Abteilungen, 1 für das Holierhaus, 6 (2) zur Vertretung und Aushilfe, ferner für 2 (2) Erziehungsgehilfen für den Gutshof und 1 (1) für den Köchgeschof Außerdem Wohnung im Werte von: a) je 300 RM. für 9 (8) Verheiratete b) je 150 " " 5 (1) Unverheiratete nebst Heizung und Beleuchtung im Werte von zusammen 910 RM. (siehe Titel III Nr. 6.)	27 750	25		23 025	
6	Für sonstiges Personal Außerdem Wohnung im Werte von: a) je 300 RM. für 4 Verheiratete b) je 150 " " 1 Unverheirateten nebst Heizung und Beleuchtung im Werte von zusammen 420 RM. (siehe Titel II Nr. 6).	3 450		2 550	9 015	
7	Arbeitsprämien für Böglinge	400			400	
8	Für ärztliche Behandlung	3 000			3 000	
Zu übertragen		5 100	47 598	25	4 400	41 555

Wirklich jezt						Bemerkungen.
mehr			weniger			
fl.	sch.	gr.	fl.	sch.	gr.	
						Der Geistliche erhält außerdem freie Beförderung.
			1 200			Es sind auszurechnen: für 3 Hausvorsteher mit 2 RM. je 500 RM. = 1500 RM. " 3 " " 1 " " 300 " = 900 "
			528	350		Stellensinhaber: Korblechensmeister Keidel. Für denselben sind zu berechnen: Gehalt 1050 RM. Dienstzuschuß 528 " zusammen 2478 RM.
			87 50			Stellensinhaber: Buchführer Hubert Jäg. Für denselben sind zu berechnen: Gehalt 1650 RM. Dienstzuschuß 400 " zusammen 2050 RM.
			4 725	25		Die verheirateten Werkmeister- und Erziehungsgehilfen erhalten auf Grund Beschlusses des Bd. Provinziallandtags 1900 RM., steigend von 2 zu 2 Jahren um 75 RM. bis zum Höchstbetrage von 1800 RM. und freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung. 1 unverheirateter Gehilfe erhält 90 RM., einer 85 RM. und 3 je 80 RM. monatlich. 5 verheiratete Gehilfen, die in der Anstalt nicht wohnen können, erhalten je 528 RM. für Wohnung, Heizung und Beleuchtung.
			900			Es erscheint angemessen, auszurechnen für: a) den Maschinenisten 1575 RM. neben freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung. b) den Feurer " 900 " wie vor und freie Beförderung. c) " Anwalt " 1280 " wie bei a). d) " Wärtner " 1500 " beztgl. e) " Biermeister " 1500 " beztgl. f) " Hausaufseher 1575 " beztgl. zusammen 8630 RM.
			150			Dienst zur Belohnung der in der Hauswirtschaft tätigen Böglinge, die sich durch Fleiß und gute Führung auszeichnen haben.
			1050			Der Hausarzt erhält 1600 RM. Der überärztliche Betrag ist für etwaige Krankenbesuche eines weiteren Arztes bei Operationen und in schwierigen Fällen, für den Spezialarzt und den Zahnarzt bestimmt.
			6 540	75	350	498

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Verfügung			Betrag		
			des Provinzialauschusses.			für das Rechnungsjahr 1911.		
			M.	K.	S.	M.	K.	S.
II.		Uebersicht	5 100	47 598	25	4 400	41 553	20
	9	Für 10 Schwestern der Augustinerinnen für Ausübung der Hauswirtschaft in Koch- und Waschküche, sowie Krankenpflege Außerdem freie Wohnung im Werte von nebst Heizung und Beleuchtung im Werte von 300 M. (siehe Titel III Nr. 6).		2 600	—	600	2 600	—
	10	a) Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern b) Invalidengeld an nicht ruhegehaltberechtigte Beamte und Angestellte und Witwen- und Waisengeld an deren Hinterbliebene		6 082	65		6 082	65
		Summe Titel II.	5 700	56 754	78	5 000	55 901	74
			—	62 454	78	—	55 901	74

Wägen jetzt						Bemerkungen.
mehr			weniger			
M.	K.	S.	M.	K.	S.	
1050	6 540	75	350	498	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
1050	6 540	75	350	189	71	
—	—	—	—	—	—	
—	7 590	75	—	1 037	71	
—	6 553	04	—	—	—	

Es sind 15 v. S. des ruhegehaltberechtigten Durchschnittsbehalts der vorgesehenen etatsmäßigen Stellen berechnet.

An Witwen- und Waisengeldern sind zu zahlen:
 1. an Witwe Heinrich Becker 219,84 M.
 2. „ „ August Doffe 254,04 „
 zusammen 473,88 M.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für im Rechnungsjahr 1918.
			M.	ℳ.	
III. Sächliche und sonstige Ausgaben.					
1		Für Beförderung	110 000		110 000
2		Für Bekleidung	70 500		60 000
3		Für Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche	4 000		4 000
4		Für Reinigung	10 000		10 000
5		Für Hausgeräte und Gerätschaften	5 000		7 000
6		Für Heizung und Beleuchtung der Dienstwohnungen	19 545		5 290
7		Für Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung der übrigen Gebäude	98 290		98 615
8		Für Arznei und Verbandsmittel, ärztliche Instrumente	900		900
9		Für Kirchen- und Schulbedürfnisse	3 000		3 000
Zu übertragen			321 235		238 745

Wirkung jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
M.	ℳ.	
		Das Rechnungsjahr 1918 erfordert bei einer Durchschnittsbelegung von 220 Häftlingen 107 342,02 ℳ. Da mit einer gleich starken Belegung gerechnet werden muß, erscheint es angezeigt, den für 1919 vorgezeichneten Betrag beizubehalten.
10 500		Zu Nr. 2-5. Die Ausgaben der Rechnungsjahre 1916, 1917 und 1918 können wegen des Anstieges der Preise nicht herausgezogen werden. Die eingezeichneten Beträge werden erforderlich sein.
		Für 1920 werden infolge der steigenden Preise 10 000 ℳ. erforderlich sein.
	2 000	
14 815		Siehe Titel I 1-7 und Titel II 1, 5, 6 und 9. Wegen der hohen Kohlenpreise werden 19 545 ℳ. erforderlich sein.
19 675		Es werden voraussichtlich erforderlich sein: a) zum Ersatz von Öldrampfen und Erneuerung von Maschinenteilen 3 500,— ℳ. b) 80 Doppelmagen Maschinenöle je je 1050 ℳ. 84 000,— „ 14 „ Hausbrandöle „ „ 1300 „ 18 200,— „ Frachtkosten (Bahnfracht und Abfuhrlohn) 10 000,— „ c) für Angulo-, Pulv- und Schmiermaterial 1 500,— „ d) „ Versicherungsprämie für die Akkumulatorenbatterie 535,— „ e) „ Kosten der elektrischen Licht- und Kraftanlagen 100,— „ zusammen 117 835,— ℳ. Zusammen ab der Betrag Titel III Nr. 6 mit 19 545,— „ Reiben 98 290,— ℳ.
		Es wird mit der Ausgabe von 1918 zu rechnen sein.
14 490	2 000	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial-ausschusses.		Menge		Bemerkungen.	
			„	„	„	„		
III.		Uebertrag	321 235	338 715	84 490	2 000		
	10	Für Unterhaltung der Gebäude:			2 500	—	Der Betrag ist für die unbedingt notwendigen Instandsetzungen erforderlich.	
		a) Für die laufende Unterhaltung	14 000	11 500	—	—		
		b) Für einmalige außergewöhnliche, künftig wegfällende Auswendungen	—	—	—	—		
	11	Für sonstige Ausgaben und zur Abwendung	7 935 22	6 730 22	1 175 71	—	Es müssen erforderlich sein für: 1. Spezialmaterialien und Drucksaften 1200,— RM. 2. Porto und Fernspreckgebühren 1800,— „ 3. Dienststellen der Beamten 800,— „ 4. Feuerversicherung 850,— „ 5. Steuern 180,— „ 6. Beiträge zur Invaliditätsversicherung der Angestellten 700,— „ 7. Frucht- und Futtermittel 1200,— „ 8. Unterstützung von Zöglingen bei der Entlassung und in sonstigen besonderen Fällen 200,— „ 9. Unterstützung von Anstaltsbeamten und Angestellten zur Befähigung des Anstaltschauptmanns 300,— „ 10. Sonstige Ausgaben und zur Abwendung 705,22 „ Zusammen 7935,22 RM.	
		Summe Titel III.	343 170 22	257 004 22	86 185 71	2 000		
					86 185 71	—		
III.		Wiederholung.						
	1	Begehungen	44 375	44 000	381 25	—		
	2	Andere persönliche Ausgaben	62 454 78	55 901 22	6 553 04	—		
	3	Schlichte und sonstige Ausgaben	343 170 22	257 004 22	82 185 71	—		
		Summe der Ausgabe	450 000	357 000	93 000	—		
		Die Einnahme beträgt	450 000	357 000	93 000	—		
		Ausgleich.						



Beilage a.

Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain bei Crefeld.
Land-, Vieh- und Forstwirtschaft.

Beilage a**zum Voranschlag**

der

Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain bei Crefeld.**Voranschlag über Land-, Vieh- und Forstwirtschaft**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Titel.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzial- auschusses. <i>M</i>	Betrag für das Rech- nungsjahr 1919. <i>M</i>	Mithin jetzt		Bemerkungen.
				mehr <i>M</i>	weniger <i>M</i>	
I.	Ertrag der verpachteten Län- dereien einschl. Jagdpacht	850	850	—	—	Die Einnahmen der Rechnungsjahre 1916, 1917 und 1918 können nicht herangezogen werden. Nach den bisherigen Erfahrungen wird mit dem Eingang der eingesehten Be- träge zu rechnen sein.
II.	Ertrag der selbstbewirtschaf- teten Ländereien	80 000	71 250	8 750	—	
III.	Erlös aus dem Verkauf von Rindvieh	18 000	13 000	5 000	—	
IV.	Erlös aus dem Verkauf von Schweinen	15 000	14 000	1 000	—	
V.	Erlös aus dem Verkauf von Milch	19 000	14 000	5 000	—	
VI.	Erlös aus Federvieh . . .	700	600	100	—	
VII.	Fuhrlohn von der Anstalt, dem Arbeitsbetrieb, Be- amten und Privaten . .	6 000	5 500	500	—	
VIII.	Ausz der Gärtnerei	20 000	16 000	4 000	—	
IX.	Ausz der Bäckerei	17 000	15 600	1 400	—	
X.	Ausz der Mezzgerei	15 000	6 000	9 000	—	
XI.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	2 450	3 000	—	550	
	Summe der Einnahme	194 000	159 800	34 750	550	Es wird damit gerechnet, daß die Mezzgerei in vollem Umfange wieder aufgenommen werden kann. Die hohen Beträge der letzten Jahre ergaben sich durch außerordentlich Einnahmen für Außenarbeiten, auf die jetzt nicht mehr zu rechnen ist.
				34 200	—	

Titel.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial- ausschusses M	Betrag für das Rech- nungsjahr 1919. M	Mithin jetzt		Bemerkungen.
				mehr M	weniger M	
I.	Für Viehankauf	5 000	4 000	1 000	—	Der eingesezte Betrag wird für Beschaffung von Zuchtmaterial genügen.
II.	Für Futter und Streu	80 000	70 200	9 800	—	In den Vorjahren war nur beschränkte Kraftfutterbeschaffung möglich.
III.	Für Saatgut, Pflanzen u. dgl.	13 000	15 000	—	2 000	
VI.	Für Dünger	10 000	10 000	—	—	
V.	Für Anschaffung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Geräte	10 000	6 000	4 000	—	Da die Beschaffung einer neuen Zauchpumpe erforderlich ist, sind 10 000 Mk. vorzusehen.
VI.	Für Arbeitsprämien an die in der Landwirtschaft beschäftigten Zöglinge	300	300	—	—	
VII.	Für Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und zur Landwirtschaftskammer sowie Feuer- und Hagelversicherung	2 000	1 800	200	—	
VIII.	Für die Gärtnerei	1 200	1 500	—	300	Es wird mit einer geringeren Ausgabe gerechnet.
IX.	Für die Bäckerei	13 000	11 150	1 850	—	
X.	Für die Metzgerei	12 500	5 000	7 500	—	Siehe Bemerkung Titel X der Einnahme.
XI.	Für sonstige Ausgaben und zur Abrundung	7 000	3 650	3 350	—	Der eingesezte Betrag ist zur Deckung der Ausgaben erforderlich, weil die Kosten für tierärztliche Behandlung und Medikamente erheblich gestiegen sind.
XII.	Ueberschuß	40 000	31 200	8 800	—	Der Ueberschuß wird an den Haushaltsplan abgeführt.
	Summe der Ausgabe	194 000	159 800	36 500	2 300	
	Die Einnahme beträgt	194 000	159 800	34 200	—	
	Ausgleich.			34 200	—	

Besitzstands-Erläuterung.

Zu Einnahme- Titel						
	ha	a	qm	ha	a	qm
Das Grundeigentum der Anstalt beträgt				118	25	44
Davon sind						
Gebäudeflächen, Lagerplatz	5	71	10			
Waldungen	9	37	89			
Verpachtet	6	25	—	21	33	99
Weiden für die Landwirtschaft				96	91	45
III. 28 Kühe, 36 Jungvieh.						
IV. 130 Schweine.						
V. 24 Kühe täglich je 12 Liter Milch.						
VII. 14 Pferde, darunter 2 Fohlen.						

Erläuterung. Futter- und Streu-Bedarf zu Ausgabe-Titel II.

Tier- gattung.	Stückzahl.	Bedarf im einzelnen		Bedarf im ganzen							Preis für		Geld-	
		an Tagen.	für den Tag.	Hafer. kg	Heu. kg	Stroh. kg	Rüben. kg	Grün- futter. kg	Kraft- futter kg	Milch l	100 kg M	100 kg S	M	S
Pferde	14	5110	Hafer . . 6 kg Heu . . . 8 " Stroh . . . 5 "	30 660	40 880	25 550								
Rübe	28	Winter 5936	Heu . . . 5 kg Rüben . . 40 " Kraftfutter 2 " Stroh . . . 6 "	29 680	15 264	39 420	237 440	321 300	11 872	6 570	6 388			
		Sommer 4284	Grünfutter 75 " Kraftfutter 2 "				8 568							
Jung- vieh	36	Winter 7632	Heu . . . 2 kg Rüben . . 20 " Kraftfutter 0,5 " Stroh . . . 3 "	15 264	15 264	39 420	152 640	275 400	3 816	6 570	6 388			
		Sommer 5508	Milch . . . 0,5 l Grünfutter 50 kg Kraftfutter 0,5 "				2 754							
Schweine	60	Winter 12720	Rüben . . . 5 kg Kraftfutter 1 " Stroh . . . 1 "	21 900	45 900	21 900	63 600	45 900	21 900	6 388				
		Sommer 9180	Grünfutter 5 "											
Stier	70	25 550	Milch . . . 0,25 l											
Summe der Bedarfsmengen				30 660	85 824	148 190	453 680	642 600	48 910	12 958	30 — 10 — 5 — 1 — — 50 90 — 20 —	9 198 — 8 582 40 7 409 50 4 536 80 3 213 — 44 019 — 2 591 60	79 550 30	



Beilage b.

Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain bei Crefeld.
Arbeitsbetrieb.

Beilage b**zum Voranschlag**

der

Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain bei Crefeld.**Voranschlag über den Arbeitsbetrieb**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Vorbemerkung.**Es werden folgende Handwerke betrieben:****Schreinerei, Schlosserei, Schusterei, Schneiderei und Korbflechterei.**



Anlage B. Fürsorgeerziehung.

Voranschlag der Provinzial-Fürsorgeerziehungs-
anstalt Rheindahlen.

Voranschlag

der

Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Berechnet auf:

300 Böglinge, 12 (12) Schwestern, 45 (45) Beamte und Bedienstete = 357 (357) Personen.

Davon werden voraussichtlich verpflegt:

25 (25) Schwestern und Angestellte nach Speiseplan A,
40 Böglinge nach Speiseplan A mit Zulage,
260 " " " B.

Hierzu: Beilage a: Voranschlag über die Land-, Vieh- und Forstwirtschaft (S. 305),
" b: " " den Arbeitsbetrieb (S. 311).

Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihfest, in dem die Dienstinkommen der Beamten nach der neuen Befoldungsordnung angegeben sind.

Vorbemerkung.

In der Anstalt können untergebracht werden:

1. 60 schulpflichtige Fürsorgezöglinge,
2. 200 schulentlassene " "
3. 40 lungenfranke " "

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Verfügung bei			Betrag für das			Wittlin jezt		Bemerkungen.		
			Präventiv-			Rechnungs-			jahr 1918				
			M	M	¢	M	M	¢	mehr	weniger			
I.		Ueberstrag	7 200	31 375	—	7 200	32 431	25	593 75	—	1 650		
	7	Für 7 (7) Werkmeister Gehälter Außerdem Wohnungen im Werte von je 500 RM. — nebst Heizung und Beleuchtung im Werte von je 200 RM. (siehe Titel III Nr. 6).		12 525	—		12 500	—	225	—	—		
			3 500		—	3 500		—					
			10 700	43 900	—	10 700	44 781	25	818 75	—	1 650	Der in der Vorpalte aufgeführte Betrag von 10 700 RM. wird an den Haupt- Haushaltsplan abgeführt.	
		Summe Titel I.		54 600	—		55 451	25	—	—	831 25		
II.		Anderer persönliche Ausgaben.											
	1	Als Zulagen für Beamte, welche Hausvorsteher sind.		3 100	—		1 400	—	1 700	—	—	Beamte, welche Hausvorsteher sind, erhalten eine Zulage von 500 RM., wenn sie zwei und von 300 RM., wenn sie eine Abteilung beaufsichtigen. Demnach sind für 5 Beamte je 500 RM. = 2500 RM. und „ 2 „ „ 300 „ = 600 „ zusammen 3100 RM. zu berechnen.	
	2	Für 1 Buchführer und 2 Bureaugehilfen Außerdem Wohnung im Werte von für den verheirateten Bureaugehilfen.	1 500	6 900	—	1 500	5 875	—	1 025	—	—	Es erhalten: Buchführer Steven = 2500 RM. Bureaugehilfe Werner = 2000 „ „ Baumen = 2000 „ zusammen 6500 RM. Alle drei sind verheiratet und haben die Dienstwohnungen in den Stellungsstellen E und D gegen Gehalt inne.	
	3	Für 7 (7) Werkmeister- und 15 (13) Erziehungs- gehilfen und zwar je 1 für die 10 Abtei- lungen, 2 für das Hotelhaus, 3 (3) für das Lagerhaus und die Abteilung für Lungenkranke, 1 zur Nachtwache, 5 (5) zur Vertretung und Aushilfe und 1 für den Gutschef Außerdem Wohnung im Werte von a) je 300 RM für 9 Verheiratete b) je 150 RM für 7 Unverheiratete nebst Heizung und Beleuchtung im Werte von zusammen 1330 RM. (siehe Titel III Nr. 6).		37 673 75	—		31 302 25	—	6 371 25	—	—	Die verheirateten Werkmeister und Erziehungsgehilfen erhalten auf Grund Beschlusses des 54. Provinziallandtags 1350 RM. Reibend von 2 zu 2 Jahren um 75 RM. bis zum Höchstbetrage von 1800 RM. und freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Die unverheirateten Gehilfen beziehen neben Wohnung und Beköstigung 80 RM. monatlich. 14 verheiratete Erziehungsgehilfen, die in der Anstalt nicht wohnen können, erhalten je 525 RM. Mietzuschuß jährlich.	
		Zu übertragen	5 250	47 673 75	—	5 250	38 577 25	—	9 096 25	—	—		

Titel	Nr.	Ausgabe.	Verfügung			Betrag			Wahrscheinlich			Bemerkungen.		
			des Provinzialauschusses.			für das Rechnungsjahr 1929.			mehr		weniger			
			„	„	„	„	„	„	„	„	„			
II.		Uebertrag	5 250	46 673 75	5 250	38 577 50								
	4	Für sonstiges Personal:												
		a) für die Anstalt		8 624 75		6 123		9 096 25						zu a): Es erscheint angemessen, auszumachen für: 1. den Kochmischungsgehilfen 1996,75 RM., dieselben sind verheiratet und wohnen außerhalb der Anstalt. 2. „ „ 2103,— „ 3. „ „ 1575,— „ 4. „ „ 1357,50 „ 5. „ „ 1612,50 „ zusammen 8624,75 RM. Die Gehälter des Kochmischers werden von dem im Gutshof wohnenden Erziehungsgehilfen wahrgenommen, welcher gleichzeitig die im Gutshof beschäftigten Jünger beaufsichtigt.
		b) für den Pongshof		2 775		2 775								zu b): 1. den Erziehungsgehilfen . 1575,— RM. und freie Wohnung, 2. „ „ 1200,— „ Heizung und Beleuchtung. zusammen 2775,— RM.
		Außerdem Wohnung für 1 Verheirateten im Werte von 500 RM.; für 2 Verheiratete im Werte von je 300 RM. und 2 Unverheiratete im Werte von je 150 RM.	1 400		1 400									
		nebst Heizung und Beleuchtung im Werte von zusammen 360 RM. (siehe Titel III Nr. 6).												
	5	Arbeitsprämien für Jünger		300		300								Dient zur Belohnung der in der Hauswirtschaft der Anstalt beschäftigten Jünger, die sich durch Fleiß und gute Führung auszeichnen haben.
	6	Für ärztliche Behandlung		4 900		4 900								Der Hausarzt erhält 1800 RM. Für den Arzt für die Dargestranken werden an die Stadt R. Stadtkass 2100 RM. gezahlt. Der überschüssige Beitrag ist für etwaige Quasiprüfung eines weiteren Jügers bei Operationen und in ähnlichen Fällen, für den Spezialarzt und den Zahnarzt bestimmt.
	7	Für 12 Schwestern der Augustinerinnen für Ausübung der Hauswirtschaft im Koch- und Waschküche, sowie Krankenpflege		3 100		3 100								Jeder Schwester erhält 250 RM. jährlich; außerdem müssen die Kosten der Reisen von und zum Mutterhaus ersetzt werden.
		Außerdem freie Wohnung im Werte von	720		720									
		nebst Heizung und Beleuchtung im Werte von 360 RM. (siehe Titel III Nr. 6)												
	8	a) Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern		7 408 50		7 408 50								Es sind 15 v. D. der ruhengehaltsberechtigten Durchschnittsbesoldung der vorgezeichneten ständemäßigen Stellen berechnet.
		b) Zuschuß an nicht ruhengehaltsberechtigte Beamte und Angestellte und Witwen- und Waisengeld an deren Hinterbliebene		269 50		269 50		269 50						Da die Witwe des verstorbenen Werkgehilfen Gottlieb Schmitz 196,20 RM. und an eine Witwe des verstorbenen Erziehungsgehilfen Matthias Dohr 73,30 „ zusammen 269,50 RM. zu zahlen.
		Summe Titel II	7 870	75 051 50	7 870	63 184		11 867 50						Der in der Vorperiode aufgeführte Betrag von 7270 RM. wird an den Haushaltsplan abgeführt.
				82 421 50		70 566								

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial- auschusses.		Betrag für das Rechnungs- jahr 1916.	
			„M“	„S“	„M“	„S“
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben.				
	1	Für Befestigung	160 000		160 000	
	2	Für Bekleidung	52 000		50 000	2 000
	3	Für Lagerung, Wetzzeug und Tischmöbelle (Nr. 2 und 3 übertragen sich gegenseitig)	10 000		10 000	
	4	Für Reinigung	6 000		6 000	
	5	Für Hausrat und Gerätschaften	3 400		3 400	
	6	Für Heizung und Beleuchtung der Dienstwohnungen	21 000		5 900	15 050
	7	Für Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung der übrigen Gebäude	91 500		50 785	40 715
	7	Für Arznei und Verbandmittel, ärztliche Instrumente	2 000		2 000	
	8	Für Kirchen- und Schulbedürfnisse, Bibliothek, Unterhaltung und Belehrung	4 500		4 500	
		Zu übertragen	350 400		292 635	57 765

Bemerkungen.	Wischen jetzt			
	mehr		weniger	
	„M“	„S“	„M“	„S“
Zu Nr. 1-5. Der Durchschnitt der Rechnungsjahre 1916, 1917 und 1918 kommt wegen des Kupferens aller Preise nicht in Betracht. Die eingelegten Beträge werden erforderlich sein.				
Siehe Titel I Nr. 1-7 und Titel II Nr. 4, 5 und 8.				
Es werden voraussichtlich erforderlich sein:				
a) 80 Doppelwagen Maschinenöle	1 745,—	RM.	50 000,—	RM.
20 „ Hausbrandöle	1 805,—	„	17 900,—	„
20 „ Heizöl	1 500,—	„	10 000,—	„
Frachtkosten (Bahnfracht und Nebenkosten)			12 000,—	
b) für Anzüge, Putz- und Schmiermaterial			4 000,—	
c) Unterhaltung der Kältemaschinen			2 000,—	
d) für Unterhaltung der elektrischen Licht-, Kraft- und Maschinenanlage und Aufstellung eines neuen Heizofens im Lungenbath			7 000,—	
	zusammen 112 500,— RM.			
	Zusammen ab der Betrag Titel III Nr. 6 mit 21 000,—			
	bleiben 91 500,— RM.			



Beilage a.Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen.Land-, Vieh- und Forstwirtschaft.**Beilage a****zum Voranschlag**

der

• Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen.**Voranschlag über die Land-, Vieh- und Forstwirtschaft**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Titel.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzial- ausschusses <i>M</i>	Betrag für das Rech- nungsjahr 1919. <i>M</i>	Mithin jetzt		Bemerkungen.
				mehr <i>M</i>	weniger <i>M</i>	
I.	Ertrag der selbstbewirtschafteten Län- dereien	55 000	50 000	5 000	—	Einnahme im Rechnungsjahr 1916 = 43 331,36 <i>RM.</i> 1917 = 62 133,51 " 1918 = 59 329,02 " zus. 164 793,89 <i>RM.</i> oder durchschnittlich 54 931,30 <i>RM.</i>
II.	Erlös aus dem Verkauf von Vieh .	36 000	30 000	6 000	—	Einnahme im Rechnungsjahr 1916 = 48 265,24 <i>RM.</i> 1917 = 27 119,41 " 1918 = 31 963,10 " zus. 107 347,75 <i>RM.</i> oder durchschnittlich 35 782,58 <i>RM.</i>
III.	Erlös aus dem Verkauf von Milch	20 000	20 000	—	—	
IV.	Erlös aus Federvieh	500	500	—	—	
V.	Fuhrlohn von der Anstalt, dem Ar- beitsbetrieb, Beamten und Privaten	3 000	3 000	—	—	
VI.	Aus der Gärtnerei	18 000	14 000	4 000	—	Einnahme im Rechnungsjahr 1916 = 12 739,66 <i>RM.</i> 1917 = 21 124,50 " 1918 = 21 626,85 " zus. 55 491,01 <i>RM.</i> oder durchschnittlich 18 497,00 <i>RM.</i>
VII.	Aus der Bäckerei	22 000	22 000	—	—	Einnahme im Rechnungsjahr 1916 = 20 582,76 <i>RM.</i> 1917 = 23 082,71 " 1918 = 22 792,53 " zus. 66 458,— <i>RM.</i> oder durchschnittlich 22 152,66 <i>RM.</i>
VIII.	Sonstige Einnahmen und zur Ab- rundung	500	500	—	—	
	Summe der Einnahme	155 000	140 000	15 000	—	

Titel.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial- ausschusses <i>M</i>	Betrag für das Rech- nungsjahr 1919. <i>M</i>	Mithin jetzt		Bemerkungen.
				mehr <i>M</i>	weniger <i>M</i>	
I.	Für Viehankauf	10 000	10 000	—	—	
II.	Für Futter und Streu	52 450	50 000	2 450	—	Für 1920 sind laut Erläuterung erforderlich: 52 450 M.
III.	Für Saatgut, Pflanzen u. dgl.	8 500	5 000	3 500	—	Wegen der anhaltenden Teuerung wird mit einer Ausgabe von: 8500 M. gerechnet.
IV.	Für Dünger	15 000	11 000	4 000	—	
V.	Für Anschaffung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Geräte	3 500	3 000	500	—	Ausgabe im Rechnungsjahr 1918 = 14 645,55 M. Wie vor mit einer Ausgabe von: 15 000 M.
VI.	Für Arbeitsprämien an die in der Landwirtschaft beschäftigten Zöglinge	300	300	—	—	Dient zur Belohnung von Zöglingen, die sich in der Landwirtschaft durch besonderen Fleiß ausgezeichnet haben.
VII.	Für die Gärtnerei	2 500	2 000	500	—	Ausgabe im Rechnungsjahr 1916 = 2 192,42 M. 1917 = 2 706,57 " 1918 = 2 300,39 " auf. 7 199,38 M. oder durchschnittlich 2 399,79 M.
VIII.	Für Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und zur Landwirtschaftskammer sowie Feuer- und Hagelversicherung	800	500	300	—	Es wird mit einer Ausgabe von: 800 M gerechnet.
IX.	Für die Bäckerei	17 000	17 000	—	—	Ausgabe im Rechnungsjahr 1916 = 18 723,76 M. 1917 = 16 572,72 " 1918 = 16 207,— " auf. 51 503,48 M. oder durchschnittlich 17 167,82 M.
X.	Für sonstige Ausgaben	700	4 00	300	—	Ausgabe im Rechnungsjahr 1918 = 683,67 M.
XI.	Pacht für den Pongshof	2 750	2 800	—	50	
XII.	Ueberschuß	41 500	38 000	3 500	—	Der Ueberschuß wird an den Haupt-Haushaltsplan abgeführt.
	Summe der Ausgabe	155 000	140 000	15 050	50	
	Die Einnahme beträgt	155 000	140 000	15 000	—	
	Ausgleich.			15 000	—	

Besitzstands-Erläuterung.

Zu Einnahme- Titel				qm		
	ha	a	qm	ha	a	qm
Das Grundeigentum der Anstalt betrug				57	88	19
Durch Ankauf sind hinzugekommen				—	—	—
Gepachtet sind				25	87	65
zusammen				83	75	74
Davon sind						
Gebäudeflächen, Lagerplatz	7	60	23			
Wald	2	50	—	10	10	23
bleiben für die Landwirtschaft				73	65	51
II. 50 Kühe, Ochsen und Jungvieh						
50 Schweine						
8 Pferde						
50 Schafe						

Erläuterung. Futter- und Streu-Bedarf zu Ausgabe-Titel II.

Tiergattung	Stückzahl	Bedarf im einzelnen		Bedarf im ganzen					Preis für 100 kg		Geldbetrag		
		an Tagen	für den Tag	Hafer kg	Heu kg	Kraftfutter kg	Stroh kg	Rüben kg	Grünfutter kg	M	ℳ	M	ℳ
Pferde	8	2920	Hafer . . . 1,5 kg Heu . . . 8 " Kraftfutter . . 8 " Stroh . . . 6 "	4 380	23 300	23 300	17 500						
Rübe und Dajfen	30	Winter 6360 Sommer 10950 4590	Heu . . . 5 kg Rüben . . . 40 " Kraftfutter . . 2 " Stroh . . . 6 " Grünfutter . . 50 " Kraftfutter . . 1 "		31 800	12 700	65 700	254 400		229 500			
Jungvieh	20	7300 Winter 4240 Sommer 3060	Kraftfutter . . 1 kg Heu . . . 1 " Stroh . . . 3 " Rüben . . . 10 " Grünfutter . . 25 "		7 300	7 300	21 900	42 400		76 500			
Schweine	50	18 250	Rüben . . . 5 kg Stroh . . . 1 " Kraftfutter . . 1 "			18 200	18 200	91 200					
Schafe	50	18 250	Stroh . . . 1 kg Rüben . . . 1 "				18 200	18 200					
Summe der Bedarfsmengen				4 380	62 400	66 100	141 500	406 200	306 000	20 8 50 5 1 —	— — — — — 75	876 492 33050 7075 4062 2295	— — — — — —
Summe der Kosten												52350	—
Hierzu für Salz und Futterkalk und zur Abrundung												100	—
Gesamt-Summe												52450	—



Beilage b.

Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen.

Arbeitsbetrieb.

Beilage b

zum Voranschlag

der

Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen

Voranschlag über den Arbeitsbetrieb

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Vorbemerkung.

Es werden folgende Handwerke betrieben:

Schlosserei, Schreinerei, Schneiderei, Schusterei, sowie Korb- und Mattenflechtere.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Veranschlag.		Betrags	
			bei	bei	bei	bei
			Provinzial-	Provinzial-	Provinzial-	Provinzial-
			ausgaben.	ausgaben.	ausgaben.	ausgaben.
			1900.	1901.	1900.	1901.
I.		Aus Arbeiten für die Anstalt	10 000	10 000		
II.		Bezgl. für Fremde	30 000	18 000		
III.		Sonstige Einnahmen	1 200	1 000		
		Summe der Einnahme	41 200	29 000		
Ausgabe.						
I.		Für Materialien	30 000	15 000		
II.		Für Beschaffung von Geräten und Werkzeug	1 200	1 200		
III.		Für Fuhrlohn von Gegenständen für den Arbeitsbetrieb	100	200		
IV.		Für Arbeitsprämien an Böglinge	400	400		
V.		Sonstige Ausgaben und zur Abnutzung	2 500	2 400		
VI.		Ueberschuß	7 000	9 800		
		Summe der Ausgabe	41 200	29 000		
		Die Einnahme beträgt Ausgleich.	41 200	29 000		

Titel.	Nr.	Einnahme.	Nützen jetzt		Bemerkungen.
			mehr	weniger	
			1900.	1901.	
					Die normalmäßig dauernde Benußung der Schlinge hat eine geringere Einnahme zur Folge. Es kann daher nur mit einer Einnahme von 10 000 Ml. gerechnet werden.
			12 000		Es wird mit einer Einnahme von 30 000 Ml. gerechnet.
			200		
			12 200		
			15 000		
				100	
					Dient zur Bekleidung der Böglinge, die sich im Arbeitsbetrieb durch besonderen Fleiß auszeichnen.
			100		Infolge Erhöhung der Beiträge zur Berufsgenossenschaft sind 2000 Ml. erforderlich.
				2 800	Der Ueberschuß wird an den Haupt-Bauhaushaltsplan abgeführt.
			15 100	2 900	
			12 200		
			12 200		



Anlage C. Fürsorgeerziehung.

Voranschlag der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt
Solingen.

Voranschlag

der

Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Solingen

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Berechnet auf:

260 (260) Böglinge, 48 (45) Beamte und Bedienstete = 308 (305) Personen.

Davon werden voraussichtlich verpflegt:

15 (16) Angestellte und kranke Böglinge nach Speiseplan A.

260 (260) Böglinge nach Speiseplan B.

Außerdem erhalten Beföstigung nach Speiseplan A 3 (3) im Arbeitsbetrieb tätige und aus diesem bezahlte Personen.

Hierzu: Beilage a: Voranschlag über die Land-, Vieh- und Forstwirtschaft (S. 329),

„ b: „ „ den Arbeitsbetrieb (S. 335).

Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihäft, in dem die Dienstinkommen der Beamten nach der neuen Besoldungsordnung angegeben sind.

Titel	Nr.	Ausgabe.	Verfügung bei Provinzialausführung.			Betrag für das Rechnungsjahr 1918.	
			M	h	g	M	h
I.		Befoldungen.					
	1	Für den Direktor Außerdem Wohnung im Werte von nebst Heizung und Beleuchtung im Werte von 500 M. (siehe Titel III Nr. 6).	1700	6 975		1700	6 900
	2	Für den Mendanten und Sekretär Außerdem Wohnung im Werte von nebst Heizung und Beleuchtung im Werte von 300 M. (siehe Titel III Nr. 6).	1000	4 500		1000	4 200
	3	Für 2 (2) Inspektoren und Lehrer und 1 (1) Lehrer Außerdem Wohnung im Werte von je 900 M. nebst Heizung und Beleuchtung, im Werte von je 300 M. (siehe Titel III Nr. 6).	2700	10 250		2700	10 025
	4	Für den Hausmeister Außerdem Wohnung im Werte von nebst Heizung und Beleuchtung im Werte von 200 M. (siehe Titel III Nr. 6).	800	2 237 50		800	2 200
	5	Für den Maschinenmeister Außerdem Wohnung im Werte von nebst Heizung und Beleuchtung im Werte von 200 M. (siehe Titel III Nr. 6).	600	2 000		600	1 925
	6	Für 7 (7) Werkmeister Gehälter Außerdem Wohnungen im Werte von je 550 M. nebst Heizung und Beleuchtung, im Werte von je 200 M. (siehe Titel III Nr. 6).	3850	12 993 75		3850	12 843 75
	7	Für 1 Oberwirtschafterin Wohnung im Werte von Heizung und Beleuchtung im Werte von 100 M. (siehe Titel II Nr. 6).	275	975		275	1 050
In übertragcn			10 925	39 931 25		10 925	39 143 75

Titel	Nr.	Ausgabe.	Verfügung bei Provinzialausführung.			Betrag für das Rechnungsjahr 1918.		Wähin jetzt		Bemerkungen.
			M	h	g	M	h	g	mehr	
								75	—	Die unter dem Abschnitt „Befoldungen“ aufgeführten Positionen haben sich infolge der vom erweiteren, mit Landesrecht aufgestellten Provinzialausschuß in der Sitzung vom 20. Juni 1920 beschlossenen Befoldungsreform geändert. Es wird hierauf auf die als Beleg beigelegte Beschlusseinschreibung Bezug genommen; die in dieser Nachweisung aufgeführten Stellen und Befoldungen sind als maßgebend anzusehen. Die sich nach dem Befoldungsbeleg gegenüber den hienach eingetragenen Summen ergebenden Mehrbeträge werden, soweit sie nicht auf Mehreinnahmen oder Wiedereinsparungen dieses Haushaltsplans beruhen, aus dem im Haupt-Haushaltsplan zur Durchführung der Befoldungsreform vorgesehenen Mitteln gedeckt.
								300	—	
								325	—	
								87 50	—	
								75	—	
								150	—	
								—	75	
In übertragcn			10 925	39 931 25		10 925	39 143 75	562 50	75	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial- ausschusses.			Betrag für das Rechnungs- jahr 1919.		
			M.	ℳ.	¢.	M.	ℳ.	¢.
		Übertrag	10925	39 931	25	10925	39 143	75
I.	8	Für 3 (3) Wirtschafterinnen Wohnung im Werte von je 150 ℳ nebst Heizung und Beleuchtung im Werte von je 50 ℳ. (siehe Titel III Nr. 6).		2 175	—	450	—	—
		Summe Titel I.	11375	42 106	25	11375	41 206	75
				53 481	25		52 531	75
II.		Andere persönliche Ausgaben.						
	1	Als Zulagen für Beamte, welche Hausvorsteher sind		2 600	—		1 200	—
	2	Zulage für den Lehrer		500	—		500	—
	3	Für 2 (2) Bureaugehilfen		2 400	—	500	—	—
	4	Für 19 (16) Erziehungsgehilfen und zwar je 1 für die 10 Abteilungen, 1 für das Isolierhaus, 1 für das Lazarett, 6 (3) zur Vertretung und Kushilfe und 1 (1) für die Bäckerei Außerdem Wohnung im Werte von a) je 400 ℳ. für 13 (8) Verheiratete } b) je 150 ℳ. für 6 (7) Unverheiratete } nebst Heizung und Beleuchtung im Werte von zusammen 1510 ℳ. (siehe Titel III Nr. 6).		27 075	—		21 075	—
		Zu übertragen	6 100	32 575	—	4 750	27 475	—

Wirden jetzt		Bemerkungen.				
mehr	weniger					
M.	ℳ.	¢.				
	802	50		75		
	112	50		—		
	975	—		75		
	900	—		—		
						Der in der Vorpalte aufgeführte Betrag von 11 375 ℳ. wird an den Hauptausgabenplan abgeführt.
						Es sind vorgesehen: für 2 Hausvorsteher, die eine Abteilung leiten, je 300 ℳ. = 600 ℳ. für 4 Hausvorsteher, die zwei Abteilungen leiten, je 500 ℳ. = 2000 „ 9000 ℳ.
						Es erhalten: Bürogehilfe höchst 1200 ℳ. „ „ „ „ „ „ 1200 „ 2400 ℳ. Die Wohnung des am 31. Juli 1919 ausgeschiedenen Bürogehilfen Heinf hat jetzt ein verheirateter Erziehungsgehilfe inne.
						Die verheirateten Werkmeister und Erziehungsgehilfen erhalten auf Grund Be- schlusses des 54. Provinziallandtages 1910 ℳ., steigend von 2 zu 2 Jahren um 75 ℳ. bis zum Höchstbetrage von 1800 ℳ. und freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Die unverheirateten Gehilfen beziehen neben Wohnung und Beförderung 60 bis 80 ℳ. monatlich. Die Einstellung von 3 weiteren Erziehungsgehilfen ist notwendig, um den Dienst der Erziehungsgehilfen auf 10 Stunden täglich zu besetzen.
	1400	—		—		
	—	—		—		
	—	—		500	2 300	
	—	—		—	—	
	5 907	—		—	—	
	1360	—		—	—	
	7 397	—		500	2 300	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorjahres		Rechnungsjahr 1918	
			1917	1918	1917	1918
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben.				
	1	Für Bekleidung	185 000	130 000	55 000	
	2	Für Bekleidung	50 000	45 000	5 000	
	3	Für Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche (Nr. 2 und 3 übertragen sich gegenseitig)	4 000	4 000		
	4	Für Reinigung	10 000	8 000	2 000	
	5	Für Hausrot und Gerätschaften	5 000	5 000		
	6	Für Heizung und Beleuchtung der Dienstwohnungen	5 735	5 370	365	
	7	Für Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung der übrigen Gebäude	115 155	50 500	64 655	
	8	Für Arznei und Verbandmittel, ärztliche Instrumente	3 000	3 000		
		Sa übertragen	377 890	256 800	121 020	

Bemerkungen.	Witzin jetzt			
	mehr		weniger	
	1917	1918	1917	1918
Der Durchschnitt der Ergeltnisse der Rechnungsjahre 1916, 17 und 18 kann wegen der Steigerung der Preise nicht herangezogen werden. Es erscheint angezeigt, der Berechnung den Durchschnittsbekleidungslohn für das Rechnungsjahr 1918 zu Grunde zu legen: 200 Jüglinge × 2,65 × 1,75 RM = 166 075 RM. 18 Angestellte × 2,65 × 3,— RM = 139 710 „ 185 785 RM.				
Ausgabe im Rechnungsjahr 1918 = 47 813,47 RM. Bei der Preissteigerung werden 50 000 RM. erforderlich sein.				
Ausgabe im Rechnungsjahr 1918 = 1450,14 RM. Das Bettzeug bedarf zum großen Teil einer Erneuerung, bei den hohen Preisen werden 2000 RM. erforderlich sein.				
Ausgabe im Rechnungsjahr 1918 = 8440,26 RM. Die Preissteigerung erfordert den Betrag von 10 000 RM.				
Ausgabe im Rechnungsjahr 1918 = 1917,25 RM. Ein großer Teil der Gerätschaften muß erneuert werden, bei den hohen Preisen sind hierfür 5000 RM. erforderlich.				
Bergl. Titel I Nr. 1 Nr. 8, Titel II Nr. 3 und 4.				
Es werden voraussichtlich gebraucht: a) 70 Doppelwagen Raschentrabre 4 800 RM. = 56 000 RM. 14 „ „ „ „ „ 4 1100 „ = 15 820 „ 5 „ „ „ „ „ 4 1250 „ = 6 250 „ 20 „ „ „ „ „ 4 700 „ = 14 000 „ Elektrolicht für 109 Doppelwagen 4 90 „ = 8 720 „ b) für Kohlen, Pap. und Schmiermaterial 4 000 „ c) Versicherungsprämie für die Akkumulatorenbatterie 1 100 „ d) für Unterhaltung der elektrischen Licht-, Kraft- und Maschinenanlage, für Glühlampen 6 000 „ e) für Wasser 9 000 „ zusammen 120 890 RM. Davon ab der Betrag Titel III Nr. 6 mit 5 735 „ bleiben 115 155 RM.				
Ausgabe im Rechnungsjahr 1918 = 2508,96 RM. Die Preissteigerung erfordert den Betrag von 3000 RM.				

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorjahr		Wahm jetzt			
			bei Provincial- auschusses.	Betrag für das Rechnungs- jahr 1917.	mehr	weniger		
			„	„	„	„	„	„
III.		Uebertrag	377 890	256 820	121 070	—	—	
	9	Für Kirchen- und Schulbedürfnisse, Bibliothek, Unterhaltung und Belehrung	2 500	2 500	—	—	—	
	10	Für Unterhaltung der Gebäude	15 000	9 000	6 000	—	—	
	11	Für sonstige Ausgaben und zur Abrundung	10 115 75	6 655 75	3 450	—	—	
		Summe Titel III.	405 505 75	275 035 75	130 470	—	—	
Wiederholung.								
I.		Befehlungen	53 481 25	52 581 25	900	—	—	
II.		Andere persönliche Ausgaben	63 013	55 983	7 030	—	—	
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben	405 505 75	275 035 75	130 470	—	—	
		Summe der Ausgabe	522 000	383 000	148 000	—	—	
		Die Einnahme beträgt	522 000	383 000	148 000	—	—	
		Ausgleich.						

Bemerkungen.	
Ausgabe im Rechnungsjahr 1918 — 1985,60 Mtl. Zur Ergänzung der Bibliothek u. a. wird der Betrag von 2500 Mtl. erforderlich sein.	
Ausgabe im Rechnungsjahr 1918 — 9318,06 Mtl. Im Rechnungsjahre 1920 müssen mehrere Arbeiten, wie umfangreiche Reparaturarbeiten, die bisher zurückgestellt werden konnten, ausgeführt werden. Bei der allgemeinen Preissteigerung werden hierfür 15000 Mtl. erforderlich werden.	
Es werden voraussichtlich erforderlich sein für:	
	1918
1. Schreibmaterialien und Druckkosten	1400,— Mtl. 1010,82 Mtl.
2. Porto und Fernsprechgebühren	3500,— „ 1506,55 „
3. Dienststellen der Beamten	1000,— „ 858,54 „
4. Feuerversicherung	1600,— „ 1362,56 „
5. Gebäudesteuern für die Dienstwohnungen der Beamten und Angestellten	520,— „ 520,— „
6. Beiträge zur Invaliditätsversicherung der Angestellten	400,— „ 294,69 „
7. Unterstützung von Häftlingen bei der Entlassung und in sonstigen besonderen Fällen	300,— „ 195,— „
8. Zur Unterstützung von Anfalltsbeamten und angestellten zur Verfügung des Sanitätschefs	300,— „ 800,— „
9. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	1695,75 „ 332,53 „
	10115,75 Mtl.



Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Solingen.
Land-, Vieh- und Forstwirtschaft.

Beilage a

zum Voranschlag

der

Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Solingen.

Voranschlag über die Land-, Vieh- und Forstwirtschaft

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Titel.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzial- ausschusses. <i>M</i>	Betrag für das Rech- nungsjahr 1919. <i>M</i>	Mithin jetzt		Bemerkungen.
				mehr <i>M</i>	weniger <i>M</i>	
I.	Ertrag der selbstbewirtschafteten Län- dereien	45 000	45 000	—	—	Infolge Steigung der Preise kann mit einer Einnahme von 45 000 M. gerechnet werden.
II.	Für verkaufte Vieh	37 000	26 000	11 000	—	Es wird mit einer Einnahme von 37 000 M. zu rechnen sein.
III.	Erlös aus dem Verkauf von Milch	38 000	30 000	8 000	—	Bei den hohen Milchpreisen kann mit einer Einnahme von 38 000 M. gerechnet werden.
IV.	Erlös aus Federvieh	2 000	1 500	500	—	Für 1920 kann mit einer Ein- nahme von 2 000 M. ge- rechnet werden.
V.	Fuhrlohn von der Anstalt, dem Ar- beitsbetrieb, Beamten und Privaten	11 000	10 000	1 000	—	
VI.	Aus der Gärtnerei	24 000	18 000	6 000	—	Bei der guten Entwicklung der Gärtnerei wird mit einer Einnahme von 24 000 M. gerechnet.
VII.	Aus der Bäckerei	19 000	19 000	—	—	
VIII.	Sonstige Einnahmen und zur Ab- rundung	4 000	3 000	1 000	—	
	Summe der Einnahme	180 000	152 500	27 500	—	

Titel.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial- ausschusses. M	Betrag für das Rech- nungsjahr 1919. M	Mithin jezt		Bemerkungen.
				mehr M	weniger M	
I.	Für Viehankauf	25 000	24 000	1 000	—	Es werden voraussichtlich an- gekauft: 2 Ochsen — 6 000 " 6 Kühe — 18 000 " 1 Eber — 1 000 Mk. zusammen 25 000 Mk.
II.	Für Futter und Streu	75 000	72 500	2 500	—	Siehe die Erläuterung zum Futter- und Streubedarf.
III.	Für Saatgut, Pflanzen u. dgl.	16 000	7 000	9 000	—	Die Ergebnisse der Vorjahre können wegen der Steigerung der Preise nicht herangezogen werden.
IV.	Für Dünger	16 000	8 000	8 000	—	
V.	Für Anschaffung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Geräte	6 000	3 000	3 000	—	
VI.	Für Arbeitsprämien an die in der Landwirtschaft beschäftigten Zög- linge	600	450	150	—	Dient zur Belohnung der in der Landwirtschaft beschäftigten Zöglinge, die sich durch be- sonderen Fleiß ausgezeichnet haben.
VII.	Für die Gärtnerei	5 000	3 000	2 000	—	Vgl. die Bemerkung zu III.
VIII.	Für Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und zur Land- wirtschaftskammer sowie Feuer- und Fagelversicherung	400	400	—	—	
IX.	Für die Bäckerei	17 000	17 000	—	—	
X.	Für sonstige Ausgaben	5 000	3 150	1 850	—	
XI.	Ueberschuß	14 000	14 000	—	—	Der Ueberschuß wird an der Haupt-Haushaltsplan abge- führt.
	Summe der Ausgabe	180 000	152 500	27 500	—	
	Die Einnahme beträgt	180 000	152 500	27 500	—	
	Ausgleich.					

Besitzstands-Erläuterung.

Zu Einnahme- Titel						
	ha	a	qm	ha	a	qm
Das Grundeigentum der Anstalt beträgt				80	97	22
Davon sind						
Gebäudeflächen, Hofraum, Anlagen usw.	4	52	59			
Waldungen	20	14	05			
Verpachtet	2	27	86	26	94	60
Bleiben für die Landwirtschaft				54	02	72
VI. 7 Pferde, 4 Ochsen.						

Erläuterung. Futter- und Streu-Bedarf zu Ausgabe-Titel II.

Tier- gattung	Stückzahl	Bedarf im einzelnen		Bedarf im ganzen							Preis für		Geld-				
		an Tagen	für den Tag	Hafer kg	Heu kg	Stroh kg	Rüben kg	Grün- futter kg	Kraft- futter kg	Milch l	Futter- kartoffeln kg	100 kg bezw. l	M	ℳ	M	ℳ	
Pferde	7	2555	Hafer 2 kg	5 110	20 440	15 330	25 550										
			Heu 8 "														
			Stroh 6 "														
			Rüben 10 "														
			Kraftfutter 5 "														
Rühe und Düsen	25	5300	Heu 5 kg	26 500	31 800	212 000											
			Stroh 6 "														
			Rüben 40 "														
			Kraftfutter 5 "														
	Som- mer	3825	Stroh 5 "	19 125													
			Grünfutter 75 "														
			Kraftfutter 2 "														
Jungvieh	12	2544	Heu 4 kg	10 176	12 720	25 440											
			Stroh 5 "														
			Rüben 10 "														
			Milch 1 l														
Som- mer	1836	Grünfutter 75 kg	137 700														
		Milch 1 l															
Schweine	60	21900	Stroh 1 kg	21 900	21 900												
			Rüben 1 "														
			Kraftfutter 1 1/2 "														
			Milch 0,25 l														
			Futterkartoffeln 1 kg														
Summe der Bedarfsmengen				5 110	57 116	100 875	284 890	424 575	79 775	9 855	21 900	30 —	1 533 —	16 —	9 138 56	8 —	8 070 —
												2 50	7 122 25	1 05	4 458 04	50 —	39 887 50
												— 40	3 942 —	6 —	1 314 —		
																	75 465 35



Beilage b.

Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Solingen.

Arbeitsbetrieb.

Beilage b

zum Voranschlag

der

Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Solingen.

Voranschlag über den Arbeitsbetrieb

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Vorbemerkung.

Es werden folgende Handwerke betrieben:

Schlosserei, Schreinerei, Schneiderei, Schusterei, Korbflechterei und Buchbinderei.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Voranschlag bei Provinzialauschüssen.		Wenig für bei Rechnungsjahr 1918.
			1916	1917	
I.		Aus Arbeiten für die Anstalt	28 000		20 000
II.		Bezgl. für Fremde	60 000		34 700
III.		Sonstige Einnahmen	2 000		900
		Summe der Einnahme	90 000		55 000
Ausgabe.					
I.		Für Materialien	60 000		26 000
II.		Für Beschaffung von Geräten und Werkzeug	4 500		4 500
III.		Für Fuhrlohn von Gegenständen für den Arbeitsbetrieb	1 000		700
IV.		Für Arbeitsprämien an Zöglinge	800		450
V.		Sonstige Ausgaben	3 700		3 350
VI.		Ueberschuß	20 000		20 000
		Summe der Ausgabe	90 000		55 000
		Die Einnahme beträgt Ausgleich.	90 000		55 000

Titel.	Nr.	Einnahme.	Voranschlag bei Provinzialauschüssen.		Wenig für bei Rechnungsjahr 1918.	Wirklich jetzt		Bemerkungen.
			1916	1917		mehr	weniger	
I.		Aus Arbeiten für die Anstalt	28 000		20 000	8 000		Die Begebnisse der Rechnungsjahre 1916, 1917 und 1918 können nicht herangezogen werden, da der Arbeitsbetrieb nicht vollbetrieblig war.
II.		Bezgl. für Fremde	60 000		34 700	25 300		
III.		Sonstige Einnahmen	2 000		900	1 700		
		Summe der Einnahme	90 000		55 000	35 000		Zu Titel I, II und III. Wegen der allgemeinen Preissteigerung erscheint es angezeigt, höhere Beträge einzusetzen.
Ausgabe.								
I.		Für Materialien	60 000		26 000	34 000		Bzgl. die Bemerkung zu Titel I der Einnahme. Wegen der Preissteigerung wird mit einer Ausgabe von 60 000 Mtl. zu rechnen sein.
II.		Für Beschaffung von Geräten und Werkzeug	4 500		4 500			
III.		Für Fuhrlohn von Gegenständen für den Arbeitsbetrieb	1 000		700	300		Ein großer Teil Werkzeuge muß erneuert werden und wird der Betrag von 4500 Mtl. erforderlich sein.
IV.		Für Arbeitsprämien an Zöglinge	800		450	350		Dient zur Belohnung der im Arbeitsbetrieb beschäftigten Zöglinge, die sich durch besonderen Fleiß auszeichnen haben.
V.		Sonstige Ausgaben	3 700		3 350	350		
VI.		Ueberschuß	20 000		20 000			
		Summe der Ausgabe	90 000		55 000	35 000		
		Die Einnahme beträgt Ausgleich.	90 000		55 000	35 000		



Zusammenstellung der Haushaltspläne
der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten
zu Andernach, Bedburg-Hau, Bonn, Düren,
Galkhausen, Grafenberg, Johannistal
und Merzig.

Zusammenstellung

der

Haushaltspläne

der

Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bedburg-Hau, Bonn, Düren,
Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Bemerkungen.

1. Der Zuschuß aus Provinzialmitteln betrug für das Rechnungsjahr 1918 = 4 219 280 Mf. für 7408 Kranke, in den Haushaltsplänen für das Rechnungsjahr 1920 ist für 6670 Kranke ein Provinzialzuschuß von 7 329 000 Mf. vorgesehen.
2. Für Freistellen waren für das Rechnungsjahr 1918 für 7408 Kranke = 35 445 Mf. bei Titel IV der Einnahme in Abzug gebracht. Der Wert der im Rechnungsjahre 1918 zu Lasten der Anstalten benutzten Freistellen betrug rund 76 623 Mf. In den Haushaltsplänen für das Rechnungsjahr 1920 sind bei Titel IV der Einnahme 1 863 500 Mf. für Freistellen in Abzug gebracht.
3. Die durchschnittliche Belegstärke der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten betrug im Rechnungsjahre 1918 = 5324 Kranke.

Titel	Nr.	Einnahme.	Abernach.		Seeburg-Gen.		Sonn.		Düren.		Gallhausen.		Grafsberg.		Johannistal.		Wetzg.		Summe.		Nicht fest		Titel
			Betrag für 500 Krante für die Rechnungsjahre		Betrag für 1900 Krante 1600 für das Rechnungsjahr		Betrag für 800 Krante für die Rechnungsjahre		Betrag für 600 Krante für die Rechnungsjahre		Betrag für 840 Krante für die Rechnungsjahre		Betrag für 840 Krante für die Rechnungsjahre		Betrag für 1040 Krante für die Rechnungsjahre		Betrag für 730 Krante für die Rechnungsjahre		Betrag für 7408 Krante 6670 für das Rechnungsjahr		weniger	mehr	
			1919	1920	1919	1920	1919	1920	1919	1920	1919	1920	1919	1920	1919	1920	1919	1920	1919	1920			
I.		Wästen, Pächte	—	—	2 170	—	—	—	300	200	396 37	96 37	2 280	1 200	209	65	600	—	5 855 37	1 561 87	4 294	—	L
II.		Kauf der Land- und Viehbesitzung	25 000	35 000	30 000	130 000	25 000	30 000	35 000	33 500	35 000	34 500	35 000	70 000	74 000	30 000	35 000	341 000	409 000	—	68 000	II.	
III.		Kauf der Weizen	2 200	9 000	19 000	30 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29 200	39 000	—	16 800	III.	
IV.		Pflegekosten der Kranken	477 000	2 200 000	2 009 500	8 094 000	980 000	3 080 000	2 000 000	1 876 000	870 000	1 985 000	1 061 000	3 645 000	1 082 000	3 427 000	806 000	2 970 000	8 222 500	25 307 000	—	17 084 500	IV.
V.		Gewöhnliche Einnahmen und zur Abrechnung	6 116	6 814 50	41 740	41 910	73 165	293 165	3 970	7 970	2 774 24	4 574 24	7 229 74	7 427 18	3 291	4 668 35	5 261 50	5 861 50	149 547 48	972 590 77	—	228 483 29	V.
VI.		Zinsen von Stiftungen	184	185 50	90	90	835	835	830	830	329 39	329 39	1 090 26	2 372 82	—	266 65	138 50	138 50	4 397 15	5 047 86	—	650 71	VI.
		Summe der eigenen Einnahme	711 500	2 331 000	2 162 500	8 226 000	1 029 000	3 404 000	2 800 000	1 920 000	907 000	2 025 000	1 107 000	3 691 000	1 156 500	3 506 000	841 000	3 011 000	8 729 500	26 134 000	4 294	17 398 794	
VII.		Zufuß aus Provinzialmitteln	581 500	330 000	1 975 500	2 220 000	917 200	439 000	590 000	590 000	870 000	920 000	1 181 000	860 000	1 202 500	1 080 000	567 000	500 000	8 511 700	7 329 000	1 182 700	—	VII.
		Summe der Einnahme	1 293 000	2 671 000	4 138 000	8 446 000	1 946 200	3 843 000	3 390 000	2 910 000	1 777 000	2 945 000	2 288 000	4 551 000	2 359 000	4 586 000	1 408 000	3 511 000	17 251 200	33 463 000	1 186 994	17 398 794	
		Ausgabe.																					
I.		Belohnungen	60 081 25	60 023 75	134 035	131 890	83 033 75	84 200	75 107 50	76 973	70 667	85 673 75	91 022 25	192 101 25	116 772 50	73 203 75	73 513 75	710 413	703 203 25	7 209 75	—	6 970 656 19	I.
II.		Kubere persönliche Ausgaben	145 827 50	826 850	331 912 50	2 069 737 50	215 353 83	1 030 300	201 171	859 050	201 972	845 990	257 557	1 114 950	223 689	1 102 640	205 029 48	323 562 50	1 735 492 31	8 796 147 50	—	—	II.
		Summe Titel I. und II.	205 908 75	886 873 75	465 947 50	2 200 627 50	298 387 58	1 114 500	296 278	928 157 50	278 945	916 657	343 230 75	1 205 976 25	345 770 25	1 219 412 50	278 233 23	397 076 25	2 505 905 31	9 409 350 75	—	6 263 445 44	
III.		Schulische und sonstige Ausgaben:																					III.
1.		zur Beförderung	584 000	950 000	1 813 000	2 330 000	1 010 000	1 662 800	954 000	773 500	827 000	1 115 000	1 529 000	1 065 000	1 479 000	823 000	1 205 000	7 946 500	10 965 800	—	3 029 300	1	
2.		„ Beförderung	25 000	35 000	75 000	90 000	40 000	60 000	45 000	33 000	43 000	50 000	55 000	45 000	50 000	30 000	50 000	348 000	428 000	—	80 000	2	
3.		„ Lagerung, Heizung und Tischgelder	20 000	20 000	55 000	70 000	38 000	40 000	35 000	23 000	28 000	35 000	40 000	35 000	40 000	35 500	40 000	271 500	313 000	—	41 500	3	
4.		„ Reinigung	15 000	18 000	60 000	60 000	17 500	30 000	20 000	15 000	20 000	15 000	25 000	20 000	27 000	17 000	30 000	177 900	230 000	—	52 100	4	
5.		„ Rabbits, Hensilien u.	12 000	20 000	20 000	70 000	15 000	30 000	20 000	12 000	20 000	16 000	25 000	15 000	25 000	13 000	30 000	115 500	247 000	—	131 000	5	
6.		„ Heizung	230 000	600 000	1 450 000	3 300 000	430 000	800 000	720 000	528 000	950 000	600 000	1 450 000	730 000	1 600 000	520 000	1 000 000	4 958 000	10 420 000	—	5 462 500	6	
7.		„ Beleuchtung	10 800	50 800	7 500	30 000	12 500	32 800	45 000	5 200	20 000	10 000	35 000	5 500	20 500	10 000	40 000	76 500	334 800	—	258 300	7	
8.		„ Wasserversorgung	900	2 000	200	200	500	500	25 000	500	2 500	1 500	8 000	200	1 200	5 500	9 800	18 700	49 200	—	30 500	8	
9.		„ Spiel und Zerbanmittel, ärztliche Instrumente	8 000	8 000	18 000	25 000	18 000	18 000	5 800	7 000	10 000	5 700	7 000	14 000	18 000	7 000	8 000	78 500	99 800	—	21 300	9	
10.		„ Kirchen- und Schulbedürfnisse u. (Bücherei)	2 100	2 100	3 000	3 000	2 700	2 700	2 400	2 000	2 500	2 600	4 000	4 500	4 500	2 500	3 500	21 800	24 700	—	2 900	10	
11.		„ Unterhaltung der Gebäude	20 000	25 000	50 000	80 000	33 000	45 000	45 000	35 000	45 000	40 000	50 000	30 000	50 000	20 000	50 000	278 000	400 000	—	122 000	11	
12.		„ sonstige Ausgaben und zur Abrechnung	39 707 25	43 040 75	120 262 50	127 082 50	39 777 42	45 000	46 912 50	62 925 61	60 013 61	51 978 99	54 650 93	49 029 75	51 120 85	46 128 27	47 485 25	449 997 54	475 301 39	—	25 696 80	12	
13.		Zinsen von Stiftungen	184	185 50	90	90	835	835	830	830	329 39	329 39	1 090 26	2 372 82	—	266 65	138 50	138 50	4 397 15	5 047 86	—	650 71	13
		Summe Titel III.	1 097 091 25	1 784 126 25	3 672 052	5 066 245 975 50	1 647 812	2 292 738 800	1 517 701	1 981 842 50	1 408 055	2 028 343	1 944 729 25	3 345 023 75	2 013 229 75	3 366 587 50	1 549 766 77	3 513 923 75	4 745 294 69	23 093 649 25	—	9 248 304 56	
		Summe der Ausgabe	1 293 000	2 671 000	4 138 000	8 446 000	1 946 200	3 843 000	3 390 000	2 910 000	1 777 000	2 945 000	2 288 000	4 551 000	2 359 000	4 586 000	1 408 000	3 511 000	17 251 200	33 463 000	—	14 211 800	



Anlage XI, A.

Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt
zu Andernach.

Haushaltsplan

der

Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Berechnet auf:

500 Kranke und 180 Beamte und Angestellte = 680 Personen, gegen 669 Personen nach dem
Haushaltsplan für 1919.

Hierzu Anlage A: Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft (S. 355).

" B: " " den Meiereibetrieb (S. 359).

Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihäft, in dem die Dienstinkommen der Beamten nach der
neuen Befoldungsordnung angegeben sind.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Verfügung		Verbleib für das Rechnungsjahr 1891 für 100 Kranke
			bei Provinzialanstalten für 500 Kranke	bei	
I.		Wieten, Bäckerei	—	—	—
II.		Aus der Land- und Viehwirtschaft laut Anlage A	35 000	—	25 000
III.		Aus der Reicherei laut Anlage B	9 000	—	3 200
IV.		Pflegekosten der Kranken	2 300 000	—	677 000
V.		Sonstige Einnahmen und zur Abwendung: a) Einnahmen aus der Hausindustrie 4700,— Mtl. b) Sonstige Einnahmen 2114,50 „	6 814 50	—	6 110
VI.		Zinsen von Stiftungen	185 50	—	184
VII.		Zuschuß aus Provinzialmitteln	320 000	—	581 500
		Summe der Einnahme	2 671 000	—	1 258 000

Wahrscheinlich		Bemerkungen.
mehr	weniger	
—	—	
10 000	—	Die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sind erhöht worden.
5 800	—	Nach hier sind die Preise erhöht worden.
1 423 000	—	Zu versorgen sind (nach Abzug der Beamten und Schienstufen): 28 Kranke 1. Klasse je zu 14 600,— Mtl. 408 800,— Mtl. 80 „ 2. „ „ „ 7 300,— „ 584 000,— „ 100 „ 3. „ „ „ 4 380,— „ 438 000,— „ 292 „ 3. „ „ „ 3 650,— „ 1 065 800,— „ 500 Kranke gesammt 2 496 600,— Mtl. davon ab für Freistellen — 96 600,— „ bleiben 2 400 000,— Mtl. Mit Rücksicht darauf, daß mit einer Vollbesetzung während des Jahres nicht zu rechnen ist, sind nur 2 300 000 Mtl. veranschlagt. (Freistellen für Sanbarne werden nicht gewährt. Die Kosten für Freistellen an die unter dem Besch. vom 11. Juli 1891 folgenden Kranken sind von dem Gesundheitsrat für die erweiterte Krankenpflege zu tragen.) Der Pflegeetat für sämtliche Klassen ist erhöht. Die Verpflegung erfolgt nur noch in 3 Klassen.
698 50	—	
1 50	—	
1 639 500	261 500	Zinsen: 1. des Unterstützungsfonds für erkrankte geistige Jure 142,— Mtl. 2. der Jafabi-Stiftung als Prämien an solche Pfleger oder Pflegerinnen, welche sich durch besonders dauernde Pflege ihrer im Umgang mit den Kranken aber durch ihre hervorragender Thätigkeit hervorgethan haben 43,50 „ gesammt 185,50 Mtl. (Siehe Ausgabe Titel III Nr. 13.)
1 278 000	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Voranschlag des Provinzialanweisungsbüros für das Haushaltsjahr 1920		Mitteln jetzt		Bemerkungen.
			in M.	in S.	mehr	weniger	
I.		Bezahlungen.					
	1	Für den Direktor und leitenden Arzt Gehalt	8 375	8 000	375	—	<p>Bemerkung. Die bei den einzelnen Veranschlagungen vorgezeichneten Kapitalstellen können von einer Kapitalaufschlagung auf die andere übertragen werden mit der Maßgabe, daß die Gesamtzahl der bei einer Kapitalaufschlagung vorgezeichneten Kapitalstellen nicht überschritten wird.</p> <p>Die unter dem Abschnitt „Bezahlungen“ aufgeführten Positionen haben sich infolge der vom erweiterten, mit Landtagsbeschlüssen ausgeführten Provinzialhaushalt in der Sitzung vom 30. Juni 1920 beschlossenen Bezahlungreform geändert. Es wird hierauf auf die als Beilage beigefügte Bezahlungsaufweisung Bezug genommen; die in dieser Aufweisung aufgeführten Stellen und Bezahlungen sind als maßgebend anzusehen. Die sich nach dem Bezahlungsbefehl gegenüber den hiermit eingeschickten Summen ergebenden Mehrbeträge werden, soweit sie nicht aus Mehrerlösen oder Minderausgaben dieses Haushaltsplans bestritten werden können, aus den im Haupt-Haushaltsplan zur Durchführung der Bezahlungsaufweisung vorgesehenen Mitteln gedeckt.</p>
	2	Für 3 (3) Oberärzte Gehälter	12 000	17 850	—	5 850	
	3	Für 1 (1) Anstaltsarzt Gehalt	8 942 50	3 625	5 317 50	—	
	4	Für den Oekonomieverwalter Gehalt	4 800	4 500	300	—	
	5	Für den Reibanten Gehalt	3 600	3 375	225	—	
	6	Für den Oberpfleger Gehalt pp.	2 445	2 420	25	—	
	7	Für den Maschinenmeister Gehalt pp.	2 320	2 920	—	600	
	8	Für den Gärtner Gehalt	1 995	1 957 50	37 50	—	
	9	Für die Oberin Gehalt	1 131 25	1 075	56 25	—	
	10	Für 4 (4) Stationspfleger Gehälter u.	7 715	7 715	—	—	
	11	Für die Küchenvorsteherin Gehalt	1 125	1 087 50	37 50	—	
	12	Für die 2. Köchin Gehalt	575	556 25	18 75	—	
	13	Für die Waschevorsteherin Gehalt	1 000	1 000	—	—	
	14	Für 4 (4) Stationspflegerinnen Gehälter	4 000	4 000	—	—	
		Summe Titel I.	60 023 75	60 081 25	6 392 50	6 450	
II.		Anderer persönliche Ausgaben.					
	1	Für 1 (1) Medizinalpraktikanten Vergütung	600	600	—	—	<p>Die Medizinalpraktikanten erhalten eine monatliche Vergütung von 50 RM., außerdem Wohnung der I. Klasse und Heizung, soweit Raum vorhanden.</p>
	2	Für Wahrnehmung der katholischen geistlichen Amtsverrichtungen, Vergütung	2 400	1 200	1 200	—	
	3	Für Wahrnehmung der evangelischen geistlichen Amtsverrichtungen, Vergütung	2 400	1 200	1 200	—	
	4	Für Wahrnehmung der protestantischen geistlichen Amtsverrichtungen, Vergütung	150	150	—	—	<p>In Rücksicht auf die Teuerung ist die bisherige Vergütung erhöht worden.</p>
	5	Für 4 (4) Bureaugehilfen Vergütungen	10 900	10 837 50	62 50	—	
		Zu übertragen	16 450	13 987 50	2 462 50	—	<p>Die Bureaugehilfen besitzen eine Vergütung von 1200 RM., freigebl alle 2 Jahre um 100 RM. bis 2500 RM. sowie nach 3-jähriger Dienstzeit einen Mehrbetrag von 400 RM. Es erhalten: 3 Bureaugehilfen 2500 RM. und einer 2200 RM. zusammen 10 900 RM. Nach 5-jähriger Dienstzeit können die Bureaugehilfen die Amtsbezeichnung „Aufsührer“ erhalten.</p>

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Verfügung des Provinzial- auschusses für 1920		Betrag für das Rechnungs- jahr 1919	
			in M.	in P.	in M.	in P.
II.		Übertrag	16 450		13 987	50
	6	Für das Pflegepersonal:				
		a. Für 50 (42) Pfleger Löhne	400 000		65 255	—
		b. Für 50 (42) Pflegerinnen Löhne	150 000		28 796	—
	7	Für das Dienstpersonal Löhne	260 000		37 388	—
	8	Für wissenschaftlichen Fortbildung der Ärzte (Zu übertragen in das nächste Rechnungsjahr.)	400		400	—
		Summe Titel II.	826 850		145 877	50
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben.				
	1	Für Beschäftigung	950 000		584 000	—
	2	Für Bekleidung	35 000		35 000	—
	3	Für Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche (Die Nummern 2 und 3 übertragen sich gegenseitig.)	20 000		20 000	—
	4	Für Reinigung	18 000		15 000	—
		Zu übertragen	1 023 000		654 000	—

Wirklich jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
2 492 50	—	
64 745	—	Der tariflich geregelte Durchschnittslohn eines Pflegers unter Bezug der für Sach- bezüge festgesetzten Beträge stellt sich für die Anstalt Andernach auf rund 8000 RM.
121 204	—	Der tariflich geregelte Durchschnittslohn einer Pflegerin unter Bezug der für Sach- bezüge festgesetzten Beträge stellt sich für die Anstalt Andernach nur auf rund 3000 RM, wegen der hohen Zahl der Wapppflegerinnen, die einen niedrigeren Lohn als die Pflegerinnen haben.
322 611	—	Die Löhne sind tariflich geregelt, wodurch die Mehrforderung begründet wird. Bemerkung zu 6 und 7. Der große Unterschied zwischen dem Veranschlagte 1919 und 1920 erklärt sich dadurch, daß in dem Betrage für 1919 nur Friedens- löhne ohne Erwerbszulagen angegeben sind.
—	—	Die Verwendung unterliegt der Genehmigung des Sanitätshauptmanns.
641 022 50	—	
584 000	—	Zu beschäftigen sind: 28 Kranke 1. Klasse zu 7,50 RM. täglich = 21 000 RM. 80 " 2. " " 5,00 " " = 40 000 " " 302 " 3. " " 3,50 " " = 105 700 " " Zinsen für Sparschneidungen 12 000 " " 112 Beamte und Angestellte in ähnlicher Weise = 204 400 " " zusammen 584 000 " " rund 650 000 RM. (mit Rücksicht auf die Erwerbslosigkeit der Beamtenverhältnisse können z. B. Einzel- heiten noch nicht angegeben werden.)
—	—	Bemerkung zu Nr. 2—5. Von dem bisher üblichen Verfahren, die Ausgaben nach dem berechneten Durchschnitt zu berechnen, mußte abgesehen werden, da die Ausgaben in den vergangenen Jahren mit Rücksicht auf die erwartete Erwerbslosigkeit und mit Rücksicht darauf, daß infolge der Unmöglichkeit von Neuaufstellungen die Bezüge aufgehört werden sind, für das Bedarfsjahr des kommenden Jahres nicht maß- gebend sein können.
—	—	
—	—	
—	—	
—	—	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Veranschlagtes	
			Prästationen	Betrag
		Ueberstrag	1 023 000	654 000
	5	Für Mobilien und Utensilien	20 000	12 000
	6	Für Heizung	600 000	330 000
	7	Für Beleuchtung	50 800	10 800
	8	Für Wasserversorgung (Die Kammer 6, 7 und 8 übertragen sich gegenseitig.)	2 000	800
	9	Für Arznei und Verbandmittel, ärztliche Instrumente	8 000	8 000
	10	Für Kirchen- und Schulbedürfnisse u. (Bibliothek)	2 100	2 100
	11	Für Unterhaltung der Gebäude (Ersparnisse bei Nr. 11 sind an den allgemeinen Baufonds abzuführen.)	35 000	20 000
	12	Für sonstige Ausgaben und zur Abnutzung	43 040,75	39 707,50
	13	Zinsen von Stiftungen (Die hier nicht verausgabten Beträge sind zur Verrechnung auf das nächste Rechnungsjahr zu übertragen.)	185,50	184
		Summe Titel III.	1 784 126,25	1 087 001,50

Wünschen jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
20 000	—	
8 000	—	
270 000	—	Es sind erforderlich: 1500 Tonnen zu 400 Mk. — rund 600 000 Mk.
40 000	—	Die Gaspreise und Unterhaltungskosten der Beleuchtungsbörper sind beiderseits geringen.
1 700	—	
8 000	—	
—	—	
5 000	—	Höhere Preise für Material und erhöhte Arbeitslöhne bedingen die Mehrausgabe.
3 333,50	—	Es sind erforderlich für: 1. Steuern und Abgaben (Kanalarbeitungsgebühren) 3 000,— Mk. 2. Feuerversicherungsbeiträge 3 000,— „ 3. Arbeitsmaterial, Geiseln 4 000,— „ 4. Arbeitsverlust der Kranken 2 400,— „ 5. Beerdigungs- und Beibringungskosten 250,— „ 6. Kleine Dienststrohen der Beamten 500,— „ 7. Porto und Hotelkosten 1 200,— „ 8. Bureaubedürfnisse einschl. Zeitungen und Drucksachen 2 000,— „ 9. Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung 1 500,— „ 10. Material für die Hauswirtschaft (vgl. Titel V der Einnahmen) 2 800,— „ 11. Sonstige Ausgaben und zur Abnutzung 2 390,75 „ 12. Beiträge zur Krankenversicherung 20 000,— „ Summe 43 040,75 Mk.
184	—	Siehe Einnahme Titel VI.
1 087 001,50	—	

Zuel.	Nr.	Ausgabe.	Verfügung bei Praktikal- auschusses für 100 Frank.		Verst. für 100 Bedienung jahr 1911 für 100 Frank.
			fl.	sch.	
		Wiederholung.			
I.		Befolgungen	60 023	75	60 051
II.		Andere persönliche Ausgaben	826 850	—	145 827
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben	1 784 126	25	1 087 091
		Summe der Ausgabe	2 784 126	—	1 293 000
		Die Einnahme beträgt Ausgleich.	2 671 000	—	1 293 000

Wohin geht				Bemerkungen.
mehr		weniger		
fl.	sch.	fl.	sch.	
—	—	—	57 50	
681 022	50	—	—	
697 035	—	—	—	
1 378 057	50	—	57 50	
1 378 000	—	—	—	
1 378 000	—	—	—	



Anlage A.

Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach.
Land- und Viehwirtschaft.

Anlage A

zum Haushaltsplan

der

Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach.

Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Titel.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzial- ausschusses. M	Betrag für das Rech- nungsjahr 1919. M	Mithin jetzt		Bemerkungen.
				mehr M	weniger M	
I.	Ertrag der Gärten und Ackerfelder	125 500	60 000	65 500	—	Von dem bisher üblichen Verfahren, die Einnahmen und Ausgaben nach dem 3jährigen Durchschnitt zu berechnen, mußte wegen der großen Preisschwankungen abgesehen werden. Der Betrag für das Rechnungsjahr 1920 beruht auf Schätzungen.
II.	Ertrag der Wiesen, Rasenplätze und Böschungen	8 000	3 000	5 000	—	
III.	Ertrag der Obstbäume	3 000	2 000	1 000	—	
IV.	Ertrag der Milche	38 000	22 000	16 000	—	
V.	Ertrag des Federviehes	3 000	2 000	1 000	—	
VI.	Für verkauftes Vieh	70 000	58 000	12 000	—	
VII.	Wert des Düngers	2 000	1 000	1 000	—	
VIII.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	1 000	1 000	—	—	
	Summe	250 500	149 000	101 500	—	

Titel.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial- ausschusses. <i>M</i>	Betrag für das Rech- nungsjahr 1919. <i>M</i>	Mithin jezt		Bemerkungen.
				mehr <i>M</i>	weniger <i>M</i>	
I.	Für Landpacht	1 800	1 000	800	—	Es werden beschäftigt: 1 Wirtschaftsgehilfe, 2 Viehwärter, 4 Pferdeknechte, 1 Schweinemeister, 1 Tagelöhner, 1 Geflügelwärter. Die Löhne sind tariflich geregelt und erfordern einen Gesamt- betrag von 60 000 Mf.
II.	Für Löhne und Tagelöhne . . .	60 000	8 500	51 500	—	
III.	Für Sämereien, Stangen und Pflanzen, sowie Unterhaltung der Verschönerungsanlagen . .	10 000	6 000	4 000	—	
IV.	Für Dünger: a. aus der eigenen Wirtsch. 1000 Mf. b. sonstige Düngstoffe .2000 "	6 000	3 000	3 000	—	
V.	Für Anschaffung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Geräte .	5 000	3 000	2 000	—	
VI.	Für Futter und Streu	70 000	52 000	18 000	—	
VII.	Für Kühe und Schweine zc. . . .	60 000	49 000	11 000	—	
VIII.	Für sonstige Ausgaben	2 700	1 500	1 200	—	
IX.	Ueberschuß	35 000	25 000	10 000	—	
	Summe der Ausgabe	250 500	149 000	101 500	—	
	Die Einnahme beträgt	250 500	149 000	101 500	—	
	Ausgleich.					

Besitzstands-Erläuterung.

Zu Einnahme- Titel						
	ha	a	qm	ha	a	qm
Das Grundeigentum der Anstalt beträgt				31	71	57
Davon sind:						
a. Gebäudeflächen, Hofräume, Wege zc.	9	40	53			
b. Beamten-gärten	1	48	71			
c. Zurzeit nicht ertragsfähig	—	51	—			
d. Begräbnisplätze	—	50	21	11	90	45
bleiben für die Landwirtschaft	—	—	—	19	81	12
Hierzu Pachtland				5	85	30
				25	66	42
I. Gärten und Ackerfelder	24	66	76			
II. Wiesen	—	99	66	25	66	42
III. 400 Obstbäume.						
IV. 22 Kühe je 8 Liter Milch den Tag.						
V. 150 Stück Geflügel.						
VI. 20 fette Kühe und ungefähr 130 fette Schweine.						
Es werden 7 Pferde zum Acker- und Wegebau, zum Anfahren von Kohlen und sonstigen Wirtschafts- bedürfnissen und 100 Schweine zur Mast gehalten.						

Anlage B.

Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach.

Mehlgereibetrieb.

Anlage B

zum Haushaltsplan

der

Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach.

Voranschlag über den Mehlgereibetrieb

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag		Bemerkungen.
			bei Provinzial- auschusses	für das Rechnungs- jahr 1911	
			für 100 Strafr.	für 100 Strafr.	
I.		An Fleisch für Verköstigung etwa:			
		9500 kg Rindfleisch . . . k	9,—	991,—	85 500,— 991.
		250 „ Kalbfleisch . . . „	6,—	„	= 1 500,— „
		4510 „ frisches Schweine- fleisch . . . „	7,—	„	= 31 570,— „
		200 „ geräuch. Schweine- fleisch . . . „	10,—	„	= 2 000,— „
		850 „ Nierenfett . . . „	10,—	„	= 8 500,— „
		230 „ Schweineschmalz . . . „	10,—	„	= 2 300,— „
		450 „ geräuch. Speck . . . „	10,—	„	= 4 500,— „
		— „ „ Schinken „	—	„	= — „
		— „ ger. Bratwurst „	—	„	= — „
		— „ frische Bratwurst „	—	„	= — „
		— „ Kalbleber . . . „	—	„	= — „
		— „ Rindleber . . . „	—	„	= — „
		40 Stück Rinderzungen . . . „	10,—	„	= 400,— „
		4200 kg Blut- und Leber- wurst . . . „	5,50	„	= 23 100,— „
		— „ feine Blut- und Leberwurst . . . „	—	„	= — „
		— „ Zungenwurst . . . „	—	„	= — „
		— „ Fleischwurst . . . „	—	„	= — „
		— St. Franz. Würstchen „	—	„	= — „
		— kg Preßtopf . . . „	—	„	= — „
		— „ Schwarzmagen „	—	„	= — „
		— „ Jervelatwurst . . . „	—	„	= — „
		— „ Mettwurst . . . „	—	„	= — „
		500 „ versch. feine Würst- waren . . . „	8,—	„	= 4 000,— „
		— Stück Kalbszunge . . . „	—	„	= — „
		— „ Kalbsköpfe . . . „	—	„	= — „
		— „ Kalbshirn und Ridder . . . „	—	„	= — „
			165 070	83 700	81 370
		Da übertragen	165 070	83 700	81 370

Titel.	Nr.	Einnahme.	Wahrscheinlich		Bemerkungen.
			mehr	weniger	
			für 100 Strafr.	für 100 Strafr.	
			165 070	83 700	81 370
		Da übertragen	165 070	83 700	81 370

Titel.	Nr.	Einnahme.	Verfügung		Schatz	
			bei	bei	für	für
			Provinzial-	Provinzial-	Rechnung	Rechnung
			ausgaben	ausgaben	jahr 1911	jahr 1911
			(für 1000 Mark)	(für 1000 Mark)	(für 1000 Mark)	(für 1000 Mark)
		Uebersrag	165 070		83 700	
II.		An Sänten, und zwar:				
		von 40 Rübren à 150 Mtl. = 6000 Mtl.				
		„ 10 Rälbern „ 20 „ = 200 „	6 200		920	
III.		An mindewertigen Fetten	20		5	
IV.		An Eis für die Kochküche und den ärztlichen Gebrauch . . .	—		—	
V.		An sonstigen Einnahmen	10		60	
		Summe der Einnahme	171 300		84 700	

Titel.	Nr.	Einnahme.	Wichtig jetzt				Bemerkungen.
			mehr		weniger		
			1911	1912	1911	1912	
			81 370	—	—		
			5 280	—	—		
			—	—	—		
			—	—	—		
			—	—	50		
			86 650	—	50		
			86 600	—	—		

Titel. Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial- auschusses für das Staatl.		Betrag für das Rechnungsjahr 1901 für das Staatl.	
		fl.	sch.	fl.	sch.
I.	Für Löhne: 1 Wegereimeister	6 500	—	100	—
II.	Für Schlachtwiech und zwar: 40 Rülhe 4 3000 RM. = 120 000 RM. 60 Schwoine „ 500 „ = 30 000 „ 10 Rälber „ 150 „ = 1 500 „	151 500	—	77 500	—
III.	Für Fleischbeschau	1 500	—	750	—
IV.	Für Därme und Gewürze	2 000	—	1 700	—
V.	Für Anschaffung und Unterhaltung der Geräte und Maschinen	500	—	300	—
VI.	Für unvorhergesehene Ausgaben, Vieheinkaufs- und Futterkosten	300	—	350	50
VII.	Ueberschuß	9 000	—	3 200	—
	Summe der Ausgabe	171 300	—	84 700	50
	Die Einnahme beträgt Ausgleich.	171 300	—	84 700	—

Wichtig ist		Bemerkungen.	
mehr	weniger		
fl.	sch.	fl.	sch.
5 000	—	Die Schöpfung beruht auf tariflicher Regelung der Löhne.	
74 000	—		
750	—		
300	—		
200	—		
—	50		
5 800	—		
85 650	—		
85 650	—		
85 650	—		



Anlage XI, B.

Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt
zu Bedburg-Hau, Kreis Cleve.

Haushaltsplan

der

Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau, Kreis Cleve

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Berechnet auf:

1500 Kranke und 100 Landarme*) sowie 211 Beamte und Angestellte = 2011 Personen,
gegen 2313 Personen nach dem Haushaltsplan für 1919.

Hierzu Anlage A: Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft.
Anlage B: Voranschlag über den Metzgereibetrieb.

Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beisteht, in dem die Dienst Einkommen der Beamten nach der
neuen Befoldungsordnung angegeben sind.

*) Infolge Auflösung des Landarmenhauses Trier sind die Pfleglinge nach Bedburg-Hau
überführt worden.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag		Betrag für das Rechnungsjahr 1911 für 1000 Strafr.
			des Provinzialauschusses für 1000 Strafr.	§	
I.		Mieten und Pächte	—	—	2 170
II.		Aus der Land- und Viehwirtschaft (laut Anlage A)	130 000	—	90 000
III.		Aus der Metzgerei (laut Anlage B)	30 000	—	19 000
IV.		Pflegekosten der Kranken	6 024 000	—	2 009 500
V.		Sonstige Einnahmen:			
	a)	aus der Abgabe von elektrischem Strom	30 000	—	—
	b)	aus der Hausindustrie	7 000	—	—
	c)	sonstige Einnahmen und zur Abrundung	4 910	—	—
			41 910	—	41 740
VI.		Gaben aus Stiftungen	—	90	90
VII.		Zuschuß aus Provinzialmitteln	2 220 000	—	1 975 000
		Summe der Einnahme	8 446 000	—	4 138 000

Bemerkungen.	Wichtig jetzt			
	mehr		weniger	
	§	§	§	§
Infolge tariflicher Regelung der Zölle werden die Einfuhrzölle vom Sehter abgezogen. Die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sind erhöht worden. Auch hier sind die Preise erhöht worden.	—	—	2 170	—
	40 000	—	—	—
	11 000	—	—	—
Zu verpflegen sind: 300 Kranke III. Klasse (Schlafzimmer) . . . zu je 7300 Str. = 2 190 000 Str. 1242 „ III. „ (auf Kosten der Armenverbände) 3650 „ = 4 523 300 „ 58 Kranke III. Klasse ihre Verpfleger 8650 „ = 201 700 „ zusammen 6 915 000 Str. Hierzu ab für Freistellen 600 000 „ Müssen 6 415 000 Str. Mit Rücksicht darauf, daß nicht mit einer Vollbesetzung während des Jahres zu rechnen ist, sind nur 6 024 000 Str. vorgesehen. (Freistellen für Leubarme werden nicht gezählt. Die Kosten für Freistellen an die unter das Gesetz vom 11. Juli 1891 fallenden Kranken sind vom Haushaltplan für die erweiterte Armenpflege zu tragen.) Der Pflegefuß für alle Klassen ist erhöht.	4 014 500	—	—	—
	—	—	—	—
Zu Va. Das Elektrizitätswerk der Kraft ist in der Lage, etwa 1 Million Kilowattstunden elektrische Energie zum Preise von 3 Pf. die Kilowattstunde an das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk abzugeben. Die daraus entstehende Einnahme von 30 000 Str. ist hier vorgesehen. Für die Kraft ergibt sich daraus trotz des niedrigen Preises ein erheblicher Gewinn, da sie den Abampf der Dampfmaschine zur Heizung verwendet. Allerdings war, um den Strom in das Netz des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks überführen zu können, eine Dreistromanlage erforderlich, die etwa 75 000 Str. kostet. Aus der Einnahme von 30 000 Str. für den abgegebenen Strom sollen zunächst alle durch die Abgabe entstehenden persönlichen und sachlichen Kosten gedeckt werden. Der Rest soll zunächst ganz zur Deckung der Kosten der Dreistromanlage verwendet werden. Diese Kosten werden voraussichtlich in 4 Jahren gedeckt sein. Dann wird aus der Abgabe von elektrischem Strom alljährlich ein bedeutender Gewinn für die Kraft erwachsen. (S. Titel III Nr. 12 der Ausgabe).	170	—	—	—
	—	—	—	—
Zusammenfassung zusammen in Bezug auf den Rechnungsjahr.	344 500	—	—	—
	4 810 170	—	2 170	—
	4 508 000	—	—	—

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlag.	
			bei Provinzialauschusses für 1920 beantragt	für 1920 beantragt
Befolgungen.				
I.	1	Für den Direktor und leitenden Arzt	10 500	10 500
	2	Für 6 (5) Oberärzte Gehälter	30 600	25 800
	3	Für 5 (7) Anstaltsärzte Gehälter	19 867 50	28 205
	4	Für den katholischen Anstaltspfarrer Gehalt	6 200	5 800
	5	Für den Verwaltungsinспекtor Gehalt	6 000	6 000
	6	Für den Rentanten Gehalt	5 000	4 800
	7	Für den Betriebsingenieur Gehalt	3 150	3 000
	8	Für 2 (2) Verwaltungsassistenten Gehälter	6 550	5 125
	9	Für den Oberpfleger Gehalt	2 920	2 920
	10	Für den Maschinenmeister Gehalt	2 320	2 320
	11	Für den Gärtner Gehalt	2 257 50	2 220
	12	Für 2 (2) Hofmeister Gehälter	2 950	3 725
	13	Für die Oberin Gehalt	1 337 50	1 300
	14	Für 14 (14) Stationspfleger Gehälter	21 275	21 807 50
	15	Für die Küchenvorsteherin Gehalt	1 200	1 200
	16	Für die 2. Köchin Gehalt	650	597 75
	17	Für die Wäschvorsteherin Gehalt	900	862 50
	18	Für 10 (10) Stationspflegerinnen Gehälter	8 212 50	7 856 25
Summe Titel I.			131 890	134 035

Wichtig jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
		Vorbemerkung.
		Die bei den einzelnen Anstalten vorgezeichneten Kräfte können von einer Anstalt auf die andere übertragen werden mit der Maßgabe, daß die Gesamthöhe bei einer Anstalt vorgezeichneten Kräfte nicht überschritten wird.
		Die unter dem Abschnitt „Befolgungen“ aufgeführten Positionen haben sich infolge der vom erweiterten, mit Landtagsbeschlüssen ausgestatteten Provinzialauschusses in der Sitzung vom 30. Juni 1920 beschlossenen Besoldungsreformen geändert. Es wird hierauf auf die als Beilage beigefügte Gehaltsnachweisung Bezug genommen; die in dieser Nachweisung aufgeführten Stellen und Befolgungen sind als maßgebend anzusehen. Die sich nach dem Besoldungsbefehl gegenüber den hieneben eingestellten Summen ergebenden Mehrbeträge werden, soweit sie nicht aus Mehrerträgen oder Minderausgaben dieses Haushaltsplans bestritten werden können, aus den im Haupt-Haushaltsplan zur Durchführung der Besoldungsreform vorgezeichneten Mitteln gedeckt.
4 800		
	8 337 50	
400		
	200	
	150	
1 425		
	37 50	
		775
	37 50	
		532 50
	56 25	
	37 50	
56 25		
7 500	9 645	
	2 145	

Titel Nr.	Ausgabe.	Vorjahr		Wahm jetzt				Bemerkungen.
		bei Präsumptiv- anschlägen für 1900 Mk.	bei Kontingenz- jahr 1900 für 1900 Mk.	mehr		weniger		
III.	Ueberstrag	6 118 200	3 651 700	566 500				
12	Für sonstige Ausgaben und zur Abrechnung	127 082 50	180 202 50	6 820				Es sind erforderlich für: 1. Steuern 2 000,— Mk. 2. Feuerversicherungsbeiträge 7 200,— „ 3. Abrechnung und Gehalts für die Kranken 12 000,— „ 4. Arbeitslohn der Kranken 8 000,— „ 5. Heilungs- und Einkaufsstoffen 600,— „ 6. Kleine Dienststellen der Kranken 700,— „ 7. Porto, Botenlohn und Fernspreckgebühren 3 500,— „ 8. Bureaubedürfnisse, einschl. Zeitungen und Druckkosten 4 000,— „ 9. Beiträge zur Invaliden- und Unfallversicherung 3 000,— „ 10. Material für die Hausindustrie 2 500,— „ 11. Kosten der Stromabgabe einschließlich Vergütung und Erlang bei Anlagekapital (s. Titel V der Einnahme) 30 000,— „ 12. Sonstige Ausgaben und zur Abrechnung 3 582,50 „ 13. Beiträge zur Krankenversicherung 50 000,— „ zusammen 127 082,50 Mk.
13	Für Zinsen von Stiftungen	90	90					Siehe Titel VI der Einnahme.
	Summe Titel III.	6 245 372 50	3 672 092 50	573 320				
Wiederholung.								
I.	Befoldungen	131 890	134 035			2 145		
II.	Andere persönliche Ausgaben	2 068 737 50	331 912 50	736 825				
III.	Sächliche und sonstige Ausgaben	6 245 372 50	3 672 092 50	573 320				
	Summe der Ausgabe	8 446 000	4 138 000	310 145		2 145		
	Die Einnahme beträgt	8 446 000	4 138 000	4 308 000				
	Kontingenz.			4 308 000				



Anlage A.Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau, Kreis Cleve.Land- und Viehwirtschaft.**Anlage A****zum Haushaltsplan**

für die

Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau, Kreis Cleve.**Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorjahr		Witken jetzt		Bemerkungen.
			bei Preuzental- anstalten für 1000 Strafe	Wert für die Rechnung jahr 1900	mehr	weniger	
I.		Ertrag der Wärdten und Kckerfelder	301 000	223 000	128 000	—	
II.		Ertrag der Weiden (Siehe Ausgabe Titel VI.)	20 000	15 000	5 000	—	
III.		Ertrag der Obstbäume	500	300	200	—	
IV.		Ertrag an Milch	120 000	49 000	71 000	—	
V.		Für verkaufte oder geschlachtete Vieh	149 000	139 000	10 000	—	Von dem bisher üblichen Verfahren, die Einnahmen und Ausgaben nach dem 3-jährigen Durchschnitt zu berechnen, mußte wegen der großen Preisschwankungen abgesehen werden. Der Ansat für das Rechnungsjahr 1900 beruht auf Schätzung.
VI.		Wert des Düngers	25 000	15 000	10 000	—	
VII.		Ertrag der Holzungen	2 000	300	1 700	—	
VIII.		Sonstige Einnahmen, einschließlich der Entschädigung des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks (A.-G.) für Führung der elektrischen Freileitung über Anstaltsgebäude	2 500	3 400	1 000	—	
		Summe der Einnahme	680 000	444 000	236 000	—	

Besitzstands-Erläuterung.

Zu Einnahme- Titel.						
	ha	a	qm	ha	a	qm
Das Grundeigentum der Anstalt beträgt				216	42	93
Davon sind:						
a. Gebäudeflächen, Hofräume, Wege, Krankengärten zc.	45	68	30			
b. Beamtenärten	4	24	—			
c. Waldungen (Hecken und Außenanlagen)	22	14	—			
d. Begräbnisplatz	1	06	50			
e. Anschlußbahn	2	48	50	75	61	30
Weiden für die Landwirtschaft				140	81	63
I. Gärten und Ackerfelder	91	69	06			
II. Weiden	49	12	57	140	81	63
IV. 75 Zuchtkühe je zu 9 Liter Milch den Tag.						
V. 15 Kühe, 2 junge Stiere, 10 Kälber, 500 Schweine einschl. kleinerer schlechtwüchsiger Tiere und Kot-schlachtungen. 6 Zugochsen werden durchgehalten.						
Es werden 14 Pferde zum Acker- und Wegebau, sowie zur Zucht, 2 Esel zum Milchtransport, 4 Zugochsen zum Ackerbau, 2 Stiere zur Zucht und 500 Schweine zur Mast und außerdem das durch die Zucht sich ergebende Jungvieh (Fohlen, Rinder und Kälber) gehalten.						

Anlage B.

Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau, Kreis Cleve.

Mehlgereibetrieb.

Anlage B

zum Haushaltsplan

der

Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau, Kreis Cleve.

Boranschlag über den Mehlgereibetrieb

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlag.		Bemerkungen.
			bei Provinzial- anstalten für 1000 Weasle	für die Anstalt	
I.		Löhne und zwar: 1 Webgermeister 2 Webgergesellen 1 Bureaugehilfe	22 000	6 000	Die Gehälter beruht auf tatsächlicher Regelung der Löhne.
II.		Für Schlachtvieh und zwar: 5 Ochsen à 3000 Mk. = 15 000 Mk. 98 Rinde 2000 „ = 196 000 „ 50 Schweine 600 „ = 30 000 „ — Hammel — „ = — „ 10 Kälber 150 „ = 1 500 „	242 500	357 015	
III.		Für Fleischbeschau	1 300	1 300	
IV.		Für Dörre und Gerichte	5 000	7 000	
V.		Für Unterhaltung der Geräte und Maschinen einschließlich Kühlmaschine	2 000	800	
VI.		Für unvorhergesehenen Ausgaben, Vieheinkaufs- und Futter- kosten etc.	100	815	
VII.		Ueberschuß	30 000	19 000	
		Summe der Ausgabe	302 900	392 000	
		Die Einnahme beträgt Ausgleich.	302 900	392 000	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlag.		Wirklich jezt		Bemerkungen.
			bei Provinzial- anstalten für 1000 Weasle	für die Anstalt	mehr	weniger	
I.		Löhne und zwar: 1 Webgermeister 2 Webgergesellen 1 Bureaugehilfe	22 000	6 000	15 970	—	Die Gehälter beruht auf tatsächlicher Regelung der Löhne.
II.		Für Schlachtvieh und zwar: 5 Ochsen à 3000 Mk. = 15 000 Mk. 98 Rinde 2000 „ = 196 000 „ 50 Schweine 600 „ = 30 000 „ — Hammel — „ = — „ 10 Kälber 150 „ = 1 500 „	242 500	357 015	—	114 515	
III.		Für Fleischbeschau	1 300	1 300	—	—	
IV.		Für Dörre und Gerichte	5 000	7 000	—	2 000	
V.		Für Unterhaltung der Geräte und Maschinen einschließlich Kühlmaschine	2 000	800	1 160	—	
VI.		Für unvorhergesehenen Ausgaben, Vieheinkaufs- und Futter- kosten etc.	100	815	—	715	
VII.		Ueberschuß	30 000	19 000	11 000	—	
		Summe der Ausgabe	302 900	392 000	28 130	117 230	
		Die Einnahme beträgt Ausgleich.	302 900	392 000	—	89 100	
					—	89 100	



Anlage XI, C.

Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt
zu Bonn.

Haushaltsplan

der

Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Berechnet auf:

860 Kranke und 50 hirnerkrankte Kriegsbeschädigte sowie 204 Beamte und Angestellte = 1114 gegen
1064 nach dem Haushaltsplan für 1919.

Hierzu Anlage A: Boranschlag über die Land- und Viehwirtschaft (S. 403).

Anlage B: Boranschlag über den Betrieb der Gasanstalt (S. 407).

Anlage C: Boranschlag über die Anstalt für hirnerkrankte Kriegsbeschädigte (S. 411).

Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihäft, in dem die Dienstinkommen der Beamten nach der
neuen Befoldungsordnung angegeben sind.

Vorbemerkung.

Nach dem zwischen dem Kuratorium der Rhein. Friedrich Wilhelms-Universität in Bonn und dem Provinzialverbande abgeschlossenen Verträge ist der Universität auf einem zur Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn gehörigen Grundstücke ein Erbbaurecht zur Errichtung einer klinischen Station für Geistes- und Nervenranke von 20 Betten eingeräumt worden. Der Direktor der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt ist zugleich Leiter der klinischen Station, während dieselbe im übrigen für Rechnung der Universität betrieben wird. Jedoch wird seitens der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt der Station gegen volles Entgelt das erforderliche Pflegepersonal gestellt, sowie die Beköstigung für Kranke und Personal geliefert und die Wäsche besorgt. Das von der Universität zu zahlende Entgelt ist in Titel V der Einnahmen enthalten, während die entsprechenden Ausgaben in Titel I Nr. 10 und 14, Titel II Nr. 9 und Titel III Nr. 1 und 4 enthalten sind.

Titel. Nr.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzial- ausschusses (fr. 1900 Krante)	Preis für die Rechnung jahr 1901 (fr. 1900 Krante)	Minder jetzt		Bemerkungen.
				mehr	weniger	
I.	Mieten und Pächte	—	—	—	—	
II.	Aus der Land- und Viehwirtschaft laut Anlage A	30 000	25 000	5 000	—	Die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sind erhöht worden.
III.	Aus der Wehgerei	—	—	—	—	
IV.	Pflegekosten der Kranken	3 080 000	930 000	1 150 000	—	Sie verpflegen sich (nach Abzug der Kranken der städtischen Station): 90 Kranke 2. Klasse je zu 7300 M. 657 000 M. 100 „ 3. „ „ je zu 4380 „ 438 000 „ 650 „ 3. „ „ auf Kosten der Armenverbände je zu 3650 M. 2 302 500 „ 840 Kranke zusammen 3 397 500 M. Davon ab für Freistellen 317 500 „ Reiben 3 080 000 M. (Freistellen für Sanftmänner werden nicht gezählt. Die Kosten für Freistellen an die unter dem Gesetz vom 11. Juli 1891 fallenden Kranken sind von dem Haushaltsplan für die erweiterte Krankenpflege zu tragen.) Der Pflegejah für sämtliche Klassen ist erhöht worden.
V.	Sonstige Einnahmen: a. Entschädigung der Rhein. Friedr. Wilhelms-Universität in Bonn für Bestellung des Pflegepersonals für die städtische Station (Lohn, Verköstigung, sonstige Sachbezüge nach dem im Haushaltsplan festgesetzten Werte einschl. der Kosten für Dienstkleidung usw.), Entgelt für Reinigung der Wäsche und Verpflegung der Kranken 90 000 M. b. Entschädigung für die Unterhaltung der 50 hinverlegten Kriegsbeschädigten laut Anlage C 200 000 „ c. Einnahmen aus der Hausindustrie 750 „ d. sonstige Einnahmen und zur Abrundung 2415 „	293 165	73 165	220 000	—	
VI.	Zinsen von Stiftungen	835	835	—	—	Zinsen: 1. der Unterstützungsrath für entlassene gebilete Jure 68 M. 2. der Roffe-Stiftung zur Unterstützung entlassener unbenannter Weisheitsrath 105 „ 3. der Richard-Stiftung zur Unterstützung unbenannter Beneficier 53 „ 4. der Helman-Stiftung zugunsten der Kranken 166 „ 5. der Jakob-Stiftung zu Prämien an solche Pfleger und Pflegerinnen, welche sich durch besonders dauernde Pflichterfüllung im Umgange mit den Kranken oder durch ihre hervorragende Opferung hervorgethan haben 42 „ 6. der Debele-Stiftung zur Unterstützung entlassener Weisheitsrath 400 „ zusammen 835 M. (Siehe Ausgabe Titel III Nr. 13.)
VII.	Zufuß aus Provinzialmitteln	439 000	917 300	—	478 200	
	Summe der Einnahme	3 843 000	1 946 200	1 897 800	478 200	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Voranschlag des Provinzialauschusses für das Budgetjahr 1920.		Wirklich jezt		Bemerkungen.
			M.	S.	mehr	weniger	
I. Besoldungen.							<p>Vorbemerkung.</p> <p>Die bei den einzelnen Posten vorgezeichneten Kräfte können von einer Anstalt auf die andere übertragen werden mit der Maßgabe, daß die Gesamtzahl der bei einer Anstalt vorgezeichneten Kräfte nicht überschritten wird.</p> <p>Die unter dem Abschnitt „Besoldungen“ aufgeführten Positionen haben sich infolge der vom erweiterten, mit Handlungsrechten ausgestatteten Provinzialauschuss in der Sitzung vom <u>30. Juni</u> 1920 beschlossenen Besoldungsreform geändert. Es wird hierauf auf die als Beleg beigefügte Besoldungstabelle Bezug genommen; die in dieser Aufzeichnung aufgeführten Stellen und Besoldungen sind als maßgebend anzusehen. Die sich nach dem Besoldungsbeleg gegenüber den hier neben eingeschickten Summen ergebenden Mehrbeträge werden, soweit sie nicht aus Mehreinnahmen oder Minderausgaben dieses Haushaltsplans bestritten werden können, aus den im Haupt-Haushaltsplan zur Durchführung der Besoldungsreform vorgezeichneten Mitteln gedeckt.</p>
1		Für den Direktor und leitenden Arzt Gehalt	9 500	9 500	300		
2		Für 4 (4) Oberärzte Gehälter	28 045	25 745	187 50		
3		Für 2 (2) Assistenzärzte Gehälter u.	8 915	8 727 50			
4		Für den Verwalter Gehalt	5 000	5 000			
5		Für den Wendanten Gehalt	5 000	5 000			
6		Für den Oberpfleger Gehalt u.	2 920	2 920			
7		Für den Maschinenmeister Gehalt u.	2 920	2 920	37 50		
8		Für den Gärtner Gehalt u.	2 257 50	2 250			
9		Für die Oberin Gehalt	1 500	1 500	262 50		
10		Für 6 (6) Stationspfleger Gehälter u.	11 407 50	11 145			
11		Für die Küchenwirtschafterin Gehalt	1 200	1 200	250		
12		Für die 2. Köchin Gehalt	900	650			
13		Für die Wäschewirtschafterin Gehalt	987 50	400	37 50		
14		Für 6 (6) Stationspflegerinnen Gehälter	5 050	5 050	93 75		
Summe Titel I.			84 202 50	83 032 50	1 168 75		
II. Andere persönliche Ausgaben.							
1		Für den klinischen Assistenzarzt Vergütung	—	—			
		An Stelle der Beförderung in der 1. Tischklasse	1 200	1 200			
		Außerdem Wäsche und Arznei.					
2		Für den Volontärarzt Vergütung	1 200	1 200			
		Außerdem Wohnung, Beförderung in der 1. Tischklasse, Heizung, Beleuchtung, Wäsche und Arznei.					
Zu übertragen			2 400	2 400			

Der klinische Assistenzarzt bezieht seine Vergütung aus der Universitätskasse. Ebenso wird die Wohnung, Heizung und Beleuchtung selbst der Universität gestellt.

Titel, Nr.	Ausgabe.	Vorjahr		Dieses Jahr	
		bei Provinzial- anstalten für das Rheinl.	bei Provinzial- anstalten für das Rheinl.	bei Provinzial- anstalten für das Rheinl.	bei Provinzial- anstalten für das Rheinl.
III.	Sächliche und sonstige Ausgaben.				
1	Für Beschäftigung	1 622 800	1 010 000	612 800	—
2	Für Bekleidung	60 000	40 000	20 000	—
3	Für Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche (Die Nummern 2 und 3 übertragen sich gegenseitig.)	40 000	33 000	7 000	—
4	Für Reinigung	30 000	17 500	12 500	—
5	Für Mobilien, Utensilien etc.	30 000	15 000	15 000	—
6	Für Heizung	800 000	480 000	370 000	—
7	Für Beleuchtung	33 500	12 500	21 000	—
8	Für Wasserversorgung (Die Nummern 6, 7 und 8 übertragen sich gegenseitig.)	500	500	—	—
9	Für Arznei und Verbandmittel, ärztliche Instrumente	18 000	13 000	5 000	—
10	Für Kirchen- und Schulbedürfnisse etc. (Bibliothek)	2 700	2 700	—	—
	Zu übertragen	2 637 500	1 674 200	1 063 300	—

Bemerkungen.	Dahin jetzt	
	mehr	weniger
<p>Zu beschäftigen sind: — Klasse 1. Tischkaffe zu 7,50 Mtl. täglich = — Mtl. 140 " 2. " " " " " " " " = 255 600 " " 770 " 3. " " " " " " " " = 983 675 " " Hierzu Extraverordnungen = 30 000 " " 149 Beamte und Angestellte schätzungsweise . . . = 353 625 " " Summe 1 622 800 Mtl. (mit Rücksicht auf die Neuverteilung der Beamtenverhältnisse können zur Zeit Einzelheiten noch nicht angegeben werden.)</p> <p>Bemerkung zu Nr. 2—5. Von dem bisher üblichen Verfahren, die Ausgaben nach dem vorjährigen Durchschnitt zu berechnen, mußte abgesehen werden, da die Ausgaben in den vergangenen Jahren mit Rücksicht auf die eingetretene Teuerung und mit Rücksicht darauf, daß infolge der Unmöglichkeit von Voraussetzungen die Vorräte aufgebraucht werden sind, für das Bedürfnis des kommenden Jahres nicht maßgebend sein können.</p> <p>Es sind erforderlich: 2000 Tonnen zu 400 Mtl. = rund 800 000 Mtl.</p> <p>Es sind erforderlich nach der Anlage B Titel I der Einnahme 30 000 Mtl. für Gas aus der städtischen Leitung, da die eigene Gasfabrik nicht genügend Gas herstellen kann 2 000 " " für sonstige Beleuchtungsmaterialien und Gegenstände 1 500 " " gesamt 33 500 Mtl.</p> <p>Die Kosten beziehen sich auf die Wasservernahme aus der städtischen Leitung für den Fall, daß das eigene Pumpwerk nicht ausreicht.</p> <p>Der angelegte Betrag ist durch die Teuerung begründet.</p>		
	1 063 300	—

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial- ausschusses für das Haushalts- jahr 1909.		Betrag für das Rechnungs- jahr 1909 für den Haushalt.	
			M.	S.	M.	S.
III.		Uebertrag	2 637 500	—	1 574 200	—
	11	Für Unterhaltung der Gebäude (Veranschlagt bei Nr. 11 sind an den allgemeinen Haushalt abzuführen.)	45 000	—	33 000	—
	12	Für sonstige Ausgaben und zur Abrundung	45 095	—	39 777	43
	13	Zinsen von Stiftungen (Die hier nicht veranschlagten Beträge sind zur Bemerkung auf das nächste Rechnungsjahr zu übertragen.)	835	—	835	—
		Summe Titel III.	2 728 430	—	1 647 812	43
		Wiederholung.				
I.		Befolgungen	84 202 50	—	83 033 75	—
II.		Andere persönliche Ausgaben	1 030 307 50	—	215 353 80	—
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben	2 728 430	—	1 647 812 43	—
		Summe der Ausgabe	3 843 000	—	1 946 200	—
		Die Einnahme beträgt	3 843 000	—	1 946 200	—
		Ausgleich.				

Bis hin jetzt	mehr		weniger		Bemerkungen.
	M.	S.	M.	S.	
	1 043 300	—	—	—	
	12 000	—	—	—	Höhere Preise für Material und höhere Arbeitslöhne bedingen die Mehrausgabe.
	5 317 58	—	—	—	Es sind erforderlich für:
					1. Steuern 800 Mk.
					2. Genossenschaftsbeiträge 3 700 "
					3. Arbeitsmaterial, Geschenke u. für die Kranken 5 500 "
					4. Arbeitslohn der Kranken 3 000 "
					5. Beerdigungs- und Einbahrungskosten 300 "
					6. Kleine Tischdecken der Beamten 500 "
					7. Porto und Botenkosten 1 500 "
					8. Bureaubedarfstoffe einschließlich Zeitungen und Druck- laden 2 000 "
					9. Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung 2 000 "
					10. Kanzelgebühren 500 "
					11. Material für die Landindustrie (vergl. Titel Vb der Einnahme) 500 "
					12. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung 4 536 "
					13. Beiträge zur Krankenversicherung 20 000 "
					Summe 45 095 Mk.
					Siehe Einnahme Titel VI.
	1 080 617 58	—	—	—	
	1 168 75	—	—	—	
	815 013 67	—	—	—	
	1 080 617 58	—	—	—	
	1 695 800	—	—	—	
	1 695 800	—	—	—	



Anlage A

zum Haushaltsplan

der

Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn.

Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Titel.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzial- ausschusses. <i>M</i>	Betrag für das Rech- nungsjahr 1919. <i>M</i>	Mit hin jetzt		Bemerkungen.
				mehr <i>M</i>	weniger <i>M</i>	
I.	Ertrag der Gärten und Ackerfelder	69 000	31 500	37 500	—	Von dem bisher üblichen Verfahren, die Einnahmen und Ausgaben nach dem 3 jährigen Durchschnitt zu berechnen mußte wegen der großen Preisschwankungen abgesehen werden. Der Ansatz für 1920 beruht auf Schätzung.
II.	Ertrag der Wiesen, Rasenplätze und Böschungen	5 000	2 200	2 800	—	
III.	Ertrag der Obstbäume	2 400	2 000	400	—	
IV.	Ertrag der Milche	75 000	49 000	26 000	—	
V.	Ertrag des Federviehs	400	400	—	—	
VI.	Für verkauftes Vieh	130 000	105 000	25 000	—	
VII.	Wert des Düngers	4 000	3 000	1 000	—	
VIII.	Sonstige Einnahmen	200	—	200	—	
	Summe der Einnahme	286 000	193 100	92 900	—	

Titel.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial- ausschusses. M	Betrag für das Rech- nungsjahr 1919. M	Mithin jezt		Bemerkungen.
				mehr M	weniger M	
I.	Für Landpacht	459	459	—	—	
II.	Für Löhne und Tagelöhne	65 000	7 316	57 684	—	Es werden beschäftigt: 2 Viehwärter, 5 Knechte, 1 Tagelöhner. Die Löhne sind tariflich geregelt und erfordern einen Gesamtbetrag von 65 000 Mark.
III.	Für Sämereien, Stangen und Pflanzen, sowie Unterhaltung der Verschönerungsanlagen	2 500	1 600	900	—	
IV.	Für Dünger: a. aus der eigenen Wirt- schaft 4 000 Mk. b. Sonstige Düngstoffe . 500 „	4 500	3 050	1 450	—	
V.	Für Anschaffung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Geräte . .	2 000	1 500	500	—	
VI.	Für Futter und Streu	90 000	90 000	—	—	
VII.	Für Kühe und Schweine zc. . . .	85 000	60 000	25 000	—	
VIII.	Für sonstige Ausgaben	6 541	4 175	2 366	—	
IX.	Ueberschuß	30 000	25 000	5 000	—	
	Summe der Ausgabe	286 000	193 100	92 900	—	
	Die Einnahme beträgt Ausgleich.	286 000	193 100	92 900	—	

Besitzstands-Erläuterung.

Zu Einnahme- Titel						
	ha	a	qm	ha	a	qm
Das Grundeigentum der Anstalt beträgt	—	—	—	23	82	76
Davon sind:						
a. Gebäudeflächen, Hofräume, Anlagen, Bleichen .	14	04	94			
b. Beamtenärten	1	64	35			
				15	69	29
bleiben für die Landwirtschaft	—	—	—	8	13	47
Hierzu Pachtland von der Armenverwaltung Bonn und Kirchengemeinde Dietkirchen				1	68	25
Summe				9	81	72
I. Gemüsegärten und Ackerfelder	9	37	72			
II. Wiesen	—	44	—	9	81	72
III. 350 Obstbäume.						
IV. 33 Kühe je 8 ¹ / ₂ Liter Milch den Tag.						
V. 100 Hühner.						
VI. 45 fette Kühe, 100 Schweine, 1 Zugschse und 20 Kälber.						
Es werden 3 Pferde zum Acker- und Wegebau, zur Anfuhr von Kohlen und sonstigen Wirtschafts- bedürfnissen, 2 Zugschsen zum Ackerbau und durchschnittlich 80 Schweine zur Mast gehalten.						

Anlage B

zum Haushaltsplan

der

Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn.

Voranschlag über den Betrieb der Gasanstalt

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Titel.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzial- ausschusses. M	Betrag für das Rech- nungsjahr 1919. M	Mithin jezt		Bemerkungen.
				mehr M	weniger M	
I.	Die im Haupt-Haushaltsplan der Anstalt unter Titel III Nr. 7 in Ausgabe gestellte Summe	30 000	10 100	19 900	—	
II.	Erlös aus dem überschüssigen Koks	6 500	3 500	3 000	—	
III.	Erlös aus dem Verkauf des gewonnenen Teers	2 200	1 000	1 200	—	
IV.	Sonstige Einnahmen	—	—	—	—	
	Summe der Einnahme	38 700	14 600	24 100	—	

Berechnung der wirklichen Kosten des Gases

Nr	Gegenstand der Berechnung.	Betrag		Bemerkungen.
		M	ß	
1	Die im Anstalts-Haushaltsplan eingestellte Summe für Gasbeleuchtung	30 000	—	
2	Heizerlöhne	13 000	—	Die unter Titel II Nr. 10 der Ausgabe des Anstalts- Haushaltsplans angeführte Summe für den Gasstoher 9000,— Pf. sowie für einen zweiten Gasstoher während 8 1/2 Monate 4000,— Pf. Summe 13000,— Pf.
3	Wasserverbrauch, Gasverbrauch in der Gasanstalt und Feuerversicherungsbeitrag	460	—	Die Summe ist in verschiedenen Positionen der Ausgabe des Haushaltsplanes enthalten.
	Gesamtsumme der Herstellungskosten	43 460	—	
	Kosten für den cbm $\frac{43\,460}{95\,000} = 45,7$ Pf.			

Titel .	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial- auschusses. <i>M</i>	Betrag für das Rech- nungsjahr 1919. <i>M</i>	Mithin jetzt		Bemerkungen.
				mehr <i>M</i>	weniger <i>M</i>	
I.	Beschaffung der Kohlen . . .	37 600	13 500	24 100	—	Höhere Kohlenpreise.
II.	Beschaffung der Reinigungs- masse	150	150	—	—	
III.	Unterhaltung der Ofen und Gebäude	700	700	—	—	
IV.	Sonstige Ausgaben (Die Ausgabebetitel I—IV ergänzen sich gegenseitig.)	250	250	—	—	
	Summe der Ausgabe	38 700	14 600	24 100	—	
	Die Einnahme beträgt	38 700	14 600	24 100	—	
	Ausgleich.					



Anlage C. Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn.
Kriegsbeschädigte.

Anlage C
 zum Haushaltsplan

der

Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn.

**Voranschlag über die Anstalt für Hirnverletzte Kriegs-
 beschädigte**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihäft, in dem die Dienstinkommen der Beamten nach der neuen Besoldungsordnung angegeben sind.

Vorbemerkung.

Um eine Stelle zu haben zur Unterfuchung, Begutachtung, Ausbildung, Berufsumschulung und nötigenfalls dauernde Unterbringung hirnerlehter Kriegsbeschädigter ist in Verbindung mit der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn auf deren Gelände ein Neubau errichtet worden, zu dessen Kosten der Provinzial-Berband 250 000 Mark und die Volksspende für Kriegsbeschädigte (Lubendorfspende) 200 000 Mark und die Stiftung: „Fürsorge für Hirnverlehte“ in Berlin 80 000 Mark beigetragen haben. Infolge der nach Beginn des Baues (Oktober 1918) eingetretenen großen Teuerung wird eine Ueberschreitung des Voranschlages erforderlich, deren Höhe sich zur Zeit der Aufstellung dieses Haushaltsplans noch nicht übersehen läßt. Diese Ueberschreitung soll zum Teil durch Aufnahme eines aus dem Haushaltsplan der Anstalt zu verzinsenden Darlehens gedeckt werden.

Die Anstalt wird im engstem Anschluß an die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt betrieben. Wie sich die Einnahmen und Ausgaben im einzelnen gestalten, läßt sich erst nach Inbetriebnahme übersehen. Die eingesehten Zahlen beruhen nur auf Schätzung.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzial- ausschusses.		Bemerkungen.
			M	3	
I.		Pflegekosten der Kriegsbeschädigten . . .	275 000		Zu Grunde gelegt sind 50 Kriegsbeschädigte zum Satz von 15 Mk. pro Kopf und Tag
II.		Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	21 000		Außer den vollständig in der Anstalt untergebrachten Kriegsbeschädigten wird auch noch eine Anzahl von nicht in der Anstalt wohnenden Kriegsbeschädigten dort untersucht, behandelt und ausgebildet werden. Der Betrag hierfür steht noch nicht fest.
III.		Zuschuß aus Mitteln der Kriegsbeschädigtenfürsorge	54 000		
		Summe der Einnahme	350 000		
Ausgabe.					
I. Besoldungen.					
	1	Für den leitenden Arzt Gehalt	4 665		Die unter Titel I aufgeführten Besoldungen sind auf Grund der neuen Besoldungsordnung anderweit berechnet (siehe Gehaltsnachweisung).
	2	Für 2 Taubstummenlehrer Gehälter zc.	9 510		
	3	„ 1 Stationspflegerin Gehalt zc. . .	600		
			14 775		
II. Andere persönliche Ausgaben.					
	1	Für Angestellte und Dienstpersonal . . .	80 000		Einzelheiten können hier nicht angegeben werden.
III. Sächliche und sonstige Ausgaben.					
	1	Für Beköstigung 2. Klasse, Lagerung, Heizung, Beleuchtung, seitens der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Entschädigung (Siehe Titel Vb der Einnahme des Haushaltsplans der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt.)	200 000		Es ist ein Satz von 11 Mk. pro Kopf und Tag zu Grunde gelegt.
	2	Verzinsung und Tilgung des zur Deckung des Restes der Baukosten aufzunehmenden Darlehns	10 000		
	3	Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	45 225		
		Summe der Ausgaben	350 000		
		Die Einnahmen betragen	350 000		
		Mithin Ausgleich.			

Anlage XI, D.

Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt
zu Düren.

Haushaltsplan

der

Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Berechnet auf:

600 Kranke und 182 Beamte und Angestellte = 782 Personen, gegen 885 Personen nach dem
Haushaltsplan für 1919.

Hierzu Anlage A: Vorschlag über die Land- und Viehwirtschaft (S. 425).

Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihäft, in dem die Dienstinkommen der Beamten nach der
neuen Befoldungsordnung angegeben sind.

Titel. Nr.	Einnahme.	Vorschlag		Betrag für die Rechnungsjahr 1891 für 100 Kranke
		bei Provinzialauschusses für 100 Kranke	bei	
I.	Mieten und Pächte	200		200
II.	Aus der Land- und Viehwirtschaft laut Anlage A	35 000		33 000
III.	Aus der Rechterei	—		—
IV.	Pflegekosten der Kranken	1 876 000		787 000
V.	Sonstige Einnahmen und zur Verwendung a) Einnahme aus der Hausindustrie 5000 M. b) Sonstige Einnahmen 2970 „	7 970		3 970
VI.	Zinsen von Stiftungen	830		830
VII.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	990 000		797 000
	Summe der Einnahme	2 910 000		1 622 000

Titel Nr.				Wohin jetzt		Bemerkungen.												
mehr		weniger																
						Pacht für das an den Waisenfürsorgeverein abgetretene Grundstück.												
						Die Pächte der landwirtschaftlichen Objekte sind erhöht worden.												
						<p>Su verpflegt sind:</p> <table border="0"> <tr> <td>20 Kranke 2. Klasse je zu 7200,— M.</td> <td>146 000 M.</td> </tr> <tr> <td>120 „ 3. „ „ 4320,— „</td> <td>518 400 „</td> </tr> <tr> <td>400 „ 3. „ „ auf Kosten der Armenverbände je zu 3650,— M.</td> <td>1 460 000 „</td> </tr> <tr> <td>500 Kranke</td> <td>zusammen 2 124 400 M.</td> </tr> <tr> <td>Hiervon ab für Freistellen</td> <td>— 100 000 „</td> </tr> <tr> <td></td> <td>bleiben 2 024 400 M.</td> </tr> </table> <p>Bei Rücksicht darauf, daß mit einer Vollbesetzung der Kapazität während des Jahres nicht zu rechnen ist, sind nur 1 876 000 M. vorgezogen.</p> <p>(Freistellen für Landarme werden nicht gezahlt. Die Kosten für Freistellen an die unter das Gesetz vom 11. Juli 1891 fallenden Kranken sind von dem Haushaltsplan für die erweiterte Krankenpflege zu tragen.)</p> <p>Der Pflegeetat für städtische Klassen ist erhöht.</p>	20 Kranke 2. Klasse je zu 7200,— M.	146 000 M.	120 „ 3. „ „ 4320,— „	518 400 „	400 „ 3. „ „ auf Kosten der Armenverbände je zu 3650,— M.	1 460 000 „	500 Kranke	zusammen 2 124 400 M.	Hiervon ab für Freistellen	— 100 000 „		bleiben 2 024 400 M.
20 Kranke 2. Klasse je zu 7200,— M.	146 000 M.																	
120 „ 3. „ „ 4320,— „	518 400 „																	
400 „ 3. „ „ auf Kosten der Armenverbände je zu 3650,— M.	1 460 000 „																	
500 Kranke	zusammen 2 124 400 M.																	
Hiervon ab für Freistellen	— 100 000 „																	
	bleiben 2 024 400 M.																	
						Der Etat der Hausindustrie ist erhöht, daher die Mehreinnahme.												
						<p>Zinsen: 1. des Unterbüchsenfonds für entlassene geistige Irre 69 M. 2. der Erich-Schleicher-Stiftung zur Unterstützung von in häuslichen Verhältnissen entlassenen geistigen Kranken 715 „ 3. der Jakob-Stiftung zu Pröben an solche Pflege- und Pflegeirren, welche sich durch besonders dauernde Pflichttreue im Umgange mit den Kranken oder durch die hervorragende Kostenerparung hervorgetan haben 46 „</p> <p>zusammen 830 M.</p>												
						(Siehe Nachsatz Titel III Nr. 18.)												

Titel	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag	
			des Provinzial- ausstufes für 1920	des Vorjahres für 1919
I. Besoldungen.				
	1	Für den Direktor und leitenden Arzt Gehalt	7 000	6 625
	2	Für 3 (3) Oberärzte Gehälter	15 900	16 650
	3	Für 3 (3) Assistenzärzte Gehälter u.	11 767 50	12 102 50
	4	Für den katholischen Anstaltspfarrer Gehalt . . . 2 700 RM. Wohnungsgeldzuschuß 400 „	3 100	2 900
	5	Für den Oekonomieverwalter Gehalt	3 900	3 900
	6	Für den Wendanten Gehalt	5 000	5 000
	7	Für den Oberpfleger Gehalt	1 900	1 900
	8	Für den Maschinenmeister Gehalt u.	2 720	2 640
	9	Für den Gärtner Gehalt u.	2 370	2 370
	10	Für die Oberin Gehalt	1 112 50	1 075
	11	Für 7 (7) Stationspfleger Gehälter u.	13 431 25	13 900
	12	Für die Küchenvorsteherin Gehalt	850	800
	13	Für die II. Köchin	500	600
	14	Für die Wäschevorsteherin Gehalt	656 25	4 540
	15	Für 5 (5) Stationspflegerinnen Gehälter	4 900	4 540
		Summe Titel I.	75 107 50	75 511 25
II. Andere persönliche Ausgaben.				
	1	Für 1 (1) Medizinalpraktikanten Vergütung	600	600
	2	Für den Apotheker Vergütung Außerdem an Stelle der Wohnung, Verpflegung der 1. Tisch- Kasse, Heizung, Beleuchtung, Wäsche und Arznei eine Entschädigung von	3 100 1 700	2 900 1 700
	3	Für Wohnnehmung der evangelischen geistlichen Amtsvorrichtungen Vergütung	2 400	1 500
		Zu übertragen	7 800	6 700

Wohin jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
375	—	<p>Vorbemerkung. Die bei den einzelnen Anstalten vorgezeichneten Kräfte sollen denen von einer Kassell auf die andere übertragen werden mit der Maßgabe, daß die Gesamtzahl der bei einer Anstalt vorgezeichneten Kräfte nicht überschritten wird.</p> <p>Die unter dem Rubrik „Besoldungen“ aufgeführten Positionen haben sich infolge der vom erweiterten, mit Landtagsbeschlüssen ausgearbeiteten Provinzialausstufes in der Sitzung vom 30. Juni 1920 beschlossenen Besoldungsreform geändert. Es wird hierauf auf die als Beilage beigefügte Gehaltsnachweisung Bezug genom- men; die in dieser Nachweisung aufgeführten Stellen und Besoldungen sind als maßgebend anzusehen. Die sich nach dem Besoldungsvertrage gegenüber den hier- mit angegebenen Summen ergebenden Mehrbeträge werden, soweit sie nicht auf Mehreinnahmen oder Minderausgaben dieses Haushaltsplans begründet werden können, aus den im Haupt-Haushaltsplan zur Durchführung der Besoldungsreform vorgesehenen Mitteln gedeckt.</p> <p>Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß werden zur Hälfte von der Provinzial-Blinden- anstalt getragen.</p> <p>Es liegt im Interesse der Anstalt, wenn eine beamtete Person zur Vertretung der Küchenvorsteherin zur Verfügung steht. Es ist deshalb die Stelle einer II. Köchin vorgesehen.</p> <p>Die Medizinalpraktikanten erhalten eine monatliche Vergütung von 50 RM., außerdem Verpflegung in der I. Tischkategorie und Wohnung, soweit Raum vorhanden.</p> <p>Die Apotheker beziehen auf Grund Beschlusses des 19. bezw. 28. Provinziallandtages eine Vergütung von 1500 RM., steigend alle 2 Jahre um 200 RM. bis zum Höchstbetrage von 3100 RM.</p> <p>Mit Rücksicht auf die Taxierung ist die bisherige Vergütung erhöht worden.</p>
—	750	
—	335	
300	—	
—	—	
—	—	
—	—	
—	—	
75	—	
37 50	—	
—	468 75	
50	—	
500	—	
56 25	—	
56 25	—	
1 350	1 553 75	
—	203 75	
—	—	
200	—	
—	—	
—	—	
900	—	
1 100	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag		Bemerkungen.
			bei Provinzial- anstalten für das Reich	Betrag für das Rechnungs- jahr 1919 für die Kosten	
II.		Uebertrag	7 800	6 700	
	4	Für 5 (5) Bureaugehilfen Vergütungen	14 750	13 425	
	5	Für das Pflegepersonal: a. Für 60 (71) Pfleger Löhne	480 000	122 500	
		b. Für 47 (43) Pflegerinnen Löhne	150 000	36 000	
	6	Für das Dienstupersonal Löhne	200 000	35 046	
	7	Für wissenschaftlichen Fortbildung der Ärzte. (Zu übertragen in das nächste Rechnungsjahr.)	500	500	
		Summe Titel II.	853 050	214 171	
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben.			
	1	Für Beschäftigung	964 000	753 000	
	2	Für Bekleidung	45 000	40 000	
	3	Für Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche (Die Nummern 2 und 3 übertragen sich gegenseitig.)	35 000	35 000	
	4	Für Reinigung	20 000	17 800	
	5	Für Mobilien, Utensilien etc.	27 000	12 500	
		Zu übertragen	1 091 000	858 800	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag		Bemerkungen.	
			bei Provinzial- anstalten für das Reich	Betrag für das Rechnungs- jahr 1919 für die Kosten	mehr	weniger
					1100	
					1325	
					307 500	
					134 000	
					164 954	
					—	
					858 879	
					211 000	
					5 000	
					—	
					2 200	
					14 500	
					232 700	

Die Bureaugehilfen beziehen eine Vergütung von 1200 RM., steigend alle 2 Jahre um 150 RM. bis 2550 RM. sowie nach 3-jähriger Dienstzeit einen Richtlohn von 400 RM. Sie erhalten:
 3 Bureaugehilfen je 2500 RM. = 7500 RM.
 1 Bureaugehilfe 2500 "
 1 " 2050 "
 1 " 1200 "
 zusammen 14 750 RM.

Nach 5-jähriger Dienstzeit können die Bureaugehilfen die Auszeichnung „Ausführer“ erhalten.

Der tariflich gerechte Durchschnittslohn eines Pflegers unter Abzug der für Sachbezüge festgesetzten Beträge stellt sich für die Anstalt Düren . . . auf rund 8 000 RM.

Der tariflich gerechte Durchschnittslohn einer Pflegerin unter Abzug der für Sachbezüge festgesetzten Beträge stellt sich für die Anstalt Düren . . . auf rund 3 100 RM.

Die Löhne sind tariflich geregelt.
 Anmerkung zu 5 und 6. Der große Unterschied zwischen dem Gesamtsatz von 1919 und 1920 erklärt sich dadurch, daß in dem Betrage für 1919 nur Irrendienst ohne Teuerungslage angegeben ist.

Die Besetzung unterliegt der Genehmigung des Landesoberpräsidenten.

Zu beschäftigen sind:
 Grade 1. Tischler zu 7,50 RM. igl. — RM.
 20 " 2. " 5,00 " " 20 500 "
 500 " 3. " 3,50 " " 175 000 "
 Hierzu Lohnunterstützungen 25 500 "
 94 Beamte und Angestellte (Schönungswerte) 171 500 "
 Summe 1 190 500 RM.

Mit Rücksicht auf die Beurenstellung der Beamtenverhältnisse können 1-2 Stellen noch nicht angegeben werden.
 Es sind mit Rücksicht auf die schwache Belegung der Anstalt nur 964 000 RM. eingelegt.

Bemerkung zu Nr. 2-5.
 Von dem bisher üblichen Verfahren, die Ausgaben nach dem dreijährigen Durchschnitt zu berechnen, mußte abgesehen werden, da die Ausgaben in den vergangenen Jahren mit Rücksicht auf die eingetretene Teuerung und mit Rücksicht darauf, daß infolge der Unabgeschlossenheit von Neuanstellungen die Bezüge ansteigen werden, für das Bedürfnis des kommenden Jahres nicht maßgebend sein können.



Anlage A.

Heil- und Pflegeanstalt zu Düren.

Land- und Viehwirtschaft.

Anlage A

zum Haushaltsplan

der

Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren

Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Titel.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzial- ausschusses. <i>M</i>	Betrag für das Rech- nungsjahr 1919. <i>M</i>	Mit hin jezt		Bemerkungen.
				mehr <i>M</i>	weniger <i>M</i>	
I.	Ertrag der Gärten und Ackerfelder	70 000	27 500	42 500	—	Von dem bisher üblichen Verfahren, die Einnahmen und Ausgaben nach dem dreijährigen Durchschnitt zu berechnen, mußte wegen der großen Preisschwankungen abgesehen werden. Der Ansatz für 1920 beruht auf Schätzung.
II.	Ertrag der Wiesen, Rasenplätze und Böschungen	6 000	3 700	2 300	—	
III.	Ertrag der Obstbäume	3 000	2 900	100	—	
IV.	Ertrag der Rinde	45 000	24 200	20 800	—	
V.	Ertrag des Federviehes	2 000	1 000	1 000	—	
VI.	Für verkauftes Vieh	82 000	62 000	20 000	—	
VII.	Wert des Düngers	3 000	1 600	1 400	—	
	Summe der Einnahme	211 000	122 900	88 100	—	

Titel.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial- ausschusses. <i>M</i>	Betrag für das Rech- nungsjahr 1919. <i>M</i>	Mithin jezt		Bemerkungen.
				mehr <i>M</i>	weniger <i>M</i>	
I.	Für Löhne und Tagelöhne	50 000	5 500	44 500	—	Es werden beschäftigt: 3 Viehwärter, 2 Pferdeknechte und Tage- löhner. Die Löhne sind tariflich geregelt und erfordern einen Gesamtbetrag von 50 000 M.
II.	Für Sämereien, Stangen und Pflanzen, sowie Unterhaltung der Verschönerungsanlagen	3 000	1 400	1 600	—	
III.	Für Dünger aus der eigenen Wirtschaft	3 000	1 600	1 400	—	
IV.	Für Anschaffung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Geräte .	3 000	1 400	1 600	—	
V.	Für Futter und Streu	50 000	34 000	16 000	—	
VI.	Für Kühe und Schweine zc. . . .	66 000	45 000	21 000	—	
VII.	Für sonstige Ausgaben	1 000	1 000	—	—	
VIII.	Ueberschuß	35 000	33 000	2 000	—	
	Summe der Ausgabe	211 800	122 900	88 100	—	
	Die Einnahme beträgt	211 800	122 900	88 100	—	
	Ausgleich.					

Besitzstands-Erläuterung.

Zu Einnahme- Titel						
	ha	a	qm	ha	a	qm
Das Grundeigentum der Anstalt beträgt				31	39	49
Davon sind:						
a. Gebäudeflächen und Hofräume	6	93	16			
b. Holzung und Anlagen	1	62	40			
c. Dedland und Kiesgruben	—	16	78			
d. Wege und Gräben	3	68	23			
e. Beamten­gärten	2	42	14			
f. Verpachtet	—	88	72	15	71	43
bleiben für die Landwirtschaft				15	68	06
I. Gärten und Ackerfelder	13	46	63			
II. Wiesen, Rasenplätze und Böschungen	2	21	43	15	68	06
III. 450 Obstbäume.						
IV. 20 Kühe je 10 Liter Milch den Tag.						
V. 80 Hühner.						
VI. 24 fette Kühe und 30 Schweine.						
Es werden 4 Pferde zum Acker- und Wegebau, zur Anfuhr von Kohlen und sonstigen Wirtschaftsbedürfnissen und 30 Schweine zur Mast gehalten.						

Anlage XI, E.

Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt
Galkhausen bei Langensfeld (Rheinland).

Haushaltsplan

der

Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Galkhausen

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Berechnet auf:

640 Kranke (darunter 40 Kranke in Familienpflege) und 197 Beamte und Angestellte =
837 Personen, gegen 1040 Personen nach dem Haushaltsplan für 1919.

Hierzu Anlage A: Voranschlag über die Land-, Vieh-, Forst- und Jagdwirtschaft (S. 441).

Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beisteht, in dem die Dienstinkommen der Beamten nach der neuen Befoldungsordnung angegeben sind.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag		Betrag	
			bei	für	bei	für
			Provincial-	den	den	den
			ausfallendes	1919	1919	1919
			für das Finanz-	für das	für das	für das
			Jahr.	Jahr.	Jahr.	Jahr.
			M.	S.	M.	S.
II.		Uebersrag	25 490		23 940	
	7	Für das Pflegepersonal:				
		a. Für 50 (58) Pfleger Löhne	370 000		93 000	
		b. Für 42 (49) Pflegerinnen Löhne	130 000		42 000	
	8	Für das Dienstpersonal Löhne	320 000		42 532	
	9	Zur wissenschaftlichen Fortbildung der Ärzte (Zu übertragen in das nächste Rechnungsjahr.)	500		500	
		Summe Titel II.	845 990		201 972	
III.		Zählische und sonstige Ausgaben.				
	1	Für Beschäftigung	837 000		773 500	
	2	Für Bekleidung	43 000		33 000	
	3	Für Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche (Die Nummern 2 und 3 übertragen sich gegenseitig.)	28 000		23 000	
	4	Für Reinigung	20 000		15 600	
	5	Für Robilien, Utensilien etc.	20 000		12 000	
		Zu übertragen	938 000		857 100	

Wahrscheinlich		Bemerkungen.
mehr	weniger	
M.	S.	M.
S.	M.	S.
2 050		500
277 000		
88 000		
277 408		
644 518		500
644 018		
53 500		
10 000		
5 000		
4 400		
8 000		
89 900		

Der tariflich geregelte Durchschnittslohn eines Pflegers unter Abzug der für Sachbesitzer festgesetzten Beiträge stellt sich für die Anstalt Galkhausen auf rund 7900 RM.

Der tariflich geregelte Durchschnittslohn einer Pflegerin unter Abzug der für Sachbesitzer festgesetzten Beiträge stellt sich für die Anstalt Galkhausen auf rund 3100 RM.

Die Löhne sind tariflich geregelt.
Anmerkung zu Nr. 7 und 8:
Der große Unterschied zwischen dem Vorschlag für 1919 und 1920 erklärt sich dadurch, daß in dem Betrage von 1919 nur Fixbruttolohn ohne Teuerungszulage angegeben ist.

Die Berechnung unterliegt der Genehmigung des Landesoberpräsidenten.

Zu berücksichtigen sind:
Klasse 1. Tischklasse zu 7,50 RM. tgl. = 70 000,— RM.
40 „ 2. „ „ 5,00 „ „ = 70 000,— „
500 „ 3. „ „ 3,50 „ „ = 851 500,— „
Dietsche für Strohberednungen . . . = 25 850,— „
120 Beamte und Angestellte (Schätzungsmasse) = 219 250,— „
Summe 1 170 000,— RM.
(Mit Rücksicht auf die Verregelung der Beamtenverhältnisse können 4. St. Einzelheiten noch nicht angegeben werden).
Wegen der sehr geringen Belegung sind nur 837 000,— RM. vorgesehen.
Mit Rücksicht auf die gestiegenen Lebensmittelpreise ist der Beschäftigungssatz erhöht worden.

Bemerkung zu Nr. 2—5.
Von dem bisher üblichen Verfahren, die Ausgaben nach dem dreijährigen Durchschnitt zu berechnen, mußte abgesehen werden, da die Ausgaben in den vergangenen Jahren mit Rücksicht auf die eingetretene Teuerung und mit Rücksicht darauf, daß infolge der Unmöglichkeit von Ersatzbeschaffungen die Bezüge aufgehört haben sind, für das Bedürfnis des kommenden Jahres nicht maßgebend sein können.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlagung		Bemerkungen.
			bei Prävisal- anschlag für das Jahr	bei Rechnung für das Jahr	
III.		Uebersicht	938 000	857 100	
	6	Für Heizung	950 000	528 000	
	7	Für Beleuchtung	20 000	5 200	
	8	Für Wasserversorgung (Die Nummern 6-8 übertragen sich gegenseitig.)	2 500	500	
	9	Für Arznei und Verbandmittel, ärztliche Instrumente	10 000	7 000	
	10	Für Kirchen- und Schulbedürfnisse u. (Bibliothek)	2 500	2 000	
	11	Für Unterhaltung der Gebäude (Ersparnisse bei Nr. 11 sind an den allgemeinen Bauetat abzuführen.)	45 000	35 000	
	12	Für sonstige Ausgaben und zur Abnutzung	60 013,61	62 925,61	
	13	Zinsen von Stiftungen (Die hier nicht übertragenen Beträge sind zur Verwendung auf das nächste Rechnungsjahr zu übertragen.)	329,39	329,39	
Summe Titel III.			2 028 343	1 498 000	

Wärter jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
80 000	—	
522 000	—	Es sind erforderlich: 2400 Zannen zu 400 M. — rund 960 000,— M. In dem angeführten Betrage ist auch eine jährlich zu zahlende Prämie von 1400 M. für Versicherung der Akkumulatorbatterie einbezogen. Die Haupt- kosten der Beleuchtung sind in Nr. 6 mit enthalten.
14 800	—	
2 000	—	
3 000	—	Der angeführte Betrag ist durch die Teuerung begründet.
500	—	
10 000	—	Höhere Löhne und höhere Preise für Material bedingen die Mehrausgabe.
—	2 912	Es sind erforderlich für: 1. Steuern 800,— M. 2. Feuerversicherungsbeträge 2 000,— " 3. Arbeitsmaterial, Geschenke u. für die Kranken 78 000,— " 4. Arbeitsverdienst der Kranken 2 500,— " 5. Beschäftigungs- und Unterbringungskosten 300,— " 6. Kleine Dienstlohn der Beamten 500,— " 7. Porto und Beisein 2 500,— " 8. Bureaubedürfnisse einschl. Zeitungen und Druckkosten 3 000,— " 9. Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung 1 300,— " 10. Sonstige Ausgaben und zur Abnutzung 2 531,61 " 11. Kosten der Familienpflege 20 000,— " 12. Beiträge zur Krankenversicherung 15 000,— " Summe 65 013,61 M. *) Infolge geringerer Belegung ist der Betrag um 3000 M. gekürzt worden.
—	—	Siehe Einnahme Titel VI.
533 200	2 912	
530 288	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorjahr		Wahrscheinlich		Wahrscheinlich		Bemerkungen.
			1912	1913	1912	1913	1913	1914	
			Provincial-		für den		Wahrscheinlich		
			aus- schußes		für den		Wahrscheinlich		
			für die Provinz		für den Staat		Wahrscheinlich		
			M.		M.		M.		
			1912		1913		1913		
			1913		1914		1914		
			1913		1914		1914		
		Wiederholung.							
I.		Befolgungen	76 978	—	70 067	—	—	6 306	
II.		Andere persönliche Ausgaben	201 972	—	845 900	—	644 018	—	
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben	1 498 055	—	2 028 343	—	600 288	—	
		Summe der Ausgabe	1 777 000	—	2 945 000	—	1 174 306	6 306	
		Die Einnahme beträgt	1 777 000	—	2 945 000	—	1 168 000	—	
		Ausgleich.					1 68 000	—	
							1 68 000	—	



Anlage A.

Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen
Land- und Vieh-, Forst- und
Jagdwirtschaft.

Anlage A**zum Haushaltsplan**

der

Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Galkhausen.**Voranschlag über die Land- und Vieh-, Forst- und
Jagdwirtschaft**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Titel.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzial- ausschusses. <i>M</i>	Betrag für das Rech- nungsjahr 1919. <i>M</i>	Mithin jetzt		Bemerkungen.
				mehr <i>M</i>	weniger <i>M</i>	
I.	Ertrag der Gärten und Ackerfelder	115 000	63 700	51 300	—	<p>Von dem bisher üblichen Verfahren, die Einnahmen und Ausgaben nach dem dreijährigen Durchschnitt zu berechnen, mußte wegen der großen Preisschwankungen abgesehen werden. Der Ansatz für das Rechnungsjahr 1920 beruht auf Schätzung.</p>
II.	Ertrag der Wiesen, Rasenplätze und Böschungen	20 000	8 000	12 000	—	
III.	Ertrag der Obstbäume	500	200	300	—	
IV.	Ertrag der Kühe	47 000	24 000	23 000	—	
V.	Ertrag des Federviehes	600	600	—	—	
VI.	Für verkauftes und geschlachtetes Vieh	53 000	63 000	—	10 000	
VII.	Wert des Düngers	5 100	4 100	1 000	—	
VIII.	Ertrag des Forstes	1 600	600	1 000	—	
IX.	Ertrag der Jagd und sonstige Einnahmen	200	100	100	—	
	Summe der Einnahme	243 000	164 300	88 700	10 000	
				78 700	—	

Titel.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial- ausschusses. M	Betrag für das Rech- nungsjahr 1919. M	Mithin jetzt		Bemerkungen.
				mehr M	weniger M	
I.	Für Löhne und Tagelöhne	70 000	11 691	58 309	—	Es werden beschäftigt: 7 Knechte, 2 Schweizer, 1 Schweinewärter, 1 Nieselfeldwächter, landwirtschaftl. Tagelöhner. Die Löhne sind tariflich geregelt und erfordern einen Gesamtbetrag von 70 000 Mark.
II.	Für Sämereien, Stangen und Pflanzen, sowie Unterhaltung der Verschönerungsanlagen	15 000	13 000	2 000	—	
III.	Für Dünger: a) aus der eigenen Wirtschaft 5100 M. b) sonstige Düngstoffe . . 8400 „	13 500	10 000	3 500	—	
IV.	Für Anschaffung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Geräte . .	3 000	1 600	1 400	—	
V.	Für Futter und Streu	60 000	45 000	15 000	—	
VI.	Für Kühe und Schweine zc. . . .	40 000	42 000	—	2 000	
VII.	Für sonstige Ausgaben	4 780	5 839	—	1 059	
VIII.	Für Bewirtschaftung und Beauf- sichtigung des Forstes	1 720	1 670	50	—	
IX.	Ueberschuß	35 000	33 500	1 500	—	
	Summe der Ausgabe	243 000	164 300	81 759	3 059	
	Die Einnahme beträgt Ausgleich.	243 000	164 300	78 700	—	
				78 700	—	
				78 700	—	

Besitzstands-Erläuterung.

Zu Einnahme- Titel						
	ha	a	qm	ha	a	qm
Das Grundeigentum der Anstalt beträgt				126	51	13
Davon sind:						
a. Gebäudeflächen, Hofräume, Promenaden, Wasser- stücke, Wege u.	18	92	53			
b. Beamtenärten	2	65	53			
c. Holzung	45	87	06			
d. Begräbnisplatz	—	33	09	—	—	21
e verpachtet	—	25	—	68	03	92
bleiben für die Landwirtschaft				58	48	92
I. Ackerfelder	50	82	80			
II. Wiesen	7	66	12	58	48	92
III. 160 Obstbäume.						
IV. 27 Kühe je 10 Liter Milch den Tag.						
V. 200 Legehühner, 5 Hähne.						
VI. 20 fette Kühe, 2 Ochsen und 50 Schweine.						
Es werden fünf Pferde zum Acker- und Wegebau, zur Anfuhr von Kohlen und sonstigen Wirtschafts- bedürfnissen, 2 Esel zum Transport leichterere Sachen innerhalb des Anstaltsgebietes, 4 Zugochsen zum Ackerbau und 50 Schweine zur Mast gehalten.						

Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt
zu Grafenberg.

Haushaltsplan

der

Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Grafenberg

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Berechnet auf:

840 Kranke und 263 Beamte und Angestellte = 1103 Personen, gegen 1084 Personen nach dem
Haushaltsplan für 1919.

Hierzu Anlage A: Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft (S. 457).

Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihfest, in dem die Dienstinkommen der Beamten nach der
neuen Besoldungsordnung angegeben sind.

Zuel. Nr.	Einnahme.	Voranschlag des Provinzialanwiesungsbudgets für das Etatsjahr 1891		Betrag für das Rechnungsjahr 1891	
		„	„	„	„
I.	Mieten und Pächte	1 200		2 200	
II.	Aus der Land- und Viehwirtschaft laut Anlage A	35 000		34 500	
III.	Aus der Reggerei	—		—	
IV.	Pflegekosten der Kranken	3 645 000		1 061 000	2 584 000
V.	Sonstige Einnahmen: a. Einnahmen aus der Hausindustrie . . . 2000,— RM. b. Pauschale der Stadt Düsseldorf . . . 3000,— „ c. sonstige Einnahmen und zur Abrundung 2427,18 „	7 427 18		7 229 74	197 44
VI.	Zinsen von Stiftungen	2 372 82		1 990 26	382 56
VII.	Zufuß aus Provinzialmitteln	860 000		1 181 000	
	Summe der Einnahme	4 551 000		2 288 000	2 885 080
					321 000
					322 080

Bemerkungen.	Wichtig ist			
	mehr		weniger	
	„	„	„	„
Zwei nicht unter dem Schutz der Anstalt stehende Angehörige haben an Miete den eingeleiteten Betrag zu zahlen.			1 080	
Die Pacht für landwirtschaftliche Vorgründe sind erhöht worden.	500			
Zu versorgen sind (nach Abzug der Beamten und Bediensteten): 54 Kranke 1. Klasse je zu 14 000,— RM. 808 000,— RM. 80 „ 2. „ „ 7 800,— „ 624 000,— „ 200 „ 3. „ „ 4 200,— „ 840 000,— „ 500 „ 3. „ „ auf Kosten der Familienangehörigen je zu 3 650,— RM. 1 825 000,— „ zusammen 4 107 000,— RM. Hierzu ab für Freistellen 464 000,— „ sichem 3 645 000,— RM. Der Pflegesatz ist erhöht. (Freistellen für Linderung werden nicht gewährt. Die Kosten für Freistellen an die unter dem Schutz vom 11. Juli 1891 stehenden Kranken sind von dem Staatshaushalt für die erweiterte Krankenpflege zu tragen.) zu b) Nach Auflösung der Departementalkrankenanstalt bezieht die Stadt Düsseldorf die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg als Stadtanstalt zur vorläufigen Unterbringung solcher Geisteskranken, die wegen Fehlens der vorgeschriebenen Papiere noch nicht ordnungsgemäß aufgenommen werden können. Nach dem abgeschlossenen Betrage hat die Stadt hierfür außer dem reglementmäßigen Pflegeplatze die Pauschalsumme von 3000 RM. zu zahlen.				
Zinsen: 1. des Unterstützungsfonds für entlassene geistige Kranke 69,51 RM. 2. der Schramm'schen Stiftung für entlassene arme Geisteskranken 190,05 „ 3. der Peiman-Stiftung für die Sommerfrische für die Geisteskranken 100,— „ 4. der Jacobi-Stiftung zu Pränien an solche Pfleger und Pflege-rinnen, welche sich durch besonders dauernde Pflichttreue im Umgang mit den Kranken oder durch ihre hervorragende Aufopferung hervorgetan haben 48,76 „ 5. der Stiftung des Hilfsvereins für Geisteskranken im Regierungsbezirk Düsseldorf 1500,50 „ 6. Stiftung des Anstaltsrates Grafenberg zugunsten der Kranken der Anstalt 368,— „ zusammen 2372,82 RM.				

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlag.		Während des				Bemerkungen.
			bei	bei	Jahr		Jahr		
			1927	1928	1927		1928		
			M.	S.	M.	S.	M.	S.	
I. Besoldungen.									
	1	Für den Direktor und leitenden Arzt Gehalt	9 500	—	9 500	—	—	—	<p style="text-align: center;">Vorbemerkung.</p> <p>Die bei den einzelnen Verhältnissen angegebenen Kräfte können von einer Anstalt auf die andere übertragen werden mit der Maßgabe, daß die Gesamtzahl der bei einer Anstalt beschäftigten Kräfte nicht überschritten wird.</p> <p>Die unter dem Rubric „Besoldungen“ aufgeführten Positionen haben sich infolge der vom erweiterten, mit Landtagsbeschlüssen ausgearbeiteten Provinzialhaushalt für die Sitzung vom 30. Juni 1927 beschlossenen Besoldungsreform geändert. Es sind hierfür auf die als Beihilfe beauftragte Schallnachweilung Bezug genommen; die in dieser Rubrik aufgeführten Stellen und Besoldungen sind als maßgebend anzusehen. Die sich nach dem Besoldungsbescheid gegenüber den hienach eingetragenen Summen ergebenden Mehrbeträge werden, soweit sie nicht aus Mehrerlösen oder Wiedereinnahmen dieses Haushaltsplans bestritten werden können, aus den im Haupt-Haushaltsplan zur Durchführung der Besoldungsreform vorgesehenen Mitteln gedeckt.</p>
	2	Für 5 (3) Oberärzte Gehälter	29 145	—	18 750	—	10 395	—	
	3	Für 3 (4) Assistenzärzte Gehälter u.	13 165	—	18 500	—	—	5 430	
	4	Für den Verwalter Gehalt	3 600	—	3 375	—	225	—	
	5	Für den Kassanten Gehalt	5 000	—	5 000	—	—	—	
	6	Für den Verwaltungs-Assistenten Gehalt	3 300	—	3 150	—	150	—	
	7	Für den Oberpfleger Gehalt u.	2 020	—	2 020	—	—	—	
	8	Für den Maschinenmeister Gehalt u.	2 520	—	2 445	—	75	—	
	9	Für den Gärtner Gehalt	2 370	—	2 370	—	—	—	
	10	Für den Hofmeister Gehalt	2 000	—	2 000	—	—	—	
	11	Für die Oberin Gehalt	1 325	—	1 168 75	—	156 25	—	
	12	Für 5 (5) Stationspfleger Gehälter u.	9 187 50	—	9 018 75	—	168 75	—	
	13	Für die Küchenvorsteherin Gehalt	1 200	—	1 200	—	—	—	
	14	Für die 2. Köchin Gehalt	518 75	—	900	—	—	381 25	
	15	Für die Wäschvorsteherin Gehalt	1 000	—	1 000	—	—	—	
	16	Für 5 (5) Stationspflegerinnen Gehälter	4 375	—	4 281 25	—	93 75	—	
		Summe Titel I.	90 026 25	—	85 678 75	—	11 163 75	5 811 25	
					5 352 50	—	—	—	
II. Andere persönliche Ausgaben.									
		Für den Koloniarzt Vergütung	—	—	1 200	—	—	1 200	<p>Die Weibinvalprostituierten erhalten eine monatliche Vergütung von 50 RM., außerdem Befähigung in der 1. Tischklasse und Wohnung, soweit Raum vorhanden.</p>
		Außerdem Wohnung, Befähigung in der 1. Tischklasse, Heizung, Beleuchtung, Wäsche und Arznei.	—	—	600	—	—	600	
	1	Für 1 (1) Weibinvalprostituierten Vergütung	600	—	600	—	—	—	
		Zu übertragen	600	—	1 800	—	—	1 200	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Vorjahres		Nächstes Jahr	
			bei Prozentual- anschlägen für das Verh.	bei Rechnung jahr 1919 für das Verh.	mehr	weniger
II.	0	Ueberstrag	600	1 800		
	2	Für den Apotheker Vergütung 3100 RM. An Stelle der Sachbezüge Barzuschußigung 1700 ..	4 800	4 600	200	
	3	Für Wahrnehmung der katholischen geistlichen Amtsverrichtungen Vergütung	2 400	1 800	600	
	4	Für Wahrnehmung der evangelischen geistlichen Amtsverrichtungen Vergütung	2 400	1 800	600	
	5	Für 6 (6) Barzuschüssen Vergütungen	15 250	14 962 50	287 50	
	6	Für das Pflegepersonal: a. Für 70 (78) Pfleger Löhne b. Für 70 (67) Pflegerinnen Löhne	520 000 230 000	124 000 64 568 50	396 000 165 431 50	
	7	Für das Dienstpersonal Löhne u.	339 000	43 526	295 474	
	8	Zur wissenschaftlichen Fortbildung der Ärzte (Zu übertragen in das nächste Rechnungsjahr.)	500	500		
Summe Titel II.			1 114 950	257 557	857 393	1 200

Nächstes Jahr		Bemerkungen.
mehr	weniger	
	1 200	
		Die Apotheker beziehen auf Grund Beschlusses des 40. bzw. 58. Prozentallensblattes eine Vergütung von 1500 RM., steigend alle 2 Jahre um 200 RM. bis zum Höchstbetrage von 3100 RM.
		Bei Rücksicht auf die Teuerung ist die höhere Vergütung erhöht worden.
		Die Barzuschüssen erhalten eine Vergütung von 1200 RM., steigend alle 2 Jahre um 150 RM. bis zum Höchstbetrage von 2500 RM., sowie nach 3jähriger Dienstzeit einen Zuschuß von 400 RM. Es erhalten: 1 Barzuschüsse 2 900,— RM. " 2 800,— " 2 650,— " 2 350,— " 2 300,— " 2 200,— zusammen 15 250,— RM. Nach 3jähriger Dienstzeit können die Barzuschüssen die Kantverzeichnung „Zuschüsse“ erhalten.
		Der tariflich geregelte Durchschnittslohn eines Pflegers unter Abzug der für Sachbezüge festgesetzten Beträge stellt sich für die Anstalt Grafenberg auf rund 7500 RM.
		Der tariflich geregelte Durchschnittslohn einer Pflegerin unter Abzug der für Sachbezüge festgesetzten Beträge stellt sich für die Anstalt Grafenberg auf rund 6000 RM.
		Die Löhne sind tariflich geregelt. Anmerkung zu 6 und 7: Der große Unterschied zwischen dem Besatzschlag von 1919 und 1920 erklärt sich dadurch, daß in dem Betrage von 1919 nur Friedenslöhne ohne Teuerungszulage angegeben ist.
		Die Fernendung unterliegt der Genehmigung des Landeshauptmanns.
	1 200	
	1 200	

Zuch. Nr.	Ausgabe.	Vorjahr		Währen jetzt				Bemerkungen.
		bei Provinzialanstalten für die Provinz	Betrag für das Rechnungsjahr 1900 für die Provinz	mehr	weniger	—	—	
III.	Uebertrag	3 288 000	1 800 800	1 977 200	—	—	—	
12	Für sonstige Ausgaben und zur Abrundung	54 650 93	51 975 00	2 671 94	—	—	—	Es sind erforderlich für: 1. Steuern 2 400,— Mfl. 2. Krankenversicherungsbeträge 2 600,— " 3. Arbeitsmaterial, Geschenke etc. für die Kranken 10 000,— " 4. Arbeitsdienst der Kranken 5 000,— " 5. Beerdigung- und Einbringungskosten 100,— " 6. Kleine Tischdecken der Beamten 200,— " 7. Porto und Botenkosten 2 000,— " 8. Bureaubedürfnisse einschl. Zeitungen und Drucksachen 1 800,— " 9. Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung 2 100,— " 10. Material der Hausindustrie (s. Titel V der Einnahme) 1 500,— " 11. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung 6350,93 " 12. Beiträge zur Krankenversicherung 20 000,— " Summe 54 650,93 Mfl.
13	Zinsen von Stiftungen (Die hier nicht verausgabten Beträge sind zur Verrechnung auf das nächste Rechnungsjahr zu übertragen.)	2 372 82	1 960 00	382 56	—	—	—	Siehe Einnahme Titel VI.
	Summe Titel III.	3 345 023 75	1 944 700 00	1 400 254 50	—	—	—	
Wiederholung.								
I.	Befoldungen	91 026 25	85 673 00	5 352 50	—	—	—	
II.	Andere persönliche Ausgaben	1 114 950	257 567 00	857 383	—	—	—	
III.	Sächliche und sonstige Ausgaben	3 345 023 75	1 944 700 00	1 400 254 50	—	—	—	
	Summe der Ausgabe	4 551 000	2 288 000	2 263 000	—	—	—	
	Die Einnahme beträgt	4 551 000	2 288 000	2 263 000	—	—	—	
	Ausgleich.							



Anlage A.

Heil- und Pflegeanstalt zu Grafenberg.

Land- und Viehwirtschaft.

Anlage A

zum Haushaltsplan

der

Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Grafenberg.

Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Titel.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzial- ausschusses. <i>M</i>	Betrag für das Rech- nungsjahr 1919. <i>M</i>	Mithin jetzt		Bemerkungen.
				mehr <i>M</i>	weniger <i>M</i>	
I.	Ertrag der Gärten und Ackersfelder	136 000	59 000	77 000	—	Von dem bisher üblichen Verfahren, die Einnahmen und Ausgaben nach dem 3-jährigen Durchschnitt zu berechnen, mußte wegen der großen Preisschwankungen abgesehen werden. Der Ansatz für das Rechnungsjahr 1920 beruht auf Schätzung.
II.	Ertrag der Wiesen, Rasenplätze und Böschungen	4 000	2 500	1 500	—	
III.	Ertrag des Waldes	300	200	100	—	
IV.	Ertrag der Kühe	62 000	36 000	26 000	—	
V.	Ertrag des Federviehes	600	500	100	—	
VI.	Für geschlachtetes Vieh	130 000	113 000	17 000	—	
VII.	Wert des Düngers	4 000	3 900	100	—	
VIII.	Sonstige Einnahmen	100	100	—	—	
	Summe der Einnahme	337 000	215 200	121 800	—	

Titel.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial- ausschusses. <i>M</i>	Betrag für das Rech- nungsjahr 1919. <i>M</i>	Mithin jetzt		Bemerkungen.
				mehr <i>M</i>	weniger <i>M</i>	
I.	Für Löhne und Tagelöhne	70 000	10 200	59 800	—	Es werden beschäftigt: 6 Viehwärter, 5 Knechte, 1 Tagelöhner, 1 Kieffeldarbeiter. Die Löhne sind tariflich geregelt und erfordern einen Gesamtbetrag von 70 000 M.
II.	Für Sämereien, Stangen und Pflanzen, sowie Unterhaltung der Verschönerungsanlagen	8 000	5 000	3 000	—	
III.	Für Dünger: a) aus der eigenen Wirtschaft 4000 Mf. b) sonstige Düngstoffe 3000 "	7 000	5 200	1 800	—	
IV.	Für Anschaffung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Geräte . .	5 000	2 400	2 600	—	
V.	Für Futter und Streu	100 000	68 000	32 000	—	
VI.	Für Kühe und Schweine zc. . . .	100 000	78 000	22 000	—	
VII.	Für sonstige Ausgaben	12 000	11 900	100	—	
VIII.	Ueberschuß	35 000	34 500	500	—	
	Summe der Ausgabe	337 000	215 200	121 800	—	
	Die Einnahme beträgt Ausgleich.	337 000	215 000	121 800	—	

Besitzstands-Erläuterung.

Zu Einnahme- Titel						
	ha	a	qm	ha	a	qm
				53	07	39
				—	36	98
				52	71	41
	Das Grundeigentum der Anstalt beträgt ungefähr .					
	Verkauft					
	Davon sind:					
	a) Gebäudesflächen, Hofräume, Wege und Krankengärten					
	13	16	02			
III.	b) Holzungen					
	1	36	23			
	c) Beamten-gärten					
	2	55	76			
	d) Kirchhof					
		74	47	17	82	48
	Bleiben für die Landwirtschaft					
				34	88	93
I.	Gärten und Ackerfelder					
	27	84	15			
II.	Wiesen					
	7	04	78	34	88	93
IV.	35 Kühe je 10 Liter Milch den Tag.					
V.	200 Hühner.					
VI.	42 Kühe und 200 Schweine.					
	Es werden 5 Pferde zum Acker- und Wegebau und zum Essentransport sowie zur Anfuhr von Wirtschaftsbefürfnissen gehalten. Die Zahl der Mast-schweine beträgt 180 Stück.					

Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt
Johannistal bei Süchteln.

Haushaltsplan

der

Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal bei Süchteln

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Berechnet auf:

900 Kranke und 160 Beamte und Angestellte = 1060 Personen, gegen 1296 Personen nach dem
Haushaltsplan für 1919.

Hierzu Anlage A: Voranschlag über die Land-, Vieh- und Forstwirtschaft. (S. 473).

Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beisteht, in dem die Dienst Einkommen der Beamten nach der
neuen Befolgsordnung angegeben sind.

Zahl.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzialauschusses für 1900 Krante.		Betrag für das Rechnungsjahr 1899 für neue Krante.	
			„M“	„S“	„M“	„S“
I.		Mieten und Pächte	65		200	
II.		Aus der Land-, Vieh- und Forstwirtschaft laut Anlage A	74 000		70 000	
III.		Aus der Mehlgerei	—		—	
IV.		Pflegekosten der Kranken	3 427 000		1 083 000	
V.		Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	4 668 35		3 291	
VI.		Zinsen von Stiftungen	266 65		—	
VII.		Zuschuß aus Provinzialmitteln	1 080 000		1 202 500	
		Summe der Einnahme	4 586 000		2 350 000	
Ausgabe.						
Befolgungen.						
1.		Für den Direktor und leitenden Arzt	8 500		8 975	
2.		Für 5 (5) Oberärzte Gehälter	27 750		29 500	
3.		Für 2 (2) Assistenzärzte Gehälter u.	8 880		8 630	
4.		Für den katholischen Anstaltspfarrer Gehalt	6 200		6 200	
5.		Für den Oekonomieverwalter Gehalt	4 200		4 200	
		Zu übertragen	55 530		56 900	

Bis hin jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
„M“	„S“	
—	144	Miete für verpachtetes Grundstück (30 und 35 Hekt.) 65 Hekt.
4 000	—	Die Preise für landwirtschaftliche Vorräte sind erhöht.
2 344 000	—	Zu verpflegen sind 30 Krante 2. Klasse je zu 7900,— Hekt. 219 000 Hekt. 200 „ 2. „ „ 4380,— „ „ 876 000 „ 670 „ 3. „ „ auf Kosten der Armenverbände zu je 2 445 500 „ 2650,— Hekt. zusammen 3 540 500 Hekt. Hiervon ab für Heilkosten — 110 500 „ bleiben 3 427 000 Hekt.
1 977 35	—	Der Vorschlag für sanitische Kranten ist erhöht. (Heilkosten für Kranken werden nicht gemindert. Die Kosten für Heilkosten an die unter das Uebersch von 11. Juli 1891 (selben Kranten sind vom Haushaltsplan für die erweiterte Krankenpflege zu tragen.)
266 65	—	
—	122 500	
2 240 644	122 644	
2 227 000	—	
		Vorbemerkung.
		Die bei den einzelnen Koststellen vorgezeichneten Krantstellen können von einem Krant auf die andere übertragen werden mit der Maßgabe, daß die Gesamtzahl der bei einer Koststelle vorgezeichneten Krantstellen nicht überschritten wird.
125	—	Die unter dem Abschnitt „Befolgungen“ aufgeführten Positionen haben sich infolge der vom erweiterten, mit Landtagsbeschlüssen ausgestatteten Provinziallandtag in der Sitzung vom 1. Juli 1900 beschlossenen Befolgungsreform geändert. Es wird hierauf auf die als Beilage beigefügte Belegnachweisung Bezug genommen; die in dieser Nachweisung aufgeführten Stellen und Befolgungen sind abzumessend anzusehen. Die sich nach dem Befolgungsbeleg gegenüber den hier neben eingeführten Summen ergebenden Mehrbeträge werden, soweit sie nicht aus Mehreinnahmen oder Minderausgaben dieses Haushaltsplans bestritten werden können, aus dem im Haupt-Haushaltsplan zur Durchführung der Befolgungsreform vorgezeichneten Mitteln gedeckt.
375	1 750	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Voranschlag	
			des Provinzialauschusses für 1900 Strauß.	des Provinzialauschusses für 1901 Strauß.
I.		Uebetrag	55 530	56 905
	6	Für den Wundanten Gehalt	5 000	4 800
	7	Für den Verwaltungs-Assistenten Gehalt u.	3 000	3 700
	8	Für den Schulpfleger, für 3 (3) Lehrer und 1 (1) Lehrerin Gehälter u.	19 325	20 325
	9	Für den Oberpfleger Gehalt u.	2 720	2 670
	10	Für den Maschinenmeister Gehalt u.	2 920	2 920
	11	Für den Gärtner Gehalt u.	2 370	2 370
		Für den Forstausseher Gehalt u.	—	2 510
	12	Für den Hofmeister Gehalt	1 700	1 625
	13	Für die Oberin Gehalt	1 300	1 262 50
	14	Für 8 (8) Stationspfleger Gehälter u.	14 745	14 567 50
	15	Für die Küchenvorsteherin Gehalt	1 200	1 200
	16	Für die 2. Köchin Gehalt	537 50	500
	17	Für die Köchenvorsteherin Gehalt	1 000	1 000
	18	Für 7 (7) Stationspflegerinnen Gehälter u.	5 425	5 555 25
		Summe Titel I.	116 772 50	122 101 25
II.		Außere persönliche Ausgaben.		
		Für — (1) Assistenzarzt Vergütung	—	1 800
	1	Für 1 (1) Medizinalpraktikanten Vergütung	600	600
	2	Für den Apotheker Vergütung An Stelle der Wohnung, Verpflegung 1. Tischklasse, Heizung, Beleuchtung und Wäsche eine Batentfähigkeitsvergütung von	2 300 1 600	2 200 1 600
	3	Für Wahrnehmung der evangelischen geistlichen Amtverrichtungen Vergütung	2 400	1 600
	4	Für 7 (7) Bureaugehilfen Vergütungen	15 150	14 550
		Zu übertragen	22 140	22 340

Wochen jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
875	1 750	
200	—	
—	700	
—	1 200	
50	—	
—	—	
—	—	
—	2 510	Diese Stelle bleibt einfindeln unbefest.
75	—	
37 50	—	
187 50	—	
—	—	
—	—	
37 50	—	
—	—	
—	131 25	
56 150	6 291 25	
—	5 328 75	
—	1 800	Die Assistenzärzte beziehen gemäß Beschlusse des 46. Provinziallandtags 1800 RM. Anfangsvergütung, steigend alle 2 Jahre 2 X um 250 RM. und dann um 200 RM. bis zum Höchstbetrage von 4000 RM.
—	—	Die Medizinalpraktikanten erhalten eine Vergütung von 50 RM. monatlich, außerdem Befähigung in der 1. Tischklasse und Wohnung, soweit Raum vorhanden.
100	—	Die Apotheker beziehen auf Grund Beschlusses des 49. bzw. 58. Provinziallandtags eine Vergütung von 1500 RM., steigend alle 2 Jahre um 200 RM. bis zum Höchstbetrage von 3100 RM.
—	—	Die evangelische Seelsorge wird nach dem mit dem Konsistorium getroffenen Abkommen im Nebenamt gelebt. Die Vergütung ist mit Rücksicht auf die Taxierung erhöht worden.
900	—	Die Bureaugehilfen erhalten eine Vergütung von 1200 RM., steigend alle 2 Jahre um 150 RM. bis zum Höchstbetrage von 2500 RM., sowie nach 5-jähriger Dienstzeit einen Höchstzuschuß von 400 RM. Gemäß besonderer Berechnung erhalten 7 Bureaugehilfen 15 150 RM. Nach 5-jähriger Dienstzeit können die Bureaugehilfen die Amtsbezeichnung „Aufseher“ erhalten.
600	—	
1 800	1 800	

Titel. Nr.	Ausgabe.	Veranschlag.		Betrag für das Rechnungsjahr 1919 für das Etatsjahr.	
		bei Provinzialausgaben für das Etatsjahr.	bei Provinzialausgaben für das Rechnungsjahr 1919 für das Etatsjahr.	„	„
II.	Uebersatz	22 140	22 340		
5	Für das Pflegepersonal: a) Für 65 (85) Pfleger Löhne	500 000	109 397	300 000	
	b) Für 64 (64) Pflegerinnen Löhne u.	230 000	49 179	180 821	
6	Für das Dienstpersonal Löhne u.	350 000	42 253	307 747	
7	Für wissenschaftlichen Fortbildung der Ärzte (zu übertragen in das nächste Rechnungsjahr.)	500	500		
	Summe Titel II.	1 102 640	223 669	890 771	1 800
				878 971	
III.	Sächliche und sonstige Ausgaben.				
1	Für Beschäftigung	1 479 000	1 065 000	414 000	
2	Für Befriedung	50 000	45 000	5 000	
3	Für Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche (Die Nummern 2 und 3 übertragen sich gegenseitig.)	40 000	35 000	5 000	
4	Für Reinigung	27 000	20 000	7 000	
5	Für Mobilien, Utensilien u.	25 000	15 000	10 000	
	Zu übertragen	1 621 000	1 180 000	441 000	

Bemerkungen.	Wohin jezt	
	mehr	weniger
	„	„
Der tariflich geregelte Durchschnittslohn eines Pflegers unter Abzug der für Sachbesitzer festgesetzten Beiträge stellt sich für die Anstalt Johannistal auf rund 7700.— RM.		
Der tariflich geregelte Durchschnittslohn einer Pflegerin unter Abzug der für Sachbesitzer festgesetzten Beiträge stellt sich für die Anstalt Johannistal auf rund 3100.— RM.		
Die Löhne sind tariflich geregelt. Anmerkung zu 5 und 6: Der große Unterschied zwischen dem Vorschlag von 1919 und 1920 erklärt sich dadurch, daß in dem Betrage für 1919 nur Friedenslöhne ohne Teuerungszulage angegeben ist. Die Berechnung unterliegt der Genehmigung des Landeshauptmanns.		
Zu Beschäftigten sind: Kranke 1. Tischstelle zu 7,50 RM = 54 750 RM. „ 2. „ „ 5.— „ = 1 111 425 „ 870 „ 3. „ „ 3,50 „ = 30 825 „ Hierzu Ortsverordnungen = 282 000 „ 160 Beamte und Angestellte (Schulungsmasse*) Summe 1 479 000 RM.		
*) Wie Rücksicht auf die Neuordnung der Beamtenverhältnisse Nummer 1-31 Einzelheiten noch nicht angegeben werden.		
Bemerkung zu Nr. 2-5: Von dem bisher üblichen Verfahren, die Ausgaben nach dem dreijährigen Durchschnitt zu berechnen, muß abgesehen werden, da die Ausgaben in den vergangenen Jahren mit Rücksicht auf die eingetretene Teuerung und mit Rücksicht darauf, daß infolge der Unmöglichkeit von Neuanschaffungen die Bestände aufgeschoben werden sind, für das Bedürfnis des kommenden Jahres nicht maßgebend sein können.		

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlagung	
			des Präzisions- anschusses für 1900 Strauß.	des für das Rechnungs- jahr 1901 für 1900 Strauß.
III.		Uebersatz	1 621 000	1 180 000
	6	Für Heizung	1 600 000	730 000
	7	Für Beleuchtung	20 500	5 500
	8	Für Wasserversorgung (Die Nummern 6—8 übertragen sich gegenseitig.)	1 200	200
	9	Für Arznei und Verbandmittel, ärztliche Instrumente	18 000	14 000
	10	Für Kirchen- und Schulbedürfnisse u. (Bibliothek)	4 500	4 500
	11	Für Unterhaltung der Gebäude (Ersparnisse bei Nr. 11 sind an den allgemeinen Haushalts abzuführen.)	50 000	30 000
	12	Für sonstige Ausgaben und zur Abrundung	51 120,85	49 020,75
	13	Zinsen von Stiftungen (Die hier nicht veranschlagten Beträge sind zur Veranschlagung auf das nächste Rechnungsjahr zu übertragen.)	266,65	—
		Summe Titel III.	3 366 587,50	2 013 224,75

Währen jetzt		Bemerkungen.																																				
mehr	weniger																																					
441 000	—	<p>Es sind erforderlich:</p> <p>4000 Lampen zu 400 Mk. = rund 1 600 000 Mk. In Nr. 6—8. Die Anstalt besitzt eine eigene elektrische Centrale. Die Hauptkosten der Beleuchtung und der Wasserversorgung sind in Nr. 6 mit enthalten. In der Summe von 5500 Mk. sind Versicherungskosten von 2002 + 424 Mk. jährlich für die 2 Akkumulatorkombinationen enthalten.</p> <p>Der angelegte Betrag ist durch die Verzinsung begründet.</p> <p>Höhere Preise für Material und erhöhte Arbeitslöhne bedingen die Veranschlagung.</p> <p>Es sind erforderlich für:</p> <table border="0"> <tr><td>1. Steuern</td><td>1 500,—</td><td>Mk.</td></tr> <tr><td>2. Feuer- und Brandversicherungsbeiträge</td><td>2 500,—</td><td>"</td></tr> <tr><td>3. Arbeitsmaterial, Bekleidung u. für die Kranken</td><td>5 500,—</td><td>"</td></tr> <tr><td>4. Arbeitslohn der Kranken</td><td>6 000,—</td><td>"</td></tr> <tr><td>5. Verordnungs- und Einbringungskosten</td><td>300,—</td><td>"</td></tr> <tr><td>6. Kleine Dienststellen der Beamten</td><td>1 000,—</td><td>"</td></tr> <tr><td>7. Porto und Botenkosten</td><td>1 500,—</td><td>"</td></tr> <tr><td>8. Verbrauchsmittel einschließlich Bettungen und Druckkosten</td><td>2 500,—</td><td>"</td></tr> <tr><td>9. Beiträge für Unfallversicherung</td><td>2 500,—</td><td>"</td></tr> <tr><td>10. Beiträge zur Krankenversicherung</td><td>25 000,—</td><td>"</td></tr> <tr><td>11. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung</td><td>3 570,85</td><td>"</td></tr> <tr><td colspan="2" style="text-align: right;">zusammen 51 120,85</td><td>Mk.</td></tr> </table>	1. Steuern	1 500,—	Mk.	2. Feuer- und Brandversicherungsbeiträge	2 500,—	"	3. Arbeitsmaterial, Bekleidung u. für die Kranken	5 500,—	"	4. Arbeitslohn der Kranken	6 000,—	"	5. Verordnungs- und Einbringungskosten	300,—	"	6. Kleine Dienststellen der Beamten	1 000,—	"	7. Porto und Botenkosten	1 500,—	"	8. Verbrauchsmittel einschließlich Bettungen und Druckkosten	2 500,—	"	9. Beiträge für Unfallversicherung	2 500,—	"	10. Beiträge zur Krankenversicherung	25 000,—	"	11. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	3 570,85	"	zusammen 51 120,85		Mk.
1. Steuern	1 500,—		Mk.																																			
2. Feuer- und Brandversicherungsbeiträge	2 500,—		"																																			
3. Arbeitsmaterial, Bekleidung u. für die Kranken	5 500,—		"																																			
4. Arbeitslohn der Kranken	6 000,—		"																																			
5. Verordnungs- und Einbringungskosten	300,—		"																																			
6. Kleine Dienststellen der Beamten	1 000,—		"																																			
7. Porto und Botenkosten	1 500,—		"																																			
8. Verbrauchsmittel einschließlich Bettungen und Druckkosten	2 500,—		"																																			
9. Beiträge für Unfallversicherung	2 500,—		"																																			
10. Beiträge zur Krankenversicherung	25 000,—		"																																			
11. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	3 570,85		"																																			
zusammen 51 120,85			Mk.																																			
870 000	—																																					
15 000	—																																					
1 000	—																																					
4 000	—																																					
—	—																																					
20 000	—																																					
2 091,10	—																																					
266,65	—																																					
1 813 357,75	—																																					

Titel. Nr.	Ausgabe.	Veranschlagung		Wahrscheinlichkeit		Bemerkungen.
		bei Provisional- ausstattung für das Jahr 1891	bei Rechnungs- jahr 1891 für das Jahr 1891	mehr	weniger	
	Wiederholung.					
I.	Befordnungen	116 772 50	122 101 50	—	5 328 75	
II.	Andere persönliche Ausgaben	1 102 640 —	225 608 —	878 971 —	—	
III.	Schlichte und sonstige Ausgaben	3 366 587 50	2 018 228 75	1 348 357 75	—	
	Summe der Ausgabe	4 586 000 —	2 356 000 —	2 230 000 —	5 328 75	
	Die Einnahme beträgt Ausgleich.	4 586 000 —	2 356 000 —	2 230 000 —	—	



Anlage A.Heil- und Pflegeanstalt zu Johannistal.Land- Vieh- und Forstwirtschaft.**Anlage A****zum Haushaltsplan**

der

Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Johannistal bei Süchteln.**Voranschlag über die Land-, Vieh- und Forstwirtschaft**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Titel.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzial- ausschusses <i>M</i>	Betrag für das Rech- nungsjahr 1919. <i>M</i>	Mithin jetzt		Bemerkungen.
				mehr <i>M</i>	weniger <i>M</i>	
I.	Ertrag der Gärten und Ackerfelder	155 000	100 000	55 000	—	<p>Von dem bisher üblichen Verfahren, die Einnahmen und Ausgaben nach dem dreijährigen Durchschnitt zu berechnen, muß wegen der großen Preisschwankungen abgesehen werden. Der Ansatz für 1920 beruht auf Schätzung.</p>
II.	Ertrag der Wiesen, Rasenplätze und Böschungen	30 000	20 000	10 000	—	
III.	Ertrag der Obstbäume	2 000	2 000	—	—	
IV.	Ertrag der Kühe	40 000	32 000	8 000	—	
V.	Ertrag des Federviehs	—	—	—	—	
VI.	Für verkauftes oder geschlachtetes Vieh	135 000	130 000	5 000	—	
VII.	Wert des Düngers	7 000	6 000	1 000	—	
VIII.	Ertrag des Forstes	5 000	3 000	2 000	—	
IX.	Sonstige Einnahmen	1 000	700	300	—	
	Summe der Einnahme	375 000	293 700	81 300	—	

Anlage A. Heil- und Pflegeanstalt Johannistal.
Land-, Vieh- und Forstwirtschaft. 475

Titel.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial- auschusses M	Betrag für das Rech- nungsjahr 1919. M	Mit hin jezt		Bemerkungen.
				mehr M	weniger M	
I.	Für Löhne und Tagelöhne	70 000	12 000	58 000	—	Es werden beschäftigt: 2 Schweizer, 4 Knechte, 1 Schäfer, Tagelöhner. Die Löhne sind tariflich geregelt und erfordern einen Gesamtbetrag von 70 000 Mark.
II.	Für Sämereien, Stangen und Pflan- zen sowie für Unterhaltung der Anlagen	12 000	10 000	2 000	—	
III.	Für Dünger: a) aus der eigenen Wirtschaft 7000 M. b) sonstige Düngstoffe	12 000	9 000	3 000	—	
IV.	Für Unterhaltung und Beschaffung der landwirtschaftlichen Geräte	3 000	2 000	1 000	—	
V.	Für Futter und Streu	90 000	83 000	7 000	—	
VI.	Für Kühe und Schweine usw.	110 000	105 000	5 000	—	
VII.	Für Bewirtschaftung und Beaufsich- tigung des Forstes	1 500	700	800	—	
VIII.	Für sonstige Ausgaben	2 500	2 000	500	—	
IX.	Ueberschuß	74 000	70 000	4 000	—	
	Summe der Ausgabe	375 000	293 700	81 300	—	
	Die Einnahme beträgt Ausgleich.	375 000	293 700	81 300	—	

Besitzstands-Erläuterung.

Zu Einnahme- Titel						
	ha	a	qm	ha	a	qm
Das Grundeigentum der Anstalt beträgt				144	74	50
Davon sind:						
a. Gebäudeflächen, Hofräume, Wege und Krankengärten usw.	26	31	88			
b. Beamtengärten	2	48	25			
c. Waldungen	53	86	27			
d. Begräbnisplatz	1	30	95			
e. Anschlußbahn		58	07	84	55	42
bleiben für die Landwirtschaft				60	19	08
I. Gärten und Ackerfelder	58	92	04			
II. Wiesen	1	27	04	60	19	08
IV. 33 Kühe, je 8 Liter Milch den Tag.						
VI. 30 fette Kühe, 200 Schweine, 100 Schafe, 5 Dachsen.						
Es werden 4 Pferde zum Acker- und Wegebau, zur Anfuhr von Wirtschaftsbedürfnissen, 8 Zugochsen zum Ackerbau und 300 Schweine zur Zucht und Mast und 180 Schafe gehalten.						

Anlage XI, H.

Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt
zu Merzig.

Haushaltsplan

der

Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Verechnet auf:

730 Kranke und 216 Beamte und Angestellte = 946 Personen, gegen 916 Personen nach dem
Haushaltsplan für 1919.

Hierzu Anlage A: Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft (S. 489).

Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beiheft, in dem die Dienstinkommen der Beamten nach der
neuen Besoldungsordnung angegeben sind.

Titel. Nr.	Einnahme.	Vorschlag		Wirklich jetzt		Bemerkungen.
		bei Provinzial- ausgaben für 100 Kranke.	bei der Bedienung jahr 1891 für 100 Kranke.	mehr	weniger	
I.	Mieten und Pächte	—	600	—	600	Die bisher vermiethete Dienstmenschenwohnung wird jetzt vom Verwalter selbst bewohnt.
II.	Aus der Land- und Viehwirtschaft laut Anlage A	35 000	30 000	5 000	—	Die Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse sind erhöht worden.
III.	Aus der Metzgerei	—	—	—	—	
IV.	Pflegelosten der Kranken	2 970 000	805 000	2 165 000	—	<p>Su verpflegen sind:</p> <p>40 Kranke 2. Klasse je zu 7300 Mtl. 292 000 Mtl. 250 " 3. " " 4350 " 1 087 500 " " 440 " 3. " " auf Kosten der Krankverhehrer je zu 3650 Mtl. 1 606 000 " " 730 Kranke zusammen 2 985 500 Mtl. Mtl. für Freistellen 25 000 " " Mtl. für Kranken 2 970 000 Mtl.</p> <p>(Freistellen für Landarme werden nicht gewährt. Die Kosten für Freistellen an die unter das Gesetz vom 11. Juli 1891 fallenden Kranken sind von dem Gesundheitsplan für die erweiterte Krankenpflege zu tragen.) Der Pflegesatz für heimliche Klassen ist erhöht.</p>
V.	Sonstige Einnahmen und zur Abrechnung	5 861,50	5 261,50	600	—	<p>Es sind zu erwarten:</p> <p>1. Einnahme der Hausindustrie 2500,— Mtl. 2. Hauszinsen 800,— " " 3. Sonstiges und zur Abrechnung 1561,50 " " zusammen 5861,50 Mtl.</p>
VI.	Zinsen von Stiftungen	138,50	138,50	—	—	<p>Zinsen: 1. der Anstaltungsverwaltung für entlassene geheilte Jure 92,50 Mtl. 2. der Jacobstiftung als Belohnung an solche Pfleger oder Pflegerinnen, welche sich durch besonders dauernde Pflichttreue im Umgang mit den Kranken oder durch ihre hervorragende Aufopferung hervorgethan haben 46,— " " zusammen 138,50 Mtl.</p>
VII.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	500 000	987 000	—	487 000	
	Summe der Einnahme	3 511 000	1 828 000	2 170 000	487 000	
				2 893 000		

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlag.		Differenz
			des	für das	
			Prozentpl.	Rechnungs-	
			ausgaben	jahr 1921	
			für 100 Mark.	für 100 Mark.	
			
I. Besoldungen.					
	1	Für den Direktor und leitenden Arzt Gehalt	9 500	9 500	
	2	Für 4 (3) Oberärzte Gehälter	23 700	18 900	4 800
	3	Für 1 (2) Anstaltsarzt Gehalt u.	4 500	9 477 50	
	4	Für den Oekonomieverwalter Gehalt	3 600	3 375	225
	5	Für den Hebammen Gehalt	4 250	4 250	
	6	Für den Oberpfleger Gehalt u.	2 920	2 020	900
	7	Für den Maschinenmeister Gehalt u.	2 820	2 770	50
	8	Für die Oberin Gehalt	1 075	1 056 25	18 75
	9	Für den Gärtner Gehalt u.	2 370	2 370	
	10	Für 5 (5) Stationspfleger Gehälter u.	9 728 75	9 635	93 75
	11	Für den Hofmeister Gehalt	1 850	1 850	
	12	Für die Küchenwirtschafterin Gehalt	800	1 200	400
	13	Für die 2 Köchin Gehalt	500	500	
	14	Für die Wäscheaufsichterin Gehalt	1 000	1 000	
	15	Für 5 (5) Stationspflegerinnen Gehälter	4 900	4 900	
		Summe Titel I.	73 513 75	74 205 75	692 00
II. Andere persönliche Ausgaben.					
	1	Für 1 (1) Assistenzarzt Vergütung Außerdem Wohnung, Verköstigung in der 1. Tischklasse, Heizung, Beleuchtung, Wäsche und Arznei.	1 800	1 800	
	2	Für 1 (1) Medizinalpraktikanten Vergütung	600	600	
	3	Für den Apotheker Vergütung Außerdem Sachbezüge wie bei 1.	2 500	2 383 50	116 50
	4	Für Wahrnehmung der katholischen geistlichen Amtsverrich- tungen Vergütung	2 400	1 500	900
		Zu übertragen	7 300	6 283 50	1 016 50

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Wahrscheinl.		Bemerkungen.
			mehr	weniger	
			
			
Vorbemerkung.					
Die bei den einzelnen Anstalten vorgesehenen Kräfte können von einer Anstalt auf die andere übertragen werden mit der Maßgabe, daß die Gesamtzahl bei einer Anstalt vorgesehenen Kräfte nicht überschritten wird.					
Die unter dem Stichwort „Besoldungen“ aufgeführten Positionen haben sich infolge der vom erweiterten, mit Landtagsbeschlüssen versehenen Provinziallandtag in der Sitzung vom 30. Juni 1920 beschlossenen Besoldungsreform geändert. Es sind infolgedessen auf die als Beilage beigefügte Gehaltsnachweisung Bezug genommen; die in dieser Nachweisung aufgeführten Stellen und Besoldungen sind als maßgebend anzusehen. Die sich nach dem Besoldungsbeispiel gegenüber den hieher einbezogenen Summen ergebenden Mehrbeträge werden, soweit sie nicht aus Mehrerlösen oder Minderausgaben dieses Haushaltsplans bestritten werden können, aus dem im Haupt-Haushaltsplan zur Durchführung der Besoldungsreform vorgesehenen Mitteln gedeckt.					
Es liegt im Interesse der Anstalt, wenn eine beamtete Person zur Vertretung der Küchenwirtschafterin zur Verfügung steht. Es ist deshalb die Stelle einer 2. Köchin vorgesehen.					
Die Assistenzärzte beziehen gemäß Beschlusses des 46. Rheinischen Provinziallandtags 1900 III. Zulagevergütung, steigend alle 2 Jahre einmal um 200 RM. und dann um 300 RM. bis zum Höchstbetrage von 4000 RM.					
Die Medizinalpraktikanten erhalten eine monatliche Vergütung von 50 RM., außerdem Verköstigung der 1. Tischklasse und Wohnung, soweit Raum vorhanden.					
Die Apotheker beziehen auf Grund Beschlusses des 49. bzw. 58. Provinziallandtags eine Vergütung von 1500 RM., steigend alle 2 Jahre um 200 RM. bis zum Höchstbetrage von 3100 RM. Der Stichtag ist am 1. November 1921.					
Mit Rücksicht auf die Teuerung ist die bisherige Vergütung erhöht worden.					

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Verfügung bei Prämienlaufausfällen für 100 Beamte.		Betrag für das Rechnungsjahr 1919 für 100 Beamte.	
			M.	S.	M.	S.
II.		Uebersrag	7 300	—	6 288 33	—
	5	Für Wahrnehmung der evangelischen geistlichen Amtsvorrichtungen Vergütung	2 400	—	1 500	—
	6	Für 6 (5) Bureaugehülfen Vergütungen	13 262 50	—	11 866 66	—
	7	Für das Pflegepersonal: a. Für 65 (65) Pfleger Löhne	450 000	—	102 922	—
		b. Für 65 (60) Pflegerinnen Löhne	200 000	—	42 911	—
	8	Für das Dienstpersonal Löhne	250 000	—	39 046	—
	9	Zur wissenschaftlichen Fortbildung der Ärzte (Zu übertragen in das nächste Rechnungsjahr.)	500	—	500	—
		Summe Titel II.	923 562 50	—	205 029 45	—

Witzig 1919		Bemerkungen.
mehr	weniger	
M.	S.	M.
1 016	67	—
900	—	Siehe Bemerkung zu Nr. 4.
1 495	85	Die Bürogehülfen erhalten eine Vergütung von 1200 RM., steigend alle 2 Jahre um 150 RM. bis zum Höchstbetrage von 2400 RM., sowie nach 3jähriger Dienstzeit einen Richtzuschuß von 400 RM. Es erhalten: 1 Buchhalter 2 900,— RM. 1 „ 2 900,— „ 1 „ 2 500,— „ 1 „ 2 000,— „ 1 Bureaugehülfe 1 812,50 „ 1 „ *1 200,— „ zusammen 13 262,50 RM. * Für das Büro des Verwalters ist eine 3. Bureaugehülfsstelle eingesetzt worden.
347	078	Der tariflich geregelte Durchschnittslohn eines Pflegers unter Bezug der für Sachbühne festgesetzten Beträge stellt sich für die Anstalt Herzog auf rund 7500 RM.
157	088 50	Der tariflich geregelte Durchschnittslohn einer Pflegerin unter Bezug der für Sachbühne festgesetzten Beträge stellt sich für die Anstalt Herzog auf rund 3200 RM.
210	954	Die Löhne sind tariflich geregelt. Anmerkung zu Nr. 7 und 8: Der große Unterschied zwischen dem Monatslohn für 1919 und 1920 erklärt sich dadurch, daß in dem Betrage für 1919 nur Friedenlöhn ohne Teuerungszulage angegeben ist.
718	533 02	Die Verwendung unterliegt der Genehmigung des Sanitätsleiters.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag		Betrag	
			des Präsidial- auschusses für 1900	des Präsidial- auschusses für 1901	für das Rechnungs- jahr 1900	für das Rechnungs- jahr 1901
III.		Uebersicht	2 466 300	—	1 503 500	—
	12	Jähr sonstige Ausgaben und zur Abrundung	47 485 25		46 138 25	
	13	Zinsen von Stiftungen (Die hier nicht verausgabten Beträge sind zur Verwendung auf das nächste Rechnungsjahr zu übertragen.)	138 50		138 50	
		Summe Titel III.	2 513 923 75		1 549 786 75	
Wiederholung.						
I.		Befehdungen	73 513 75		73 303 75	
II.		Andere persönliche Ausgaben	923 562 50		206 029 48	
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben	2 513 923 75		1 549 700 75	
		Summe der Ausgabe	3 511 000 —		1 828 000 —	
		Die Einnahme beträgt	3 511 000 —		1 828 000 —	
		Kontgleich.				

Wärhin geht		Bemerkungen.
mehr	weniger	
962 800	—	Es sind erforderlich für: 1. Steuern 900,— M. 2. Feuerversicherungsbeiträge 2 300,— „ 3. Arbeitsmaterial, Geschenke u. für die Kranken 6 700,— „ 4. Arbeitsverdienst der Kranken 3 500,— „ 5. Verpflegung und Einbringungskosten 120,— „ 6. Kleine Dienststellen der Beamten 1 500,— „ 7. Porto und Botenlohn 1 300,— „ 8. Bureaubedürfnisse einschl. Heftungen und Drucksachen 9 000,— „ 9. Beiträge zur Invaliditäts-, Alters- und Krankenversicherung 2 000,— „ 10. Material für die Handweberei (vgl. Einnahme Titel V) 2 000,— „ 11. Beiträge zur Krankenversicherung 20 000,— „ 12. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung 3 885,25 „ Summe 47 485,25 M.
1 350 98	—	
—	—	Siehe Einnahme Titel VI.
964 156 98	—	
310	—	
718 533 02	—	
964 156 98	—	
1 663 000	—	
1 663 000	—	



Anlage A.

Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig.
Land- und Viehwirtschaft.

Anlage A

zum Haushaltsplan

der

Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig.

Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Titel.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzial- ausschusses <i>M</i>	Betrag für das Rech- nungsjahr 1919. <i>M</i>	Mithin jezt		Bemerkungen.
				mehr <i>M</i>	weniger <i>M</i>	
I.	Ertrag der Gärten und Ackerfelder	90 000	42 000	48 000	—	<p>Von dem bisher üblichen Verfahren, die Einnahmen u. Ausgaben nach dem dreijährigen Durchschnitt zu berechnen, muß wegen den großen Preisschwankungen abgesehen werden.</p> <p>Der Ansatz für das Rechnungsjahr 1920 beruht auf Schätzung.</p>
II.	Ertrag der Wiesen, Rasenplätze und Böschungen	15 000	6 000	9 000	—	
III.	Ertrag der Obstbäume	20 000	15 000	5 000	—	
IV.	Ertrag der Kühe	35 000	25 000	10 000	—	
V.	Ertrag des Federviehes	500	300	200	—	
VI.	Für geschlachtetes Vieh	45 000	40 000	5 000	—	
VII.	Ertrag des Personensuhrwerks	2 000	500	1 500	—	
VIII.	Wert des Düngers	4 000	2 200	1 800	—	
IX.	Sonstige Einnahmen	1 500	1 000	500	—	
	Summe der Einnahme	213 000	132 000	81 000	—	

Titel.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial- ausschusses M	Betrag für das Rech- nungsjahr 1919. M	Mithin jezt		Bemerkungen.
				mehr M	weniger M	
I.	Für Löhne und Tagelöhne	55 000	7 272	47 728	—	Es wurden beschäftigt: 6 Knechte, 3 Viehwärter, Tagelöhner. Die Löhne sind tariflich geregelt und erfordern einen Gesamtbetrag von 55 000 Mk.
II.	Für Sämereien, Stangen und Pflanzen, sowie Unterhaltung der Verschönerungsanlagen	7 000	4 000	3 000	—	
III.	Für Dünger: a) aus der eigenen Wirtschaft 4000 Mk. b) sonstige Düngstoffe . . . 3000 "	7 000	4 700	2 300	—	
IV.	Für Anschaffung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Geräte	3 500	2 300	1 200	—	
V.	Für Futter und Streu	65 000	40 000	25 000	—	
VI.	Für Kühe und Schweine zc.	35 000	40 000	—	5 000	
VII.	Für sonstige Ausgaben	5 500	3 728	1 772	—	
VIII.	Ueberschuß	35 000	30 000	5 000	—	
	Summe der Ausgabe	213 000	132 000	86 000	5 000	
	Die Einnahme beträgt Ausgleich.	213 000	132 000	81 000	—	

Besitzstands-Erläuterung.

Zu Einnahme- Titel						
	ha	a	qm	ha	a	qm
Das Grundeigentum der Anstalt beträgt				74	67	87
Davon sind:						
a. Gebäudeflächen, Hofräume, Promenaden, Wege, Gräben und Kirchhof	11	24	54			
b. Beamtengärten	1	49	60			
c. Holzung einschließlich der neuen Aufforstung .	18	96	69	31	70	23
bleiben für die Landwirtschaft				42	97	64
I. Gärten und Ackerfelder	35	79	52			
II. Wiesen	7	18	12	42	97	64
III. 450 Obstbäume.						
IV. 28 Kühe je 7 Liter Milch den Tag.						
V. 300 Hühner, Enten und Gänse.						
VI. 10 fette Kühe, 2 Ochsen und ungefähr 90 Schweine.						
Es werden 7 Pferde zum Acker- und Wegebau, zur Anfuhr von Kohlen und sonstigen Wirtschafts- bedürfnissen und für das Personensuhrwerk, 6 Ochsen zum Ackerbau und 90 Schweine zur Mast gehalten.						

Anlage XII.

**Haushaltsplan über die Verwaltung
des Landarmenwesens.**

Haushaltsplan

über die

Verwaltung des Landarmenwesens

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Titel.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1918.		Differenz		Bemerkungen.	
		Mark	Schilling	Mark	Schilling	mehr	weniger		
I.	1. Einnahme aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten	45 871	45	54 871	45	—	9 000	Die Einnahme betrug im Rechnungsjahre 1918 44 697,— Mk. Es empfiehlt sich die Einsetzung dieses Betrages über zur Abrechnung 45 871,45 Mk. Vergl. die Bemerkung zu Titel II Nr. 2 der Ausgabe.	
	2. Einnahme aus Erstattungen auf die Kosten der Flüchtlingsfürsorge	1 200 000	—	1 200 000	—	—	—		
	Summe Titel I.	1 245 871	45	1 254 871	45	—	9 000		
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln und zwar:							Zu II b. Nach § 1 des vom 46. Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen, durch Ministerialerlaß vom 23. April 1906 genehmigten neuen Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 zu verwendenden Dotationsrenten sind von dem zur Unterhaltung leistungsschwacher Kreise und Gemeinden zur Verfügung stehenden Betrage von 431 883,33 Mk. für Zwecke des Armenwesens 30%, bestimmt.	
	a. aus der Dotationsrente nach dem Gesetze, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten, vom 2. Juni 1902 zur Erleichterung eigener Armenlasten (§ 5.) —			130 500	Mk.				
	b. aus derselben Dotationsrente nach § 1 des Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des genannten Gesetzes an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten zu Unterstützungen für Zwecke des Armenwesens			129 565	„				
	c. aus Provinzialabgaben	4 563 000	—	2 115 000	—	2 448 000	—		
	Summe für sich.								
III.	Nebenfonds für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln	128	55	128	55	—	—	Die Einnahme steht fest. Der Fonds ist im Jahre 1817 gegründet und im Jahre 1900 seitens der Regierung in Köln der Verwaltung des Provinzialverbandes übergeben worden. Aus den Erträgen werden bestimmungsgemäß an Gemeinden des Bergischen Landes Beiträge zu den Kosten der Irrenpflege gezahlt. (Vgl. Titel V der Ausgabe.) Der Fonds besteht aus 3450 Mk. preußischer Reichsmark und einem bei der Bankbeskaff angelegten 3%igen Depositem im Betrage von 260 Mk.	
	Summe für sich.								
Wiederholung der Einnahme.									
I.	Einnahme aus Erstattungen	1 245 871	45	1 254 871	45	—	9 000		
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	4 563 000	—	2 115 000	—	2 448 000	—		
III.	Nebenfonds für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln	128	55	128	55	—	—		
	Summe der Einnahme	5 809 000	—	3 370 000	—	2 439 000	9 000		

Titel.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1918.		Differenz		Bemerkungen.	
		Mark	Schilling	Mark	Schilling	mehr	weniger		
I.	1. Einnahme aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten	45 871	45	54 871	45	—	9 000	Die Einnahme betrug im Rechnungsjahre 1918 44 697,— Mk. Es empfiehlt sich die Einsetzung dieses Betrages über zur Abrechnung 45 871,45 Mk. Vergl. die Bemerkung zu Titel II Nr. 2 der Ausgabe.	
	2. Einnahme aus Erstattungen auf die Kosten der Flüchtlingsfürsorge	1 200 000	—	1 200 000	—	—	—		
	Summe Titel I.	1 245 871	45	1 254 871	45	—	9 000		
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln und zwar:							Zu II b. Nach § 1 des vom 46. Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen, durch Ministerialerlaß vom 23. April 1906 genehmigten neuen Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 zu verwendenden Dotationsrenten sind von dem zur Unterhaltung leistungsschwacher Kreise und Gemeinden zur Verfügung stehenden Betrage von 431 883,33 Mk. für Zwecke des Armenwesens 30%, bestimmt.	
	a. aus der Dotationsrente nach dem Gesetze, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten, vom 2. Juni 1902 zur Erleichterung eigener Armenlasten (§ 5.) —			130 500	Mk.				
	b. aus derselben Dotationsrente nach § 1 des Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des genannten Gesetzes an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten zu Unterstützungen für Zwecke des Armenwesens			129 565	„				
	c. aus Provinzialabgaben	4 563 000	—	2 115 000	—	2 448 000	—		
	Summe für sich.								
III.	Nebenfonds für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln	128	55	128	55	—	—	Die Einnahme steht fest. Der Fonds ist im Jahre 1817 gegründet und im Jahre 1900 seitens der Regierung in Köln der Verwaltung des Provinzialverbandes übergeben worden. Aus den Erträgen werden bestimmungsgemäß an Gemeinden des Bergischen Landes Beiträge zu den Kosten der Irrenpflege gezahlt. (Vgl. Titel V der Ausgabe.) Der Fonds besteht aus 3450 Mk. preußischer Reichsmark und einem bei der Bankbeskaff angelegten 3%igen Depositem im Betrage von 260 Mk.	
	Summe für sich.								
Wiederholung der Einnahme.									
I.	Einnahme aus Erstattungen	1 245 871	45	1 254 871	45	—	9 000		
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	4 563 000	—	2 115 000	—	2 448 000	—		
III.	Nebenfonds für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln	128	55	128	55	—	—		
	Summe der Einnahme	5 809 000	—	3 370 000	—	2 439 000	9 000		

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlag.		Betrag für das Rechnungsjahr 1919.	
			des Provinzialanwachsens.		„	„
I.	1	Unterstützungen an leistungsschwache Gemeinden für Zwecke des Armenwesens auf Grund des neuen Dotationsgesetzes vom 2. Juni 1902	129 565		129 565	
	2	Beihilfen an unermögende Ortsarmenverbände auf Grund des § 36 des Preussischen Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohlfuß . . .	5 000		5 000	
		Summe Titel I.	134 565		134 565	
II.	1	Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände, Pflegeanstalten usw. und zur Abzahlung	3 843 306,45		1 400 306,45	2 443 000
	2	Zahlungen für Auslandsflüchtlinge	1 800 000		1 800 000	
		Summe Titel II.	5 643 306,45		3 200 306,45	2 443 000
III.		Ausgabe auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene vom 30. Juni 1900	600		600	
		Summe für sich.				
IV.	1	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Kuratorium der Arbeiterkolonie Löhlerheim und dem Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten Darlehens von 200 000 RM.	10 000		10 000	
		Zu übertragen	10 000		10 000	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Widm. jetzt		Bemerkungen.
			mehr	weniger	
					Bergl. die Bemerkung zu Titel II b der Einnahmen. Der nicht zur Verwendung kommende Betrag wird auf das folgende Rechnungsjahr übertragen.
					Nach Inkrafttreten des neuen Reglements für die Verteilung der Dotationsrenten können die Beihilfenanträge zum weitest größten Teil aus der Dotationsrente bestritten werden, so daß hier der Betrag von 5000 RM. für leistungsunfähige Gemeinden ausreichen wird.
					Die Ausgaben bei diesem Titel haben im Rechnungsjahre 1918 zum 1 081 000 RM. betragen. Infolge des Fortfallens der Kriegswahlprüfungs-, der Erhöhung der Höhe des Tarifs der unter preussischen Armenverbänden zu erhaltenden Armenpflegestellen und mit Rücksicht auf die Erhöhung der Pflegekosten in den Provinzial-, Kreis- und Pflegesanstalten und ähnlichen übrigen Pflegeanstalten ist mit einer Steigerung der Kosten zu rechnen, die auf 200% geschätzt wird. Ausgabe im Rechnungsjahre 1918 1 251 000 RM., dazu Nachausgaben für 1920 2 562 000 RM. oder zur Vorrückung 3 843 306,45 RM.
					Die Ausgaben bei diesem Titel haben betragen: Im Rechnungsjahre 1917 zum 160 000 RM. 1918 zum 442 000 RM. Die Ausgaben sind im Rechnungsjahre 1919 stark gestiegen, was darauf zurückzuführen ist, daß die Zahl der aus fremdländischen Ländern ausgewiesenen Deutschen einen großen Anstieg angenommen hat, auch der einzelne Fall infolge der Teuerung ständig steigende Kosten verursacht. Es empfiehlt sich daher die Einsetzung eines Betrages von 1 800 000 RM. Die Staatsregierung übernimmt 1/3 der Kosten. (Bergl. Titel I Nr. 2 der Einnahmen.)
					Das Darlehen des Rh. Rheinischen Provinziallandtages vom 17. Dezember 1888 soll das Darlehen aus Mitteln des Rheinischen Landarmenverbandes mit 4%, verzinst und mit 1%, jährlich getilgt werden. Das Darlehen wird am 1. April 1920: 74 597,06 RM. betragen.

Faint, illegible text and table structure visible on the page. The table appears to have multiple columns and rows, but the content is too light to transcribe accurately.

Anlage XIII.

Haushaltsplan über die Verwaltung der
Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner
allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds).

Haushaltsplan

für

die Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds und des
Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds
(Staatsnebenfonds)

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



A. Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Rhein.

Titel.	Einnahme.	Vertrag bei Provinzial- ausgaben		Betrag für das Rechnungs- jahr 1917		Rhein jetzt		Bemerkungen.
		1916	1917	1916	1917	mehr	weniger	
I.	Zinsen von Wertpapieren. Von der bei der Landesbank der Rheinprovinz hinterlegten 5 % igen Reichsanleihe (K. Kriegsanleihe) im Betrage von 90 900 RM.	4 545	4 545	—	—	—	—	
II.	Ertrag der Strafgelder. Aus Geldstrafen	14 575	12 500	2 075	—	—	—	Da der Ertrag der Strafgelder infolge des Friedensschlusses erheblich gegen die früheren Jahre gesunken ist, empfiehlt es sich nicht, den Durchschnittsbetrag der letzten drei Jahre der Einnahme zugrunde zu legen, vielmehr erscheint es angezeigt, den wirk- lichen Ertrag des letzten Jahres einzusetzen.
III.	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung Summe der Einnahme	155 19 275	155 17 200	— 2 075	—	—	—	
Ausgabe.								
I.	Verwaltungskosten. 1. Beitrag zu den Kosten der Zentralverwaltung, 3 % der Einnahme aus Zinsen und Strafgeldern, abgerundet auf . 2. Zur Beschaffung von Druckbogen Summe Titel I.	575 791 1 366	475 410 885	100 281 481	—	—	—	Die Ausgabe betrug im Rechnungsjahre 1916 448 RM. 1917 479 „ 1918 1446 „ zusammen 2373 RM. durchschnittlich 791 RM.
II.	Zulage zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder und zur Verstärkung des Reservefonds	17 804	16 300	1 504	—	—	—	
III.	Zu unvorhergesehenen Ausgaben und zur Abrundung . . . Summe der Ausgabe	15 19 275	15 17 200	— 2 075	—	—	—	
	Die Einnahme beträgt Ausgleich.	19 275	17 200	2 075	—	—	—	

E. Polizeistrafgeldersfonds des früher rheinischrechtlichen

Titel.	Einnahme.	Veranschlagung	
		des Protestantenausschusses.	für das Rechnungsjahr 1918.
		M	S
I.	Zinsen von Wertpapieren. Von der bei der Landesbank der Rheinprovinz hinterlegten 5%igen Reichsanleihe (3. Kriegsanleihe) im Betrage von 46 400 RM.	2 320	2 320
II.	Ertrag der Strafgeelder. Aus Geldstrafen	20 795	28 900
III.	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung Summe der Einnahme	80 23 195	80 30 700
Ausgabe.			
I.	Betriebskosten. 1. Beitrag zu den Kosten der Zentralverwaltung, 3% der Einnahme aus Zinsen und Strafgeeldern, abgerundet auf 2. Zur Beschaffung von Drucksachen Summe Titel I.	693 734 1 427	915 500 1 415
II.	Satzung zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder und zur Verstärkung des Reservefonds	21 683	29 200
III.	An unvorhergesehenen Ausgaben und zur Abrundung Summe der Ausgabe	85 23 195	85 30 700
	Die Einnahme beträgt Ausgleich.	23 195	30 700

Teiles des Regierungsbezirks Düsseldorf.

Titel.	Einnahme.	Veranschlagung		Wirklich jezt		Bemerkungen.
		des Protestantenausschusses.	für das Rechnungsjahr 1918.	mehr	weniger	
		M	S	M	S	
I.	Zinsen von Wertpapieren. Von der bei der Landesbank der Rheinprovinz hinterlegten 5%igen Reichsanleihe (3. Kriegsanleihe) im Betrage von 46 400 RM.	2 320	2 320			
II.	Ertrag der Strafgeelder. Aus Geldstrafen	20 795	28 900		7 506	Da der Ertrag der Strafgeelder infolge des Friedensrückfalls erheblich gegen die früheren Jahre gelitten ist, empfiehlt es sich nicht, den Durchschnittsertrag der letzten drei Jahre der Einnahme zu Grunde zu legen, vielmehr erscheint es angezeigt, den wirklichen Ertrag des letzten Jahres einzustellen.
III.	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung Summe der Einnahme	80 23 195	80 30 700		7 506	
Ausgabe.						
I.	Betriebskosten. 1. Beitrag zu den Kosten der Zentralverwaltung, 3% der Einnahme aus Zinsen und Strafgeeldern, abgerundet auf 2. Zur Beschaffung von Drucksachen Summe Titel I.	693 734 1 427	915 500 1 415	234 234 12	222	Die Ausgabe betrug im Rechnungsjahre 1916 365 RM. 1917 550 „ 1918 1292 „ zusammen 2207 RM. Durchschnittlich 734 RM.
II.	Satzung zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder und zur Verstärkung des Reservefonds	21 683	29 200		7 517	
III.	An unvorhergesehenen Ausgaben und zur Abrundung Summe der Ausgabe	85 23 195	85 30 700	12	7 517	
	Die Einnahme beträgt Ausgleich.	23 195	30 700		7 506	

II. (Neben-)Polizeistrafgelderfonds

Ziel.	Einnahme.	Vorjahrg des Preussien- nachschusses.		Betrag für das Veranschlagte Jahr 1905.
		„	„	
1.	Zinsen von Wertpapieren. Von der bei der Landesbank der Rheinprovinz hinterlegten 5%igen Reichsanleihe (3. Kriegsanleihe) im Betrage von 9000 Ml. Summe der Einnahme für sich.	480	—	480
	Ausgabe.			
1.	Zuschuß zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder einzelner Gemeinden der Kreise Bonn-Land und Rheinbach Summe der Ausgabe für sich. Die Einnahme beträgt Ausgleich.	480	—	480
		480	—	480

des Regierungsbezirks Köln.

Nicht in jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	

J. Ehrenbreitsteiner

Ziel.	Einnahme.	Vorschlag des Präsidenten- auschusses.		Betrag für das Verwaltungsjahr 1925.
		fl.	sch.	
I.	Zinsen von Wertpapieren. Von der bei der Landesbank der Rheinprovinz hinterlegten 5 1/2 ige Reichsanleihe (3. Kriegsanleihe) im Betrage von 40 900 RM. Summe der Einnahme für sich.	2 345		2 345
I.	Ausgabe. Zur Unterstützung armer Personen aus einzelnen Gemeinden der Kreise Altenkirchen, Coblenz-Land und Neuwied. . . . Summe der Ausgabe für sich. Die Einnahme beträgt Ausgleich.	2 345		2 345
		2 345		2 345

Armenfonds.

Wohin geht		Bemerkungen.
mehr	weniger	

Titel.	Einnahme.	Wieder-		holung.		Bemerkungen.
		Verfügung des Präsidenten- auschusses.	Betrag für das Rechnungs- jahr 1919	Wider jetzt		
				mehr	weniger	
Polizeistrafgelderbonds des Regierungsbezirks:						
A. Aachen		19 275	17 300	2 075	—	
B. Coblenz, linksrheinischer Teil		18 680	20 100	—	1 420	
C. „ , rechtsrheinischer Teil		10 518	10 490	28	—	
D. Köln (Hauptfonds)		23 590	25 000	—	1 410	
E. Düsseldorf, früher rheinisch-westfälischer Teil		23 195	30 700	—	7 505	
F. „ , früher landrechtlicher Teil		11 165	11 700	—	535	
G. Trier		46 005	42 300	3 705	—	
H. Köln (Nebenfonds)		480	480	—	—	
J. Ehrenbreitsteiner Armenfonds		2 345	2 345	—	—	
Summe der Einnahme		155 253	160 315	5 808	10 870	
Ausgabe.						
A. Aachen		19 275	17 300	2 075	—	
B. Coblenz, linksrheinischer Teil		18 680	20 100	—	1 420	
C. „ , rechtsrheinischer Teil		10 518	10 490	28	—	
D. Köln (Hauptfonds)		23 590	25 000	—	1 410	
E. Düsseldorf, früher rheinisch-westfälischer Teil		23 195	30 700	—	7 505	
F. „ , früher landrechtlicher Teil		11 165	11 700	—	535	
G. Trier		46 005	42 300	3 705	—	
H. Köln (Nebenfonds)		480	480	—	—	
J. Ehrenbreitsteiner Armenfonds		2 345	2 345	—	—	
Summe der Ausgabe		155 253	160 315	5 808	10 870	
Die Einnahme beträgt Ausgleich		155 253	160 315	—	5 062	
					5 062	



Anlage XIV.

Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege
auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891.

Haushaltsplan

für die

**erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes
vom 11. Juli 1891**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Titel.	Einnahme.	Voranschlag		Weisen jetzt	Bemerkungen.
		bei Provinzial- anschlägen.	für das Rechnungs- jahr 1918.		
		„	„	mehr	weniger
		„	„	„	„
I.	Beiträge aus dem Vermögen der Kranken oder von Dritt- verpflichteten	500 000	450 000	50 000	—
II.	Beiträge der Kreise und Gemeinden zu den Kosten der von dem Landarmenverbände in Anstaltspflege unterzubringenden hilfsbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taub- stummen und Blinden	24 446 000	6 963 000	17 483 000	—
III.	Zuschuß: a) aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902 85 441,67 RM. b) aus den Provinzialabgaben 7 368 558,33 „ =	7 454 000	4 192 000	3 262 000	—
	Summe der Einnahme	32 400 000	11 605 000	20 795 000	—

Titel.	Ausgabe.	Voranschlag		Weisen jetzt	Bemerkungen.
		bei Provinzial- anschlägen.	für das Rechnungs- jahr 1918.		
		„	„	mehr	weniger
		„	„	„	„
I.	Kosten der Unterbringung der hilfsbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden in An- staltspflege	32 400 000	11 605 000	20 795 000	—
	Summe der Ausgabe für sich	32 400 000	11 605 000	20 795 000	—
	Die Einnahme beträgt	32 400 000	11 605 000	20 795 000	—
	Kudgleich.				

Die Einnahme hat betragen im Rechnungsjahr 1918 = 473 001,58 RM.
Es Müßte auf die infolge der Steigerung der allgemeinen Verwaltungsk-
osten zu erwartende Mehrerlösmehrung kann (Schätzungswerte) der Betrag von 500 000 RM.
eingelöst werden.

Dem Haushaltsplan ist ferner zu legen die Anzahl der Pflanztage im Rechnungsjahr
1918 = 3 143 385 unter Zugrundelegung eines Zuganges von 1200 Kranken
= 428 000 Pflanztage, der infolge des Wegfalls der Zahlungspflicht der Sicherungs-
verbände zu erwarten ist. Mit durchschnittlicher täglicher Verpflegungssumme (für
Provinzial- und Privatanstalten) auf der Betrag von 9,— RM. zur Berechnung
gelangen, da infolge der außerordentlichen Preisverhältnisse der Pflanztag
somit für die in Provinzial- und Pflege als auch für die in Privatanstalten
untergebrachten Pflanzlinge des Rheinischen Landarmenverbands allgemein erhöht
werden müßte.

Hieraus sind nach 3 600 000 Pflanztage mit 9,— RM. durchschnittlich zu
berechnen. Davon entfallen 1. auf die Kreise und Gemeinden teilementarisch
a) für Kranke unter 16 Jahren 438 000 Pflanztage à 6,— RM. = 2 628 000 RM.,
b) für Kranke über 16 Jahren 3 162 000 Pflanztage à 6,90 RM. = rund
21 818 000 RM., Summe von a und b: 24 446 000 RM., 2. auf die Provinz der
Reife mit 3 600 000 Pflanztagen à 9,— RM. = 32 400 000 RM. — 24 446 000 RM.
= 7 954 000 RM. wessen Titel I mit — 500 000 RM. abzugleich ist, somit
7 454 000 RM. für die Provinz noch aufzubringen bleiben.

Die Verbrauchsabgabe ist durch die allgemeine Erhöhung der Pflanztage bedingt. (Vergl.
Bemerkungen zu Titel II und III der Einnahme.)



Anlage XV.

Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt
zu Brauweiler.

Haushaltsplan

der

Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

		Berechnet auf:				
200	männliche Korrigenden	gegen	200	nach dem	Haushaltsplan	für 1919
300	weibliche	"	300	"	"	"
40	männliche Land- und Ortsarme	"	40	"	"	"
50	entmündigte Trinker, Arbeits- sichene und Polizeigefangene	"	50	"	"	"
62	Geisteskranke (im Bewahrungs- hause)	"	62	"	"	"
150	Fürsorge-Zöglinge	"	150	"	"	"
zusammen 802 Köpfe		gegen	802	nach dem	Haushaltsplan	für 1919.

Zur Zeit der Aufstellung des Haushaltsplans schweben Verhandlungen mit der Staatsregierung wegen Unterbringung von Strafgefangenen in Brauweiler sowie Verlegung der Inassen des Bewahrungshauses nach Düren. Hierdurch und durch den weiteren Rückgang der Zahl der Korrigenden werden sich viele Positionen des Haushaltsplans wesentlich ändern. Bestimmte Angaben lassen sich z. Bt. noch nicht machen.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlag.		Betrag	
			des	für	für	bei
			Provinzial-	den	den	den
			ausgaben-	1913.	1913.	1913.
			Posten	Posten	Posten	Posten
			in	in	in	in
			Mark	Mark	Mark	Mark
Befolgungen.						
1.	1	Für den Direktor Gehalt	7 500	7 500		
	2	Für den Oberarzt Gehalt	7 000	7 000		
	3	Für den evangelischen Anstaltsprediger Gehalt	6 600	6 600		
	4	Für den katholischen Anstaltsprediger Gehalt	5 400	5 000	400	
	5	Für den Arbeitsinspektor Gehalt	5 200	5 200		
	6	Für den Revidenten Gehalt	4 500	2 400	2 100	
	7	Für den Oekonomieverwalter Gehalt	3 750	3 150	600	
	8	Für den Materialienverwalter Gehalt	5 000	5 000		
	9	Für den 1. Sekretär Gehalt	3 075	3 900		825
	10	Für den 2. Sekretär Gehalt	2 400	2 800		400
	11	Für zwei Assistenten des Arbeitsbetriebes und einen Assistenten der Kasse Gehälter	8 980	8 180		
	12	Für den Lehrer Gehalt	4 700	4 700		
	13	Für die Lehrerin Gehalt	2 900	2 900		
	14	Für 3 (3) Oberaufseher Gehälter u.	5 950	5 900	50	
	15	Für den Maschinenmeister Gehalt	1 000	2 100		500
	16	Für den Hausvater Gehalt u.	2 550	2 550		
	17	Für 19 (19) Werkmeister Gehälter u.	36 451 25	36 170	281 25	
	18	Für 42 (42) Aufseher Gehälter u.	74 226 25	75 120 25		900
	19	Für die Oberaufseherin Gehalt	1 300	1 300		500
	20	Für 2 (2) Werkführerinnen Gehälter	3 000	3 000		
	21	Für 15 (15) Aufseherinnen Gehälter	18 212 50	18 012 50	200	
		Summe Titel I.	210 295	209 788 75	3 631 25	3 125
					500 25	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlag.		Betrag		Bemerkungen.
			des	für	für	bei	
			Provinzial-	den	den	den	
			ausgaben-	1913.	1913.	1913.	
			Posten	Posten	Posten	Posten	
			in	in	in	in	
			Mark	Mark	Mark	Mark	
Mit hin jezt							
			mehr		weniger		
			in	in	in	in	
			Mark	Mark	Mark	Mark	
<p>Die Beamten können, soweit die nötigen Arbeitskräfte zu diesem Zwecke verfügbar sind, ihre Arbeitsstätte, sowie die sonstigen für den Haushalt erforderlichen Gegenstände zu den im Arbeitsantrag angegebenen Löhnen anfertigen lassen. Auch ist es ihnen gestattet, ihren Beschäftigten sowie Mitgl. zum Selbstkostenpreise bezw. zu den festgesetzten Preisen von der Anstalt zu beziehen.</p>							
<p>Die unter dem Abschnitt „Befolgungen“ aufgeführten Positionen haben sich infolge der vom erwerbenden, mit Landtagsrechten ausgestatteten Provinzialanstalt in der Sitzung vom 20. Juni 1920 beschlossenen Besoldungsreform geändert. Es wird hierauf auf die als Beilage beigefügte Besoldungsanweisung Bezug genommen; die in dieser Besoldungsanweisung aufgeführten Stellen und Besoldungen sind als maßgebend anzusehen. Die sich nach dem Besoldungsbescheid gegenüber den hienach eingestellten Summen ergebenden Mehrbeträge werden, soweit sie nicht aus Mehreinnahmen oder Minderausgaben des Haushaltsplans bestritten werden können, aus den im Haupt-Haushaltsplan zur Durchführung der Besoldungsreform vorgesehenen Mitteln gedeckt.</p>							

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1919.	
			„A“	„B“	„A“	„B“
II. Andere persönliche Ausgaben.						
1		Für 9 (8) Bureaugehülfen Vergütung	21 050		20 700	
2		Für 16 (16) Hilfsaufseher und 1 (1) Hilfsaufseherin Vergütung	170 000		33 950	136 010
3		Für 6 (5) Zuhelfene, 2 Viehwärter und den Gathweizer Löhne	96 000		12 865	83 135
4		Für Schreibhilfe in den Büros	50 000		5 530	44 470
5		Für Zulagen an Aufseher, welche besonders schwierigen Dienst versehen	800		800	
6		Für Zulagen an Aufseherinnen, welche die Oberaufseherin vertreten und besonders schwierigen Dienst versehen	500		500	
7		Für Vertretungskosten des Anstaltsarztes	600		500	100
8		Für Kleidergelder an das Aufsichtspersonal	29 880		9 510	20 370
Summe Titel II.			368 830		84 295	284 535
III. Sächliche Ausgaben.						
1		Für Verpflegung	800 000		400 000	400 000
Zu übertragen			800 000		400 000	400 000

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1919.		Wirklich jetzt		Bemerkungen.
			„A“	„B“	„A“	„B“	mehr	weniger	
II. Andere persönliche Ausgaben.									
1		Für 9 (8) Bureaugehülfen Vergütung	21 050		20 700		350		Die Bureaugehülfen erhalten nach dem Beschluß des 49. Provinziallandtages eine Vergütung von 1200 RM., steigend alle 2 Jahre um 150 RM. bis zum Höchstbetrage von 2500 RM., sowie einen Wertschutz von 400 RM. nach 3jähriger Dienstzeit. Es erhalten: 3 Bureaugehülfen je 2500 RM. 8 700,— RM. 1 Bureaugehülfe 2 350,— „ 1 „ „ 2 200,— „ 1 „ „ 6 150,— „ 3 Bureaugehülfen je 2050 RM. 6 150,— „ 1 Bureaugehülfe 1 650,— „ zusammen 21 050,— RM. Nach 5 jähriger Dienstzeit können die Bureaugehülfen die Amtsbezeichnung „Bauführer“ erhalten.
2		Für 16 (16) Hilfsaufseher und 1 (1) Hilfsaufseherin Vergütung	170 000		33 950	136 010			Der tatsächlich gezahlte Durchschnittsbetrag eines Hilfsaufsehers unter Abzug der für Sachverwalter festgesetzten Beträge stellt sich für die Kassa Braumweiler auf rund 10 000 RM.
3		Für 6 (5) Zuhelfene, 2 Viehwärter und den Gathweizer Löhne	96 000		12 865	83 135			Die Löhne sind tatsächlich gezahlt und erfordern einen Gesamtbetrag von 96 000 RM.
4		Für Schreibhilfe in den Büros	50 000		5 530	44 470			Für 6 (6) Schreiber für das Sekretariat, die Kasse, den Arbeitsbetrieb, die Lebensmittelverwaltung und die Fürsorge-Verwaltungsabteilung sind nach tatsächlicher Lohnfestsetzung rund 50 000 RM. zu zahlen. In Nr. 2-4: Der große Unterschied zwischen dem Veranschlag für 1919 und 1920 erklärt sich dadurch, daß in dem Betrag für 1919 nur Hilfskosten ohne Teuerungszulage angegeben ist.
5		Für Zulagen an Aufseher, welche besonders schwierigen Dienst versehen	800		800				
6		Für Zulagen an Aufseherinnen, welche die Oberaufseherin vertreten und besonders schwierigen Dienst versehen	500		500				
7		Für Vertretungskosten des Anstaltsarztes	600		500		100		
8		Für Kleidergelder an das Aufsichtspersonal	29 880		9 510	20 370			Das Kleidergeld ist von 120 RM. auf 480 RM. bzw. von 70 auf 240 RM. jährlich erhöht worden.
Summe Titel II.			368 830		84 295	284 535			
III. Sächliche Ausgaben.									
1		Für Verpflegung	800 000		400 000	400 000			Die Pflanzkosten für 1920 sind 3,20 RM. pro Kopf und Tag zugrunde zu legen. Es sind demnach erforderlich: Für 802 Personen × 3,20 RM. = 2 566 400 RM. oder rund 2 500 000 RM. Da mit der Vollbesetzung der Kassa während des Jahres nicht zu rechnen ist, sind nur 800 000 RM. eingelegt.
Zu übertragen			800 000		400 000	400 000			

Titel	Nr.	Ausgabe.	Verfügung		Betrag		Wichtig ist	
			bei Provinzial- auschüssen.	bei Rechnung jahr 1913.	mehr	weniger		
III.		Uebertrog	800 000	460 000	—	—		
	2	Für Bekleidung	35 000	30 000	5 000	—		
	3	Für Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche (Die Nummern 2 und 3 übertragen sich gegenseitig.)	20 000	13 000	7 000	—		
	4	Für Reinigung	25 000	20 000	5 000	—		
	5	Für Mobilien und Utensilien	18 000	12 000	6 000	—		
	6	Für Heizung	430 000	199 000	231 000	—		
	7	Für Beleuchtung	34 000	14 000	20 000	—		
	8	Für Wasserversorgung (Die Nummern 6, 7 und 8 übertragen sich gegenseitig.)	2 000	2 000	—	—		
Zu übertragen			1 364 000	750 000	614 000	—		

Wichtig ist		Bemerkungen.
mehr	weniger	
		<p>Bemerkung zu Nr. 2—5: Von dem bisher üblichen Verfahren, die Ausgaben nach dem dreijährigen Durchschnitt zu berechnen, mußte abgesehen werden, da die Ausgaben in den vergangenen Jahren mit Rücksicht auf die eingetretene Teuerung und mit Rücksicht darauf, daß infolge der Unmöglichkeit von Neuanschaffungen die Vorräte aufgerichtet worden sind, für das Berichtsjahr des kommenden Jahres nicht maßgebend sein können.</p>
		<p>Die Kosten der Heizung betragen (Schätzungswert) 500 000,— RM. Davon entfallen auf das Bewohnungsgebäude für Gasheizstrahl: für elektrisches Licht rund 3 000 RM. „ Beambenlöten 7 000 „ „ Heizung (700 kg pro Tag) rund 60 000 „ = 70 000,— „ (so daß hier einzusetzen bleiben 430 000,— RM.)</p> <p>In diesem Betrage sind die Kosten für die Erzeugung der elektrischen Energie mit enthalten. Der Mehrverbrauch an Kohlen für die Dampfboiler, sowie die im Arbeitsbetrieb verbrauchte Elektrizität werden dem Arbeitsbetrieb nicht in Rechnung gestellt.</p>
		<p>Uebereinstimmung an den Voranschlag über den Betrieb der Gasanstalt (vergl. Titel I der Einnahme) Anlage E 20 000,— RM. Sachbedürfnisse der Beamten für Beleuchtung 8 000,— „ Mittel für Handlaternen 500,— „ Sonstiges Beleuchtungsmaterial 5 000,— „ Instandhaltung der Akkumulatorbatterie 500,— „ Zusammen 34 000,— RM.</p> <p>Die Ausgaben für die sonstige elektrische Beleuchtung der Anstalt sind in Titel III Nr. 6 mitinhalten.</p>
		<p>Es sind erforderlich: 1. An das Wasserwerk Zinsen nach dem Ziegenhofsstarif monatlich 48,— RM. 4 RM. 2. Zinsen und Tilgung des bei der Landeshaupt aufgenommene Darlehen von 7%, von 27 000 RM. 1800,— „ 362,— „ 3. Für Instandhalten der Maschinen und sonstige Ausgaben 2300,— RM. Zusammen 3000,— RM. Davon entfallen auf das Bewohnungsgebäude (Anlage F Titel III Nr. 8) 300,— „ bleiben für den Hauptzweck 2700,— RM. Wasser wird dem Arbeitsbetrieb nicht in Rechnung gestellt.</p>

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlag. bei Provinzialauschüsse		Betrag für das Rechnungsjahr 1918
			„	„	
		Uebertrag	1 364 000	—	750 000
III.	9	Für Arznei und Behandlungsmittel, ärztliche Instrumente . . .	5 000	—	5 000
	10	Für Kirchen- und Schulbedürfnisse usw. (Bibliothek) . . .	3 500	—	3 100
	11	Für Unterhaltung der Gebäude (Die Ersparnisse bei Nr. 11 sind an den allgemeinen Baufonds abzuführen.)	35 000	—	22 000
	12	Zuschuß zum Haushaltsplan des Verwahrungshauses (vgl. Titel IV der Einnahme bei Anlage V)	16 000	—	25 100
	13	Für sonstige Ausgaben und zur Abrechnung	81 775	—	33 215
		Summe Titel III.	1 505 875	—	838 515
		Wiederholung.			
I.		Befoldungen	210 295	—	209 785
II.		Anderer persönliche Ausgaben	368 830	—	84 385
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben	1 505 875	—	838 515
		Summe der Ausgabe	2 085 000	—	1 132 700
		Die Einnahme beträgt Ausgleich.	2 085 000	—	1 132 700

Dahin geht		Bemerkungen.
mehr	weniger	
14 000	—	
400	—	Es sind erforderlich für: 1. Die kath. Pfarrgemeinde Brauweiler für Mißbrauch der katholischen Pfarrkirche (feststehend) 1200 RM. 2. Vergütung für den Küster dieser Gemeinde (feststehend) 400 „ 3. Vergütung für den Küster der evangelischen Gemeinde (feststehend) 200 „ 4. Spielen der Orgel in der evangelischen Kirche (feststehend) 400 „ 5. Sonstige geistesdienliche Bedürfnisse 300 „ 6. Bibliothek, Schulbedürfnisse und Buchbindarbeiten 1000 „ zusammen 3500 RM.
13 000	—	Edlere Preise für Material und erhöhte Arbeitslöhne bedingen die Mehrausgabe.
—	8 500	
48 458 75	—	Es sind erforderlich für: 1. Schreibmaterialien und Druckkosten 3 000,— RM. 2. Zeitschriften und Buchbindarbeiten 800,— „ 3. Porto 4 000,— „ 4. Heizkosten 1 500,— „ 5. Feuerversicherung 5 100,— „ 6. Steuern 1 550,— „ 7. Beiträge zur Invaliditäts-, Alters- und Krankenversicherung 10 000,— „ 8. Unterbringung von weiblichen Personen in anderen Anstalten *) 45 000,— „ 9. Unterbringung entlassener Verurteilten in Asyl u. Heilanstalten, Wohnungen und Kleidungsgeld 350,— „ 10. Unterbringungskosten entlassener Verurteilten 300,— „ 11. Frachtkosten der Anstaltsbedürfnisse 3 000,— „ 12. Sonstige Ausgaben und zur Abrechnung 7 875,— „ zusammen 81 775,— RM.
87 358 75	8 500	
500,25	—	*) Infolge Erhöhung der Pflegsätze und der erheblichen Vermehrung von Unterbringungsträgern sind 45 000 RM. vorzusehen.
84 435	—	
837 358 75	—	
838 900	—	
832 300	—	



Anlage A.

Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.
Land- und Viehwirtschaft.

Anlage A

zum Haushaltsplan

der

Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag		Betrag	
			bei	bei	für	für
			Provincial-	Provincial-	1903	1903
			ausgaben	ausgaben	1903	1903
I.		Für Pacht und Zinsen	3 000		2 292 32	
II.		Für Steuern, Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsge- sellschaft und zur Landwirtschaftskammer	700		700	
III.		Für Verzinsung des Vorschusses zur Bestreitung der laufenden Ausgaben	525		525	
IV.		Für Saatforn, Sämereien u. zur Bepflanzung der Ackerrien	6 500		3 500	
V.		Für Dünger	2 600		2 000	
VI.		Für milchgebende Kühe	33 000		30 000	
VII.		Für neue Pferde (Übertragbar in das folgende Rechnungsjahr.)	8 500		1 800	
VIII.		Für Zuchtschweine	3 000		800	
IX.		Für Futter und Streu	54 000		41 000	
X.		Für Verrichtung von landwirtschaftlichen Arbeiten	6 000		6 000	
XI.		Für sonstige Ausgaben und zur Abrundung	20 175		9 082 68	
XII.		Ueberschuß	45 000		35 000	
		Summe der Ausgabe	183 000		133 400	
		Summe der Einnahme	183 000		133 400	

Witzin jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
1903	1903	
707 08	—	
—	—	
—	—	
3 000	—	
600	—	
3 000	—	
8 800	—	
3 200	—	
12 000	—	
—	—	
10 242 32	—	
50 000	—	
40 600	—	
30 600	—	

Es sind erforderlich:

1. Erhaltung und Unterhaltung der Kadermäse und Rebautes . . .	11 000 Mk.
2. Zehr- und Einzahlender bei angemessigen Zinsen an Forderung der Kassat	1 200 "
3. Zubehör der Pferde	3 000 "
4. Tierärztliche Behandlung und Arzneimittel	800 "
5. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	4 175 "
	zusammen 20 175 Mk.

Anlage B.

Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

Arbeitsbetrieb.

Anlage B

zum Haushaltsplan

der

Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

Voranschlag für den Arbeitsbetrieb

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag		Wetras	
			bei	bei	für	bei
			Provinzial-		Verwaltung	
			anschlägen.		jahr 1911.	
			M.	℥.	M.	℥.
I.		Von Arbeiten für die Provinzialstraßen-Verwaltung und Provinzialanstalten sowie für Fremde	480 000		217 000	
II.		Von Arbeiten für das Lager der Anstalt	25 000		25 000	
III.		Von Arbeiten für die Landwirtschaft	4 000		4 000	
IV.		Von Arbeiten für die Gasfabrik der Anstalt	1 500		900	
V.		Von Arbeiten für die Dampfmaschine und die Bäckerei der Anstalt	1 500		1 000	
VI.		Sonstige Einnahmen und zur Abrundung			100	
Summe der Einnahme			512 000		248 000	

Titel.	Nr.	Einnahme.	Wetras jetzt		Bemerkungen.
			mehr	weniger	
			M.	℥.	
			233 000		Die Korrigenden, Zinsen, Arbeitslohn sowie die Leih- und Erdkarmen werden voraussichtlich an Arbeitelöhnen aufbringen 506 000 M. Hiervon entfallen auf das Lager (Titel II) 25 000 „ [daher hier vorzulesen bleiben 480 000 M.]
					Siehe Anlage A Titel X der Ausgabe.
			600		Siehe Anlage E Titel V der Ausgabe.
			500		Siehe Anlage D Titel IV der Ausgabe.
				100	
			234 100	100	
			234 000		

Titel. Nr.	Ausgabe.	Veranschlag.		Betrag für bei	
		bei	bei	Erhöhung	bei
		Provincial-	ausführung.	1913.	1914.
I.	Für Arbeitsprämien für Korrigenden	10 000	15 000		
II.	Für Arbeitsprämien für Sand- und Ortsarme	2 000	2 000		
III.	Für Materialien	10 000	7 000		
IV.	Für Utensilien und Handwerksgeräte	6 000	6 000		
V.	Für Fuhrlohn von Gegenständen für den Arbeitsbetrieb	8 000	8 000		
VI.	Für Hüftaufseher bei dem Arbeitsbetriebe zur Verwendung in Diktenform	300 000	49 000		
VII.	Für Lantidmen an die Werkmeister in den einzelnen Arbeitszweigen	3 800	3 800		
VIII.	Nebenkosten für Außenkommandos	30 000	30 000		
IX.	Für sonstige Ausgaben und zur Abrundung	200	210		
X.	Ueberschuß	142 000	126 000		
	Summe der Ausgabe	512 000	248 000		
	Die Einnahme beträgt	512 000	248 000		
	Kudgleich.				

Bemerkungen.	Wahrscheinlich			
	mehr		weniger	
	1913.	1914.	1913.	1914.
			5 000	
	3 000			
	250 010			
				10
	16 000			
	268 010		5 010	
	284 000			
	261 000			

Zu Arbeitsprämien der Korrigenden darf bestimmungsgemäß niemals mehr als 1/2 des Arbeitelöhne verwendet werden.

Zu Arbeitsprämien für Sand- und Ortsarme wird höchstens 1/2 des Arbeitelöhne verwendet.

Die Mehrausgabe ist auf erhöhte Preise für Materialien erforderlich.

Der tariflich geregelte Durchschnittelohn einer Hüftaufseherperson unter Abzug der für Sachbrüche festgesetzten Beiträge stellt sich für die Kalkül Brauweiler auf rund 10 000 M.

Diese Kosten, sowie die bei Titel III 1 des Kalkül-Haushaltsplans zur Berechnung kommenden Kosten der Verpflegungslage für die Außenkommandos werden von den Arbeitgebern erstattet und erscheinen wieder bei Titel I dieses Interzells in Einnahme.



Anlage C.

Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

Materialienverwaltung.

Anlage C

zum Haushaltsplan

der

Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

Voranschlag über die Materialienverwaltung

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Titel Nr.	Einnahme.	Verding bei Provinzialauschüssen.		Betrag für das Rechnungsjahr 1903.	
		fl.	ct.	fl.	ct.
I.	Aus dem Verkauf von Materialien, Halbfabrikaten und Fabrikaten an Provinzialanstalten, Fremde, Beamte und Hülflinge	300 000	—	220 000	—
II.	Aus dem Verkauf von Materialien, Halbfabrikaten und Fabrikaten an die Anstalt	75 000	—	49 500	—
	Summe der Einnahme	375 000	—	269 500	—

Titel Nr.	Einnahme.	Verding bei Provinzialauschüssen.		Betrag für das Rechnungsjahr 1903.		Bemerkungen.
		fl.	ct.	fl.	ct.	
						Die Preise für Materialien sind gestiegen (siehe Ausgabe Titel I), infolgedessen muß der Verkaufspreis ebenfalls höher angesetzt werden.

Titel. Nr.	Ausgabe.	Vorjahrg		Betrag für das Rechnungsjahr 1920.	
		bei Provinzial- anschaffungen.	„ „	„ „	„ „
I.	Für Materialien	300 000	—	300 000	—
II.	Für Arbeitslöhne	25 000	—	25 000	—
III.	Für Fuhrlohn, Fracht und Porto	4 000	—	4 000	—
IV.	Für Reisekosten, Magazinbedürfnisse, Emballagen, Utensilien und Steuern	2 000	—	500	1 500
V.	Ueberschuß	44 000	—	40 000	4 000
	Summe der Ausgabe	375 000	—	369 500	5 500
	Die Einnahme beträgt	375 000	—	369 500	—
	Ausgleich.				

Bemerkungen.	Wahrscheinlich			
	mehr		weniger	
	„	„	„	„
Die Preise sind gestiegen.	10 000	—	—	—
	—	—	—	—
	—	—	—	—
	—	—	—	—
Der Betrag wird beim Haushalt der Anstalt unter Titel V vereinnahmt. Die Materialverwaltung hat am 1. April 1920 ein Vermögen von 178 794,47 RM., welches in Lagerbeständen und der nachgestellten wird.	—	—	—	—



Anlage D.Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.Mühlenbetrieb und Bäckerei.**Anlage D****zum Haushaltsplan**

der

Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.**Voranschlag über den Mühlenbetrieb und Bäckerei**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag		Betrag für das Rechnungsjahr 1920	
			des Provinzialauschusses	des	des	des
I.		Aus dem Verkauf von Mehl, Meien und Frucht	3 000	—	2 000	—
II.		Aus dem Verkauf von Brot	53 000	—	50 000	—
		Summe der Einnahme	56 000	—	52 000	—
Ausgabe.						
I.		Für Frucht	45 000	—	41 000	—
II.		Für Unterhaltung der maschinellen Anlagen sowie für Fuß- und Schmiermaterialien	100	—	100	—
III.		Für Unterhaltung und Neubeschaffung der Säcke und sonstigen Betriebsgegenstände	300	—	300	—
IV.		Für Arbeitslohn	1 650	—	1 650	—
V.		Für Beaufsichtigung der Mühle und sonstige Ausgaben	250	—	250	—
VI.		Zur Verzinsung des Vorschusses zur Bestreitung der laufenden Ausgaben	700	—	700	—
VII.		Ueberschuß	8 000	—	8 000	—
		Summe der Ausgabe	56 000	—	52 000	—
		Summe der Einnahme	56 000	—	52 000	—

Wahrscheinlich				Bemerkungen.			
mehr		weniger					
des	des	des	des				
1 000	—	—	—				
2 000	—	—	—				
4 000	—	—	—				
4 000	—	—	—				
4 000	—	—	—				
4 000	—	—	—				
4 000	—	—	—				
4 000	—	—	—				

Der Mühlbetrieb und die Bäckerei haben am 1. April 1920 ein Vermögen von 5000 RM., welches in Lagerbeständen aber in bar nachgewiesen wird.



Anlage E.

Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

Betrieb der Gasanstalt.

Anlage E

zum Haushaltsplan

der

Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

Voranschlag über den Betrieb der Gasfabrik

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Titel. Nr.	Einnahme.	Verfügung		Betrag für den Rechnungsjahr 1901.
		des Provinzialauschusses.	des	
I.	Die im Haushaltsplan bei Titel III Nr. 7 für die Wasserversorgung in Ausgabe gestellte Summe	20 000		9 000
II.	Erlös aus dem an den Arbeitsbetrieb und an die Ökonomieverwaltung sowie an das Bewahrungshaus für Weisentränke verabfolgten Gase	14 000		7 000
III.	Erlös aus dem Verkauf des überschüssigen Koks	6 000		3 500
IV.	Erlös aus dem Verkauf des gewonnenen Teers	1 800		1 700
V.	Erlös aus dem Verkauf des gewonnenen Salmwassers	100		70
VI.	Sonstige Einnahmen	100		30
	Summe der Einnahme	42 000		21 300

Titel. Nr.	Einnahme.	Verfügung		Witteln jetzt		Bemerkungen.
		des Provinzialauschusses.	des	mehr	weniger	
I.	Die im Haushaltsplan bei Titel III Nr. 7 für die Wasserversorgung in Ausgabe gestellte Summe	20 000		9 000	11 000	
II.	Erlös aus dem an den Arbeitsbetrieb und an die Ökonomieverwaltung sowie an das Bewahrungshaus für Weisentränke verabfolgten Gase	14 000		7 000	7 000	
III.	Erlös aus dem Verkauf des überschüssigen Koks	6 000		3 500	2 500	
IV.	Erlös aus dem Verkauf des gewonnenen Teers	1 800		1 700	100	
V.	Erlös aus dem Verkauf des gewonnenen Salmwassers	100		70	30	
VI.	Sonstige Einnahmen	100		30	70	
	Summe der Einnahme	42 000		21 300	20 700	

Es veranschlagt sich:

1. für die Böhlglimmer	5 500,—	RM.
2. " " Druderei	1 000,—	"
3. " " Ökonomie-Verwaltung zum Roden und Feigen	6 000,—	"
4. an Beamte über den Etat	500,—	"
5. " bei Bewahrungshaus	1 000,—	"
	zusammen 14 000,—	RM.

Titel Nr.	Ausgabe.	Vorschlag		Betrug für das Rechnungsjahr 1900
		bei Provinzialmuskulatur.	bei	
I.	Für Kohlen	34 000		17 000
II.	Für die Reinigungsmaße (Der nicht gebrauchte Betrag ist auf das nächstfolgende Jahr zu übertragen).	180		180
III.	Für Vergütung des Vorschusses zur Bestreitung der laufenden Ausgaben	262 50		262 50
IV.	Für Unterhaltung der Oefen und Gebäude	1 000		1 000
V.	Für einen zweiten Gasheizer, für die in der Gasfabrik beschäftigten Händlinge und für sonstige Ausgaben	6 557 50		2 857 50
	Summe der Ausgabe	42 000		21 200
	Summe der Einnahme	42 000		21 200
	Ausgleich.			

Titel Nr.	Ausgabe.	Vorschlag		Betrug für das Rechnungsjahr 1900	Wieviel jetzt		Bemerkungen.
		bei Provinzialmuskulatur.	bei		mehr	weniger	
I.	Für Kohlen	34 000		17 000	17 000		Gasmenge einschließlich Verlust 100 000 cbm, Gasbeiztr 20 cbm auf 100 kg Kohlen. Erforderliche Kohlenmenge demnach $\frac{100 000 \times 100 \text{ kg}}{20} = \text{rund } 500 000 \text{ kg}$
II.	Für die Reinigungsmaße (Der nicht gebrauchte Betrag ist auf das nächstfolgende Jahr zu übertragen).	180		180			Die Reinigungsmaße wird zur Ersparung von Fracht wagonweise bezogen und reicht dann ein Doppelwagon über ein Jahr aus.
III.	Für Vergütung des Vorschusses zur Bestreitung der laufenden Ausgaben	262 50		262 50			
IV.	Für Unterhaltung der Oefen und Gebäude	1 000		1 000			
V.	Für einen zweiten Gasheizer, für die in der Gasfabrik beschäftigten Händlinge und für sonstige Ausgaben	6 557 50		2 857 50	8 700		
	Summe der Ausgabe	42 000		21 200	20 700		
	Summe der Einnahme	42 000		21 200	20 700		
	Ausgleich.						

Berechnung der wirklichen Kosten des Gases.

Die Gesamtanzgaben betragen	42 000 RM
Hierzu Befolgung des 1. Heizers (siehe Titel II Nr. 3 des Haupt-Haushaltsplanes)	6 000 "
Hierzu Wasserverbrauch und Feuerversicherungsbeitrag (an verschiedenen Stellen des Haushaltsplanes vorgegeben)	500 "
	48 500 RM
Hiervon ab die Einnahme bei Titel III—VI	8 000 "
	bleiben 40 500 RM
Es werden hergestellt 100 000 cbm.	
Kosten für 1 cbm = $\frac{40 500 \text{ RM}}{100 000}$	= 40,5 Pf.



Anlage F.

Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.
Bewahrungshaus für Geisteskranke.

Anlage F

zum Haushaltsplan

der

Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

Voranschlag über das Bewahrungshaus für Geisteskranke

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Titel Nr.	Einnahme.	Veranschlagter Postenanstreben.		Betrag für das Rechnungsjahr 1907.		Wichtig ist		Bemerkungen.
		1906	1907	1906	1907	mehr	weniger	
I.	Pflegekosten der Kranken	247 300	—	68 300	—	247 300	—	Die Pflegekosten sind vorzugsweise 247 300 M.
II.	Arbeitslöhne (von Kranken aufgebracht)	3 000	—	2 300	—	700	—	
III.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	100	—	100	—	—	—	
IV.	Zuschuß aus dem Anstalts-Haushaltsplan (vgl. Titel III Nr. 12 der Ausgabe.)	16 600	—	25 100	—	—	8 500	
	Summe der Einnahme	267 000	—	95 500	—	267 000	8 500	
						21 500		
Ausgabe.								
I. Befolgungen.								
1	Für den Anstaltsarzt eine nicht pensionsberechtigte Funktionszulage	1 000	—	1 000	—	—	—	Die unter Titel I aufgeführten Befolgungen sind auf Grund der neuen Befolgsungsordnung anderweit berechnet (vergl. Gehaltsnachweisung).
2	Für den Oberaufseher Gehalt	2 500	—	2 500	—	—	—	
3	Für 9 (9) Aufseher Gehälter	14 057 50	—	14 182 50	—	—	875	
	Summe Titel I	18 057 50	—	17 682 50	—	—	875	
II. Andere persönliche Ausgaben.								
1	Für den Wirtstengarzt Vergütung	2 400	—	1 500	—	900	—	Stellensinhaber: praktischer Arzt Dr. Nicken. Derselbe bezieht laut Vertrag vom 19. Dezember 1907 eine jährliche Vergütung von 1000 M., alle 2 Jahre steigend um 100 M. bis zum Höchstbetrage von 1500 M. Diese ist infolge der Teuerung auf 2400 M. jährlich erhöht worden.
2	Für einen Bureaugehilfen Vergütung	2 012 50	—	2 500	—	—	487 50	Die Bureaugehilfen erhalten nach dem Beschluß des 49. Provinziallandtags eine Vergütung von 1200 M., steigend alle 2 Jahre um 100 M. bis zum Höchstbetrage von 2000 M., sowie nach 3-jähriger Dienstzeit einen Rückzuschuß von 400 M.
3	Für 12 (12) Hülfsaufseher Vergütung	100 000	—	16 043 25	—	83 956 25	—	Die Hülfsaufseher erhalten nach tariflicher Bestimmung der Vergütung 100 000 M.
	Zu übertragen	104 412 50	—	20 945 75	—	83 956 25	487 50	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlag.		Betreit.		Rüthig jetzt		Bemerkungen.	
			bei	Prozentual-	für bei	mehr	weniger			
			aus-	aus-	den	oder	oder			
			stufen.	stufen.	den	oder	oder			
			1911	1910	1911	1910	1911	1910		
II.		Uebersrag	104 412 50	90 945 75	20 956 25	487 50				
4		Reidergelder an den Oberaufseher, 9 Aufseher und 12 Hülfenaufseher je 480 Ml.	10 560 —	1 250 —	9 310 —	—				
		Summe Titel II.	114 972 50	22 195 75	20 266 25	487 50				
					92 778 75	—				
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben.								
1		Für Beschäftigung	67 890 —	33 945 —	33 945 —	—				
2		Für Bekleidung	2 500 —	1 550 —	950 —	—				
3		Für Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche (Die Nummern 2 und 3 übertragen sich gegenseitig.)	1 500 —	1 000 —	500 —	—				
4		Für Heizung	2 000 —	1 700 —	300 —	—				
5		Für Mobilien, Utensilien etc.	500 —	300 —	200 —	—				
6		Für Heizung	50 000 —	11 000 —	39 000 —	—				
7		Für Beleuchtung	4 000 —	1 300 —	2 700 —	—				
8		Für Wasserversorgung (Die Nummern 6, 7 und 8 übertragen sich gegenseitig.)	300 —	300 —	—	—				
9		Für Arznei und Verbandsmittel, ärztliche Instrumente	500 —	200 —	300 —	—				
10		Für Sichenbedürfnisse etc. (Bibliothek)	200 —	200 —	—	—				
		In übertragen	129 390 —	51 495 —	77 895 —	—				

Zu betragten sich 62 Brack an 62x365 = 22 630 Verpflegungstagen à 2, — Ml. — 67 890 Ml. (Bergl. Titel II der Einnahme bei Besoldungsplanen.)

Bemerkung zu Nr. 2—5: Bei dem bisher üblichen Verfahren, die Ausgaben nach dem dreijährigen Durchschnitt zu berechnen, mußte abgesehen werden, da die Ausgaben in den vergangenen Jahren mit Rücksicht auf die eingetretene Teuerung und mit Rücksicht darauf, daß infolge der Unmöglichkeit von Neuanstellungen die Bezüge aufgehört worden sind, für das Behörde des kommenden Jahres nicht maßgebend sein können.

Hier gelangt der bei Titel III 6 bei Haupttitel abgeleiteter Betrag von 3000 Ml. für elektrisches Licht, sowie 1000 Ml. für Gas (L-Gas & Gasdruck Titel II) zur Berechnung.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlagte Prozent- ausgaben		Berechnung für das Jahr 1919		Richtig jetzt		Bemerkungen.
			M.	S.	M.	S.	mehr	weniger	
III.		Uebersicht	129 390	—	51 495	—	77 895	—	
	11	Zur Unterhaltung der Gebäude (Ersparnisse bei dieser Nummer sind an den allgemeinen Baufonds abzuführen.)	1 000	—	900	—	100	—	
	12	Zur sonstige Ausgaben und zur Abrechnung	3 580	—	3 228 75	—	351 25	—	
		Summe Titel III.	133 970	—	55 623 75	—	78 346 25	—	
Es sind erforderlich für:									
1. Schreibmaterialien und Druckkosten 200,— M.									
2. Zeitschriften und Buchbindarbeiten 50,— „									
3. Porto 200,— „									
4. Feuerversicherung 250,— „									
5. Steuern 175,— „									
6. Beiträge zur Invalidität- und Altersversicherung 250,— „									
7. Arbeitsprämien der Kranken 600,— „									
8. Sonstige Ausgaben und zur Abrechnung (darunter die Ver- sicherungsprämie mit 109,78 M.) 1651,— „									
zusammen 3580,— M.									
Wiederholung.									
I.		Begehungen	18 057 50	—	17 622 50	—	435	—	
II.		Andere persönliche Ausgaben	114 972 50	—	29 128 75	—	85 843 75	—	
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben	133 970	—	55 623 75	—	78 346 25	—	
		Summe der Ausgabe	267 000	—	95 000	—	172 000	—	
		Die Einnahme beträgt	267 000	—	95 000	—	172 000	—	
		Ausgleich.							



Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier.

Haushaltsplan

des

Landarmenhauses zu Trier

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Das Landarmenhaus ist auf Grund des Mietvertrages vom 30. September 1919 auf 6 Jahre an die Stadt Trier zur Behebung der Wohnungsnot vermietet. Die Mieteinnahmen werden dem Reservefonds des Landarmenhauses bei der Landesbank zugeführt. Die Aufstellung eines Haushaltsplans für 1920 erübrigt sich daher.



Anlage XVII.

Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und
Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten
sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller
Anlagen in den Provinzialanstalten.

Haushaltsplan

für

die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen
Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneue-
rung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlagung		Wahrscheinlich		Bemerkungen.
			bei Provinzial- auschüsse.	für das Rechnungs- jahr 1923.	mehr	weniger	
			„	„	„	„	
II.							
		Südl. Ausgaben.					
	1	Zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzial- anstalten (zu übertragen in das nächste Rechnungsjahr.)	1 000 000	150 000	650 000		Ausgabe im Rechnungsjahre 1916 . . 111 146,22 RM. " " " 1917 . . 81 300,24 " " " " 1918 . . 148 116,60 " zusammen 340 563,06 RM. oder durchschnittlich 113 521,02 RM. Während des Krieges wurden nur die allernotwendigsten Erneuerungen vorgenommen. Die Kosten für Material und Arbeitslöhne betragen bei 6—7fache der Friedenspreise und steigen andauernd.
	2	Postgelder für Fernsprechanstalten der Provinzialanstalten u. aufgrund Gesetzes vom 7. Mai 1920	76 000		76 000		Nach § 10 des Gesetzes vom 6. Mai 1920 haben die Fernsprechnutzer zum Ausbau der Fernsprechanstalten für jeden Haupt-Fernsprechanstalt ein Postgeld von 1000 RM. und für jeden Nebenanstalt ein solches von 200 RM. zu hinterlegen, wofür 4% Zinsen vergütet werden. Für 52 Haupt- und 120 Nebenanstalten sind hiernach 76 000 RM. zu zahlen. Die Zinsen von dieser Summe für die Zeit vom 1. Oktober 1920 bis 31. März 1921 werden bei Titel I, 1 dieses Haushaltsplanes veranschlagt.
	3	Zur sonstige Ausgaben und zur Abrundung (Titel I und II Nr. 3 ergänzen sich gegenseitig. Ersparnisse fließen dem allgemeinen Haushalte zu.)	2 170	1 670	500		Ausgabe im Rechnungsjahre 1916 . . 1739,45 RM. " " " 1917 . . 1600,42 " " " " 1918 . . 1476,47 " zusammen 4716,34 RM. oder durchschnittlich 1572,11 RM. Es werden jetzt hier die Durchschnittskosten bei Umbaueinsatz in Bonn veranschlagt.
Summe Titel II.			1 078 170	151 670	726 500		
I.							
Wiederholung.							
I.		Persönliche Ausgaben	45 830	49 530		3 700	
II.		Südl. Ausgaben	1 072 170	151 670	726 500		
Summe der Ausgabe			1 118 000	201 200	726 500	3 700	
Die Einnahme beträgt			1 118 000	201 200	726 500		
Antgleich.							



Anlage XVIII.

Gaushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche selbst oder deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben.

Gaushaltsplan

über die

Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche selbst oder deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben,

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Hierzu: Anlage A, Voranschlag über die Verwendung der Mittel für den Neubau von Provinzialstraßen (S. 677—680).

„ B, Voranschlag über die Verwendung der Eisenbahnmittel (S. 681—684).

„ C, Voranschlag über die Verwendung der Mittel zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes (S. 685—690).

Außerdem als Anlage D, der Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der dem Provinzialverbände gehörigen Steinbrücke (S. 691—696).

Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihäft, in dem die Dienstinkommen der Beamten nach der neuen Befoldungsordnung berücksichtigt sind.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzialauschusses		Betrag für das Rechnungsjahr 1911.		Wärhin jetzt				Bemerkungen.	
			M.	5.	M.	5.	mehr	weniger	M.	5.		
I.		Dotationsrenten für Straßenzwecke.										
	1	Staatsrente zur Verwaltung und Unterhaltung der vor- maligen Staatsstraßen (§ 20 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875)	1 605	850	1 605	850	—	—	—	—		
	2	Staatsrente gemäß Allerhöchster Kabinettsordre vom 12. Sep- tember 1877	450	383	450	383	—	—	—	—		
	3	Staatsrente gemäß §§ 9 und 10 des Gesetzes, betreffend die Uebersetzung weiterer Dotationsrenten an die Provinzial- verbände, vom 2. Juni 1902 und der Königlichen Ver- ordnung vom 22. Juni 1902	93	713	93	713	—	—	—	—		
	4	Rente des Preussischen Wegebauamts auf Grund des Vertrages vom 24. Oktober 1894 für die in diesseitige Verwaltung und Unterhaltung übernommene sogenannte Bedmannstraße von Nittershausen nach Lüttringhausen bzw. Kewenhorst	8	100	8	100	—	—	—	—		
	5	Rente des Preussischen Wegebauamts auf Grund des Vertrages vom 22. Januar 1896 für die in diesseitige Verwaltung und Unterhaltung übernommene sogenannte Münster-Altenstraße bei Cranenburg	1	500	1	500	—	—	—	—		
	6	Rente des Provinzialverbandes der Provinz Westfalen auf Grund Urteils des Königlichen Oberverwaltungs- gerichtes vom 7. Februar 1887 für die in diesseitige Verwaltung und Unterhaltung übergegangene Strecke der früheren Staatsstraße von Langenberg nach Hattingen	2	350	2	350	—	—	—	—		
		Summe Titel I.	2 161	896	2 161	896						
II.		Zuschüsse aus der allgemeinen Dotationsrente und aus Provinzialabgaben.										
	1	a) Zuschuß aus der allgemeinen Dotationsrente nach den §§ 1, 2 und 4 Absatz 1 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 für den Neubau von chaussierten Wegen und zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegbaues	440	000	440	000	—	—	—	—		
		b) Zuschuß aus der weiteren Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 zur Bewilligung von Unterstützungen für Zwecke des Wegewesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwachen Kreisen und Gemeinden (70 % von dem Betrage von 431 883 M. 33 Pf.)	302	318,33	302	318,33	—	—	—	—		
		Zu übertragen	742	318,33	742	318,33						

Vergleiche Titel I Nr. 3 d der Ausgaben.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Veranschlag.		Betrag für das Rechnungsjahr 1913.	
			des Provinzialausgabes			
Übertrag			742 318	33	742 318	33
II.	2	Provinzialabgaben für Verkehrsanlagen bezw. für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen				
		a. zur Deckung der ordentlichen Ausgaben	32 387 600	—	12 144 700	—
		b. zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben	1 000 000	—	290 000	—
		Summe Titel II.	34 129 918	33	13 177 018	33
Eigene Einnahmen.						
III.	1	Vorausleistungen der Fabrikeu usw. für die Unterhaltung der Provinzialstraßen nach dem Gesetze vom 18. August 1902	65 000	—	65 000	—
	2	Mieten und Pächte von Grundstücken der Straßenverwaltung, Anerkennungsgebühren für Benutzung von Straßeneigentum zur Anlage von Durchlässen usw.	7 390	—	7 160	—
		Zu übertragen	72 390	—	72 160	—

Titel.	Nr.	Einnahme.	Wichtig jetzt		Bemerkungen.
			mehr	weniger	
			20 242 900	—	Titel II Nr. 2a und b. Die hier vorgelassenen Mittel können hauptsächlich zur Unterhaltung der normaligen Bezirksstraßen zur Verwendung. Ihre Verwendung zur Unterhaltung der normaligen Staatsstraßen findet nur insoweit statt, als die staatlichen Dotationsrenten dazu nicht ausreichen. Der gegenwärtige Haushaltsplan schließt ab mit einer Gesamtansgabe von 37 018 600 RM. Die Einnahmen betragen: 1. Staatsrenten (Titel I Nr. 1—4) 2 161 896,— RM. 2. Zuschuß aus der allgemeinen Dotationsrente (Tit. II Nr. 1 a) 440 000,— „ 3. Zuschuß aus der weiteren Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 (Tit. II Nr. 1 b) 302 318,33 „ 4. Eigene Einnahmen (Tit. III Nr. 1—11) 726 785,67 „ zusammen 3 631 000 „ Wichtig beträgt die Mehrausgabe, welche durch die Provinzialabgaben zu bedecken ist 32 387 600 RM. Diese Summe ist daher unter Titel II Nr. 2a und b mit 32 387 600 + 1 000 000 RM. zusammen wie vor mit . . . 33 387 600 RM. eingelegt. Mit Rücksicht darauf, daß noch viele Betriebe still liegen, dürfte der Bedarf von 1913 beschränkt sein.
			710 000	—	
			20 952 900	—	
			230	—	
			230	—	

Titel.	Nr.	Einnahme.	Veranschlag.		Betrag für das Rechnungsjahr 1919.
			bei	den	
			Prozent-	aus-	
			aus-	schüssen.	
III.		Ueberschlag	72 390		72 160
3		Beiträge von Privaten und Korporationen zur Unterhaltung der Provinzialstraßen und deren Nebenanlagen	133		233
4		Abgaben für die Anlage von Straßenbahnen auf den Provinzialstraßen und für die Anlage von Gas- und Wasserleitungen in den Straßen, sowie für die Anlage von Starkstromleitungen in und auf Provinzialstraßen	138 000		123 000
5		Bruttoerlös aus den Abnutzungen an den Provinzialstraßen	410 000		800 000
6		Bruttoerlös aus der Verpachtung der Grasnutzungen auf den Höfen und in den Gräben der Provinzialstraßen sowie Ertrag aus den Weidenutzungen an denselben	27 300		27 300
Zu übertragen			647 823		1 022 693

Bemerkungen.	Richtig jetzt	
	mehr	weniger
	230	—
	—	100
	15 000	—
	—	390 000
	15 230	390 100

Es sind hier nur Beiträge in Betracht zu ziehen, welche ausdrücklich vorkommen.
 In vorerwähnten Beiträgen sind veranschlagt worden:
 im Rechnungsjahre 1916 233 M.
 " " " 1917 233 " "
 " " " 1918 233 " "
 zusammen 699 M., oder durchschnittlich rund 233 M.

Es kommen an Einnahmen für 1920 in Betracht:
 1. ein Beitrag zur Unterhaltung der Stromberger Brücke bei Heßburg von 123 M.
 2. ein Beitrag des Kreises Bergheim zu den Unterhaltungskosten des Straßengrabens und eines Durchlasses auf der Provinzialstraße Glin-Roden wegen Wasserleitung aus dem beiderseitigen Bahngelände der Kreis Bergheimer Nebenbahnen am Bahnhof Bergheim 10 " "
 zusammen 133 M.

Der Beitrag der Bürgermeisterei Heilbrunn ist durch Zahlung einer Abfindungssumme von 2500 M. abgelöst worden.

Die Einnahmen haben betragen:
 im Rechnungsjahre 1916 . . . 124 658,71 M.
 " " " 1917 . . . 138 034,85 " "
 " " " 1918 . . . 181 074,05 " "
 zusammen 443 767,61 M.
 oder durchschnittlich rund 147 922 M.

Es nicht anzunehmen ist, daß die hohen Einnahmen von 1918 von Dauer sind, ist der Betrag von rund 133 000 M. eingerechnet.

Die Einnahmen haben betragen:
 im Rechnungsjahre 1916 . . . 167 164,72 M.
 " " " 1917 . . . 714 127,32 " "
 " " " 1918 . . . 216 223,54 " "
 zusammen 1 097 515,58 M.
 oder durchschnittlich rund 365 838 M.

Das Rechnungsjahr 1919 war ein außerordentlich gutes Jahr. Mit einer gleichen Einnahme in 1920 kann nicht gerechnet werden. Es können höchstens 410 000 M. eingerechnet werden.

Der übrige Betrag dürfte beizubehalten sein.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Verfügung bei Provinzialausfuhr.		Betrag für das Rechnungsjahr 1918.	
			„	„	„	„
III.		Uebersrag	647 823	1 022 893		
	7	Bruttoerlös für Chausseebau, Grabenerde, alte Baumaterialien und Geräte	5 000	4 600		
	8	Bruttoerlös für Chausseebäume und deren Abfallholz	32 000	30 000		
	9	Zinsen von Wertbeständen der für außerordentliche Bedürfnisse der Straßenverwaltung angesammelten Rücklagegelder (Die Verrentung der Rücklagegelder unterliegt der Bestimmung des Provinzialausfuhrers.)	26 980	27 890		
Zu übertragen			711 803	1 085 183		

Beträge jetzt	Bemerkungen.			
		mehr	weniger	
15 230	390 100			
400	—			Der Erlös hat betragen: im Rechnungsjahre 1916 . . . 4 841,97 RM. " " " 1917 . . . 9 316,48 .. " " " 1918 . . . 15 611,86 .. zusammen 29 770,31 RM. oder durchschnittlich rund 9923 RM. In den Beträgen für 1917 und 1918 waren rund 4400 bzw. 8100 RM. für gemeinsamen Charakter enthalten, mit deren Rückkehr nicht gerechnet werden kann. In 1918 wurden außerdem größere Mengen von unbrauchbaren Pflastersteinen sowie mehrere Pferdebesen verkauft. Mit Rücksicht hierauf dürfte die Einstellung von 5000 RM. genügen.
2 000	—			Der Erlös hat betragen: im Rechnungsjahre 1916 . . . 26 161,55 RM. " " " 1917 . . . 62 488,36 .. " " " 1918 . . . 88 020,37 .. zusammen 176 670,28 RM. oder durchschnittlich rund 58 890 RM. In den Einnahmen von 1917 waren rund 30 000 RM. und in denjenigen von 1918 rund 55 000 RM. für ältere Baumplantagen enthalten, die nicht wiederkehren. Es empfiehlt sich daher hier nur 22 000 RM. einzusetzen.
	910			Die Rücklagegelder sind, abgesehen von vereinzelten besonderen Zusammenhängen, auf den beim ordentlichen Haushaltsplan der Straßenverwaltung eingetretenen Ersparnissen gebildet und dienen zur Bestreitung von außerordentlichen, nicht vorherzusehenden Bedürfnissen der Straßenverwaltung. Gemäß Beschluß des 45. Rheinischen Provinzialparlamentes vom 15. März 1900 (Seite 20 der Protokolle) sollen diesen Einnahmen die bei der Straßenverwaltung sich ergebenden gesamten Ueberschüsse, soweit diese die bei der Straßenverwaltung sich ergebenden gesamten Ueberschüsse, soweit sie anderweitige Verwendung nicht bei einzelnen Titeln des Haushaltsplanes für die ordentliche städtische Unterhaltung der Provinzialstraßen im Haushaltsplan (Titel IV Nr. 1 der ordentlichen Ausgaben) vorgezogenem Summe erreicht haben. Die über die Höhe von 20% hinausgehenden freien Ueberschüsse sind als Einnahme in den Haushaltsplan der Straßenverwaltung einzusetzen. Der Zeit der Aufstellung dieses Haushaltsplanes betrug der Bestand an rentbar angelegten Beträgen 807 000 RM. und zwar 154 000 RM. zu 3 1/2% rentierlich, 100 000 RM. in Kriegsanleihe zu 5% und 553 000 RM. in der zu 3%. Davon sind 26 980 RM. an Zinsen einzusetzen.
17 630	391 010			

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag bei Provinzialausgaben.		Schon für das Rechnungsjahr 1918.		Wird in Jahr		Bemerkungen.
			„	„	„	„	mehr	weniger	
II. Für die örtliche Verwaltung.									
A. Besoldungen.									
1	a.	Für 17 Landes-Beamten pp. Gehälter	100 000	103 450	—	3 450			Die unter dem Abschnitt „Besoldungen“ aufgeführten Positionen haben sich infolge der vom erweiterten, mit Landtagsbeschlüssen beschlossenen Provinzialausgleich in der Sitzung vom 30. Juni 1920 beschlossenen Besoldungsreform geändert. Es wird hierüber auf die als Beiliegende beigefügte Schätzrechnung Bezug genommen; die in dieser Rechnung aufgeführten Stellen und Besoldungen sind als maßgebend anzusehen. Die sich nach dem Besoldungsbeschl. gegenüber den hier neben eingestellten Summen ergebenden Mehrbeträge werden, soweit sie nicht aus Mehrerlösen oder Minderausgaben dieses Haushaltsplans bestritten werden können, aus den im Haupt-Haushaltsplan zur Durchführung der Besoldungsreform vorgesehenen Mitteln gedeckt.
	b.	Für diese Beamten Wohnungsgeldzuschuß	15 880	14 580	1 300	—			
2	a.	Für 16 Landes-Bauinspektoren Gehälter	56 000	60 575	—	4 575			
	b.	Für diese Beamten Wohnungsgeldzuschuß	8 630	8 630	—	—			
B. Andere persönliche Ausgaben.									
3		Tagegelder und Reisekosten der Landes-Beamten und Bauinspektoren	65 000	63 000	2 000	—			Es Rücksicht auf die Erwerbsverhältnisse ist für die Reisen der Beamten der Betrag von 65 000 RM. beibehalten; dazu kommt dann noch der Betrag von 2 000 RM. für Dienstreisen der Bauinspektoren, die bisher aus Titel III Nr. 4 bestritten wurden sind. Dem Land-Beamten ist außerdem monatlich eine Autofahrt zur Besichtigung ihres Bezirks zugestanden worden, deren Kosten aus dem Unterhaltungsbudget (Titel IV Nr. 1) bestritten werden sollen.
4		Für Bureau- und Heizung, Beleuchtung, Bewässerung von Schreibzelle, Unterhaltung der Inventarstücke, ausschließlich deren Neubeschaffung, sowie für Schreib- und Zeichenmaterialien	30 000	21 500	8 500	—			Es der seit Jahren gewohnten Summe von 17 050 RM. ist seit dem 1. April 1918 ein Zuschuß von je 250 RM. bewilligt worden. Dieser Zuschuß reicht für die Erhaltung der Mietpreise sowie der sonstigen Ausgaben nicht aus; es ist deshalb ein weiterer Betrag von 15 x 550 = 8250 RM. vorgesehen; außerdem für besondere Bedürfnisse ein Betrag von 300 RM., so daß hier rund 10 000 RM. einzusetzen sind.
5		Für Umzugs- und Verpflegungskosten der Landes-Beamten und Landes-Bauinspektoren sowie Kosten der Stellvertretung dieser Beamten	15 000	12 800	2 200	—			Es Rücksicht auf die allgemeine Preissteigerung dürfen hier 15 000 RM. einzusetzen sein.
Zu übertragen			290 510	284 535	14 000	8 025			

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.	Betrag für das Rechnungsjahr 1920.	Witken jetzt		Bemerkungen.
					mehr	weniger	
			M.	ℳ.	M.	ℳ.	
II.	6	Uebertrag Zur Ausbildung von Auswärtlern für den Büreauendienst sowie zur Aushilfe im Büreauendienst bei den Landesbauämtern, Dispositionsfonds in Diktienform zur Verfügung des Landeshauptmanns	290 510	284 535	14 000	8 025	
			80 000	39 000	41 000	—	
		Summe Titel II.	370 510	323 535	55 000	8 025	Es sind 3. Zl. vier Kanstrer beschäftigt. Die Vergütungen sind erneut festgelegt worden; hiernach ist an die 3. Zl. beschäftigten Landesbauinspektoren-Konstrukteure und Bauzeichner eine Gesamtvergütung von 73 765 ℳ zu zahlen. Um für besondere Fälle einen kleinen Betrag zur Verfügung zu haben, empfiehlt es sich ihre 50 000 ℳ einzusetzen.
					46 975	—	
III.		Für die Beaufsichtigung der Provinzialstraßen.					
		A. Besoldungen.					
	1	Für die Provinzialstraßenmeister und Straßenaufsicher Gehälter	317 000	315 000	2 000	—	Die unter dem Stichwort „Besoldungen“ aufgeführten Positionen haben sich infolge der vom erweiterten, mit Landtagsbeschluss aufgestellten Provinzialauschuss in der Sitzung vom 30. Juni 1920 beschlossenen Besoldungsreform geändert. Es wird hierauf auf die als Beilage beigefügte Sachstandsverteilung Bezug genommen; die in dieser Aufstellung aufgeführten Stellen und Besoldungen sind als maßgebend anzusehen. Die sich nach dem Besoldungsbeleg gegenüber den hierunter angegebenen Summen ergebenden Mehrbeträge werden, soweit sie nicht auf Nebenmaßnahmen oder Wiederausgaben dieses Haushaltsplans bestritten werden können, aus dem im Haupt-Haushaltsplan zur Durchführung der Besoldungsreform vorgesehenen Mittel gedeckt.
	2	Witkenschädigungen für diejenigen Straßenaufsichtsbeamten, welche keine Dienstwohnung haben	52 000	52 000	—	—	
		Zu übertragen	369 000	367 000	2 000	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Verfügung des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1911.		Wirden jetzt		Bemerkungen.
			„	„	„	„	mehr	weniger	
III.		Ueberstrag	369 000		367 000		2 000		
		B. Andere persönliche Ausgaben.							
	3	Entschädigung der Provinzialstraßenmeister und Straßen- aufseher zur Beschaffung von Schreib- und Zeichen- materialien	5 850		2 850		3 000		Nach der beiliegenden Schätzanschätzung sind zu zahlen: an 113 Straßenmeister je 48 M. 5424 M. „ 4 Straßenaufseher „ 48 „ 192 „ zusammen 5616 M. für besondere Fälle zur Verfügung 234 „ je Maß im ganzen 5850 M. einzustellen sind. Die Schätzung auf 48 M. je wegen der großen Steigerung der Material- preise geboten.
	4	Uebernachtungsgelder der Provinzialstraßenmeister, Straßen- aufseher und Straßenmeister-Knowäster, Verzehrgelagen für diese Beamten und zur Erstattung von baren Aus- lagen an sie für Benutzung von Eisenbahn, Post und sonstigen Fahrgelagenheiten, sowie Kosten von Stell- vertretungen	120 000		72 000		48 000		Es empfiehlt sich wegen der herrschenden außerordentlichen Inflation hier mindestens den Betrag von 120 000 Mark einzustellen.
	5	Entschädigung der Straßenaufsichtsbeamten zur Beschaffung und Unterhaltung der Dienstfahräder	33 000		33 000				
	6	Prämienanteil der Provinzialverwaltung an der Unfall- versicherung der Straßenaufsichtsbeamten	1 050		1 050				Es empfiehlt sich, den jetzigen Betrag, der seit einer Reihe von Jahren schon vorgeleben ist, beizubehalten, da die Möglichkeit der Abschätzung dieser Ausgabe nicht aus- geschlossen ist.
		Zu übertragen	528 900		475 900		53 000		

Titel. Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1918.	
		„	„	„	„
III.	Uebertrag	528 000	—	475 000	—
7	Für Umzugs- und Versicherungskosten der Straßenaufsichtsbeamten	25 000	—	4 500	—
8	Prämien von 10% der Bruttoeinnahme aus den Obstuntersuchungen zur Verteilung an die Straßenaufsichtsbeamten für besonders gute Leistungen in der Obstzucht und Baumpflege (Titel III Nr. 5 der Einnahme)	41 000	—	60 000	—
9	Für die diätarische Befolgung von Amövitern im Straßenmeisterdienste zur Verfügung des Landeshauptmanns	50 000	—	47 500	—
10	Zuschuß zu den Unterhaltungskosten der Vießen- und Wegebauhschule in Siegen i. B. (Titel III Nr. 9 und 10 ergänzen sich gegenseitig.)	9 000	—	9 000	—
11	Reisekosten der in der Baumpflege und Obstzucht kundigen Direktoren bzw. Lehrer der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen und anderer Sachverständiger für Reisen zur Unterweisung der Straßenbaubeamten u. in diesem Dienstzweige	900	—	900	—
	Summe Titel III.	654 800	—	617 800	—

Titel. Nr.	Ausgabe.	Wünschen jetzt				Bemerkungen.
		mehr		weniger		
		„	„	„	„	
		53 000	—	—	—	
		20 500	—	—	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahr 1916 231,56 RM. " " " 1917 171,90 " " " " 1918 1633,18 " zusammen 2136,64 RM. aber durchschnittlich 712 RM. Der Durchschnittsbetrag kann hier nicht zugrunde gelegt werden, weil in den drei Jahren sehr wenige Versicherungen vorgekommen sind. Da in 1920 viele Versicherungen ausgesprochen werden müssen (Kürzung der Kreise, Bayern, Baden etc. ufm.), so empfiehlt sich, hier mit Rücksicht auf die Höhe der bei Versicherungen jetzt entstehenden Kosten wenigstens 25000 Mark einzustellen.
		—	—	39 000	—	Auf Grund des Beschlusses des 22. Rheinischen Provinziallandtags werden alljährlich 10% der Bruttoeinnahme aus den Obstuntersuchungen als Prämien an die Straßenaufsichtsbeamten nach näherer Bestimmung des Landeshauptmanns gezahlt. Es sind daher 10% von der bei Titel III Nr. 5 vorgeschlagenen Einnahme von 410 000 RM. = 41 000 RM. vorzusehen.
		2 500	—	—	—	Die Straßenmeisteramtsleiter sollen, wie bisher, nach Ablauf etwaiger informativischer Beschäftigung im ersten Jahre der Ausbildung monatlich 110 RM., im zweiten Jahre monatlich 120 RM. und im dritten Jahre bzw. nach bestandener Fachprüfung monatlich 135 RM. Vergütung erhalten. Sofern nach Ablauf von 2 Jahren nach bestandener Fachprüfung eine Feststellung wegen mangelnder fester Stellen nicht eintreten kann, werden die Kandidaten zu überflüssigen Straßenmeistern mit dem Anfangsgehalt von 1650 RM. und einem Monatszuschuß von 400 RM. ernannt. Die Beschäftigung von 22 Straßenmeisteramtsleitern erscheint auch weiterhin zu ihrer gründlichen Ausbildung, Inanspruchnahme der Provinzialstraßenmeister bei der Ausübung geheimer Bauarbeiten und zur Vertretung der Straßenmeister erforderlich. Nach der vorgeschlagenen Berechnung sind an 22 Straßenmeisteramtsleiter nach den vorhergehenden Vergütungssätzen im Rechnungsjahre 1920 = 45 065 RM. zu zahlen, jedoch einsehl. eines Betrages für besondere Jahre rund 50 000 RM. einzusetzen sind. Die Erhöhung des Monatszuschusses von 200 auf 400 RM. ist in Anbetracht der gesteigerten Mieten erforderlich.
		—	—	—	—	Nach der zwischen den Unterhaltungsvorständen der Schule getroffenen Vereinbarung kann die Rheinprovinz zu den Unterhaltungskosten der Schule bis zum Höchstbetrage von jährlich 9000 Mark herangezogen werden. Dieser Betrag muß daher beibehalten werden.
		16 000	—	—	—	In den Rechnungsjahren 1916, 1917 und 1918 konnten Schulreise nicht abgehalten werden. Da der Unterricht in diesem Dienstzweige beanntlich aber wieder aufgenommen wird, dürfte der bisherige Betrag beibehalten sein.
		37 000	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlag.		Betrag für das Rechnungsjahr 1919.	
			bei Provinzialananschaff.	sonst.	in A.	in B.
VI.		Materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen.				
	1	Zur gewöhnlichen Unterhaltung der Provinzialstraßen . . .	31 556 000		12 538 870	
	1a	Zinsen der vom erweiterten Provinzialananschaff., handelnd als Provinziallandtag, auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1920 in seiner Sitzung vom 31. Mai 1920 zur Instandsetzung der durch den Rückmarsch der deutschen Truppen, Verkehr der Ententetruppen und durch den Landabzug der Kohle zerstörten Provinzialstraßen genehmigten Anleihe F in Höhe von 10 000 000 Mfr. (Die hier nicht vorausgesetzten Beträge sind zur Verwendung auf das nächste Jahr zu übertragen.)	450 000			
	2	Zu Anlagen, wie Fußsteige, Schutzgeländer, ober- und unterirdische Entwässerungseinrichtungen, Durchlässe usw., deren Ausführung notwendig ist und für welche die erforderlichen Mittel in den Unterhaltungsausschlägen nicht vorgesehen sind, nach Bestimmung des Landeshauptmanns (Titel IV Nr. 1 und 2 ergänzen sich gegenseitig.)	40 600		40 600	
		Zu übertragen	32 046 600		12 579 470	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Mitteln jetzt		Bemerkungen.
			mehr	weniger	
			19 017 130		Die Gesamtlänge der Provinzialstraßen betrug nach Auskunft des Verwaltungsbereichs für das Rechnungsjahr 1918 am 1. April 1919 — 6939,128 km. Davon sind: a) an engere Kommunalverbände gegen Jahresrenten abgetreten (vergl. die Nachweisung zu Titel IV Nr. 2 der Ausgabe dieses Haushaltsplans) 777,736 km b) von anderen Verwaltungen ohne Renten zu unterhalten (vergl. die Nachweisungen im Verwaltungsbereich für 1918) 2,166 „ 779,899 „ so daß in dieser Verwaltung der Provinz noch 6159,226 km verbleiben. Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1916 3 371 605,02 Mfr. " " 1917 2 219 815,57 „ " " 1918 6 567 539,59 „ zusammen 12 158 960,18 Mfr. aber durchschnittlich rund 4 050 968 Mfr. Ende des Jahres 1919 sind die sämtlichen Materialpreise und Löhne mehrerlein um das 2 1/2-fache gegen früher gestiegen, so daß es erforderlich war, den früheren Betrag von 12 538 870 Mfr. auf 21 556 000 Mfr. zu erhöhen. Mit dieser Summe werden auch nur die überbringbarsten Arbeiten ausgeführt werden können. Gemäß Nachtrag zum Haushaltsplan 1919 waren für Titel IV Nr. 1 — 7 692 000 Mfr. mehr erforderlich; hierzu treten die bei Titel III Nr. 5 der Einnahme aus Zinsen mehr verfügbaren 420 000 Mfr., so daß der Gesamtbetrag für 1919 sich auf 8 312 000 + 4 226 870 = 12 538 870 Mfr. stellt.
			450 000		Die Anleihe soll vom Jahre 1921 ab in etwa 10 Jahren getilgt werden. Der Zinssatz ist auf 4 1/2% festgesetzt worden.
					Die im Haushaltsplane für 1919 (Seite 667) bei dieser Position angeführt sind, ist in der Provinz das Bestreben in größerem Maße zu erkennen, die Entwässerungseinrichtungen an den Provinzialstraßen zu verbessern, und es haben sich auch die Ansprüche auf Schutzvorrichtungen an den Straßen infolge der Hochwasserungen erhöht. Es ist daher die Verbesserung dieser Anlagen mit der bisherigen Summe erforderlich. Die Provinz gibt zu solchen Anlagen, deren Ausführung im ersten Linie den Gemeinden obliegt, unter Umständen nach Maßgabe ihres eigenen Interesses die bei den Gemeinden abfließt, unter Umständen nach Maßgabe ihres eigenen Interesses die bei den Gemeinden abfließt, unter Umständen nach Maßgabe ihres eigenen Interesses die bei den Gemeinden abfließt, unter Umständen nach Maßgabe ihres eigenen Interesses die bei den Gemeinden abfließt.
			19 407 130		

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial- auschusses		Betrag für das Rechnungs- jahr 1913.
			„M.“	„S.“	
IV.		Uebertrag	32 787 945	49	13 320 815 ⁴⁹
	4	Beiträge zur Krankenversicherung der Hilfschreiber bei den Landesbauämtern und der Straßenväter bzw. Straßenarbeiter nach Maßgabe der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911	65 000	—	59 650
	5	Beiträge zur Invalidenversicherung der Hilfschreiber bei den Landesbauämtern und der Straßenväter bzw. Straßenarbeiter auf Grund der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911	27 000	—	23 500
	6	Für Unterstützung und Belohnung von Straßenvätern bzw. Straßenarbeitern, vormaligen Straßenvätern u. sowie von Hinterbliebenen verstorbenen Straßenväter und Arbeiter	15 000	—	8 000
		Summe Titel IV.	32 894 945	49	13 411 965 ⁴⁹
V.		Unfallrenten und sonstige Kosten der Unfallversicherung der Straßenväter und Straßenarbeiter nach Maßgabe der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 sowie Beiträge zur Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	10 500	—	10 500

Titel Nr.				Wichtig jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger						
„M.“	„S.“	„M.“	„S.“					
				19 467 130	—	—	—	
				5 350	—	—	—	Gegenüber 1912 ist mit einer weiteren Erhöhung der Beiträge zu rechnen. Es dürften daher hier 65 000 RM. einzusetzen sein.
				3 500	—	—	—	Mit einer weiteren Erhöhung der Beiträge gegenüber 1912 muß gerechnet werden. Es sind daher 27 000 RM. einzusetzen.
				7 000	—	—	—	Mit Rücksicht auf die Preissteigerung sämtlicher Lebensbedürfnisse dürften 15 000 RM. einzusetzen sein.
				19 482 980	—	—	—	Der bisherige Betrag dürfte beizubehalten sein.

Titel	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1914		Richtig jetzt		Bemerkungen.
			„M“	„V“	„M“	„V“	mehr	weniger	
VI.		Zur Bestreitung der Kosten des Zahlungsgeschäfts der Straßenverwaltung	5 000	—	3 400	—	2 000	—	In Anbetracht der bedeutenden Erhöhung der Postjahre sind mindestens 5000 RM. einzustellen.
VII.		Post-, Telegramm- und Fernsprechkosten der Landesbauämter	50 000	—	26 700	—	23 300	—	In Anbetracht der bedeutenden Erhöhung der Post-, Telegramm- und Fernsprechkosten sollten hier mindestens 50 000 RM. einzustellen sein.
VIIa.		Gastgeber für Telefonanschlüsse der Landesbauämter	18 600	—	—	—	18 000	—	Nach § 10 des Gesetzes vom 6. Mai 1920 haben die Fernsprechnutzer zum Ausbau des Fernsprechnetzes für jeden Hauptpost-Telefonanschluß ein Postgeld von 1000 RM. und für jeden Nebenanschluß ein solches von 200 RM. zu hinterlegen, wofür 4% Zinsen vergütet werden. Die Zinsen werden bei Titel III Nr. 11 verrechnet.
VIII.		Für Beschaffung der Gesetzsammlung, des Reichsgesetzblattes, der Amtsblätter der Regierungen, verschiedener technischer Zeitschriften und zur Ergänzung der Bibliothek der Landesbauämter	3 000	—	2 400	—	600	—	In Anbetracht der Erhöhung der Bezugspreise sollten 3000 RM. einzusetzen sein.
IX.		Für Druckkosten und Formulare der Straßenverwaltung	6 000	—	4 000	—	2 000	—	Die Erhöhung auf 6000 RM. ist mit Rücksicht auf die steigenden Preise für Papier und Druckfarben erforderlich.

Titel.	Re.	Ausgabe.	Verfügung des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1918.		Minder jetzt		Bemerkungen.
			„	„	„	„	mehr	weniger	
X.		Zur Prämien der Haftpflichtversicherung, Prozesskosten, Beitrag zu den Kosten der Zentralkasse für Asphalt- und Teerforschung, Unterhaltungskosten für das Auto der Straßenverwaltung, Entschädigungen usw. sowie für unvorhergesehene Fälle und zur Abrundung . . .	64 751	61	27 857	24	36 894	37	
		Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.							
I.	1 bis 3	Kosten der allgemeinen Verwaltung u.	1 728 777	17	1 509 926	94	218 850	63	
II.	1 bis 7	Kosten der örtlichen Bauleitung	370 510	—	323 535	—	46 975	—	
III.	1 bis 11	Kosten der eigentlichen Beaufsichtigung	654 800	—	617 800	—	37 000	—	
IV.	1 bis 6	Kosten der materiellen Unterhaltung	32 894 945	49	13 411 965	45	19 482 980	—	
V.		Zürsorge für die Straßenwärter und Straßenarbeiter bei Unfällen u.	10 500	—	10 500	—	—	—	
VI.		Kosten des Zahlungsverkehrs der Straßenverwaltung . .	5 000	—	2 400	—	2 600	—	
VII.		Porto- pp. Gebühren der Landesbauämter	50 000	—	26 700	—	23 300	—	
VIIa.		Postgelder für Telefonanschlüsse	18 600	—	—	—	18 600	—	
VIII.		Kosten der Beschaffung von Büchern u.	3 000	—	2 400	—	600	—	
IX.		Kosten der Druckkosten und Formulare	6 000	—	4 000	—	2 000	—	
X.		Insgesamt und zur Abrundung	64 751	61	27 857	24	36 894	37	
		Summe	35 806 884	27	15 937 084	24	19 869 800	—	

Die Ausgabe hat betragen:
 im Rechnungsjahre 1916 . . . 4 401,14 M.
 " " " 1917 . . . 2 917,08 "
 " " " 1918 . . . 31 323,86 "
 zusammen 38 642,08 M.
 aber durchschnittlich rund 12 881 M.
 In 1918 sind die Kosten der Haftpflichtversicherung für 5 Jahre mit 18 432 M. sowie die Kosten des Straßenscheinens in Köln mit 5 000 M. enthalten.
 Der Provinzialausschuß hat in seiner Sitzung vom 24. März 1919 die Entschaffung eines Autos für die Straßenverwaltung genehmigt. Die jährlichen Unterhaltungskosten werden auf 50 000 M. geschätzt.



Anlage A. Straßenverwaltung.

Boranschlag über die Verwendung der Mittel
für den Neubau von Provinzialstraßen.

Anlage A

zum Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung

Boranschlag über die Verwendung der Mittel für den
Neubau von Provinzialstraßen

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Titel Nr.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzial- auschusses.		Betrag für das Rechnungs- jahr 1913.	
		„M.“	„S.“	„M.“	„S.“
I.	Zufuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung (siehe Titel I Nr. 3a der Ausgabe dafür)	90 000	—	90 000	—
II.	Zinsen der rentbar angelegten Beträge	675	—	675	—
	Summe der Einnahme	90 675	—	90 675	—

Titel Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial- auschusses.		Betrag für das Rechnungs- jahr 1913.		Bemerkungen.
		„M.“	„S.“	„M.“	„S.“	
I.	Für den Neubau von Provinzialstraßen usw. (zu verwenden auf Grund Beschlußfassung des Provinzialauschusses)	90 675	—	90 675	—	Der Fonds ist notwendig zu Neubauten, z. B. um Brücken, die teils baufällig, teils in ihren Dimensionen dem Verkehr nicht mehr entsprechen, zu erneuern, Straßen mit zu großen Steigungen, die vereinzelt auftreten, bei Verkehr auf großen Straßenwagen beeinträchtigen, entsprechend umzubauen, ferner zur Verbesserung von schmalen Straßen in Ortschaften, sowie zur Beseitigung von gefährlichen Stellenbildungen an Straßen u. a. m.
	Summe der Ausgabe	90 675	—	90 675	—	
	Die Einnahme beträgt Ausgleich.	90 675	—	90 675	—	

Es sind bereits 27 000 M. für zu 2 1/2 % bei der Einhebung der Rheinprovinz deponiert und sind hieraus die Zinsen hieroben eingebracht.

(Für am Jahreschluß verbleibenden Bestände sind in das nächste Rechnungsjahr zu übertragen.)



Anlage B. Straßenverwaltung.

Voranschlag über die Verwendung der Eisenbahnmittel.

Anlage B

zum Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung

Voranschlag über die Verwendung der Eisenbahnmittel

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.





Anlage C. Straßenverwaltung.

Boranschlag über die Verwendung der
Mittel zur Unterstützung des Gemeinde-
und Kreiswegebauens.

Anlage C

zum Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung

**Boranschlag über die Verwendung der Mittel zur
Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Titel	Nr.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1908.		Witbin jetzt		Bemerkungen.
			„	„	„	„	mehr	weniger	
I.	1a	Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan der Straßenerwaltung (siehe Titel I Nr. 1a der Ausgabe dafelbst)	500 000		350 000		150 000		100 000 RM. A-Mittel und 400 000 RM. B-Mittel.
	1b	Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan der Straßenerwaltung (siehe Titel I Nr. 1b der Ausgabe dafelbst)	100 000		100 000				Die Einsetzung dieses Betrages ist genehmigt durch Beschluß des 48. Rheinischen Provinziallandtages vom 12. März 1908, Seite 31 der Sitzungsberichte.
	2	Zuschuß aus den weiteren Dotationsresten des Gesetzes vom 2. Juni 1902 (siehe Titel I Nr. 3 d der Ausgabe des Haushaltsplanes der Straßenerwaltung)	302 318 33		302 318 33				Die dem Rhein. Provinzialverbande weiter durch Gesetz vom 2. Juni 1902 über- wiesenen Dotationsreste betragen 647 825,— RM. Hiervon wird gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes ein Drittel mit 215 941,67 „ zur Errichtung der eigenen Kreisstraßen der Provinz verwendet — also verbleiben 431 883,33 RM. Gemäß der vom 46., 50. und 56. Rhein. Provinziallandtage am 16. Februar 1906, am 9. März 1910, am 2. Februar 1916 genehmigten und von den zuständigen Ministern bestätigten Be- schlüsse für die Verteilung der Staatsrente nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes sind von dem Betrage von 431 883,33 RM. bestimmt: a) 30% zu Unterstügungen für Zwecke des Krankenwesens mit 129 565,— RM. b) 70% zu Unterstügungen für Zwecke des Jugendwesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unter- haltung von Brücken mit 302 318,33 „ die nebenstehend eingesetzt sind. Summe wie vor 431 883,33 RM.
I.		Zinsen der reubar angelegten Beträge	23 000		23 000				Bei der Darlehenbank sind angelegt: 500 000 RM. zu 3,0% in Reichsbanknoten der Reichsprovint und 200 000 RM. in bar zu 2 1/2%
		Summe der Einnahme	925 318 33		775 318 33		150 000		

Titel Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1918.	
		„	„	„	„
1. 1	Zur Bewilligung von Unterstützungen zum Gemeinde- und Kreiswegebau (Zu verwenden auf Grund Beschlusses des Provinzialauschusses.)	523 000	—	373 000	—
2	Zur Bewilligung von Unterstützungen an Kreise und größere leistungsfähige Begeverbände zur Durchführung der Uebernahme von Gemeindefwegen auf den Kreis oder den Verband (Zu verwenden auf Grund Beschlusses des Provinzialauschusses. Der etwa nicht verwendete Betrag fließt in die B-Mittel.)	100 000	—	100 000	—
3	Zur Bewilligung von Unterstützungen für Zwecke des Wegewesens und zur Deckung von Kosten des Banes und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden. (Zu verwenden im Einvernehmen mit dem Ober-Präsidenten der Rheinprovinz auf Grund Beschlusses des Provinzialauschusses.)	302 318 33	—	302 318 33	—
	Summe der Ausgabe	925 318 33	—	775 318 33	—
	Die Einnahme beträgt	925 318 33	—	775 318 33	—
	Ausgleich.				
	(Die am Jahreschlusse verbleibenden Bestände werden in das nächste Jahr übertragen.)				

Mittel jetzt	Bemerkungen.	
	mehr	weniger
150 000	—	—
—	—	—
—	—	—
150 000	—	—
150 000	—	—

Den nachstehenden Beträge sind zu verwenden:
100 000 RM. nach 5500 RM. Zinsen zu Unterstützungen aus den A-Mitteln und 400 000 RM. nach 17 500 RM. Zinsen zu Unterstützungen aus den B-Mitteln.
Die Erhöhung um 150 000 RM. gegen das Vorjahr ist mit Rücksicht auf die erhebliche Steigerung der Materialpreise und Löhne erforderlich.

Gemäß Beschlusse des 48. Rheinischen Provinziallandtages vom 12. März 1908 sollen jährlich 100 000 RM. in den Haushaltsplan eingestellt werden, um durch bestimmte Jahresbeiträge Kreise und größere leistungsfähige Begeverbände zu unterstützen, die die wichtigsten Gemeindefwege ausbauen und in dauernde Unterhaltung übernehmen; ferner auch Titel I Nr. 1b der Einnahme der Anlage C. Zementproben sind den Kreisen Rheinl., Coblenz-Vand., Kreuznach, Weisenstein, Berncastel und Cirmeter Jahresbeiträge von zusammen 100 000 RM. vertraglich gewährt worden.

Siehe die Bemerkungen zu Titel I Nr. 2 der Einnahme der Anlage C. Auf diese Unterstützungen haben die Bestimmungen über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegbaus Anwendung, die für die Bewilligungen aus Titel I Nr. 1 der Ausgabe gelten.
Die nachstehende Zusammenstellung ergibt das Nähere über die Beanspruchung der Mittel Titel I Nr. 1 und 3 in den letzten Jahren.

Rech- nungsjahr	A-Mittel				B-Mittel					
	Jahz der Anträge	beantragte Beihilfen		bewilligte Beihilfen		Jahz der Anträge	beantragte Beihilfen		bewilligte Beihilfen	
		„	„	„	„		„	„	„	„
1914 . .	288	104 701	—	105 910	—	372	1 982 933	—	1 983 870	—
1915 . .	211	215 076	—	105 330	—	244	1 319 753	—	1 319 540	—
1916 . .	129	135 652	—	104 000	—	199	1 063 020	—	1 063 735	—
1917 . .	66	68 800	—	54 060	—	123	680 794	—	680 290	—
1918 . .	38	41 354	—	39 770	—	47	314 768	—	314 260	—

* Diese Beihilfen sind im Einvernehmen mit dem Ober-Präsidenten auf der Totalanleihe des Reiches vom 2. Juni 1902 gewährt worden.



Anlage D. Straßenverwaltung.

Boranschlag über die Verwendung der
Mittel für den Steinbruchbetrieb.

Anlage D

zum Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung.

**Boranschlag über die Einnahmen und Ausgaben
der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Veranschlag.		Betrag für das Rechnungsjahr 1920.	
			bei Provinzialauschusses.	bei Rechnungsjahr 1920.	bei Provinzialauschusses.	bei Rechnungsjahr 1920.
I.		Boche und Bruchzins aus den der Provinzialverwaltung gehörigen Steinbrüchen und zwar:				
	1	Aus dem Bruche am Hüfnersberg	620	—	540	—
	2	Aus dem Bruche Witzburg bei Adenau	100	—	—	—
	2	Aus dem Bruche am Alberg bei Beyerbach	60	—	—	—
		Sonstige Einnahmen und zur Abrechnung	420	—	400	—
II.		Summe der Einnahme	1 200	—	1 000	—

Bemerkungen.	Witlin jetzt			
	mehr		weniger	
	1	2	1	2
Der Pächter des Bruches ist berechtigt, bis zu einer gewissen Höchstmenge Steinböden an Private abzugeben, wofür er an die Provinzialverwaltung 0,20 RM für das Kubikmeter zu zahlen hat. Weiterhin hat er für jede Eigentümernabgabe (10 000 kg) Steinböden 3 RM und die gleiche Menge Pfaffensteine 6 RM Abgabe zu entrichten, ohne Unterschied, an wen die Lieferung erfolgt. Die Einnahme hat betragen: im Rechnungsjahr 1916 . . . 146,81 RM. " " " 1917 . . . 479,94 " " " " " 1918 . . . 980,12 " " zusammen 1 606,87 RM. oder durchschnittlich rund 532 RM. Eine Steigerung der Produktion ist im Jahre 1920 zu erwarten.	80	—	—	—
	100	—	—	—
	60	—	—	—
Der unter Titel I Nr. 2 aufgeführte Betrag von 60 RM. war bisher hier bei II ein- gestellt. An Einnahmen sind zu erwarten 400 RM. für den Steinbruch Johannsberg und etwa 20 RM. an Jagdpächtern.	—	—	40	—
	240	—	40	—
	200	—	—	—

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Präsidial- auschusses.		Betrag für das Rechnungs- jahr 1918.
			„	„	
I.		Steuern und Abgaben für die Steinbruchgrundstücke, für etwaige Ergänzung der Betriebseinrichtungen sowie zur Abrundung	1 200		1 000
		Summe der Ausgabe	1 200		1 000
		Summe der Einnahme	1 200		1 000
		Ausgleich.			
		Der am Jahresschlusse verbleibende Ueberschuß wird auf das nächste Rechnungsjahr übertragen.			

Bemerkungen.	Witchin jetzt			
	mehr		weniger	
	„	„	„	„
Die Ausgabe in 1918 betrug rund 1.000 RM.	200			
	200			
	200			



Anlage XX.

Gaushaltsplan für die Verwaltung der
landwirtschaftlichen Angelegenheiten.

Gaushaltsplan

für

die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten
der Provinzialverwaltung

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

-
- Hierzu Anlage A: Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier (S. 713—720),
" B: Desgleichen in Kreuznach (S. 721—730), nebst besonderer Unteranlage, betr. die
an die Weinbauschule angegliederte landwirtschaftliche Winterschule (S. 731—734),
" C: Desgleichen in Ahrweiler (S. 735—742).
-

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag		Betrag für das Rechnungsjahr 1915.
			des Provinzialauschusses.	des Reichsausschusses.	
I.	1	Staatszuschuß zur Unterhaltung niederer landwirtschaftlicher Lehranstalten (Gesetz vom 8. Juli 1875, § 14)	12 600	—	12 600
	2	Pacht und sonstige Einkünfte aus dem Rittergute Deuborf	10 511	—	10 511
	3	Zinsen der Lehrerruhefonds der Landwirtschaftsschulen zu Wittsburg und Cleve	3 437	92	3 437 ⁹²
	4	Zinsgewinn des Meliorationsfonds	51 847	—	51 847
	5	Beitrag des Staates zum Westfonds: a. Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft in den gebirgigen und wirtschaftlich zurückgebliebenen Bezirken der Provinz, besonders Sifel, Hochwald, Hummel, Westermald Bergisches Land, Hessisches Hinterland, Bönninghardt usw.	320 000	—	320 000
		b. Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen in den gleichen Bezirken der Provinz	100 000	—	100 000
	6	Beitrag der Provinz zum Westfonds a. zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	320 000	—	320 000
		b. „ Unterstützung von Wasserleitungen	100 000	—	100 000
	7	Zinsen des Westfonds: a. zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	10 200	—	10 200
		b. „ Unterstützung von Wasserleitungen	5 000	—	5 000
	8	Zuschüsse aus sonstigen Provinzialmitteln: Für die sonstigen im Haushaltsplan aufgeführten landwirtschaftlichen Zwecke	543 174	08	543 174 ⁰⁸
		Summe der Einnahme	1 476 770	—	1 476 770

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag		Betrag für das Rechnungsjahr 1915.	Wichtig ist		Bemerkungen.
			des Provinzialauschusses.	des Reichsausschusses.		mehr	weniger	
								<p>Siehe Titel I. B. Nr. 3 der Einnahme bzw. II. Nr. 20 der Ausgabe des Haupt-Haushaltsplanes (S. 2 u. 16).</p> <p>Der Pächter Landwirt Carl Dorn hat eine jährliche Pacht von 7050 RM. zu zahlen. An Pachtüberschüssen sind bisher angefallen 83 000 RM., welche jährlich 3452 RM. Zinsen bringen, daher der Betrag 7050 + 3452 = 10 511 RM.</p> <p>Die Lehrerruhefonds betragen für Wittsburg 25 370,96 RM. und für Cleve 72 993,04 RM. Die Zinsen berechnen sich wie folgt:</p> <p>a. Lehrerruhefonds Wittsburg: Preussische Staatsanleihe . . . 10 000,— RM. zu 3$\frac{1}{2}$ % = 336,50 RM. Rheinprovinz-Anleihe . . . 5 000,— „ „ = 175,— „ Zinterlegter Barbetrag . . . 470,96 „ „ 3 % = 14,13 „ Summe 525,63 RM.</p> <p>b. Lehrerruhefonds Cleve: Preussische Staatsanleihe . . . 40 000,— RM. zu 3$\frac{1}{2}$ % = 1400,— RM. Rheinprovinz-Anleihe . . . 5 000,— „ „ = 175,— „ Rheinprovinz-Anleihe . . . 27 500,— „ „ = 962,50 „ Zinterlegter Barbetrag . . . 493,04 „ „ 3 % = 14,79 „ Summe 2552,29 RM. Gesamtsumme 3 437,92 RM.</p>
								<p>Der Westfonds besteht aus gleichen Zuschüssen des Staates und der Provinz von je 420 000 RM., in Summe 840 000 RM. Vergl. Titel I Nr. 6 der Ausgabe.</p> <p>Von diesem Betrage werden 200 000 RM. zur Unterstützung von Wasserleitungen verwendet. Der hierzu von der Provinz herzugehört Beitrag von 100 000 RM. wird aus den Überschüssen der Provinzial-Feuerversicherungskasse einbehalten. Vergl. Titel IV Nr. 3 der Einnahme des Haupt-Haushaltsplanes (Seiten 4/5) und Titel IV Nr. 7 der Ausgabe des Haupt-Haushaltsplanes (Seiten 18/19).</p>
								<p>Der Westfonds wird bei Beginn des Jahres jährlich bei der Landesbank zu 2$\frac{1}{2}$ % angelegt und je nach Bedarf in Ausgabebeträgen abgehoben.</p>
								<p>Die Zuschüsse aus Provinzialmitteln (Nr. 1, 4, 6a, 8) betragen demnach insgesamt:</p> <p>1. Staatsrente zur Unterhaltung niederer landwirtschaftlicher Lehranstalten (Titel I B. Nr. 3 des Haupt-Haushaltsplanes) . . . 12 600,— RM. 2. Zinsgewinn des Meliorationsfonds (Titel IV Nr. 2 der Einnahme und Titel IV Nr. 4 der Ausgabe des Haupt-Haushaltsplanes) . . . 51 847,— „ 3. Zuschüsse aus sonstigen Provinzialmitteln gemäß dem Titel I Nr. 8 und 8 mithin Gesamtsumme der aus Provinzialmitteln gezahlten Zuschüsse 1 027 621,08 RM.</p>

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1918.	
			M.	ℳ.	M.	ℳ.
I.		Uebersicht	179 276	—	176 095	—
	4	Zuschuß an den Rheingehalts-Haushaltsplan für die bei den Landwirtschaftsschulen zu Bieburg und Cleve angestellten Lehrer	18 213	30	18 213	30
	5a	Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Versuchstationen zu Bonn und Kempen je 3000 M.	6 000	—	6 000	—
	5b	Zuschuß zu den Kosten des Bauamts des Rheinischen Bauernvereins	2 000	—	2 000	—
	6	Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz (Wettfunds):				
		a. zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	650 200	—	650 200	—
		b. zur Unterstützung von Wasserleitungen	205 000	—	205 000	—
	7a	Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den übrigen Teilen der Provinz (Allgemeiner landwirtschaftlicher Fonds)	191 924	95	191 924	95
		Anmerkung. Die Unterstützung von Wasserleitungen im Gebiete des allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds erfolgt wie bisher aus den Ueberschüssen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt (vergl. Titel V Nr. 3 der Einnahme des Haupt-Haushaltsplanes [S. 4 und 5] bzw. Titel IV Nr. 7 der Ausgabe dieses Haushaltsplanes [S. 18 und 19]).				
		Zu übertragen	1 252 614	25	1 249 438	25

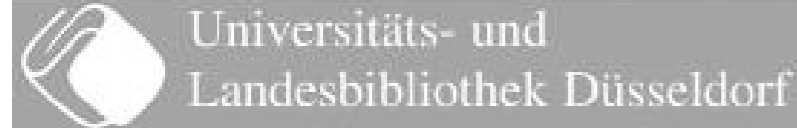
Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1918.		Wittin jezt		Bemerkungen.
			M.	ℳ.	M.	ℳ.	mehr	weniger	
							3 181	—	
							—	—	In der Ausgabe von 18 213,30 M. werden in erster Linie die Kosten der Lehrertafelwerke, welche nach Titel I Nr. 3 der Einnahme 3437,92 M. betragen, verwendet, so daß aus landwirtschaftlichen Mitteln nur ein Zuschuß von 14 775,38 M. erforderlich ist.
							—	—	Das Bauamt des Rheinischen Bauernvereins in Bonn ist im Jahre 1908 errichtet worden und hat neben seiner eigentlichen positiven Tätigkeit von vornherein die Interessen der gesamten rheinischen Landwirtschaft im weiteren Sinne maßgenommen. (Beseitigung der Feuergefahr auf dem Lande, Verschönerung des landwirtschaftlichen Bildes durch materielle Bauten überhaupt etc.). Da die Kosten des Bauamtes durch Gebühren, die nicht zu hoch bemessen werden dürfen, nur zum Teil gedeckt werden können, hat der h. S. Provinziallandtag einen Zuschuß bis zu jährlich 2000 M. zur Deckung eines etwaigen Fehlbetrages bewilligt.
							—	—	Zum Gebiete des Wettfunds gehören besonders die Gebirgsgegenden Eifel, Hochwald, Jünneländ, Biersenwald, Bergisches Land, Westliches Hinterland, ferner die Bönninghard und die durch Beschlüsse der Staatsregierung und des Provinzialauschusses bezeichneten Bezirke. Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz ist der unter Titel I Nr. 5a und 5b der Einnahme gebildete Fonds (640 000 M.) bestimmt, welcher mit den unter Titel I Nr. 7a der Einnahme erwähnten Zinsen (10 200 M.) zusammen 650 200 M. beträgt.
							—	—	Zur Unterstützung von Wasserleitungen in denselben Bezirken der Provinz steht außerdem der unter Titel I Nr. 5b u. 5c der Einnahme eingeführte Betrag von 200 000 M. zur Verfügung, zu dem die unter Titel I Nr. 7b der Einnahme erwähnten Zinsen mit 500 M. hinzutreten.
							—	—	Nicht verwendete Beiträge des einen Jahres bzw. etwaige Beiträge werden den Mitteln des folgenden Jahres zugerechnet. Die Verteilung der Einzelbeiträge erfolgt in einer gemeinschaftlichen Besprechung zwischen Vertretern des Herrn Landwirtschafts-Ministers, der Staatsregierung, der Provinzialverwaltung und der Landwirtschaftskammer (Wettfunds-Konferenz). Daraufhin zählt die Staatsregierung ihren Anteil am Wettfunds mit 420 000 M. an die Landeshand ein und der Landeshauptmann bewilligt die gleiche Unterstützung dieses und des gleichen Anteils der Provinz bei der Landeshand. Die Aufzahlung der einzelnen Beiträge geschieht auf Anweisung des Landeshauptmanns nach Prüfung der ihm vorgehenden Unterlagen und Berechnungsansätze. In den jährlichen Verwaltungsberichten werden die bewilligten Beiträge einzeln mitgeteilt.
							3 181	—	Auf nebenstehenden Betrag von 191 924,95 M. kommen zunächst, wie bisher, in Rechnung die bis auf weiteres festgelegten Beiträge:
									1. zur Deckung der Forderung an den Rheinischen Förderverein 2 000 M.
									2. zur Beförderung von vier Obstbaumvermehrern an die Landwirtschaftskammer 13 642 ..
									3. Beitrag zum Hochwaldverein 20 ..
									4. für Wassergenossenschaften (Klein 3000 M., Zellperre Bemp 6000 M., Ertz 2400 M.) 11 400 ..
									5. zur Unterhaltung einer Wasserleiche und Verputzwerk an die Landwirtschaftskammer 5 000 ..
									Zu übertragen 33 062 M.

Titel Nr.	Ausgabe.	Vorjahr		Betrag für das Rechnungsjahr 1918	
		1917	1916	1918	1917
1.	Ueberstrag	1 252 614	25	1 249 433	25
7b	Zur Unterstützung der Tierzucht	64 000		64 000	
7c	Zur Gewährung von Beihilfen für ländliche Handwerkhaltungsschulen	10 000		10 000	
7d	Zulchuf für die wirtschaftliche Frauenschule Selicum bei Neuß	10 000		6 500	
8	Zur Verzinsung und Tilgung der von der Landesbank zur Deckung der Winternot hergegebenen Darlehen	4 840		4 840	
Zu übertragen		1 341 454	25	1 334 773	25

Bemerkungen.	Wichiger		
	mehr	weniger	
<p>Ueberstrag 32 062 RM.</p> <p>6. Beihilfe zur Veranstaltung einer städtischen Pferdeausstellung in Köln an die Landwirtschaftskammer 3 000 „</p> <p>7. Zulchuf für die Provinzialabteilung Rheinpreußen des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfaht und Heimatspflege 2 000 „</p> <p>Summe 37 062 RM.</p> <p>68 Stellen verfügbar 191 024,95 RM. — 37 062 RM. = 154 962,95 RM.</p> <p>Der Provinzialausschuß hat dem Rheinischen Verein für ländliche Wohlfaht und Heimatspflege in Bonn für die Aufstellung von Beamten 106 auf weiteres einen Jahreszuschuß von 2000 Mark bewilligt.</p> <p>Aus dem Betrag von 64 000 RM. werden verwendet:</p> <p>1. Beihilfen zur Deckung der Pferdehaltung 40 000 RM.</p> <p>2. Beitrag an die Landwirtschaftskammer zur Besetzung von 6 Tierzuchtinspektoren 12 000 „</p> <p>3. Zur Deckung der Pferdehaltung an die Landwirtschaftskammer 8 000 „</p> <p>4. Zur Förderung der Kleintierzucht insbesondere zur Besetzung eines Kleintierzuchtinspektors 4 000 „</p> <p>zusammen 64 000 RM.</p> <p>Diese Beihilfen wurden früher in der Hauptsache aus dem Besondere bestritten. Die Staatsregierung hat seit dem Rechnungsjahr 1912 besondere Mittel hierfür bereit gestellt und gibt deshalb nicht mehr zu, daß Mittel dafür aus dem Besondere entnommen werden. Die Gewährung von Staatsbeihilfen ist davon abhängig gemacht, daß die Provinzialverbände gleich hohe Beihilfen gewähren. Bei der Bedeutung, welche die ländlichen Handwerkhaltungsschulen und zwar nicht nur für die landwirtschaftliche Bevölkerung, sondern auch für die Löhner der Handwerker und Arbeiter haben, scheint es deshalb richtig, einen angemessenen Betrag bereitzustellen. Der im Vorjahre hierfür vorgesehene Betrag wird einschließlich der Ersparnisse der Vorjahre voraussichtlich für das Rechnungsjahr 1920 ausreichen.</p> <p>Die am 1. Oktober 1917 mit Genehmigung des Herrn Landwirtschaftsministers eröffnete Schule hat den Zweck, Schülerinnen für ländliche Handwerkhaltungsschulen und Handwerker sowie weibliche Hilfskräfte für den landwirtschaftlichen Betrieb auszubilden. Der bisherige Zuschuß von 6500 RM. ist vom Provinzialausschuß um den Betrag von 2500 RM. erhöht worden.</p> <p>Der 61. Provinziallandtag hat sich am 11. März 1911 entsprechend dem Vorschlag der Staatsregierung damit einverstanden erklärt, daß die Provinz den Kreisen Rheinl., Braunschw., St. Gonz., Kreuznach und dem Siegfriede durch Vermittlung der Landesbank Darlehen im Betrage von zusammen 100 000 RM. zum Zwecke der Erhaltung bedürftiger Winter im Haus- und Hofungsstände gibt, und daß der Provinzialverband die Zinsen dieser Darlehen sowie die Deckung von 15% der Darlehenssumme übernimmt. Die Darlehen sollen 15 Jahre jährlich 10% betragen. Die Kreise sollen die darzulegenden Beträge nach Verlauf von 3 Jahren dem Ende des 4. Jahres an in 12 gleichen Jahresraten zurückzahlen, abzüglich eines Betrages von 15%, der ihnen ebenfalls belassen wird.</p> <p>Die Kreise haben die Darlehen inzwischen von der Landesbank erhalten.</p> <p>Von der Provinz sind nach Folgendem zu zahlen:</p> <p>1. 15% der Gesamtsomme von 100 000 RM. 15 000 RM.</p> <p>2. Kapitalbeitrag für die Landesbank 1 000 „</p> <p>3. Jährlich 4% Zinsen von 101 000 RM. 4 040 „</p> <p>Die unter 1 und 2 genannten Beträge sollen mit 5% und den entsprechenden Zinsen getilgt werden, so daß der Betrag von 16 000 RM. in 15 Jahren abgezahlt ist.</p> <p>Für das Rechnungsjahr 1920 sind in den Haushaltsplan einzuschließen:</p> <p>4% Zinsen von 101 000 RM. 4040 RM.</p> <p>5% der Beträge zu 1 und 2 800 „</p> <p>zusammen 4840 RM.</p>	3 181		6 881

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlag.		Betrag für das Rechnungsjahr 1909.
			bei Provinzialausgaben.	bei Landesausgaben.	
		Ueberschlag	1 341 454	25	1 334 773
		Zur Verzinsung des dem Kreise Arcygnach von der Landesbank zur Gewährung von Unterstützungen für Hagelgeschädigte hergegebenen Darlehens.			473 18
9		Zur Erhaltung der Schullichkeiten v. l. s. Rittergutes Debborf und zum Unterhalte und zur Ausbildung von Weisenknaben	10 511		10 511
10		Zuschuß zu den Kosten der Förderung der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz.	8 600		8 600
Zu übertragen			1 360 565	25	1 354 387

Richtig jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
6 681				
			473 18	Das Darlehen ist inzwischen zurückgezahlt.
				Entspricht der Einnahme bei Titel I Nr. 2. Der für den Unterhalt und die Ausbildung der Ritterkinderlinge sowie für die Erhaltung des Gutes nicht zur Verwendung kommende Betrag wird zwecks Errichtung einer Ritterkinderkate auf dem Gute den bisherigen gleichen Erbschaften von 83 000 Mk. zugewandt und darüber angelegt.
				Der 42. Provinziallandtag hat durch Beschluß vom 9. Februar 1901 (Seite 29 der Protokolle) dem Antrage der Staatsregierung gemäß zunächst auf die Dauer von 6 Jahren, vom 1. April 1901 ab, zum Zweck der beschleunigten geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz für die Geologische Landesanstalt zu Berlin einen Beitrag von 5 400 Mk. jährlich zu den Gehältern und Tagelöhnen für Hilfsgeologen bewilligt und die Einstellung dieses Betrages in den Haushaltsplan der Staatsverwaltung genehmigt. Wie im Haushaltsplan dieser Verwaltung für 1909 (Titel X Seite 623) angegeben ist, hat der Herr Ober-Präsident im Auftrage der Herren Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und für Handel und Gewerbe den Wunsch ausgesprochen, daß die Bereitstellung dieses Fonds im Interesse der ungehinderten Weiterführung der Aufnahmearbeiten auf die Dauer von 10 statt 6 Jahren bewilligt werde. Danach ist der Betrag von 5 400 Mk. jährlich bei einschließlich des Rechnungsjahres 1910 bewilligt und gezahlt worden und zwar hat die Provinz jährlich 10 800 Mk. an die Geologische Landesanstalt zu Berlin gezahlt, wovon die Hälfte aus Staatsmitteln zurückgeführt ist. Im April 1908 hat die Geologische Landesanstalt auf eine an sie gerichtete Anfrage mitgeteilt, daß bis zum Jahre 1900 — 41 Kartendblätter fertiggestellt waren. Zum Jahre 1901 bis einschließlich 1907, also in 7 Jahren, werden weitere 30 Blätter hergestellt, so daß im ganzen 71 Blätter fertig geologisch kartiert waren. Bei einem Flächeninhalt der Rheinprovinz von 27 000 qkm oder 480 Quadratmeilen ergeben sich 206 Meilenquadrat. Es waren demnach bis 1908 noch kartierten 206 — 71 = 135 Blätter, was bei Herstellung von jährlich 4 Blättern einen Zeitraum von 34 Jahren, bei Herstellung von 5 Blättern dagegen einen Zeitraum von 27 Jahren erfordert. Mit Bezug hierauf hat der Herr Ober-Präsident im Auftrage der oben erwähnten Herren Minister ersucht, den Betrag von 5 400 Mk. auf eine Reihe von Jahren, zunächst mindestens auf die Dauer von 5 Jahren vom Rechnungsjahre 1911 ab und sodann auf weitere 5 Jahre vom Rechnungsjahre 1916 ab zur Verfügung zu stellen. Die Landwirtschaftskammer hat zur schnelleren Durchführung der Aufnahmearbeiten im Gebiete des landseitigen Niederschlags die Einstellung eines weiteren entsprechenden Beitrages beantragt. Die Staatsregierung hat erklärt, diesem Wunsche nur entsprechen zu können, wenn ein Betrag von 5 400 Mk. zur Verfügung gestellt werde. Da die Landwirtschaftskammer nach ihrer Erklärung von 2700 Mk. bringen kann, hat der Provinzialausschuß einen weiteren Zuschuß von 2700 Mk. bewilligt unter der Bedingung, daß die Landwirtschaftskammer den gleichen Betrag hergibt. Ferner hat der Provinzialausschuß zur schnelleren Erledigung der Kartierungsdarbeiten und der Beschäftigung für die Rechnungsjahre 1912 bis einschließlich 1916 einen weiteren Zuschuß von jährlich 100 Mk. bewilligt. Der Staat leistet den gleichen Zuschuß. Es ist anzunehmen, daß dieser Betrag auch ferner gebraucht wird.
6 681			473 18	



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorſchlag des Provinzialausſchuſſes.		Betrag für das Rechnungsjahr 1910.	
			„	„	„	„
I.		Ueberschlag	1 360 565	25	1 354 357	45
	11	Für die Provinzial-Wein- und Obstbauſchule in Erler (Voranschlag, Anlage A)	21 509	50	41 509	50
	12	Für die Provinzial-Wein- und Obstbauſchule in Kreuznach (Voranschlag, Anlage B)	28 790	50	28 790	50
	13	Für die Provinzial-Wein- und Obstbauſchule in Altrweiler (Voranschlag, Anlage C)	65 904	75	45 904	75
		Summe der Ausgaben	1 476 770	—	1 470 562	18
		Die Einnahme beträgt	1 476 770	—	1 470 562	18
		Ausgleich.				
		(Die am Jahresſchluſſe verbleibenden Beſtände werden zur Verrechnung in das folgende Jahr übertragen.)				

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorſchlag des Provinzialausſchuſſes.		Betrag für das Rechnungsjahr 1910.		Witſhin jetzt		Bemerkungen.
			„	„	„	„	mehr	weniger	
							6 681	473 18	
								20 000	
									Vergl. die Einzel-Contoabſchlüſſe dieſer Schulen.
							20 000		
							6 681	20 473 18	
							6 207 82		



Anlage A.Boranschlag für die Provinzial-Wein- und
Obstbauschule in Trier.**Anlage A****zum Haushaltsplan**

für

**die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten
der Provinzialverwaltung.****Boranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule
in Trier**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Die Schule bewirtschaftet:

Weinberge	2 ha 85 a 52 qm
Gärten (einschl. Gebäudeflächen)	1 " 90 " 03 "
Ackerland	— " 29 " 73 "
Summe	5 ha 05 a 28 qm.

Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihäft, in dem die Dienst Einkommen der Beamten nach der neuen Befoldungsordnung angegeben sind.

Titel	Nr.	Einnahme.	Veranschlag.		Betrag für das	
			bei	Provincial-	Rechnungs-	Rechnungs-
			aus-	aus-	jahr	jahr
			schußes.	schußes.	1913.	1913.
			M.	S.	M.	S.
I.		Wirtschaftserträge.				
	1	Ertrag der Weinberge und Rebschule	63 835		6 100	
	2	Ertrag der Gartenwirtschaft	1 500		1 000	
II.		Kost-, Wohn- und Schulgelder der Zöglinge	12 150		8 100	
III.		Staatzuschuß	4 600		4 600	
IV.		Sonstige Einnahmen	850		850	
V.		Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten (siehe Titel I Nr. 11 der Ausgabe desselben)	31 509 50		41 500 00	
		Summe der Einnahme	94 444 50		62 150 00	

Titel				Bemerkungen.			
Witkin jetzt							
mehr	weniger						
M.	S.	M.	S.				
47 735							Ein Mehrertrag ist bei den folgenden Weinpreisen zu erwarten.
	500						Die Gartenwirtschaften werden hauptsächlich in der Kautschukwirtschaft verwendet.
4 050							Die Aufnahme von 30 Zöglingen ist, wie im Vorjahr, vorgesehen. Die Provinz gewährt 3 Stellen für bedürftige Schüler, wozu sich in Rechnung zu ziehen 27 Zöglinge zum Jahresende von 450 RM. = 12 150 RM.
							Staatliche Mittel werden zur Besetzung der zugleich als Wanderrichter tätigen Fachlehrer 3000 RM., ferner zur Unterhaltung des Obstbauzweiges und zur Abhaltung von Kursen in denselben 1000 RM. Zuschuß bewilligt.
							Die Stadt Trier gibt einen jährlichen Zuschuß von 800 RM., der hier verrechnet wird. 500 RM. sind als sonstige unvorhergesehene Einnahmen in Ansatz gebracht.
					20 000		
				62 285		20 000	Die zeitigen höheren Einnahmen für Wein ermöglichen die Herstellung des Provinzialzweiges um 20 000 RM. zu Gunsten der schlechter gestellten Schule in Klerviller.
				82 285			

		Ausgabe.				
I.		Besoldungen.				
	1	Für den Direktor Gehalt	5 700		5 700	
	2	Für 3 Fachlehrer Gehälter	11 000		11 000	
	3	Für einen Aufsicht Gehalt	1 200		1 200	
	4	Für eine Wirtschaftlerin Gehalt	900		900	
		Summe Titel I.	18 800		18 800	

Die unter dem Abschnitt „Besoldungen“ aufgeführten Positionen haben sich infolge der vom erweiterten mit Landtagsbeschlüssen ausgestatteten Provinzialausschuß in der Sitzung vom 30. Juni 1920 beschlossenen Besoldungsreform geändert. Es wird hierauf auf die als Beilage beigefügte Besoldungsanweisung Bezug genommen; die in dieser Aufstellung aufgeführten Stellen und Besoldungen sind als maßgebend anzusehen. Die sich nach dem Besoldungsbeschlusse ergebenden Mehrbeträge werden, soweit sie nicht aus neben eingetragenen Summen ergebenden Mehrbeträgen werden, soweit sie nicht aus Mehrerträgen oder Winderträgen dieses Haushaltsplans bestritten werden können, aus den im Haupt-Haushaltsplan zur Durchführung der Besoldungsreform vorgesehenen Mitteln gedeckt.

Titel Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1893.	
		fl.	ct.	fl.	ct.
III.	Uebersrag	51 270	—	31 445	—
11	Für Abhaltung der Obstbaulehre und zur Ausbildung von Obstbaumwärtern	400	—	400	—
12	Für Dienst- und Belehrungstreifen der Lehrer und Schüler .	3 500	—	3 000	—
13	Für Bekanntmachung in den Zeitungen und Druckkosten der Jahresberichte u.	500	—	500	—
14	Für die Unterhaltung der Peronospora-Beobachtungsstation .	100	—	100	—
15	Für sonstige und unvorhergesehene Ausgaben und zur Ab- räumung	2 602	—	2 602	—
	Summe Titel III.	58 372	—	38 047	—
	(Sämtliche Posten des Titels I—III übertragen sich gegenseitig.)				
	Wiederholung.				
I.	Befehdungen	18 800	—	18 800	—
II.	Audere persönliche Ausgaben	17 272	50	5 312	50
III.	Sächliche und sonstige Ausgaben	58 372	—	38 047	—
	Summe der Ausgabe	94 444	50	62 159	50
	Die Einnahme beträgt	94 444	50	62 159	50
	Kausgleich.				
	(Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)				

Titel Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1893.		Witzin jezt		Bemerkungen.
		fl.	ct.	fl.	ct.	mehr	weniger	
						19 825	—	
						—	—	
						500	—	Die erhöhten Reisetkosten erfordern den Beiebetrag.
						—	—	
						—	—	Die großen Schäden, welche die Peronospora fortgesetzt in den Weinbergen anrichtet, erfordern die möglichste Bekämpfung dieser Krankheit. Es hat deshalb im Einverständnis mit Sachverständigen an den 3 Provinzial-Obstbauschulen Peronospora-Beobachtungsstationen eingerichtet worden. Zur Unterhaltung der Station ist ein Betrag von 100 M. erforderlich.
						—	—	Hier hat zu verrechnen: Feuerversicherungsbeiträge, Porto, Steuern, Inzinsen, An- gesellen- und Krankenversicherungsbeiträge, Krankenkassengebühr, Wasserzins, Sammelungsgeldern, Fernspreckgebühren, Kosten des Abfalls. Der bisherige Betrag erscheint ausreichend, weil die aus dem Vorjahr über- nommenen Bestände hier zunächst Verwendung finden können.
						80 325	—	
						—	—	
						11 000	—	
						20 325	—	
						82 285	—	
						82 285	—	



Anlage B.

Voranschlag für die Provinzial-Wein- und
Obstbauschule in Kreuznach nebst besonderer
Unteranlage, betr. die an die Weinbauschule
angegliederte landwirtschaftliche Winterschule.

Anlage B**zum Haushaltsplan**

für

**die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten
der Provinzialverwaltung.**

**Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule
in Kreuznach**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Hierzu eine Unteranlage: Voranschlag für die angegliederte Winterschule (Seite 731—734).

Die Schule bewirtschaftet:

Weinberge und Wustfelder	29 ha 63 a 81 qm
Ackerland	15 " 37 " 96 "
Nedland (Wege, Böschungen etc.)	1 " 13 " 81 "
Gartenanlagen (einschl. Gebäudesflächen)	2 " 93 " 51 "
Obstanlagen im Schönefeld	5 " 10 " 02 "
Summe	<u>54 ha 19 a 11 qm</u>

Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihfest, in dem die Dienst Einkommen der Beamten nach der neuen Besoldungsordnung angegeben sind.

Titel. Nr.	Einnahme.	Vorschlag bei Provinzialanstellung.		Betrag für das Rechnungsjahr 1893.	
		„	„	„	„
I.	Wirtschaftserträge.				
1.	Ertrag der Weinberge und Nebhschule	327 062 50	124 875	202 187 50	—
2.	Ertrag der Gartenwirtschaft	12 000	2 900	9 100	—
3.	Einnahmen aus der Obstanlage im Schönefeld	23 000	8 300	14 700	—
4.	Ertrag der Land- und Viehwirtschaft	60 000	31 500	28 500	—
II.	Kost-, Wohn- und Schulgelder der Jüglinge	10 350	6 900	3 450	—
III.	Staatszuschuß	4 600	4 600	—	—
IV.	Sonstige Einnahmen	1 500	1 300	200	—
V.	Zinsen aus dem für 7½ Jahre anzusammelnden Sicherheitsfonds	5 250	3 500	1 750	—
VI.	Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplane für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten (Siehe Titel I Nr. 12 der Ausgabe dafolgt.)	28 790 50	28 790 50	—	—
	Summe der Einnahme	472 553	212 665 50	209 887 50	—

Titel. Nr.	Einnahme.	Vorschlag bei Provinzialanstellung.		Betrag für das Rechnungsjahr 1893.		Bemerkungen.
		„	„	„	„	
				Mithin jetzt		
				mehr	weniger	
				„	„	
				„	„	

Entspricht den bisherigen Erträgen.
 Entspricht den bisherigen Erträgen. Die Gartenzerlegnisse werden zum Teil in der Kuchelwirthschaft verbraucht, zum Teil verkauft.
 Beschl. Die Fläche ist 5,10 ha groß und dient zur Kultivirung von Obstbaumwärdern.
 Beschl.
 Die Aufnahme von 20 Jüglingen ist wie im Besjehr vorgehen. Die Provinz bewilligt 3 Freistellen für bedürftige Schüler, mithin sind in Rechnung zu ziehen 17 Jüglinge zum Jahreslohn von 450 RM = 7650 RM. Außerdem werden 12 Winter Schüler 5 Monate beschäftigt, je bei 1800 Beschäftigungstage zu 1,50 RM. = 2700 Mark hinzukommen.
 Staatlicherseits werden zur Bezahlung der Besoldungen der zugleich als Hauslehrer tätigen Fachlehrer 9600 RM. und ferner für Obstbauwärd 1000 RM Zuschuß bewilligt.
 Stadt und Kreis Kreuznach haben einen jährlichen Zuschuß von je 300 RM. = 600 RM. bewilligt. Der Betrag von 900 RM. ist als außerordentliche Einnahme anzusehen.
 Bei der Unsicherheit der Erträge in der Fortbildung, namentlich im Weinbau war es zweckmäßig, einen Sicherheitsfonds zu bilden, damit ungenügende Berücksichtigung des Haushaltsplans vermieden wird. Bisher ist ein Betrag von 150000 RM. einbehalten bei der Bankanstalt hinterlegt.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1913.	
			M.	ℳ.	M.	ℳ.
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben.				
	1	Für Verpflegung	15 232	50	10 155	—
	2	Für Betten, Bettzeug und Wäsche	400	—	400	—
	3	Für Reinigung	2 400	—	1 600	—
	4	Für Möbel, Geräte, Schreibbedürfnisse, Geräte der Haus-, Weinberg-, Land-, Garten- und Kellereiwirtschaft	2 800	—	2 200	—
	5	Für Heizung	6 000	—	3 500	—
	6	Für Beleuchtung	2 200	—	1 500	—
	7	Für Arznei- und Verbandmittel	50	—	50	—
	8	Für Lehrmittel und die Küche	700	—	700	—
	9	Für die laufende Unterhaltung der Gebäude und Räumlichkeiten	6 000	—	6 000	—
	10	a) Für Bearbeitung der Weinberge und Rebschulen und der Neuanlage von Weinbergen	270 000	—	90 000	—
		b) Für Bearbeitung der Gartenanlagen	9 000	—	2 800	—
		c) Für die Unterhaltung der Obstanlage im Schönefeld und für die Ausbildung von Baumwärttern	17 000	—	7 500	—
		d) Für den landwirtschaftlichen Betrieb	50 000	—	27 000	—
		e) Für landwirtschaftliche Anbauversuche	200	—	200	—
	11	Für Abhaltung von Obstbaukursen und die Obstbewertung	550	—	550	—
	12	Für Dienst- und Belehrungsreisen der Lehrer und Schüler	2 000	—	2 000	—
	13	Für Bekanntmachungen in den Zeitungen, Druckkosten der Jahresberichte u.	1 000	—	600	—
	14	Für Unterhaltung eines Bienenstandes und Erteilung von Unterricht in der Bienenzucht	100	—	100	—
		In übertragen	385 632	50	156 850	—

Wahrscheinlich				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M.	ℳ.	M.	ℳ.	
5 077	50	—	—	Als täglicher Durchschnittspreis ist 1,50 ℳ angenommen. Es sind zu verpflegen: 20 Zöglinge, 1 Wirtschafterin, 2 Dienstmädchen, zusammen 23 Personen für die Dauer von 10 Monaten (300 Tage), die 3 Lehrgenossen außerdem in den beiden Ferienmonaten (150 Tage) und 6 die Herbst- im zweiten Jahre besuchende Schüler, die nur einen Monat Ferien haben, für einen weiteren Monat (180 Tage), zusammen 7500 Verpflegungstage. Ferner ist hier die Verpflegung der 3 Fachlehrer in Kassa zu bringen mit 3 × 365 Tage. Außerdem kommen noch 1800 Verpflegungstage für 12 Wintersemester hinzu, die 5 Monate beschäftigt werden. Der Gesamtverbrauch beträgt somit 7500 + 1095 + 1800 = 10 395 Tage × 1,50 = 15 592,50 ℳ. Die Differenz ergibt sich durch die Erhöhung des Verpflegungstages.
—	—	—	—	Nach den Erfahrungen der letzten Jahre erforderlich.
800	—	—	—	Der höhere Kohlenpreis und die vermehrten Dienstleistungen erfordern eine Erhöhung des bisherigen Satzes.
600	—	—	—	Entspricht den bisherigen Ausgaben.
2 500	—	—	—	Nach Erhöhung erforderlich.
700	—	—	—	Entspricht den hierfür aufgestellten Kostensätzungen.
—	—	—	—	Sie vor.
—	—	—	—	Sie vor.
—	—	—	—	Nach Erhöhung voraussichtlich erforderlich.
—	—	—	—	Dieser Betrag dient zur Anschaffung von Gerätschaften mit neuen Getreidearten, Kartoffeln, Rüben usw.
—	—	—	—	Entspricht den bisherigen Ausgaben.
—	—	—	—	Die Papierpreise sind erheblich gestiegen.
—	—	—	—	Kassensystem Kassarisch hat mit einem Kostenaufwande von rund 400 ℳ im Garten der Schule einen Bienenstand errichtet. Hierdurch ist Gelegenheit gegeben, die Schüler praktisch in der Bienenzucht zu unterrichten, ev. auch ständige Bienenzuchtler einzurichten. Kassarisch erhält hierfür eine Entschädigung von 100 ℳ jährlich.
228 777	50	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorjahr		Betrag für das Rechnungsjahr 1912	
			bei Provinzial- auschusses.	„ „	„ „	„ „
III.		Uebertrag	386 632	50	156 855	—
	15	Für die Unterhaltung der Peronospora-Beobachtungsstation .	100	—	100	—
	16	Für sonstige und unvorhergesehene Ausgaben und zur Ab- rundung	7 610	—	7 610	—
		Summe Titel III.	393 342	50	164 565	—
		(Sämmtliche Posten des Titels I—III übertragen sich gegenseitig.)				
		Wiederholung.				
I.		Befolgungen	29 100	—	30 350	—
II.		Audere persönliche Ausgaben	50 110	50	17 750	50
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben	393 342	50	164 565	—
		Summe der Ausgabe	472 553	—	212 665	50
		Die Einnahme beträgt	472 553	—	212 665	50
		Ausgleich.				
		(Die am Jahreschluss verbliebenen Bestände werden zur Ver- wendung in das nächste Jahr übertragen.)				

Witzin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„ „	„ „	„ „	„ „	
228 777	50	—	—	Bzgl. die Bemerkung zu Titel III Nr. 14 der Ausgabe im Haushaltsplan der Pro- vinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuz.
—	—	—	—	
—	—	—	—	Hier sind zu verzeichnen: Feuerversicherungsbeiträge, Angestellten-, Zins- und Krankensicherungsbeiträge, Berufsaufsichtgebühren, Porto, Steuern, Wasser- zins, Kosten des Küferbrot, eine Unterstützung in Höhe von 1800 M. für eine Bewandte des früheren Besitzes der erworbenen Weinberge ujn.
228 777	50	—	—	
—	—	1 250	—	
32 360	—	—	—	
228 777	50	—	—	
261 137	50	1 250	—	
259 887	50	—	—	
259 887	50	—	—	



Unteranlage zu B.

Voranschlag für die an die Provinzial-Wein-
und Obstbauschule in Kreuznach angegliederte
landwirtschaftliche Winterschule.

Unteranlage

zum Haushaltsplan

für

die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach.

**Voranschlag für die an diese Schule angegliederte
landwirtschaftliche Winterschule**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beisteht, in dem die Dienstinkommen der Beamten nach der neuen Befoldungsordnung angegeben sind.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorjahr		Betr. für das Rechnungsjahr 1928		Wichtig ist				Bemerkungen.
			fl.	sch.	fl.	sch.	mehr	weniger			
Einnahme.											
I.	1	Zuschüsse für die landwirtschaftliche Winterschule	6 930	—	6 930	—	—	—	—	—	Die Provinz zahlt den städtischen Zuschuß von 2500 RM. — vgl. Titel I Nr. 1 der Ausgabe des Haushaltsplanes für die Verwaltung der landwirtschaftlichen An-gelegenheiten. — Der Staat zahlt einen Zuschuß von 1250 RM. und der Kreis Kreuznach einen solchen von 2000 RM.
	2	Schulgelder und etwaige sonstige Einnahmen	1 800	—	825	975	—	—	—	—	Es wird angenommen, daß 15 Schüler des I. und 15 Schüler des II. Schuljahres zusammen 30 Schüler die Winterschule besuchen. Das Schulgeld beträgt 60 RM. je bei 1800 RM. eingestuft werden können.
		Summe der Einnahme	8 730	—	7 755	975	—	—	—	—	
Ausgabe.											
I.	1	Gehalt des technischen Leiters der Winterschule	3 600	—	3 600	—	—	—	—	—	Das Dienstverhältnis ist auf Grund der neuen Besoldungsordnung anderweit berechnet. Auf die Bemerkung zu Titel I „Besoldungen“ des Haushalts der Wein- und Obstbauhschule in Kreuznach wird Bezug genommen.
		Kußerdem Befähigungsbemerkung an denselben	450	—	365	85	—	—	—	—	
	2	Reisekosten an denselben	1 300	—	1 000	300	—	—	—	—	Für Reisen innerhalb des Schulbezirks wird ein Zuschuß von 1100 RM. gewährt wie bei den übrigen Winterschulen. Die Reisekosten außerhalb des Schulbezirks werden besonders bezahlt; hierfür sind 200 RM. vorgesehen.
	3	Sonstige Ausgaben	3 380	—	2 790	590	—	—	—	—	Hier sind zu verrechnen die Kosten für Reinigung, Heizung und Beleuchtung, Entschärfung der Mikroskop, Schreibbühnen und Buchdruckmaschinen, Ausstattung der Schule mit Unterrichtsmaterial und Lehrbüchern, Instandhaltung des Ge-läudes, Portokosten, Druckkosten u.
		Summe der Ausgabe	8 730	—	7 755	975	—	—	—	—	
		(Die am Jahresschlusse verbliebenen Bestände werden zur Vermeidung in das nächste Jahr übertragen. Sämtliche Posten übertragen sich gegenseitig.)									



Titel	Nr.	Einnahme.	Voranschlag		Betrag für das Rechnungsjahr 1924	
			des Provinzialauschusses.	des Ausschusses.	in M.	in S.
I. Wirtschaftserträge.						
	1	Ertrag der Weinberge und Obstschule	24 150	—	6 120	—
	2	Ertrag der Gartenwirtschaft	3 200	—	2 070	—
	3	Erträge der Versuchsfelder	3 000	—	300	—
II.		Kost-, Wohn- und Schulgelder der Zöglinge	9 900	—	6 600	—
III.		Staatszuschuß	4 600	—	4 600	—
IV.		Sonstige Einnahmen	850	—	950	—
V.		Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten (siehe Titel I Nr. 13 der Ausgabe daselbst)	85 904	75	45 904	75
		Summe der Einnahme	111 604	75	65 944	75

Ausgabe.						
I. Befolgungen.						
	1	Für den Direktor Gehalt	4 425	—	4 200	—
	2	Für 3 Fachlehrer Gehälter	7 062	50	8 275	—
	3	Für einen Weinbergausseher Gehalt	1 650	—	1 650	—
	4	Für eine Wirtschaftlerin Gehalt	850	—	850	—
		Summe Titel I.	13 987	50	14 975	—
II. Andere persönliche Ausgaben.						
	1	Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern	3 022	50	3 022	50
	2	Für die Hilfs- und Religionslehrer und zur Erteilung von Nachhilfsunterricht	1 812	50	1 170	—
		Zu übertragen	4 835	—	4 192	50

Bemerkungen.	Wahrscheinlich					
	mehr		weniger			
	in M.	in S.	in M.	in S.		
Die Mehrerinnahme ist zu erwarten, da die Ertragsweise gestiegen sind.	18 000	—	—	—		
Erbsen für Gemüse, Obst etc. Die Gartenversuche werden zum Teil in der Anbauwirtschaft verbraucht, zum Teil verkauft. Die Mehrerinnahme ist bei den erpflanzten Obstbäumen zu erwarten.	1 220	—	—	—		
Die Einnahmen aus Versuchsfeldern werden (Schätzungsbasis) 3000 RM. betragen — vgl. Titel III Nr. 15b der Ausgabe.	2 700	—	—	—		
Die Aufnahme von 25 Zöglingen ist vorgesehen. Die Provinz gewährt zwei Freistellen für bedürftige Schüler, mithin sind in Rechnung zu ziehen 22 Zöglinge zum Jahreslohn von 400 RM. = 9000 RM.	3 300	—	—	—		
Staatslicherseits werden zur Befolgung der auch als Wanderlehrer tätigen Fachlehrer 2000 RM. und ferner für Obstbaumzucht 1000 RM. als Zuschuß bewilligt.	—	—	—	—		
Der Kreis Ahrenweiler hat einen jährlichen Beitrag von 300 RM. bewilligt, 500 RM. sind als außerordentliche Einnahmen anzusehen.	500	—	—	—		
Die Erhöhung des Provinzialzuschusses ist erforderlich, um die erhöhten Ausgaben für Löhne und Bezahlung der Weinberge usw. decken zu können.	20 000	—	—	—		
	45 750	—	—	—		
Die unter dem Abschnitt „Befolgungen“ aufgeführten Positionen haben sich infolge der vom Ausschusse, mit Landtagsbeschlüssen aufgestellten Provinzialauschusses in der Sitzung vom 30. Juni 1920 beschlossenen Befolgungsreform geändert. Es wird hierauf auf die als Beleg beigelegte Schlußnachweisung Bezug genommen; die in dieser Nachweisung aufgeführten Stellen und Befolgungen sind als maßgebend anzusehen. Die sich nach dem Befolgungsbericht gegenüber den hier angegebenen Summen ergebenden Mehrerträge werden, soweit sie nicht aus neben eingestellten Summen ergebenden Mehrerträge werden, soweit sie nicht aus Nebenmaßnahmen oder Wiedereinnahmen dieses Haushaltsplans bestritten werden können, aus den im Haupt-Haushaltsplan zur Durchführung der Befolgungsreform vorgesehenen Mitteln gedeckt.						
	—	—	225	—		
	—	—	—	1 212 50		
	—	—	225	—		
	—	—	—	1 212 50		
	—	—	—	987 50		
Zwei Hilfslehrer erhalten je 600 RM., der Religionslehrer 312,50 RM. Vergütung jährlich.	—	—	—	—		
Für den Nachhilfsunterricht an schwachbegabte Schüler — vgl. die bezügl. Bemerkung zu Titel II Nr. 2 der Ausgabe bei der Schule Trier — ist ein Betrag von 300 RM. erforderlich.	642	50	—	—		
	642	50	—	—		

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Voranschlag des Provinzialauschusses.		Within jetzt				Bemerkungen.
			M.	ℳ.	mehr	weniger	M.	ℳ.	
II.		Uebertrag	4 835	4 192 50	642	50	—	—	
	3	Für einen Bureaugehilfen	6 000	—	6 000	—	—	—	Die Stelle für den Bureaugehilfen ist neu eingelegt, da die Bureau- und Kassengeschäfte sich andauernd vermehren.
	4	Für einen Aufsicht für Landwirtschaft	6 000	720	5 280	—	—	—	Die Befestigung der Vergütung erfolgt nach den abgeschlossenen Tarifverträgen.
	5	Für einen Gartenaufsicht	6 900	720	6 180	—	—	—	
	6	Für den Hausarbeiter	7 200	700	6 500	—	—	—	
		Summe Titel II.	30 935	6 332 50	24 602	50	—	—	
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben.							
	1	Für Beschäftigung	16 942 50	11 295	5 647 50	—	—	—	Mit inhaltlicher Durchschnittslohn ist 1,50 ℳ angenommen. Es sind zu verpflegen: 25 Jüglinge, 1 Wirtschafterin, 1 Hausarbeiter, 2 Aufseher, 1 Bureauhilfe, 2 Dienstmädchen, zusammen 32 Personen für die Dauer von 10 Monaten (900 Tage), die 7 Vergütungsmatzen ausgeben auch noch in den 2 Wintermonaten (420 Tage) und 6 die Aufsicht im zweiten Jahre besuchende Schüler, die nur einen Monat Ferien haben, für einen weiteren Monat (120 Tage), zusammen 10 200 Verpflegungstage. Ferner ist hier die Beschäftigung der drei Fachlehrer im Anseß zu bringen mit 3 × 365 ℳ = 1095 Tage. Die Gesamtausgabe beträgt somit 10 200 + 1095 = 11 295 Tage × 1,50 = 16 942,50 ℳ. Die Erhöhung entsteht durch die Erhöhung des Verpflegungstages.
	2	Für Betten, Bettzeug und Wäsche	500	250	250	—	—	—	Der vorgeschene Betrag ist nötig, da die Preise gestiegen sind.
	3	Für Reinigung	1 700	1 000	700	—	—	—	
	4	Für Möbel, Geräte, Schreibbedürfnisse, Geräte u. der Haus-, Garten-, Weinberg- und Kellerwirtschaft	5 000	5 000	—	—	—	—	Geht ein zur Ergänzung des Inventars erforderlich.
	5	Für Heizung	6 000	2 600	3 400	—	—	—	Es sind 3 400 ℳ mehr vorgesehn, da die Kohlenpreise gestiegen sind.
	6	Für Beleuchtung	1 500	1 100	400	—	—	—	Der erhöhte Betrag erscheint nötig.
	7	Für Kegelei und Verbandmittel	50	50	—	—	—	—	
	8	Für Lehrmittel und die Wäckeri	1 850	1 850	—	—	—	—	Die Lehrmittel besonders die Untersuchungsapparate im Laboratorium bedürfen andauernd der Ergänzung.
	9	Für die laufende Unterhaltung der Gebäude und Mauern u.	2 000	1 700	300	—	—	—	Die Erhöhung ist nötig, da die Löhne und Materialpreise bedeutend gestiegen sind.
	10	a) Für Bearbeitung der Weinberge, Rebschulen und Obstgärten (Dünger, Rebspäße, Reben, Weiden, Bast, Arbeitstähne u.)	18 000	9 000	9 000	—	—	—	
		b) Für die Rebschule zur Erziehung weißer Traubenarten .	300	300	—	—	—	—	
		c) Einmalig zur Einzäunung des Weinberges im Turmberg	2 000	—	2 000	—	—	—	Die Einzäunung ist nötig, um die betreffenden Weinberge vor Diebstahl zu schützen.
		d) Für Reparatur der Weinbergsmauern und Befestigung des Gitteres vor dem Schulgarten an der Provinzialstraße	—	2 000	—	—	2 000	—	Dieser Betrag war nur einmalig vorgesehn.
	11	Für Abhaltung der Obstbaukurse	200	200	—	—	—	—	
	12	Für Dienst- und Bekehrungsreisen der Lehrer und Schüler	3 000	3 000	—	—	—	—	
		In übertragen	59 042 50	39 345	21 697 50	2 000	—	—	

Titel, Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1918.	
		„	„	„	„
III.	Uebertrag	59 042 50	39 845 —		
13	Für Bekanntmachungen in den Zeitungen und Druckkosten der Jahresberichte u.	600 —	500 —		
14	Für die Unterhaltung der Peronospora-Beobachtungsstation .	100 —	100 —		
15	a) Für sonstige und unvorhergesehene Ausgaben und zur Ab- randung	4 029 75	4 092 25		
	b) Zur Aufstellung von Anbau- und Düngungsversuchen im Kreise Rheineck	3 000 —	600 —		
	Summe Titel III.	66 772 25	44 637 25		
	(Sämtliche Positionen des Titels I—III übertragen sich gegenseitig.)				
	Wiederholung.				
I.	Befehdungen	13 987 50	14 075 —		
II.	Andere persönliche Ausgaben	30 935 —	6 332 50		
III.	Sächliche und sonstige Ausgaben	66 772 25	44 637 25		
	Summe der Ausgabe	111 694 75	65 944 75		
	Die Einnahme beträgt Ausgleich.	111 694 75	65 944 75		
	(Die am Jahresjahre verbleibenden Bestände werden zur Ver- wendung in das nächste Jahr übertragen.)				

Bemerkungen.	Wohin geht			
	mehr		weniger	
	„	„	„	„
	21 097 50	2 000 —		
Die Druckkosten sind gestiegen.	100 —	—	—	—
Bergl. die Bemerkung zu Titel III Nr. 14 der Ausgabe bei der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier.	—	—	—	—
Hier sind zu verstehen: Feuerversicherungsbeiträge, Angestellten-, Invaliden- und Krankenversicherungsbeiträge, Steuern, Porto, Wasserzins, Kosten des Materialaufw., ferner nicht wie im Vorjahre ein Teil der Kosten zur Beschaffung von Apparaten für die Obstverwertungsstation verwendet werden. Der Betrag von 62,50 Mark ist zum Ausgleich abgesetzt.	—	—	62 50	—
Auf Veranlassung der Lokalabteilung Rheineck ist bei Nieberbrüggen ein ca. 2 ha. großes Feld Land gepachtet worden, auf welchem Versuche mit Kartoffeln, Rüben, Weizen, Gerste und Hafersoden, sowie Düngungsversuche angestellt werden. Diese Versuche haben sich für die Bevölkerung als sehr lehrreich erwiesen; es werden deshalb auf Antrag des Lokalabteilungsleiters gleiche Versuche auch im Eifelgemeindefeld bei Kreisel angestellt, und zwar in Königfeld und Kemmerbach. Die letz. Flächen sind ca. 40 bzw. 90 Hekt. groß. Die hierdurch entstehenden Aufwände, insbesondere die Reisefkosten des Lehrers, werden ca. 2000 Mk. betragen. Die Einnahmen werden unter Titel I Nr. 1 nachgewiesen.	2 400 —	—	—	—
	24 197 50	2 062 50		
	22 135 —	—	—	—
	—	—	—	—
	40 737 50	987 50		
	45 750 —	—	—	—
	45 750 —	—	—	—



Anlage XXI.

Haushaltsplan für die Verwaltung der Mittel zur
Gewährung von Viehentschädigungen auf Grund
der Viehseuchen-Entschädigungs-Satzung für die
Rheinprovinz vom ^{8. März} 27. April 1912.

Haushaltsplan

für die

Verwaltung der Mittel zur Gewährung von Viehentschädigungen

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Titel	Rr.	Einnahme.	Vorschlag des Provinziallandtages.				Betrag für das Rechnungsjahr 1919.			
			Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel.		Rindvieh.		Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel.		Rindvieh.	
			M	5	M	5	M	5	M	5
I.	1	Zinsen der Rücklagen	15 374	12	48 860	55	15 377	29	46 373	08
	2	Abgaben der Viehbesitzer	34 363	50	349 722	30	34 723	50	362 196	30
	3	Marktversicherung Dinstufen	—	—	10 000	—	—	—	10 000	—
		Summe der Einnahme	49 737	62	408 582	85	50 100	79	418 569	38

Mittel jetzt für								Bemerkungen.																		
Pferde u.				Rindvieh																						
mehr		weniger		mehr		weniger																				
M	5	M	5	M	5	M	5																			
—	—	3 17	—	2 487	47	—	—	<p>Die Rücklage der Pferdeversicherung betrug September 1919 582043,20 RM, diejenige für Rindvieh 1800876,96 RM, von dem Pferdeversicherungsgeldern sind bei der Landesbank der Rheinprovinz 563 548,59 RM einbehalten, und zwar 100000 RM zu 3 u. 5/2, der Rest zu 2 1/2 u. 5/2. Von dem der Landesratskammer gemehrten Tilgungs-Einsätzen von 37500 RM sind 2986,39 RM getilgt worden, so daß das Darlehen noch 34 513,61 RM beträgt.</p> <p>Die Verzinsung ergibt sich:</p> <p>134 513,61 RM zu 3 u. 5/2 = 4 035,41 RM der Rest 453 548,59 „ „ 2 1/2 „ „ = 11 338,71 „ zusammen 15 374,12 RM.</p> <p>Von dem Rindviehversicherungsfonds sind 1 710 151,92 RM bei der Landesbank der Rheinprovinz einbehalten und zwar 500 000 RM zu 3 u. 5/2, und 1 210 151,92 RM zu 2 1/2 u. 5/2. Von dem der Landesratskammer für die Rheinprovinz zu 3 u. 5/2 gemehrten Tilgungseinsätzen von 100000 RM und 37500 RM sind 14 288,57 und 2986,39 RM getilgt worden, so daß das Darlehen noch 35 711,43 RM und 34 513,61 RM beträgt. Die Zinsentnahmen betragen mithin:</p> <p>630 225,04 RM zu 3 u. 5/2 = 18 606,75 RM der Rest 1 210 151,92 „ „ 2 1/2 „ „ = 30 251,80 „ zusammen 48 860,55 RM.</p> <p>Nach der Festlegung des Provinziallandtages werden 494 Abgaben im Rechnungsjahr 1919 für Pferde 25 Pfg. und für Rindvieh 30 Pfg. für das Stüd erhoben. Unter Zugrundelegung dieser Sätze und nach dem in den letzten 3 Rechnungsjahren (1916, 1917 und 1918) durchschnittlich vorhandenen gemessenen Bestände der abgabepflichtigen Tiere ergeben sich folgende Beträge:</p> <p>157 454 Pferde, Esel u. zu 25 Pfg. = 34 363,50 RM 1 165 741 Stüd Rindvieh „ 30 „ = 349 722,30 RM.</p> <p>Die Festsetzung der Höhe der Abgaben unterliegt der jährlichen Beschlußfassung des Provinziallandtages.</p> <p>Es waren vorhanden in den Jahren:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">1916</th> <th colspan="2">1917</th> <th colspan="2">1918</th> </tr> <tr> <th>Pferde u.</th> <th>Rindvieh</th> <th>Pferde u.</th> <th>Rindvieh</th> <th>Pferde u.</th> <th>Rindvieh</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>157 622</td> <td>1 174 645</td> <td>196 005</td> <td>1 216 734</td> <td>188 676</td> <td>1 105 845</td> </tr> </tbody> </table> <p>Zur Konsumtion von Mitteln, um bei Ausbruch von Maul- und Rinderpest auf dem Viehmarkt in Dinstufen zur Unterbrechung der Seuche Rindvieh zwecks Abschichtung anzukaufen, hat der Provinziallandtag beschlossen, daß für jedes auf dem Viehmarkt aufgetriebene Stüd Rindvieh eine Abgabe von 1 RM erhoben werden soll. Dieser Beschluß ist am 9. Juni 1914 in Kraft getreten.</p> <p>Die angesammelten und einbehalten hinterlegten Mittel betragen dem Jahresabschluss am 15. Juli 1919 — 19 119,50 RM.</p>	1916		1917		1918		Pferde u.	Rindvieh	Pferde u.	Rindvieh	Pferde u.	Rindvieh	157 622	1 174 645	196 005	1 216 734	188 676	1 105 845
1916		1917		1918																						
Pferde u.	Rindvieh	Pferde u.	Rindvieh	Pferde u.	Rindvieh																					
157 622	1 174 645	196 005	1 216 734	188 676	1 105 845																					
—	—	363 17	—	2 487 47	12 474	—	—																			
—	—	—	—	—	—	—	9 986 53																			



Anlage XXII.

Haushaltsplan über die Verwaltung der
Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst
und Wissenschaft betreffen.

Haushaltsplan

über die

**Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von
Kunst und Wissenschaft betreffen**
(§ 4 Nummer 6 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875)

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihfest, in dem die Dienstehkommen der Beamten nach der
neuen Befolbungsorbnung angegeben sind.

Titel. Nr.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzial- auschusses.		Betrag für das Rechnungs- jahr 1919.	
		„M.“	„S.“	„M.“	„S.“
I.	Zuschuß aus Provinzialmitteln zur Leistung von Zuschüssen für Vereine, welche der Kunst und Wissenschaft dienen, bezw. für öffentliche Sammlungen, welche diese Zwecke verfolgen, Erhaltung und Ergänzung von Landesbibliotheken, Unterhaltung von Denkmälern (§ 4 Nr. 6 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875) 243 390 M. Davon werden in den vorliegenden Haushaltsplan eingestellt 89 400 „ während in dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen der West nachgewiesen wird mit 151 490 M.	—	—	—	—
II.	Für die Unterhaltung des Kaiser Wilhelm-Denkmal in Coblenz und der Figurengruppe vor dem Ständehaus: a) Zinsen vorhandener Bestände 150 b) Zuschuß aus Provinzialmitteln 2 350	150	150	2 350	2 350
III.	Bergütung des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz 7 500 Summe der Einnahme 99 400	7 500	7 500	92 900	92 900
Ausgabe.					
Ausgaben für das Denkmälerarchiv.					
A. Besoldungen.					
I.	a) Für den Provinzialkonservator Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß (920 M.) 7 820 b) Für einen technischen Bureauassistenten Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß (630 M.) 4 230	7 820	7 670	4 230	4 230
B. Sächliche Ausgaben.					
	a) Vergütung für den Assistenten des Provinzialkonservators und für Bureauhilfe 6 600 Zu übertragen 18 650	6 600	6 600	18 650	18 500

Zu mehr		Zu weniger		Bemerkungen.
„M.“	„S.“	„M.“	„S.“	
—	—	—	—	
6 500	—	—	—	
—	—	—	—	Die nicht verbrauchten Beträge werden zu entsprechender Verwendung auf das folgende Jahr übertragen.
—	—	—	—	Mit dem Verein ist vom 1. November 1918 ab jündsch auf 3 Jahre das Abkommen getroffen, daß die Geschäftsführung des Vereins auf die Provinz übergeht und dafür der Verein jährlich 7500 M. zahlt.
6 500	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
150	—	—	—	Die Besoldungen sind auf Grund der neuen Besoldungsordnung anderweit festgesetzt worden. (Bezgl. Gehaltsausweisung). Die Ueberweisung der Mehrbeträge erfolgt aus dem im Haupt-Haushaltsplan zur Durchführung der Besoldungsreform vorgesehenen Mitteln.
—	—	—	—	
150	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Verschlag des Provinzial- auschusses.	Betrag für das Rechnungs- jahr 1913.	Wird in jetzt		Bemerkungen.
					mehr	weniger	
			„ „	„ „	„ „	„ „	
I.	2	Uebersatz	18 650	18 500	150	—	
		b) Vergütung für die Assistenten und den Architekten der Denkmälerstatistik	10 800	7 200	3 600	—	
		c) Für Heizung, Beleuchtung, Reinigung und bauliche In- standhaltung des Archivrgebäudes, ferner für Lohn für den Pförtner und Heizer	9 000	4 500	4 500	—	
		d) für die Bäckerei	650	400	250	—	
		e) Reisekosten-Pauschalbetrag des Provinzialkonservators . . .	3 000	2 000	1 000	—	
		f) für Reisekosten des Assistenten und unvorhergesehene Aus- gaben	2 000	1 000	1 000	—	
	3	C. Ausgaben infolge Uebernahme der Geschäftsstelle des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz	7 500	7 500	—	—	Vergleiche Einnahme Titel III.
II.		Audere Ausgaben.					
	1	Zu den bei Nummer 1 der Einnahme näher bezeichneten Zwecken auf Beschluß des Provinzialauschusses	15 200	15 200	—	—	
	2	Zur Verbesserung der Gehälter der Archivbeamten	600	600	—	—	
	3	Zuschuß für die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde . .	3 000	3 000	—	—	
	4	Zuschuß zu den Kosten der Herstellung eines rheinischen Dialektwörterbuches	3 000	3 000	—	—	
	5	Zuschuß für den Verein von Altertumsfreunden im Rheinland . .	2 500	2 500	—	—	
	6	Zuschuß für den städt. Museums-Verein zu Düsseldorf	3 000	3 000	—	—	
	7	Zuschuß für die weitere Ausgestaltung des historischen Atlas . .	3 000	3 000	—	—	
	8	Zuschuß für den Naturhistorischen Verein der preussischen Rheinlande und Westfalens in Bonn	—	1 000	—	1 000	
	9	Kosten eines Arbeitsplatzes in der deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München	2 000	2 000	—	—	Zu Titel II Nr. 9. Die Deutsche Forschungsanstalt für Psychiatrie in München bezieht sich mit der Errichtung der Anstalt der Geisteskrankheit, sowie mit der Auffindung von Mitteln zu ihrer Besserung, Sicherung und Heilung. Mit Rücksicht auf das außerordentlich hohe Interesse des Provinzialverbandes an dieser Frage erscheint die Mitarbeit und die geistliche Beteiligung durch Uebernahme der Kosten eines Arbeitsplatzes weiter angezeigt.
		Zu übertragen	83 900	74 400	10 500	1 000	

Zu Titel II Nr. 9. Die Deutsche Forschungsanstalt für Psychiatrie in München bezieht sich mit der Errichtung der Anstalt der Geisteskrankheit, sowie mit der Auffindung von Mitteln zu ihrer Besserung, Sicherung und Heilung. Mit Rücksicht auf das außerordentlich hohe Interesse des Provinzialverbandes an dieser Frage erscheint die Mitarbeit und die geistliche Beteiligung durch Uebernahme der Kosten eines Arbeitsplatzes weiter angezeigt.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial- auschusses.		Betrag für das Rechnungs- jahr 1913.	
			„	„	„	„
II.		Uebersrag	83 900	—	74 400	—
	10	Kosten für die Studentenküche der Universität Bonn . . .	12 000	—	12 000	—
	11	Zuschuß für die Zusammenstellung eines Volksliederbuches . . .	—	—	3 000	—
	12	Zum Ankauf gefährdeter mittelalterlicher Denkmäler für die Provinzialmuseen zu Bonn und Trier	1 000	—	1 000	—
III.		Für die Unterhaltung des Kaiser Wilhelm-Denkmales zu Coblenz und der Figurengruppe vor dem Ständehaus	2 500	—	2 500	—
		Summe der Ausgabe	99 400	—	92 900	—
		Die Einnahme beträgt	99 400	—	92 900	—
		Kausgleich.				
		(Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendang in das nächste Jahr übertragen.)				

Wähin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
10 500	—	1 000	—	In Titel II Nr. 10. Laufende Ausgabe für die Verwaltung und regelmäßige Ergänzung des Bücher- und Zeitschriftenbestandes der gestifteten Studentenküche laut Beschluß des 54. Provinziallandtages.
—	—	—	—	
—	—	3 000	—	Der 54. Provinziallandtag hat den Beschluß auf 0 Jahre beizulegen mit dem Jahre 1914 bewilligt.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
10 500	—	4 000	—	
6 500	—	—	—	
6 500	—	—	—	



Haushaltsplan

über die

Provinzialmuseen zu Bonn und Trier

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beiheft, in dem die Dienst Einkommen der Beamten nach der neuen Befoldungsordnung angegeben sind.

Titel. Nr.	Einnahme.	Vorschlag		Betrag	
		bei	aus	für	bei
		Provinzial-	aus	den	den
		aus	dem	Rechnungs-	Rechnungs-
		schußes.	Staatsschatz.	jahr 1919.	jahr 1919.
		„	„	„	„
I.	Vom Grundeigentum: Museum in Trier	30	—	10	—
	Summe Titel I für sich.	30	—	10	—
II.	Zuschüsse aus Staats- und Provinzialmitteln:				
	a. aus Staatsmitteln	12 000	—	12 000	—
	b. aus Provinzialmitteln	151 490	—	128 035	—
	Summe Titel II.	163 490	—	140 035	—
III.	Einnahmen aus den Museen:				
1	Sintrittsgeld				
	a. in Bonn (1919: 100 RM) 350 RM.				
	b. in Trier einschl. des Ausgrabungsfeldes in St. Barbara (1919: 500 RM) 500 „	850	—	600	—
2	Verkauf von Führern, Lichtbildern und Dubletten				
	a. in Bonn (früher 600 RM) 1000 RM.				
	b. in Trier („ 50 „) 400 „	1 400	—	650	—
3	Entschädigung der Stadt Bonn für die Unterbringung und Bewahrung der Befendonf'schen Gemäldesammlung . . .	7 000	—	7 000	—
	Summe Titel III.	9 250	—	8 250	—
	Wiederholung.				
I.	Vom Grundeigentum	30	—	10	—
II.	Zuschüsse aus Staats- und Provinzialmitteln	163 490	—	140 035	—
III.	Aus eigenem Erwerb und an unvorhergesehenen Einnahmen	9 250	—	8 250	—
	Summe der Einnahme	172 770	—	148 295	—

Titel. Nr.	Einnahme.	Within jezt				Bemerkungen.
		mehr		weniger		
		„	„	„	„	
I.	Vom Grundeigentum: Museum in Trier	20	—	—	—	Erlöse aus verkauften Leu von den Wödhungen des Ausgrabungsfeldes in St. Barbara.
	Summe Titel I für sich.	20	—	—	—	
II.	Zuschüsse aus Staats- und Provinzialmitteln:					
	a. aus Staatsmitteln	—	—	—	—	
	b. aus Provinzialmitteln	23 455	—	—	—	
	Summe Titel II.	23 455	—	—	—	
III.	Einnahmen aus den Museen:					
1	Sintrittsgeld					
	a. in Bonn (1919: 100 RM) 350 RM.					
	b. in Trier einschl. des Ausgrabungsfeldes in St. Barbara (1919: 500 RM) 500 „	250	—	—	—	
2	Verkauf von Führern, Lichtbildern und Dubletten					
	a. in Bonn (früher 600 RM) 1000 RM.					
	b. in Trier („ 50 „) 400 „	750	—	—	—	
3	Entschädigung der Stadt Bonn für die Unterbringung und Bewahrung der Befendonf'schen Gemäldesammlung . . .	—	—	—	—	
	Summe Titel III.	1 000	—	—	—	
	Wiederholung.					
I.	Vom Grundeigentum	20	—	—	—	
II.	Zuschüsse aus Staats- und Provinzialmitteln	23 455	—	—	—	
III.	Aus eigenem Erwerb und an unvorhergesehenen Einnahmen	1 000	—	—	—	
	Summe der Einnahme	24 475	—	—	—	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag		Betrag für das	
			des	Provincial-	Rechnungs-	jahr 1923.
			M.	g.	M.	g.
I.		Bezahlungen.				
	1	Für die Direktoren der Museen in Bonn und Trier Gehälter und Wohnungsgeldzuschuß (920 bzw. 800 RM) . . .	15 820	—	15 820	—
	2	Für drei Directorialassistenten der Museen in Bonn und Trier Gehälter und Wohnungsgeldzuschuß (920 bzw. 800 RM.)	12 520	—	12 020	—
	3	Für zwei technische Assistenten der Museen in Bonn und Trier Gehälter und Wohnungsgeldzuschuß (630 bzw. 520 RM.)	8 950	—	8 800	—
	4	Für den Hausmeister des Museums in Bonn Gehalt . . . Außerdem Wohnung, Heizung und Beleuchtung.	1 500	—	1 425	—
	5	Für den Hausmeister des Museums in Trier Gehalt . . . Außerdem Wohnung, Heizung und Beleuchtung.	1 500	—	—	—
		Summe Titel I.	40 290	—	38 065	—
II.		Andere persönliche Ausgaben.				
		Für technische Hilfskräfte bei den Museen in Bonn und Trier	15 100	—	8 700	—
		Summe Titel II. für sich.				
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben.				
	1	Für Anläufe, Untersuchungen, Ausgrabungen und Unterhaltungsarbeiten:				
		a. für das Museum in Bonn 3500 RM.				
		b. „ „ „ „ Trier 3500 „	7 000	—	7 000	—
		Zu übertragen	7 000	—	7 000	—

Titel Nr.				Wärhin jetzt		Bemerkungen.
		mehr	weniger			
M.	g.	M.	g.	M.	g.	
						<p style="text-align: center;">Bemerkung.</p> <p>Die Zahlungen erfolgen (abgesehen von den Gehaltszahlungen unter Titel I Nr. 1—4) gemäß § 11 des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Provinzialmuseen auf Kommando der Direktionen.</p> <p>Die unter dem Abschnitt „Bezahlungen“ aufgeführten Positionen haben sich infolge der vom erweiterten, mit Landtagsbeschluss ausgeschalteten Provinzialausschuss in der Sitzung vom 30. Juni 1920 beschlossenen Besoldungsreform geändert. Es wird hierüber auf die als Beleg beigelegte Besoldungsrechnung Bezug genommen; die in dieser Nachweisung aufgeführten Stellen und Besoldungen sind als maßgebend anzusehen. Die sich nach dem Besoldungsbeleg gegenüber den hiermit eingestellten Summen ergebenden Mehrbeträge werden, soweit sie nicht aus Mehrerlösen oder Wiedereinzug der dieses Haushaltsplans bekräftigen werden können, aus den im Haupt-Haushaltsplan zur Durchführung der Besoldungsreform vorgesehenen Mitteln gedeckt.</p>
		2 225	—			
				6 400	—	Der höhere Betrag reicht nicht aus.
						Ueber die Verwendung beschließt die Museumskommission gemäß § 9 des Reglements.

Titel-Nr.	Ausgabe.	Vorschlag		Betrag	
		bei	aus	für	bei
		Provinzial-	schöpfen-	das	Rechnungs-
		M.	M.	M.	M.
III.	Uebersrag	87 900		81 850	
9	Für kleine häusliche Instandsetzungen:				
	a. für das Museum in Bonn			3000	RM.
	b. „ „ „ Trier			4000	„
	c. „ die teilweise Wiederherstellung der römischen Bäder in Trier	10 000		4 700	
10	Für Reisekosten:				
	a. für die Kommissionsmitglieder			300	RM.
	b. „ den Direktor in Bonn			1600	„
	c. „ „ „ Trier			1200	„
	d. „ die Beamten bei den Museen in Bonn und Trier je 1800 RM.	6 700		5 100	
11	Für Schreibhilfe, Schreibmaterialien, Porto und Drucksachen:				
	a. für das Museum in Bonn			1800	RM.
	b. „ „ „ Trier	3 800		1 900	
12	Für verschiedene Ausgaben und zur Abrundung (Sämtliche Nummern des Titels III übertragen sich gegenseitig.)	8 980		7 980	
	Summe Titel III.	117 380		101 530	
Wiederholung.					
I.	Befolgungen	40 290		38 065	
II.	Andere persönliche Ausgaben	15 100		8 700	
III.	Sächliche und sonstige Ausgaben	117 380		101 530	
	Summe der Ausgabe	172 770		148 295	
	Die Einnahme beträgt	172 770		148 295	
	Katgleich.				

(Die am Jahreschlusse verbleibenden Bestände werden unter Berücksichtigung der bei Titel III Nr. 4 gegebenen besonderen Beschriftung zur Veranschaulichung in das nächste Jahr übertragen.)

Titel-Nr.	Ausgabe.	Vorschlag		Betrag		Bemerkungen.
		bei	aus	für	bei	
		Provinzial-	schöpfen-	das	Rechnungs-	
		M.	M.	M.	M.	
				6 050		
				5 300		Der bisherige Betrag reicht nicht aus.
				1 600		Die Kommissionsmitglieder berechnen die hohen Auslagen, während den Direktoren der Recht gegen Veranschaulichungsnachweis ausgestellt wird.
				1 900		Die bisherigen Beträge reichen nicht aus.
				1 000		Erforderlich sind:
				15 850		a) für die Weiterführung der Ausgrabungen auf dem Jülichberge bei Lanien 2000 RM.
						b) für die Fortführung der Drücklegung der Sanctionenübergänge 2000 „
						c) für die Uebernahme der Zeichnungen, Zeichblätter, Model und Apparate von der Kaiserpalastausgrabung in Trier auf die Provinz, die von der Museumskommission befürwortet ist und deren Gesamtkosten 10 000 RM. betragen, sind für 4 Jahre je 2500 RM. vorgesehen 2500 „
						d) für sonstige Ausgaben 2480 „
						Summe 8980 RM.
				2 250		
				6 400		
				15 850		
				24 500		
				24 500		



Haushaltsplan

für

gewerbliche Zwecke

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial- ausschusses.		Betrag für das Rechnungs- jahr 1919.	
			„M“	„S“	„M“	„S“
1		Uebertrag	136 750	—	140 250	—
18		Zuschuß zu den Unterhaltungskosten der Hochschule für die Solinger Industrie in Solingen	10 000	—	10 000	—
19		Zuschuß zu den Unterhaltungskosten der Gewerbeschule zu Trier	10 000	—	10 000	—
20		Zuschuß an den Rheinischen Verein für Kleinwohnungsweisen in Düsseldorf	4 000	—	4 000	—
21		Zuschuß zu den Unterhaltungskosten der Hochschule für Handwerk in Düsseldorf	10 000	—	10 000	—
22		Zuschuß zu den Unterhaltungskosten der eisenhüttenmännischen Fachbibliothek in Düsseldorf	2 000	—	2 000	—
23		Zuschuß zu den Unterhaltungskosten der Kunstgewerbeschule in Kachen	10 000	—	10 000	—
24		Zur Hebung und Förderung der gewerblichen Tätigkeit in der Provinz auf Beschluß des Provinzialausschusses . . .	3 050	—	3 050	—
		Summe der Ausgabe	185 800	—	189 300	—
		Die Einnahme beträgt	185 800	—	189 300	—
		Ausgleich.				

(Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Berechnung in das nächste Jahr übertragen.)

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Wahrscheinlich		Bemerkungen.
			mehr	weniger	
„M“	„S“	„M“	„S“		
				3 500	
				3 500	







